

Verein
für
Kommunalwissenschaften e.V.



Aktuelle Beiträge
zur Kinder- und Jugendhilfe 31

**Auf dem Weg zur
solidarischen Stadt
- Kooperation von
Stadtentwicklung
und Jugendhilfe**

Dokumentation der Fachtagung des
Vereins für Kommunalwissenschaften e.V.
in Kooperation mit dem Deutschen Institut
für Urbanistik (Difu) und der Regiestelle
E&C bei der Stiftung SPI, Berlin
am 10. und 11. Mai 2001 in Berlin

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
Straße des 17. Juni 112 · D-10623 Berlin · Telefon 030 39001-0 · Telefax 030 39001-100

Fachtagungen Jugendhilfe
Telefon 030 39001-136 · Telefax 030 39001-146 · e-mail: agfj@vfk.de · Internet: www.vfk.de/agfj

Diese Tagung wurde aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Impressum:

Herausgeber:

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
Ernst-Reuter-Haus · Straße des 17. Juni 112 · 10623 Berlin
Postfach 12 03 21 · 10593 Berlin

Redaktion, Satz und Layout:

Roland Kühne
Fritz-Kirsch-Zeile 24
12459 Berlin

Herstellung:

Verein für Kommunalwissenschaften e.V.

Berlin 2001

Hinweise zur Online-Ausgabe:

Der vorliegende Tagungsband wird vom Verein für Kommunalwissenschaften e.V. nicht mehr als Druckfassung aufgelegt. Seit Januar 2005 besteht die Möglichkeit, die Fachbeiträge und Diskussionen aus dem Internet herunter zu laden. Die Texte sind schreibgeschützt.

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorwort	7
DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. und Stellvertretender Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin</i>	
Zum Programm „Soziale Stadt“ - kurze Einführung in das Tagungsthema	9
DR. ROLF-PETER LÖHR <i>Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. und Stellvertretender Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin</i>	
Einführungsvortrag Einführungsvortrag: Die Plattform des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ - E&C	12
HARTMUT BROCKE <i>Direktor der Stiftung Sozialpädagogisches Institut (SPI), Berlin</i>	
Fachvortrag aus Sicht der Stadtplanung: Soziale Stadt, solidarische Stadt ...	19
GISELA BARTHOLOMÄ <i>Mitarbeiterin der Abteilung Stadterneuerung des Stadtplanungsamtes Dortmund</i>	
Fachvortrag aus Sicht der Jugendhilfe: Zur Kooperation von Stadtentwicklung und Jugendhilfe	28
GÜNTHER POGGEL <i>Referent für Gesamtjugendhilfeplanung und Statistik der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport</i>	
<u>Weg von Insellösungen - hin zu kommunalen Gesamtstrategien: Städte-Szenarios</u>	
Von einer stadtteilbezogenen, städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Kooperation von Jugendhilfe und Stadtplanung	38
DR. INGO GOTTSCHALK <i>Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg, und KAREN VOLLMANN Stadtplanerin beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg</i>	
Vielfältige Beispiele aus dem Programm „Soziale Stadt“ in München	71
SUSANNE RITTER <i>Leiterin der Abteilung Stadtsanierung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München</i>	

Auf dem Weg zu einer kommunalen Gesamtstrategie in Essen	87
KLAUS WERMKER <i>Leiter des Büros Stadtentwicklung der Stadt Essen</i>	
Kooperation von Stadt- und Sozialplanung in Braunschweig. Schnittmengen und Berührungspunkte	99
HARTMUT DYBOWSKI <i>Sozialplaner im Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig</i>	
<u>Impulse und Diskussion in sechs Arbeitsgruppen: Mit Phantasie und Risiko - Kooperation neu gedacht - Akteure, Verfahren, Verwaltungshandeln</u>	
Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 1: Dabei sein ist alles? Politik, Verwaltung, Bürger - Mehr Akzeptanz durch dezentrale Legitimation und Verantwortung	110
ROBERT SANDER <i>Mitarbeiter der Projektgruppe „Soziale Stadt“ des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin</i>	
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 2: Wie mischen Kinder und Jugendliche mit? Kiezdetektive, Kraxelburg und Zukunftskonferenz	115
KATRIN THÄGER <i>Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg</i>	
Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 3: Sozialraumorientierung als Konzept der solidarischen Stadt - Beiträge der Jugendhilfe zur Stadtteilarbeit	128
MATTHIAS BARTSCHER <i>Kinderbeauftragter der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen, und Koordinator im Stadtteilprojekt Hamm-Norden</i>	
Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 4: Wer sucht, der findet? Ausbildung und Arbeit im Kiez - Lokale Formen der Kooperation zwischen Schule, Jugendberufshilfe und Handwerk	159
PALOMA MIERSCH <i>Beraterin der BBJ SERVIS gGmbH - Zentrale Beratungsstelle für Träger der Jugendhilfe, Berlin</i>	
Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 5: Netzwerk Schule? Kooperation von Schulen und Kommunen. Ratingen-West - ein Modellprojekt zur Schul- und Stadtteilentwicklung	166
HEINER VAN SCHWAMEN <i>Oberstudienrat am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Ratingen-West, Nordrhein-Westfalen, und Koordinator des Projektes INFRA West</i>	

Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 6: Multikultureller Alltag in der Stadt? Integration junger Migrantinnen und Migranten - Das Modellprojekt „Interkulturelles Konfliktmanagement“ - Struktur interkulturellen Kontakts und Elemente eines Leitfadens zur Konfliktlösung	179
<i>DR. DIRK HALM Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentrums für Türkeistudien e. V. (ZfT), Institut der Universität Essen</i>	
<u>Jugendhilfe und Stadtplanung im Dialog:</u>	
Brücken und Stolperstellen	202
<i>MICHAELA BOLLAND Mitarbeiterin der Stabsstelle Jugendhilfeplanung des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart, und FRANK ROLFES Baudirektor, Leiter der Abteilung Stadtsanierung im Fachbereich Umwelt und Planen der Stadt Flensburg, Schleswig-Holstein</i>	
Literaturhinweise	215

Vorwort

Im Mittelpunkt der Fachtagungen des Vereins für Kommunalwissenschaften, die sich in aller Regel mit der professionsübergreifenden Zusammenarbeit befasst haben, stand jeweils die Forderung der Jugendhilfe an andere Professionen. Es ging um die Verbesserung der Möglichkeiten der Jugendhilfe, sich in die Aufgabenwahrnehmung anderer Bereiche einzumischen oder um die Forderung stärkerer Beachtung von Jugendhilfebelangen. Im Zusammenhang mit dem Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ scheint es eher umgekehrt zu sein: Hier kommt die Stadtplanung oder -entwicklung auf die Jugendhilfe zu und fordert deren Mitwirkung ein. Sie knüpft mit ihrer Stadtteilorientierung an die Sozialraumorientierung der Jugendhilfe an und sieht für beide Seiten ein fruchtbares Feld der Kooperation.

Gleichwohl herrscht in der Jugendhilfe über dieses Ansinnen keineswegs eine ungeteilte Begeisterung, denn die Zielgruppen- und Fallorientierung dominiert in der Jugendhilfe nach wie vor. Kooperation mit der Stadtentwicklung wird mitunter auch als Macht- und Qualitätsverlust oder als Identitätsbedrohung empfunden. So zog sich wie ein roter Faden die Klärung des jeweiligen Bedeutungsgehalts des Wortes „wir“ durch die Tagung, nachdem in einem Vortrag eine Stadtplanerin unter Verwendung dieses Wortes auch jugendhilfebezogene Leistungen dargestellt hatte. Sie wollte damit aber keineswegs, wie ihr vorgeworfen wurde, die Jugendhilfe für die Stadtplanung vereinnahmen und sich mit fremden Federn schmücken, sondern schlicht die Leistungen einer verwaltungsinternen Arbeitsgruppe zum Ausdruck bringen, an der neben und mit anderen auch Stadtplanungs- und Jugendamt beteiligt sind. Das „wir“ drückte die Identität der Kooperationsgemeinschaft aus, nicht eine Amtsidentität.

Im Verlauf der Tagung aber wurden von Jugendhilfe und Stadtplanung gleichermaßen die Vorteile einer konstruktiven Kooperation für die Erreichung der spezifischen Ziele der Jugendhilfe und der Stadtplanung sehr deutlich gemacht. Voraussetzung für eine solche Kooperation ist eine „gegenseitige Qualifizierung“ durch wechselseitige Akzeptanz und beidseitige Lernbereitschaft im Prozess der Kooperation. Die Tagung hat gezeigt, dass diese Voraussetzungen im Grundsatz auf „beiden Seiten“ vorhanden sind und zum beiderseitigen Vorteil genutzt werden (können).

Die guten Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Stadtentwicklung haben sich auch bei der Vorbereitung dieser Tagung bewährt. Nicht nur haben das Sozialpädagogische Institut (SPI), Träger der Regiestelle des Programms E&C, das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) als die mit der Begleitung der Umsetzung des Programms „Soziale Stadt“ beauftragte Einrichtung und der Rechtsträger des Difu, der Verein für Kommunalwissenschaften e. V., diese Tagung gemeinsam veranstaltet; sie haben diese auch mit Unterstützung des Jugendamtes Magdeburg gemeinsam vorbereitet. Dafür danke ich Frau Hogan, der seinerzeitigen Leiterin der Regiestelle E&C, und Herrn Dr. Gottschalk, Jugendhilfeplaner des Jugendamtes Magdeburg, sehr.

Das große Interesse an und die lebhafte Diskussion auf der Tagung unterstreichen die Bedeutung und die Chancen dieser neuen Perspektive. Ich danke daher allen Teilnehmenden und Vortragenden für ihre engagierten Beiträge während dieser Fachtagung. Denn nur durch die Benennung der bestehenden oder möglicherweise entstehenden Konflikte kann es zu einem wirklichen und dauerhaften Konsens kommen. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Tagung zum gegenseitigen Verständnis und zur besseren Kooperation zwischen Jugendhilfe und Stadtplanung beigetragen hat.

DR. ROLF-PETER LÖHR

*Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. und
Stellvertretender Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin*

Zum Programm „Soziale Stadt“ - kurze Einführung in das Tagungsthema

DR. ROLF-PETER LÖHR

*Geschäftsführer des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. und
Stellvertretender Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin*

Die Fachtagungen des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V., die dieser seit nunmehr sechs Jahren mit Förderung des Bundesjugendministeriums durchführt, sind immer dadurch gekennzeichnet, dass versucht wird, einen ressortübergreifenden Ansatz zu präsentieren, das heißt, immer die Kooperation von Jugendhilfe mit anderen Professionen in den Mittelpunkt einer Veranstaltung zu rücken - das kann die Medizin sein, die Polizei oder die Justiz. Diesmal geht es ganz konkret um die Umsetzung von Programmen, von zwei Programmen, die aus verschiedenen Ressorts stammen, um das Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C), aus dem Bundesjugendministerium, und um „Soziale Stadt“ aus dem Bundesbauministerium, das sich mit dem besonderen Entwicklungsbedarf in benachteiligten Stadtteilen beschäftigt.

Beide Programme sind aufeinander bezogen; die Starterkonferenz, mit der das Programm „Soziale Stadt“ vor einem Jahr im Haus der Kulturen der Welt in Berlin gewissermaßen auf den Weg geschickt wurde, ist vom damaligen Bundesbauminister Reiner Klimmt und von der Bundesjugendministerin Christine Bergmann gemeinsam eröffnet worden, was schon zeigte, dass ein Versuch gemacht wurde, die zwei Professionen Jugendhilfe und Stadterneuerung mit diesen Programmen zusammenzubinden.

Wenn Sie sich das Programm der Tagung anschauen, dann sehen Sie, dass sich die Veranstalter bemüht haben, gleichgewichtig Stadtplanung und Jugendhilfe in den Arbeitsgruppen und auf dem Podium zu präsentieren. Allerdings wird der Einführungsvortrag von der Jugendhilfe bestritten; es taucht kein Pendant des Städtebaus auf. Deshalb werde ich jetzt im Rahmen der Einführung einige Aspekte zum Programm „Soziale Stadt“ benennen. Bei aller Kooperation ist Konkurrenz etwas, was das Geschäft belebt, und ich denke, eine positive Konkurrenz, ein Wettstreit - Wer trägt am meisten zur Lösung der Probleme bei? - ist sicherlich förderlich und führt dazu, dass in beiden Programmen eher unkonventionell statt bürokratisch, auch eher innovativ statt traditionell gehandelt wird.

Zum Programm „Soziale Stadt“ ist erstens zu sagen, dass es gar kein Programm ist. Programme sind normalerweise dadurch gekennzeichnet, dass sie eine befristete Laufzeit haben; dies hat das Programm nicht. Es ist ein Städtebauförderungsprogramm. Solche Programme werden in jedem Jahr aufgestellt und das schon seit 1971, mit der Besonderheit „Soziale Stadt“ seit 1999. Es ist als eine besondere Variante der Städtebauförderung zu betrachten und damit aus Sicht des Bundesbauministeriums eine steti-ge Einrichtung, die bestehen bleiben soll, solange Probleme in Stadtquartieren existieren. Die Fraktionen im Bundestag sehen das nicht anders. Nach allen Erwartungen und

Prognosen werden die Probleme nicht abnehmen. Man kann davon ausgehen, dass Probleme sicherlich zunehmen werden, wenn eine verstärkte Zuwanderungspolitik betrieben wird und die EU-Osterweiterung konkret wird.

Programme gründen sich meistens auf Ideen, die in Ministerien, in der Politik oder in der Wissenschaft entwickelt wurden und anschließend implementiert werden sollen. Das ist bei „Soziale Stadt“ ganz anders. Dieses Programm ist von unten nach oben gewachsen. Es ist aus der Stadterneuerungspolitik heraus entstanden, vor allem in Nordrhein-Westfalen und Hamburg, wo sich gezeigt hat, dass die Probleme, um die es geht, mit den klassischen, auf investive Maßnahmen beschränkten Ansätzen der Städtebauförderung nicht zu bewältigen sind. Vor allem bedarf es einer stärkeren Beteiligung der Menschen vor Ort. Dies ist in den Kommunen, in der Praxis der Städtebauförderung und -erneuerung zuerst so artikuliert worden, dann von den Ländern, vor allem Nordrhein-Westfalen und Hamburg, auch von Hessen und Bayern, Bremen und Berlin. Die alte Bundesregierung hatte diesen Ansatz zunächst als Forschungsgegenstand aufgegriffen; die Regierung unter Bundeskanzler Schröder hat die Inhalte dann als eigenständiges Programm formuliert und umgesetzt.

Weil es ein Programm ist, das von unten nach oben gewachsen ist, hat es auch einen starken Aspekt der Dezentralisierung von Macht. Es verfolgt einen Ansatz, der davon ausgeht, dass nicht von „oben“ entschieden wird, was passiert, sondern dass dies „unten“ entschieden werden soll und muss, was für Programme nicht unbedingt typisch ist.

Was noch ungewöhnlicher anmutet, ist die Tatsache, dass das Programm für sich allein nichts bis wenig bewirken kann. Es ist ein Programm der Verwaltungsmodernisierung, das heißt, es ist nicht darauf gerichtet, eine bestimmte Säule der Verwaltung der Politik zu stärken, einen bestimmten Ressortegoismus noch weiter zu bekräftigen, zum Beispiel den der Bauverwaltung, obwohl die Städtebauförderung das Leitprogramm für das Programm ist und dieses deshalb in vielen Städten bei den Bauämtern oder Planungsämtern angesiedelt ist. Es gibt aber auch Städte, in denen das Sozialamt federführend agiert oder die Wirtschaftsförderung, also insofern schon vom Ansatz des Programms her nichts, was auf einen bestimmten Politikbereich zugeschnitten ist. Umgekehrt dient es natürlich auch nicht dazu, diese Säulen irgendwie überflüssig zu machen oder anzugreifen. Es geht vielmehr darum, einen integrierten Ansatz zu befördern und zu stützen, der nötig ist, um die komplexen Probleme der Menschen in benachteiligten Quartieren zu lösen. Es geht also darum, ein gemeinsames Ziel der verschiedenen Ressorts zu entwickeln und deutlich zu machen, dass jedes Ressort nur im Zusammenwirken mit den anderen sein spezielles Ziel erreichen kann, also nur auf kooperative Weise.

Ein weiteres zentrales Element des Programms „Soziale Stadt“, das durchaus auch einen die Verwaltung modernisierenden, vielleicht auch die Verbände modernisierenden Aspekt einschließt, ist die Mitwirkung und vor allem die Mitentscheidung der Bürgerinnen und Bürger. Es ist nicht mehr wie bei der klassischen Stadtplanung, wo man schon sehr früh die Bürger angehört hatte, aber zu etwas, was sich die Verwaltung ausgedacht hatte. Im Unterschied dazu ist für das Programm „Soziale Stadt“ ganz wesentlich, dass ein Verfahren entwickelt und installiert wird, das die Mitwirkung und Mit-

entscheidung der Bürgerinnen und Bürger vorsieht und ermöglicht. Insofern hat dieses Programm einen basisdemokratischen Ansatz, wenn man mit einem alten Begriff operiert, oder einen zivilgesellschaftlichen Ansatz nach neuerer Terminologie.

Dass diese Bürgermitwirkung nicht von allein entsteht, sondern dass dazu Empowerment (eine Befähigung der Bürger) notwendig ist, das sind Gedanken, die der Jugendhilfe, vor allem der Gemeinwesenarbeit, gar nicht neu sind - der Stadtplanung aber sehr wohl, die das Pendant der Anwaltsplanung kennt. Dass jedoch Bürgerinnen und Bürger ihre Interessen selbst vertreten, ist für die Stadtplanung ein neuer Ansatz. Es ist also das Ziel, nicht eine Kultur der Abhängigkeit zu fördern, indem die öffentliche Hand etwas tut, was die Bürgerinnen und Bürger mehr oder weniger dankbar entgegennehmen, sondern dass eine Kultur der Selbständigkeit in der Hinsicht geschaffen wird, dass die Bürger befähigt werden, selbständig an der Bewältigung ihrer Probleme mitzuwirken, natürlich mit Unterstützung von kompetenter Seite.

Für die Stadtplanung etwas Selbstverständliches ist der gebietsbezogene Ansatz des Programms. Dies gilt aber nicht unbedingt für die Jugendhilfe. Sozialräumlichkeit wird in der Jugendhilfe seit dem Neunten Jugendbericht der Bundesregierung 1990 diskutiert, aber in der Praxis hat sie noch nicht die Bedeutung erlangt, die sie meines Erachtens erlangen sollte. Im September 2000 hatte der Verein für Kommunalwissenschaften eine Tagung zur Frage der sozialräumlichen Ansätze durchgeführt. Während dieser Veranstaltung war sehr heftig diskutiert worden, ob man einen Sozialraum aus Sicht der Jugendhilfe überhaupt abgrenzen kann, ob es für Jugendliche überhaupt Sozialräume gibt und ob Jugendliche nicht vielmehr weltweit vernetzt sind und deswegen überhaupt nicht mehr primär in einem Kiez oder einem bestimmten Quartier leben. Letzteres mag für Jugendliche aus der Mittelschicht gelten; für Kinder und Jugendliche aus benachteiligten Quartieren gilt es aber ganz überwiegend gerade nicht, wie die Erfahrungen aus dem Programm „Soziale Stadt“ zeigen.

Es geht darum, die Jugendlichen auch selbst mit zu beteiligen und mitwirken zu lassen, was sehr schwierig, aber aller Mühe wert ist, denn die Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Jugendlichen sehr verantwortlich verhalten und nicht irgendwelche Hirngespinnste vertreten, sondern dass sie im Leben stehen und sehr konkret wissen, was sie wollen und was auch machbar ist. Insofern haben sie zur Qualitätsverbesserung entsprechender Planungen und Projekte beigetragen. Letztlich geht es also darum, gemeinsames Handeln im Interesse aller Beteiligten zu probieren und durchzuführen, auch wenn es einen Verlust an Macht für jeden Beteiligten, vor allem für die Stadtplanung, für die Jugendhilfe und die Sozialarbeit bedeutet, weil sie in vielerlei Hinsicht nicht mehr allein entscheiden können. Aber zugleich bedeutet es auch einen Gewinn an Macht, weil sie an Netzwerken beteiligt sind und damit Entscheidungskompetenz in Bereichen gewinnen, bei denen sie bisher gar keinen oder wenig Einfluss hatten.

Soweit zur Philosophie des Programms „Soziale Stadt“ in aller Kürze. Die Versuche der Kooperation stellen wir in den Mittelpunkt dieser Tagung. Welche Anforderungen ergeben sich daraus an die verschiedenen Akteure? Diese und andere Fragen sollen heute und morgen erörtert und beantwortet werden.

Einführungsvortrag: Die Plattform des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ - E&C

HARTMUT BROCKE

Direktor der Stiftung Sozialpädagogisches Institut (SPI), Berlin

1. Zum Inhalt des Programms E&C

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat mit der Programmplattform „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ (E&C) einen neuen Schwerpunkt gesetzt, um jungen Menschen aus benachteiligten Sozialräumen günstigere Bedingungen für ihre Entwicklung und bessere Voraussetzungen für ihre Zukunft zu eröffnen. E&C setzt kinder- und jugendhilfespezifische Prioritäten in den gesellschaftlichen Politikbereichen: soziale und ethnische Integration, Zusammenleben in der Nachbarschaft, öffentlicher Raum und Sicherheit, Wohnen und Wohnumfeld, soziale Infrastruktur, Schule, Ausbildung, Kinder, Jugendhilfeförderung, Unterstützung der Familien, Arbeitsmarktpolitik, Wirtschaftsförderung, Gesundheitsförderung, Hilfen in besonderen Lebenslagen, Neuorganisation und Vernetzung kommunaler Steuerungsinstrumente sowie gebietsbezogene Bündelung von Ressourcen.

Die Programmplattform E&C versteht sich als Partnerprogramm der Bund-Länder-Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“. Die Gebiete der „Sozialen Stadt“ sind gleichzeitig Programmgebiete von E&C. Hinzu kommen bei der Programmplattform E&C 13 mit den Ländern ausgewählte Standorte im ländlichen Raum. Mit der Umsetzung des Programms ist die Stiftung SPI (Regiestelle E&C), mit der wissenschaftlichen Begleitung ist das Deutsche Jugendinstitut München beauftragt.

Der Programmplattform E&C sind sogenannte **Programmmodule** zugeordnet, wie zum Beispiel

- das Freiwillige Soziale Trainingsjahr (FSTJ),
- interkulturelle Netzwerke,
- Netzwerke und Ehrenamt im ländlichen Raum sowie
- lokale Aktionspläne für Toleranz und Demokratie.

Im Kern des Programms E&C geht es - wie bei der Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“ - um einen Paradigmenwechsel in Politik und Verwaltung. Die Programmplattform E&C geht davon aus, dass die Chancenverbesserung von Kindern und Jugendlichen in besonders belasteten Sozialräumen nicht von der Kinder- und Jugend-

hilfe allein, sondern im Sinne einer Gemeinschaftsanstrengung „Soziale Arbeit als Ko-
produktion“ bewältigt werden kann.

Dabei kann die Kinder- und Jugendhilfe auf ein sehr modernes Gesetz, auf das SGB
VIII, zurückgreifen. **Die Kinder- und Jugendhilfe kennt keine Pflicht- oder Kann-
Leistungen, sondern**

- orientiert sich an der Bedarfsgerechtigkeit der zu gewährenden Hilfen,
- verlangt geschlechtsspezifische Angebote und Interventionen,
- erklärt ausdrücklich ein Kooperationsgebot mit beteiligten Fachressorts,
- verlagert die Kompetenzen dorthin, wo sie „auftreten“, auf die lokale Ebene und
- kennt die Beteiligung in der Weise, dass es die Zweigliedrigkeit des Jugendamtes
(öffentliche und freie Träger und den Jugendhilfeausschuss, auch Arbeitsgemein-
schaften) kodifiziert.

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz kennt darüber hinaus

- das Hilfeplanverfahren mit der Beteiligung der Eltern, Kinder und Jugendlichen,
- die Jugendhilfekonferenz als Entscheidungsgremium für die einzuleitenden oder zu
gewährenden Hilfemaßnahmen und
- nicht zuletzt die Jugendhilfeplanung und die regelmäßige Berichterstattung.

Nicht nur die Hilfesysteme der Bundesrepublik Deutschland sind „versäult“ (Jugend-
hilfe, Sozialhilfe, Gesundheitshilfe, Arbeitsamt etc.), sondern auch die Kinder- und Ju-
gendhilfe selbst.

Trotz der entwickelten Standards, wie zum Beispiel die Sozialräumlichkeit oder das
Lebenslagenprinzip, sind die Strukturen der öffentlichen Verwaltung, aber auch die
Strukturen der freien Trägerschaft zielgruppenspezifisch ausgerichtet, so dass die Hin-
wendung und Ganzheitlichkeit der Anforderungen an den Sozialraum nicht nur
schwierig ist, sondern auf allen Ebenen Strukturveränderungen beim öffentlichen und
freien Trägerbereich verlangt.

Das E&C-Programm ist vom programmatischen Ansatz her nichts Neues. Wenn man
über die Agenda 21 nachliest oder über die Programme „URBAN“ oder „Soziale
Stadt“, so wird man feststellen, dass sich die Ziele sehr ähnlich sind. Trotzdem ist es
verwunderlich, dass hinlänglich bekannte und sofort einleuchtende Wirkungsverhält-
nisse und Handlungsprinzipien, die in den verschiedenen Programmen beschrieben
werden, in der Praxis bei weitem noch nicht fest verankert sind. Die Bedeutung des so-
zialen Raumes für Bürgerinnen und Bürger ist das zentrale Thema des Programms
„Soziale Stadt“ und für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe das Thema der Pro-
grammplattform E&C.

2. Aufgaben der Regiestelle E&C

Dies fachöffentlich zu diskutieren, Problembewusstsein herzustellen, auf gelungene und weniger gelungene Beispiele aufmerksam zu machen, ist die Aufgabe der Regiestelle E&C der Stiftung SPI. Die Regiestelle führt Zielgruppenkonferenzen (Bundes- und Länderebene der Fachministerien, der Städte und Gemeinden, der freien Träger und der Quartiermanager beziehungsweise Jugendhelfermanager) durch. Die Regiestelle E&C bei der Stiftung SPI hat Institute beauftragt, Regionalkonferenzen durchzuführen, in denen die verschiedenen Zielgruppen - bezogen auf ihr Land und ihre Region - gemeinsam über neue Strukturen und Arbeitsansätze konferieren können.

Die Bundesregierung hat durch Kabinettsbeschluss das Programm „Soziale Stadt“ als Leitprogramm hervorgehoben. Leitprogramm heißt, dass im Kabinett eine Erwartung definiert worden ist, - und es ist, soweit mir bekannt, zum ersten Mal überhaupt passiert -, dass die anderen Ressorts auf dieses Programm hin Begleitprogramme „auflegen“. In der Form, wie es das Bundesjugendministerium gemacht hat, haben es leider die anderen betroffenen Ressorts noch nicht umgesetzt.

Wenn wir bei der Regiestelle des Programms E&C Anfragen bekommen, ob sich die Anrufenden beteiligen können, dann antworten wir: *„Sie sind automatisch von dieser Programmplattform erfasst, wenn in Ihrer Kommune ein Gebiet für das Programm „Soziale Stadt“ ausgewählt worden ist.“* Wir ermuntern ausdrücklich den Jugend- und Sozialbereich auch auf der kommunalpolitischen Ebene, sich in die Diskussion darüber einzubringen, welche Stadt zukünftig in den Genuss kommt, ein solches Entwicklungsgebiet bestätigt zu bekommen.

Die Festlegung der „Gebiete mit besonderem Entwicklungsbedarf“ ist bisher sehr unterschiedlich gewesen. Das Auswahlverfahren hat zwischen den Ländern und den einzelnen Städten stattgefunden, zunächst mit den „üblichen Verdächtigen“. Aber heute, beim zweiten Schritt, wird die Diskussion politischer und auf kommunaler Ebene intensiv geführt. Ich freue mich deshalb sehr, dass das Bundesbauministerium seine Fördersumme noch einmal erhöht hat. Dies ist auch das Ergebnis der Bedarfsmeldungen aus den Kommunen.

Im Grunde wollen beide Programme („Soziale Stadt“ und E&C) helfen, auf kommunaler Ebene entsprechende Rahmenbedingungen so zu organisieren, dass die Menschen in entsprechenden städtischen Gebieten - und dazu gehören alle, die öffentlichen und privaten Akteure, unter Einschluss ihrer Bürger - in einem dialogischen Verfahren das für sie Richtige herausbekommen und umsetzen. Die Umsetzung soll mit direkter Beteiligung der betroffenen Bürger erfolgen. Dafür gibt es hervorragende und nachahmenswerte Beispiele.

Wir haben gelernt, dass jeder Ort seine spezifischen Rahmenbedingungen hat, so dass es kein Muster für alle Fälle gibt, sondern im Grunde genommen eine jeweils spezifische Anstrengung vor Ort. Auch die Problemfelder der Gebiete der „Sozialen Stadt“ sind so unterschiedlich, dass man Entscheidungen für die Entwicklung nicht über ei-

nen allgemeinen Leisten schlagen kann. Es entwickeln sich sehr unterschiedliche Elemente. Die Aufgabe des Deutschen Institutes für Urbanistik, des Deutschen Jugendinstitutes und der Stiftung SPI liegt darin, diese Vielfalt zu begleiten, zu Übertragen-des herauszufiltern und zur Diskussion zu stellen.

3. Programmsteuerung

Darüber hinaus organisiert die Regiestelle E&C Fachforen zu übergreifenden Themen, wie zum Beispiel die Kooperation Jugend-, Sozial- und Arbeitsamt, Kindertagesstätten, Schulen oder sozialräumliche Jugendhilfeplanung. Dieser öffentliche Diskurs wird von Werkstattgesprächen und lokalen Unterstützungsaktionen durch die Regiestelle E&C ergänzt.

Die Programmplattform E&C verfügt selbst über einen Programmbeirat und eine Steuerungsrunde, an der auch die Bundesanstalt für Arbeit beteiligt ist. Eine Clearingstellenfunktion zwischen den beiden Programmen „Die Soziale Stadt“ und E&C sowie ein Fachforum der beauftragten Institute/Organisationen und die Abstimmung mit den Verantwortlichen für die Programmmodule sind vorgesehen.

4. Das Anliegen von E&C

Was ist nun das Kinder- und Jugendspezifische an der Gemeinschaftsanstrengung der nachhaltigen Entwicklung von sozialen Brennpunkten/Gebieten mit besonderem Erneuerungsbedarf/kommunalen Armutslagen?

Zunächst ist als „Zeitdiagnose“ festzuhalten, dass wir in einer Gesellschaft der Transformation leben. Diese gesellschaftlichen Transformationsprozesse führen zu Unübersichtlichkeit und Überforderung. Der Strukturwandel wird mit dem Übergang von der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft oder auch - je nach Denkschulen - von der Industriegesellschaft zur postmodernen Gesellschaft beschrieben.

Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse (Globalisierung) bewirken mitunter tiefgreifende Einschnitte und Veränderungen bis in den privaten, persönlichen Bereich. Die postmoderne Gesellschaft kann mit den Begriffen „Risikogesellschaft“, „Wissensgesellschaft“, „Zivilgesellschaft“ und „Arbeitsgesellschaft“ übersetzt werden. Diesen Begriffen kann man wiederum Fähigkeitsprofile zuordnen, so Identitätsfähigkeit, Lernfähigkeit, Beteiligungsfähigkeit und Reproduktionsfähigkeit. Diese Fähigkeitsprofile sollen in die Entwicklungsziele der Sozialräume aufgenommen werden.

Anfang Mai 2001 fand eine Tagung mit Quartiermanagern statt, auf der die Frage im Mittelpunkt stand: Was hat die Jugendhilfe eigentlich zur Lösung der Probleme der Quartiermanager zu bieten? Es ist wichtig, aufeinander zuzugehen und Mitarbeit zu fordern. Dazu gehört, dass man eine ungefähre Vorstellung von Zukunft entwickelt.

Sie kennen die Diskussion um die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft und Sie wissen von dem Umstand der Nicht-Diskussion demographischer Folgeprobleme vor Ort. Es ist ja nicht so, als wäre es unmöglich, begründete demographische Spekulationen zu machen. Es handelt sich zum Teil um dramatische Entwicklungen, die uns vor völlig neue oder zugespitzte integrative Probleme stellen.

Diese Dinge werden gegenwärtig nicht offen diskutiert. Wir kümmern uns sicher um das Morgen, jedoch nicht um das Übermorgen. Wenn Sie an die Diskussion um die Enttraditionalisierung von Familienstrukturen, Werteverlust usw. denken und uns bewusst wird, dass wir einem tiefgreifenden Transformationsprozess ausgesetzt sind, dann müssen wir all diese Fakten auf den konkreten Ort übersetzen. Was heißt und bedeutet dies für die Bevölkerung? Was heißt dies für die zentrale Frage nach der Generationengerechtigkeit und was heißt das für die Zukunftschancen von Kindern und Jugendlichen?

Wenn wir zum Beispiel „Wissengesellschaft“ übersetzen, dann müssen wir aus der Kenntnis der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und deren Familien sagen, dass durch individuelle und gesellschaftliche Versäumnisse so etwas wie ein erhöhtes Risiko entsteht. Wissensgesellschaft - das ist die Frage nach Bildung und der Lernfähigkeit, Selbststeuerung, Selbstbildung. Wo ist der Bildungsbegriff der Kinder- und Jugendhilfe? Schieben wir das Problem auf die Schule ab? Mit welchen individuellen Voraussetzungen übergibt der Kindergarten die Kinder der Schule? Wo ist sie mit der Familienhilfe verbunden, so dass Biographieplanung, Bildungsplanung als Hilfestellung für die Eltern gemacht werden können?

Das sind Themenfelder, die die Kinder- und Jugendhilfe in solchen benachteiligten Gebieten besonders interessiert. Und das sind die selbstgestellten Anforderungen, bei denen die anderen Professionen mit Recht die Fachkompetenz der Kinder- und Jugendhilfe einklagen. Man muss sich den neuen Problemen ergebnisorientiert stellen. Hier liegt ein gewaltiges Reformpotenzial für die Kinder- und Jugendhilfe.

Bezogen auf die Kinder- und Jugendhilfe ergibt sich ein besonderes Problem, denn die Jugend, die Kinder, gibt es nicht. Es gibt „Jung-Sein“ fern von Verkultung oder sozialer Bedenkenträgerei. „**Jung-Sein**“ ist mehr als nur ein Durchgangstadium. Es ist **eine Zeit mit**

- eigenen Gesetzen,
- eigener Genialität,
- eigenen Schwächen sowie
- eigener Wahrnehmung.

Mit anderen Worten: „Jung-Sein“ ist für schnelle Urteile von außen schwer zugänglich. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind aber sehr empfänglich für ihnen gegenüber vermitteltem Respekt und Ernsthaftigkeit.

5. Mainstreaming, Partizipation und Beteiligung

Das führt uns auf das Mainstreaming der Programmplattform E&C wie der Gemeinschaftsinitiative „Die Soziale Stadt“, nämlich Partizipation, Beteiligung, Koproduktion. Zur Koproduktion der Akteure kommt die Selbstbestimmung im Sinne der Anerkennung der ihnen eigenen Expertenschaft als Kinder und Jugendliche.

Mit den bestehenden Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe soll eine aktive Beteiligung an den Prozessen der sozialen Stadterneuerung praktiziert werden, und zwar nicht nur bei der Absicht, einmal darüber miteinander reden zu wollen. Die Regiestelle E&C hat ihren Vorschlag an die Kinder- und Jugendhilfe unter die Überschrift gestellt: Soziale Arbeit als Koproduktion. Das heißt, wir realisieren Koproduktionsbereitschaft mit eigenen Standards. Wir gehen davon aus, dass wir räumliche, soziale und Zukunftschancen nur gemeinsam im Verbund mit allen anderen Akteuren und im Verbund mit den entsprechenden Handlungs- und Politikfeldern organisieren können und dass wir gemeinsame Anstrengungen machen müssen, damit Entwicklungsziele nachhaltig geraten.

Das ist nicht einfach. Es gibt unterschiedliche Aushandlungsprozesse mit den Bürgern, mit den unterschiedlichen Fachpolitiken und Fachämtern und damit ganz verschiedene Problembeschreibungen. Deshalb ist es ein sehr kreativer Prozess vor Ort, sich darauf zu einigen, wo denn überhaupt ein gemeinsames Problem in diesem oder jenem benachteiligten Gebiet liegt. Das alles ist mit der Perspektivdiskussion verbunden, mit der Frage, wie sich denn dort die Entwicklung in den nächsten zehn Jahren vollziehen soll. Deshalb braucht man einen gemeinsamen Nenner, den man suchen, finden und festmachen muss. Den muss man aushandeln.

Dieser Aushandlungsprozess bedeutet schon eine neue Qualität. Es stellen sich weitere Fragen:

- Welche Instrumente braucht man aus der Operationalisierungsebene?
- Wer macht was?
- Wer macht was mit wem?

Im neuen Kontext wird beispielsweise auch die Frage nach der fehlenden Berufsausbildung nicht mehr ausschließlich an die Jugendberufshilfe und das Arbeitsamt gerichtet. Zur Lösung eines sozialen Problems sind alle aufgefordert und sie müssen lernen, sich aufeinander zu beziehen. Ich freue mich, dass das Freiwillige Soziale Trainingsjahr - das ist ein Programmmodul von E&C - zum Beispiel sehr viele neue Trägerkombinationen hervorgebracht hat: So verbündet sich ein sozial-kultureller Träger auch rechtlich mit einem Träger der Jugendberufshilfe; sie bieten erst gemeinsam die ganze Lernpalette sozialer bis beruflicher Schlüsselqualifikationen an, wobei die Jugendkulturarbeit und die Jugendfreizeitarbeit in diesen Ansatz integriert sind.

Das, was mit dem Begriff „Nachhaltigkeit“ bezeichnet wird, kann nur gelingen, wenn die Betroffenen - in unserem Fall die Kinder und Jugendlichen zu beteiligten Akteuren der Erneuerungsstrategien werden. Diese Beteiligung entspricht der aktuellen Diskussion um den Zukunftsentwurf einer Zivilgesellschaft, die wir als demokratische Teilhabe verstehen und die lebensweltliche Verantwortung, das bürgerschaftliche Engagement und Freiwilligenarbeit umfasst. Partizipation spiegelt die demokratischen Tugenden wie Selbstbestimmung, Reflexivität, soziale Sensibilität und Solidarität, auch die Ausbildung von Verantwortung wider. Ohne das nachhaltige Einüben von öffentlicher Teilhabe, Mitwirkung und Verantwortungsübernahme ist eine europäische Zivilgesellschaft schlicht nicht möglich.

Partizipation ist deswegen keine neue Methode, um die „Unregierbarkeit“ der Städte im Sinne einer neuen Steuerungsmethode zu heilen, sondern sie ist Ausdruck einer demokratischen Alltagskultur.¹

¹ mehr Informationen unter www.stiftung-spi.de, www.eundc.de, www.fsj.de

Fachvortrag aus Sicht der Stadtplanung: Soziale Stadt, solidarische Stadt ...

GISELA BARTHOLOMÄ

Mitarbeiterin der Abteilung Stadterneuerung des Stadtplanungsamtes Dortmund

Ich hatte mich gefreut, zu dieser Tagung eingeladen worden zu sein, weil das Thema „Interdisziplinarität“ auch in Dortmund im Bereich der integrierten Stadtentwicklung eine ganz wesentliche Rolle spielt. Ich bin gebeten worden, heute einen Rahmen zu spannen, der integrierte Stadterneuerung erklärt. Das ist natürlich fast nicht möglich in einem Zeitraum von 40 Minuten. Deshalb habe ich mich ziemlich schwer getan, die wichtigsten Aspekte so einzugrenzen, dass das den Rahmen dieser Fachtagung nicht sprengt.

Vor wenigen Wochen gab es in Dortmund eine Ausstellung zum Thema „Integrierte Stadterneuerung“ unter dem Titel „Soziale Stadt, solidarische Stadt ...“. Bei der Vorbereitung hatten meine Mitarbeiter und ich uns Gedanken darüber gemacht, was wir eigentlich darunter zu verstehen haben. Was meinen wir, wenn wir von integrierter Stadterneuerung reden? Welche Prinzipien leiten uns? Und welche Projekte verbergen sich dahinter?

Die Projekte erspare ich mir heute, weil sie viel zu spezifisch für Dortmund sind. Aber die Prinzipien, die wir für Dortmund definiert haben, möchte ich Ihnen vorstellen und versuchen, sie schlaglichtartig mit einigen Inhalten zu füllen, damit Sie eine Vorstellung davon bekommen, wie breit gespannt und wie vielfältig integrierte Stadterneuerung in Nordrhein-Westfalen ist - immerhin sind wir auf Landesebene seit 1993 mit dem Programm „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ beschäftigt, in Dortmund sogar seit 1992. Es geht mir darum, deutlich zu machen, wie viele Kooperationsmöglichkeiten und Varianten dieses Thema bietet, die zum Teil noch gar nicht ausgeschöpft sind.

Themen und Schlagworte

Der Prozess der integrierten Stadtentwicklung ist lebendige Entwicklung und muss Perspektiven für die Menschen und die Stadtteile bieten. Auch das Zusammenleben von verschiedenen Nationalitäten muss gefördert werden, weil man gerade in den Dortmunder Stadtteilen bis zu 100 verschiedene Nationalitäten vorfindet, die teilweise sehr wenig miteinander und mit der deutschen Stammgesellschaft zu tun haben. Integrierte Stadterneuerung ist eine Gemeinschaftsinitiative, bei der viele Partner nötig sind und fast tagtäglich neue Partner ausfindig gemacht werden. Integrierte Stadtentwicklung muss eine Initiative sein, die die Identität der Menschen mit ihrem jeweiligen Stadtteil wieder fördert, gerade weil in der Vergangenheit Tausende Menschen die Identität mit ihrem Stadtteil verloren haben, womit auch das Zusammenleben stark gefährdet wird.

Integrierte Stadterneuerung soll das Image der Stadtteile verbessern, weil die Stadtteile in der Außensicht vielfach negativer wahrgenommen werden als in der Binnenwahrnehmung der Menschen, die dort leben. Ihre tatsächlichen Qualitäten werden häufig nicht erkannt. Integrierte Stadterneuerung ist und muss nachhaltig sein, um überhaupt auf längere Zeit Bestand zu haben.

Integrierte Stadterneuerung ist nicht von der Agenda 21 abgeschrieben, sondern ist ein Bestandteil der Agenda 21 und von nachhaltiger Stadtentwicklung für das neue Jahrtausend. Es gilt, darauf zu achten, das auf die stadtweiten Agenda-Prozesse zu übertragen, was teilweise in den Stadtteilen bereits ausprobiert wurde. Außerdem leistet integrierte Stadterneuerung einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung in Europa. Denn die Problemlagen, die in Deutschland existieren, gibt es in ganz Europa. Europäische Programme wie das „URBAN-PILOT PROJECT“ und die Gemeinschaftsinitiative „URBAN“ zeigen, dass die Europäische Kommission das auch erkannt hat.

Das alles sind die Themen und Schlagworte, über die ich heute in Kürze referieren möchte.

1. „Soziale Stadt, solidarische Stadt ...“ ist lebendige Entwicklung.

Lebendige Entwicklung der integrierten Stadterneuerung muss prozessorientiert sein. Für die Entwicklungsperspektiven der Stadtteile werden zwar Ziele definiert, aber es muss versucht werden, die **Lösungen** soweit **offen zu halten**, dass auch tatsächlich Prozesse entstehen können. Denn nicht das Stadtplanungsamt kann sagen und festlegen, was die Stadtteile brauchen, sondern das muss aus den Stadtteilen selbst definiert werden.

Das bedeutet auch, dass sehr **flexible Strategien** notwendig sind. Es gilt nicht, für zehn Jahre ein Programm festzulegen und abzuarbeiten, sondern es ist erforderlich, die Programme ständig den Entwicklungen anzupassen und fortzuschreiben.

Die **Strategien** müssen **mehrdimensional** sein. Sie dürfen nicht darauf ausgerichtet sein, ausschließlich Umfeldverbesserungen zu machen, Arbeitsplätze bei ausländischen Betrieben anzusiedeln oder eindimensionale Dinge zu organisieren, sondern sie sollten möglichst vielfältige Aspekte verknüpfen.

2. „Soziale Stadt, solidarische Stadt ...“ bietet Perspektiven für Menschen und Stadtteile.

Bei der Frage, welche Perspektiven sich für Menschen und Stadtteile ergeben, sind folgende Aspekte wichtig: Zum einen geht es um **zielgruppenspezifische Projekte**, zum Beispiel, indem ganz gezielt **Jugendberufshilfebetriebe** aufgebaut werden. Die Prinzipien der **Partizipation und Mitbestimmung** werden umgesetzt, indem die entsprechenden Strukturen in den Stadtteilen geschaffen werden, damit Kommunikation

sowie die Partizipation und Mitbestimmung überhaupt möglich werden. Erwähnen möchte ich dabei vor allem **Nachbarschaftsvereine**, die auch Nachbarschaftsforen organisieren, wo die Menschen ihre Bedürfnisse in einer relativ vertrauten Umgebung äußern können.

Es existieren auch **Stadtteilbüros oder Quartierbüros**, wo die Schwelle für die Bewohner sehr viel niedriger ist als bei einer Verwaltung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind nicht Verwaltung, sondern es handelt sich meist um Vereine und Organisationen im jeweiligen Stadtteil, die die Aufgaben in den Quartierbüros wahrnehmen.

Wichtig ist auch, die **Verantwortung der Projekte auf Träger oder Vereine im Stadtteil zu übertragen**. Das größte Projekt, das in Dortmund in diesem Zusammenhang entstand, ist das DEPOT in der Nordstadt. Es ist ein Investitionsprojekt in einer Größenordnung von zehn Millionen DM, das von einem Verein umgesetzt wird, der über kein Eigenkapital verfügt. Für das Projekt haben Stadt/Verein/Land und Eigentümer sehr komplizierte Verfahren entwickeln müssen, um größtmögliche Sicherheit für den Verein sowie für die öffentlichen Hände erzeugen zu können. Denn man kann sich vorstellen, dass ein Verein mit einem Budget von zehn Millionen DM für ein Projekt, das Gefahr läuft, in alle möglichen Fallen zu tappen, wie Ausschreibungsmodalitäten, Verfahrensmodalitäten, Abrechnung usw., denen die öffentliche Hand natürlich unterliegt.

In diesem Zusammenhang sind meines Erachtens ganz gute Verfahren entwickelt worden, die mittlerweile sogar vom Landesrechnungshof anerkannt werden. Es wurde vom Landesrechnungshof empfohlen, solche Verfahren auf andere Stadterneuerungsprojekte zu übertragen. Solche Projekte sollen kurze, gut organisierte Entscheidungswege aufweisen und einen Projektablauf garantieren, wo neben den öffentlichen Händen auch Private beteiligt sein können, die keine finanziellen Mittel, dafür aber Know-how, Ideen und Arbeitskraft einbringen können.

Dieses Prinzip der Verantwortung versuchen wir in Dortmund in den Projekten weiterzuentwickeln und weiterzutreiben. Das Land Nordrhein-Westfalen hat Anfang 2001 ein Programm neu aufgelegt, das sich „Initiative ergreifen“ nennt, wo genau solche Projekte noch einmal mit einer gesonderten Förderung ausgestattet werden können, die zur integrativen Stadterneuerung beitragen. Die Städte werden mit diesem Programm auch aufgefordert, entsprechende Hilfestellungen zu leisten, damit die Projekte funktionieren können. Das finde ich sehr gut. Das Projekt „Initiative ergreifen“ sollte von allen Bundesländern übernommen werden, weil es sich um Fördermodelle handelt, die genau für die Zielrichtung, die „Soziale Stadt“ auch hat, zugeschnitten sind.

3. „Soziale Stadt, solidarische Stadt ...“ fördert das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten.

Das ist ein ziemlich schwieriges Thema, denn wir haben es in den verschiedenen Stadtteilen mit einem Konglomerat ganz unterschiedlicher Nationalitäten zu tun, mit

verschiedenen kulturellen Hintergründen und teilweise mit sehr wenig Berührungspunkten der Nationalitäten untereinander. Ich bin der Meinung, dass man darauf achten muss, die vorhandenen **Potenziale** auch zu **nutzen**. Das ist natürlich nicht so ganz einfach. Wenn man die anderen nicht kennt, weiß man auch nicht, welche Potenziale sie haben.

In Dortmund hat es insgesamt zweieinhalb Jahre gedauert, um allein den Bereich der ethnischen Ökonomie einmal so weit zu durchleuchten, dass Art und Umfang, Probleme und Chancen transparent werden. Es handelt sich nicht nur um den türkischen Lebensmittelladen an der Ecke, sondern es gibt mittelständische Betriebe, die teilweise abseits von unseren Kammern und Organisationen professionell arbeiten, aber mit einer ganz anderen Professionalität, als sie von deutschen Betrieben bekannt ist. Diese Unternehmen haben auch teilweise ganz andere Probleme als deutsche Unternehmen in den Stadtteilen. Mit diesen Betrieben Kooperationen aufzubauen und Kontakte zu entwickeln, ist gar nicht so einfach.

Wir haben das in Dortmund geschafft, indem wir einen Verein beauftragt haben, sich mit diesen Problemen zu beschäftigen, der das Miteinander verschiedener Kulturen zum Ziel hat. Dieser Verein hat auch Mitglieder ausländischer Herkunft. Ich sage das ganz bewusst. Denn die deutschen Kollegen, die sich mit der Problematik beschäftigt hatten, haben nur schwer Zugang zu Menschen anderer Nationalität gefunden. Der Mitarbeiter kenianischer Herkunft des Vereins geht in Betriebe, er hat, weil er selber „Ausländer“ ist, keine Probleme damit, sich auf Eigenarten einzulassen, zum Beispiel auf ein ganz anderes Verständnis von Termintreue.

Dieser Zugang ist enorm wichtig, um gemeinsam Projekte auf den Weg zu bringen. In Dortmund gibt es ein Projekt zur **Schaffung von Ausbildungsplätzen bei ausländischen Betrieben**, in dem Partnerschaften mit deutschen Unternehmen organisiert werden. Dies ist notwendig, weil zum großen Teil die ausländischen Unternehmen keine Ausbildungsbefähigung haben und eine solche nur mit großen Schwierigkeiten bekommen können. Über diese Schaffung von Ausbildungsplätzen wird auch eine neue Qualität für die Arbeit von ausländischen Jugendlichen erreicht, weil diese bisher in der Regel in den Familienbetrieben ohne Ausbildung arbeiten. Damit sind sie häufig zu einem Berufsleben verurteilt, das mit keiner in Deutschland anerkannten Qualifikation anfängt und in der Regel auch endet.

Das Zusammenleben verschiedener Nationalitäten kann nur gefördert werden, wenn **Stärken gefördert werden**. In Dortmund wurden vor kurzem eine ganze Reihe **Ausbildungs- und Qualifizierungsprojekte für Menschen aus den GUS-Staaten** gestartet, vor allem mit Wirtschaftsunternehmen, die bereit sind, die Qualifikationen, die diese Menschen mitbringen, in eigene Entwicklungsüberlegungen einzubinden.

Eine ukrainische Architektin beispielsweise, die in Deutschland aufgrund fehlender Sprachkompetenz überhaupt keine Vermittlungschancen hat, soll jetzt in Dortmund bei einer Ausgrabung beschäftigt werden, wo sie mit ihrer Fähigkeit zu zeichnen, damit beschäftigt sein wird, Ausgrabungen zu dokumentieren, zu archivieren und inter-

netzfähig aufzubereiten. Dazu braucht sie keine umfassende Sprachkompetenz, die junge Frau kann aber ihre Fähigkeiten voll nutzen und einbringen.

Ich möchte nun ein Projekt erwähnen, das ich ganz großartig finde. In der Dortmunder Nordstadt gab es in den vergangenen Monaten ziemlich viele rechtsradikale Demonstrationen. Vor diesem Hintergrund war es einem Verein tatsächlich gelungen, mehr als 100 Institutionen und Betriebe aus der Nordstadt zusammenzubekommen, die während einer rechtsorientierten Demonstration gemeinsam und flächendeckend ein Stadtteilfest organisiert und gefeiert hatten, um zu demonstrieren, dass sie gemeinsam gegen rechts sind.

Das waren Migranten-Organisationen, deutsche Organisationen, Vereine, Verbände und Einzelpersonen. Dabei hat sich gezeigt, dass dieser Stadtteil eine Stärke besitzt, die man von außen eigentlich gar nicht vermutet. Und dass, wenn es um **gemeinsame Interessen** geht, nämlich die rechtsradikalen Aktivitäten in ihrem Stadtteil in den Griff zu bekommen oder zu unterbinden, auch gemeinsame Aktivitäten der unterschiedlichen Interessen sowie der unterschiedlichsten ethnischen Gruppen möglich sind und gefördert werden können.

4. „Soziale Stadt, solidarische Stadt ...“ ist eine Gemeinschaftsinitiative mit vielen Partnern.

Vielfalt ist gefragt. Das ist ein ziemlich schwieriger Punkt. Viele Partner unterschiedlicher Philosophien bedeuten viele unterschiedliche Ziele und partielle Interessen, die nicht immer etwas miteinander zu tun haben, was Kontakte und Kommunikation mitunter schwierig machen. Es ist nicht so einfach, tatsächlich Partner zu finden, die **sich auf gemeinsame Ziele verpflichten lassen und darauf, diese gemeinsamen Ziele auch durchsetzen.**

Es gibt in Nordrhein-Westfalen ein geniales Instrument, das heißt **Pauschalmittel**. Das ist genau so pauschal, wie es sich anhört. Es handelt sich um einen bestimmten Betrag, den die Städte für die Stadtteile bekommen, um sehr kurzfristig vor allem kleinere Projekte umzusetzen, die von der Bürgerschaft initiiert werden. Dafür gibt es keinerlei spezielle Richtlinien und keine Beantragungsverfahren. Die Stadt ist der Bezirksregierung beziehungsweise dem Land berichtspflichtig und muss am Ende eines Jahres nachweisen, was mit den Mitteln gemacht worden ist. Dieses Instrument ist Gold wert, wenn man Bürgerengagement fördern will und wenn man Vielfalt in diese Prozesse hineinbekommen möchte. Denn mit diesen Mitteln kann man ganz schnell Vertrauen bezüglich gewünschter Veränderungen schaffen.

Es kann beispielweise schnell und unbürokratisch ein Zuschuss zu einem Stadtteilfest gewährt werden. Es gibt eine Art Beirat, ein Vergabegremium in jedem Stadtteil, das beschließt, ob bestimmte Projekte für den Stadtteil geeignet sind oder nicht und finanziert werden sollen. Auf diesem Wege ist es zum Beispiel gelungen, die geschilderte gemeinsame Aktion gegen rechts mit 6.000 DM zu unterstützen. Ohne dieses Geld wäre das Projekt nur sehr schwer zustande gekommen.

Ein Aspekt bei der Kooperation ist besonders wichtig. Das ist die **Freiwilligkeit**. Partner sind Externe, zum Beispiel Wohnungsgesellschaften, Industrieunternehmen, Gewerbetreibende oder städtische Eigengesellschaften, die alle ihre Eigendynamik haben und denen die Verwaltung nichts vorschreiben kann. Vernünftige Managementstrukturen in den Projekten sowie gemeinsame Problemlösungen, die im Dialog gefunden werden und die dann auch in den einzelnen Unternehmungen durch- und anschließend umgesetzt werden, sind Herausforderungen, denen sich die Verwaltungen stellen müssen. **Untypische Problemlösungen** sind dabei wichtig.

Ein Beispiel dafür möchte ich nennen. Es gab in einer Dortmunder Großsiedlung in Scharnhorst-Ost ein Problem mit der Mülltrennung. In jeder Großsiedlung mit einem hohen Anteil an Sozialhilfeempfängern ist das bekannt. Das Dortmunder Entsorgungsunternehmen hat das Interesse, möglichst effektiv zu entsorgen; die Wohnungsgesellschaften haben das Interesse, die Betriebskosten zu senken. Diese unterschiedlichen Zielsetzungen führen zwangsläufig erst einmal dazu, dass sich ein Projekt mit gemeinsamen Zielsetzungen schwierig gestaltet. Da es aber in aller Regel auch gemeinsame Schnittmengen gibt, muss man darauf hinarbeiten, dass die Partner zusammenarbeiten und das Projekt gemeinsam umsetzen. In Scharnhorst ist es gelungen, in drei Jahren einen Aktionsplan zu entwickeln und umzusetzen, der trotz verschiedener Kompromisse den Bedürfnissen aller am Projekt Beteiligten entsprach.

Wir brauchen und praktizieren **neue Wege der Kommunikation**. Dafür gibt es in verschiedenen Städten unterschiedliche Modelle. Wir in Dortmund haben in unseren Stadtteilen Projekt- oder Stadtteilkonferenzen eingerichtet, die aus den Bereichen Verwaltung und Politik sowie Trägern und sogenannten Schlüsselpersonen aus den Stadtteilen besetzt sind. Dort wird gemeinsam überlegt, wie Strategien für den Stadtteil aussehen können, Projektvorschläge diskutiert, Interventionsmöglichkeiten bei Problemen besprochen und die Verwendung der genannten Pauschalmittel beschlossen.

5. „Soziale Stadt, solidarische Stadt ...“ fördert die Identität der Menschen mit ihrem Stadtteil.

Ich meine, ein wichtiger Aspekt besteht darin, dass die Leute, die in den Stadtteilen wohnen, auch **Chancen zur Beteiligung** haben und dass das, was sie an Wünschen und Vorstellungen für Entwicklungen in ihrem Quartier oder Stadtteil vorbringen, auch ernst genommen wird. Gut funktionierende Beteiligungsstrukturen - so zum Beispiel einige **Nachbarschaftsforen** - können entlastend wirken, da man zielgenauer an den benannten Problemen arbeiten kann, mehr Akzeptanz und teilweise auch Mitverantwortung der Beteiligten erreicht, beispielsweise bei der Bekämpfung von Vandalismus.

In einigen Projekten haben wir gezielt Jugendliche beteiligt; zum Teil haben sie selbst mit gebaut. Daraus resultiert Achtung und die Bereitschaft, die selbst geschaffenen Werte zu verteidigen. Man kann an den Kindern und Jugendlichen beobachten, dass sie, wenn man Verfügungsraum zubilligt, sehr sorgfältig darauf achten, dass sich auch

die nachwachsenden Kinder und Jugendlichen an die Spielregeln halten. Wenn Kinder und Jugendliche sich jedoch nicht beteiligt fühlen, dann ist die Gefahr von Zerstörung sehr hoch. Es lohnt sich, Kinder und Jugendliche direkter einzubeziehen, zumal die Unterhaltskosten deutlich geringer ausfallen, da weniger Schäden zu beseitigen sind.

Hinzu kommt noch ein ganz wichtiger Aspekt. Es ist erforderlich, den Menschen auch **Perspektiven für ihre persönliche Zukunft** zu geben. Ohne zum Beispiel immer wieder Sprachkurse aufzulegen und andere Maßnahmen zur Integration von Migrantinnen und Migranten werden sich viele Gruppen und Menschen in den Stadtteilen nicht beteiligen. Erst wenn die persönlichen Voraussetzungen geschaffen sind, können sich viele Menschen überhaupt für Prozesse und Entwicklungen in ihren Stadtteilen interessieren. Das betrifft sicherlich Jugendliche in besonderem Maße, aber andere Zielgruppen eben auch.

6. „Soziale Stadt, solidarische Stadt ...“ verbessert das Image der Stadtteile.

Ohne eine Statusverbesserung in den Quartieren, was zum Beispiel das Wohnumfeld und das äußere Erscheinungsbild der Stadtteile betrifft, ist es unmöglich, die Stadtteile in den Augen der Menschen, die dort leben, aufzuwerten, das **Selbstwertgefühl** der Bürger zu erhöhen. Es ist schon wichtig, das nicht nur die Wohnung in Ordnung ist, sondern dass auch das Quartier oder der Stadtteil als Adresse stimmt, damit man wieder stolz sein kann, wenn man Gäste empfängt.

Auch die **Außenwahrnehmung** ist ein wichtiger Aspekt. Ich hatte bereits erwähnt, dass die Dortmunder Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf zum Teil einen sehr schlechten Ruf in der Gesamtstadt oder in der Region haben. Die Dortmunder Nordstadt ist im ganzen Ruhrgebiet als ein Stadtteil bekannt, wo man nicht hingehen sollte. Es ist wichtig, die Qualitäten in dem Stadtteil wirklich sichtbar zu machen und nach außen zu tragen und wieder Menschen zum Zuzug zu bewegen. Das gelingt teilweise, indem sehr attraktive Angebote nach außen bekannt gemacht werden, zum Beispiel im städtischen Informationssystem, oder indem aktiv Werbung betrieben wird.

7. „Soziale Stadt, solidarische Stadt ...“ ist nachhaltig.

Wirtschaftliche Tragfähigkeit ist bei den städtischen Projekten und bei denen anderer Träger eine ganz wichtige Forderung oder Voraussetzung für ein erfolgreiches Wirken. Dortmund ist eine Stadt, die unter Haushaltskonsolidierung lebt: Die Folgekostendiskussion nimmt wieder einen ganz breiten Raum ein. Voraussetzung für die Umsetzung von Projekten ist die Klärung der Folgefinanzierung nach auslaufender Förderung.

Auch dafür suchen wir Partner, die die Finanzierungslücke schließen helfen, die auf Dauer bei bestimmten sozialen Projekten ganz einfach entsteht. Sehr gute Partner haben wir bisher bei der Wohnungswirtschaft gefunden. Neu ist jetzt die Diakonie hinzu-

gekommen, die für ein Stadtteil-Kulturzentrum die Folgekosten übernehmen wird. Wir sind weiterhin auf der Suche nach Modellen und Möglichkeiten, wie wir die Finanzierungsfrage in den Griff bekommen können, weil wir sonst keine Chance haben werden, weitere soziale Einrichtungen in den Stadtteilen zu realisieren.

Ein Beleg für Nachhaltigkeit sind **die langfristigen Orientierungen**. Ein Beispiel dafür ist ein Kultur-, Kunst- und Handwerkszentrum DEPOT, das vor kurzem in der Dortmunder Nordstadt eröffnet wurde. Das ist ein sehr großes Vorhaben mit rund 4.500 Quadratmetern Nutzfläche in einem alten Straßenbahndepot. Das Projekt steht nach der geleisteten Anschubfinanzierung wirtschaftlich auf eigenen Beinen.

Wichtig ist auch die **Konsensorientierung**. Um in jeder Entwicklung der Stadtteile Erfolg zu haben, ist es wichtig, alle wesentlichen Interessengruppen einzubinden. Der Konsens innerhalb der Verwaltung ist notwendig, damit auch jeder seinen Beitrag leisten kann. Der Konsens innerhalb der Politik ist zwingend, denn die Politik ist Auftraggeber für die Verwaltung. Der Konsens unter den externen Partnern ist anzustreben. Wenn diese sich nicht für ein gemeinsames Handeln entschließen, sind auch die besten Projekte zum Scheitern verurteilt.

8. „Soziale Stadt, solidarische Stadt ...“ leistet einen Beitrag zur Agenda 21 in Dortmund.

Die integrative Stadterneuerung versteht sich nicht als Konkurrenz zur Agenda 21, sondern ist ein **Bestandteil des Agenda-Prozesses**.

Die Strukturen der integrierten Stadterneuerung werden für den Agenda-Prozess mit genutzt. Die bestehenden Strukturen und Netzwerke sind für die anderen Projekte und Fachbereiche, die mit ihrer Arbeit am Anfang stehen, teilweise Gold wert. Damit entsteht Vertrauen zwischen unterschiedlichen Aufgabenfeldern und neuen Partnern für die Stadterneuerung. Agenda gewinnt in Dortmund mittlerweile an Bedeutung und die Stadterneuerung als Partner damit auch. In der ersten Agenda-Broschüre, die jetzt in Dortmund erschienen ist, sind beispielsweise 60 Prozent der vorgestellten und vom Rat als agenda-würdig beschlossenen Projekte Vorhaben der Stadterneuerung. Damit wird der Wert integrierter Stadterneuerung auch einer breiten Öffentlichkeit ins Bewusstsein gerückt.

9. „Soziale Stadt, solidarische Stadt ...“ steht für Vernetzung in Europa.

Mit der integrierten Stadterneuerung hatten wir in Dortmund bereits angefangen, als es in Nordrhein-Westfalen diese Politik der Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf noch gar nicht gab. Die Stadtteile Scharnhorst-Ost und Nordstadt haben Anfang der 90er Jahre über mehrere Jahre an dem europaweiten Erfahrungsaustausch **„Quartiers en Crise“** teilgenommen. Ich selbst habe dabei sehr viel gelernt, vor allem, was für integrierte Ansätze zur Stadterneuerung absolut wertvoll ist. Denn viele europäi-

sche Nachbarländer waren damals erheblich weiter mit ihren integrierten Handlungsansätzen als die Bundesrepublik. Ob das heute noch so ist, wage ich zu bezweifeln, aber damals war das so.

Dortmunder Stadtteile sind auch in anderen Netzwerken vertreten, in städtischen Pilotprojekten. Der Stadterneuerung ist es gelungen, ein URBAN-Programm für Dortmund zu akquirieren; die Stadt beteiligt sich auch bei EUROCITIES. Dort gibt es einen Arbeitskreis, der sich mit Stadterneuerung beschäftigt, wo wieder auf einer ganz anderen Ebene, nämlich auf der Ebene der europäischen Großstädte, die Problematik der benachteiligten Stadtquartiere mit diskutiert wird. Das ist sehr wichtig, denn gerade in den Großstädten ist die Politik für benachteiligte Stadtquartiere in der Regel noch so etwas, was ein Schattendasein fristet. Wenn sich die Großstädte dieses Thema europaweit auf die Agenda schreiben, dann ist das ganz bedeutsam.

Wir machen natürlich in den Stadtteilen eine ganze Reihe **Partnerschaftsprojekte** aus den Gemeinschaftsinitiativen. Diese Initiativen bieten sich einfach an, weil sie teilweise viel bessere Finanzierungskonditionen bieten als die städtischen Instrumentarien über die Arbeitsverwaltung.

Wir organisieren aber auch selbst **Know-how-Transfer** in das europäische Ausland, indem wir Tagungen und Konferenzen veranstalten, um das Dortmunder Know-how, das in einigen Teilen weiter fortgeschritten ist als in anderen europäischen Ländern, zu verbreiten und dabei auch Anregungen für die eigene Arbeit zu bekommen.

10. Abschließende Bemerkungen

Abschließend möchte ich noch anfügen, dass ich die Ausweitung der integrierten Ansätze der Stadterneuerung auf die Bundesrepublik mit dem Ansatz „Soziale Stadt“ ausdrücklich begrüße. Desgleichen finde ich es richtig und wichtig, auch in anderen Ressorts Partner und Mitgestalter zu finden, wie es diese Fachtagung zeigt.

Ich denke, dass auch in der Zukunft große Herausforderungen auf uns alle warten. Ich gehe nicht davon aus, dass der integrierte Ansatz eine Eintagsfliege wird, sondern dass sich auch noch nachfolgende Generationen vieler Berufsgruppen damit beschäftigen werden.

Fachvortrag aus Sicht der Jugendhilfe: Zur Kooperation von Stadtentwicklung und Jugendhilfe

GÜNTHER POGGEL

*Referent für Gesamtjugendhilfeplanung und Statistik
der Berliner Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport*

Zusammenarbeit und Kooperation haben eine unumstößliche Logik und sind unerlässlich. Darauf hatte Herr Dr. Löhr bei seiner Einführung zur Fachtagung bereits hingewiesen. Für die Akteure in den Feldern Stadtentwicklung und Jugendhilfe bestehen zudem hierfür deckungsgleiche gesetzliche Grundlagen. Von beiden Handlungsfeldern her will ich begründend argumentieren und habe deshalb meinen Vortrag recht klassisch in drei Teile geteilt.

Zunächst will ich auf die Zielsetzungen kommunaler Planung eingehen, in einem zweiten Abschnitt auf Zusammenarbeit, Kooperation und Beteiligung als planerische Grundtugenden und in dem letzten Teil auf entsprechende Erfahrungen und Zielsetzungen in Berlin, dargestellt an der Praxis der sozialorientierten Stadtentwicklung.

1. Zielsetzungen kommunaler Planung

Kommunale Planung heißt Planung für die und mit der Gemeinde. Der in der Gemeinde versammelten Bürgerschaft soll ein zukunftsfähiger Rahmen für das nachbarschaftliche Zusammenleben und zur individuell bestmöglichen Entwicklung geboten werden. Hierfür soll nicht nur die gebaute Stadt kulturellen und ästhetischen Anforderungen entsprechen, die wirtschaftliche Entwicklung und den Erhalt des kulturellen Erbes fördern, sondern sie soll in erster Linie den Gemeindemitgliedern umfassend dienen. Gleichzeitig besteht der Anspruch der Bürgerschaft auf eine angemessene technische, wirtschaftliche und soziale Infrastruktur, eine ausgeprägte Bildungs- und Ausbildungslandschaft, die ausreichende und angemessene Form der Erwerbsarbeit usw.

Kinder, Jugendliche und ihre Familien machen einen Großteil der Gemeindemitglieder aus. Frank Bartsch hatte 1997 mit seinen Thesen zu einer standortbezogenen Familienpolitik treffend ausgeführt: *„Familien mit Kindern nehmen in der Standortpolitik eine Schlüsselrolle ein. Diese Schlüsselrolle bezieht sich nicht nur auf die demographische Erneuerung, die kulturelle Vielfalt und Lebendigkeit, sondern auch auf den wirtschaftlichen Rückhalt einer Region. Familien organisieren ihren Alltag selbst. Sie leisten Familienarbeit. Sie erziehen und bilden ihre Kinder. Sie erwerben Einkommen und zahlen Steuern. Sie stellen die wichtigste Gruppe auf den Konsummärkten und dem Konsumentenkreditmarkt einer Region. Familien treten jedoch nicht nur in der Konsumentenrolle auf. Sie sind auch Investoren. Sie disponieren im Interesse ihrer Kinder wirtschaftlich langfristig. Insbesondere in der Wohnungseigentumsbildung nehmen Familien eine führende Rolle ein. Die Ausbildung gemeinnützi-*

ger und gewerblicher Dienstleistungsstrukturen geschieht im Dialog mit dem Bedarf der Familie.“¹

„Jugendliche und junge Familien, die eine hohe Mobilität aufweisen, werden sich an solche Standorte binden, die Ausbildungsplätze und Arbeitsplätze, einen ergiebigen regionalen Wohnungsmarkt und eine geeignete infrastrukturelle Ausstattung zu bieten haben. Demographischer Wandel und Wanderungsbewegungen unterstreichen die Bedeutung gezielter kommunaler Politiken für Familien und deren Wohn- und Lebensverhältnisse und für Jugendliche, einschließlich ihrer Ausbildung und Arbeitsplatzbeschaffung.“²

Wenn wir nun davon ausgehen können, dass alle, die in der Gemeindepolitik, am Verwaltungs- und am Planungstisch Verantwortung tragen, in einem Familienverband zu Hause oder einem solchen zumindest noch verbunden sind, in der Regel jedoch in einer Familie aufwachsen, in jedem Fall aber selbst Kinder waren, so stellt sich die Frage: **Wie kommt es dann dazu, dass oftmals die festzustellenden Strategien, Planungsziele und insbesondere die Ergebnisse kommunaler Planung so wenig kinder- und familienfreundlich sind?** Finanz-, Wirtschafts- oder beispielsweise auch Verkehrspolitik werden nicht als Selbstzweck betrieben, sondern dienen vorrangig der Gemeinde und ihren Bedürfnissen. Es muss deshalb im genannten Sinne verdächtig erscheinen - wie mir unlängst bei einer wirtschaftspolitischen Stellungnahme im Rahmen der Leitbilddiskussion für Berlin auffiel -, wenn der Redner eine halbe Stunde sein Thema behandelt, die Zielgruppe „Gemeinde“ jedoch dabei nicht mit einem Wort erwähnt wird.

Es geht somit nicht nur um eine engere Kooperation der Verwaltungen allein, auch und gerade die Politikbereiche der Gemeinde müssen sich auf gemeinsame Zielsetzungen und Strategien verständigen und die Umsetzung aktiv fördern und begleiten. Die von Bartsch aufgestellten Thesen gewinnen durch die aktuellen familienpolitischen Diskussionen eine besondere Bedeutung; sie erhalten einen neuen Rahmen. Jillian Hassett, die vom Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU beauftragte Berichterstatterin für die Anhörung zum Weißbuch „Jugendpolitik“ hatte sich am 20. Februar dieses Jahres wohl auch aus dieser neuen Schwerpunktsetzung heraus erneut für Jugend- und Familienpolitik als Querschnittsaufgabe ausgesprochen.³

2. Zusammenarbeit, Kooperation und Beteiligung als planerische Grundtugenden

Ein Lösungsansatz für eine ausgewogene und zukunftsbeständige kommunale Entwicklung, die alle Belange der Gemeinde mit einbezieht, liegt eindeutig im Kapitel

¹ Bartsch, Frank: Thesen zur standortbezogenen Familienpolitik, In: Netzwerk Rundbrief, Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforchung gGmbH an der Universität Hannover (Hrsg.), Netzwerk für örtliche und regionale Familienpolitik, Informations- und Beratungsservice des BMFSFJ, Hannover (1997), S. 7

² ebenda

³ siehe BBJ-EU News, Informationsdienst für Jugend-, Sozial- und Arbeitspolitik des BBJ Brüssel (Hrsg.), Karlsruhe: Holler Druck und Verlag GmbH, 12(2001), Nr. 5

28 Absatz 3 der Agenda 21. Die Forderung heißt dort: „*Jede Kommunalverwaltung soll in einen Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten. ... Durch Konsultation und Herstellung eines Konsenses würden die Kommunen von ihren Bürgern und von örtlichen Organisationen, von Bürger-, Gemeinde-, Wirtschafts- und Gewerbeorganisationen lernen und für die Formulierung der am besten geeigneten Strategien die erforderlichen Informationen erlangen.*“¹ Wenn eine zukunftsfähige und zukunftsbeständige Planung - und da sind wir uns sicher alle einig - nur über **integrierte Lösungen** zu erreichen ist, heißt die logische Forderung und der erweiterte **Lösungsansatz: Zusammenarbeit und Kooperation aller Akteure.**

Bei den in den Kommunen anstehenden Problemen sind diese Grundsätze somit unerlässlich und nach Kräften zu entwickeln!

*„Wo Fachlichkeit recht einsam waltet,
Ist schwerlich Zukunft mitgestaltet.“*

Das stammt von mir. Es ist jedoch zu vermuten, dass sich auch in der Vers- und Schreibkunst sehr viele bewandere und bekanntere Zeitgenossen zum Thema „Zusammenarbeit“ in dieser Weise ausgedrückt haben. Schriftliche Niederlegungen hierüber gibt es in Hülle und Fülle und deshalb: Eigentlich ist es doch sehr einfach mit der Kooperation, mit der Zusammenarbeit! Es gibt wohl kaum etwas Besseres für ersprießliche Arbeit als die Teamarbeit oder fachübergreifende Kooperation und Abstimmung.

Will beispielsweise ein Architekt ein Bauwerk errichten, hat er tunlichst schon in der Vorentwurfsphase die Landschaftsplanung zu beteiligen. Die nächsten Kontakte gelten der Planungsbehörde, um die Genehmigungsfähigkeit abzufragen. Bei der weiteren Durchplanung ist - je nach gewählter Konstruktion - frühzeitig der Statiker hinzuzuziehen. Die Konstruktionszeichnungen können erst dann erstellt werden, nachdem die Fachingenieure befragt wurden. Bei der Erstellungsphase arbeiten die Fachgewerke in vorbestimmter und sinnvoller Reihenfolge und zum Teil Hand in Hand. Die Ersterung des Bauwerks unterliegt einer ständigen Begleitung durch die Bauleitung. Die Kosten werden überprüft, der Bauherr will Veränderungen in Details. Architekt, Fachingenieure und Handwerker stimmen sich ab. Am Ergebnis lässt sich messen, wie gut diese eingespielte Kooperation und Koordination des Bauteams und des Projektleiters war.

Für Baumenschen sind das vertraute und bewährte Verfahren. Junge Planerinnen und Planer, junge Architekten lernen bereits in den ersten Semestern - wenn sie diese Botschaft nicht bereits an den Schulen verstanden haben -, dass nur in einem interdisziplinären Prozess aller an der Planung Beteiligten beziehungsweise in engem und frühzeitigem Zusammenwirken aller Fachingenieure ein vernünftiges Werk entstehen kann.

¹ siehe Lokale Agenda 21, Kapitel 28 Abs. 3, In: Umweltpolitik, Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro - Dokumente -, eine Information des Bundesumweltministeriums, Bonn (1992), S. 231

Auch in den Studiengängen, die auf eine Tätigkeit in den Jugendämtern vorbereiten - damit sind auch die Verwaltungs- und Hochschulen gemeint - bleiben diese Zielsetzungen nicht unerwähnt. Sie sind zudem als ein wesentlicher Punkt in den Verwaltungsreformgrundsätzen nahezu aller Gemeinden enthalten. **Wenn das also eine weit verbreitete Grundregel ist, warum tun wir uns dann mit der Zusammenarbeit oftmals so schwer?**

2. 2. Begründung für die Stadtentwicklungsplanung

Beispielsweise spielen in den gesetzlich festgelegten demokratischen Verfahren zur Bauleitplanung das Wohl der Allgemeinheit, eine gesicherte menschenwürdige Umwelt, der Schutz und die weitere Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen,¹ die frühzeitige Einbeziehung und Beteiligung der Bürger² und derer eine Rolle, die öffentliche Belange vertreten.³ Durch Abwägung dieser Fachbelange und der Argumente der Bürger sollen die Grundlagen für politisch langfristige Entscheidungen im Konsens erarbeitet werden.

Ich kenne nun nicht alle Fachkommentare zum Baugesetzbuch, bin jedoch überzeugt und interpretiere mutig, dass das Beteiligungsgebot nicht nur auf die Bauleitplanung bezogen und zu praktizieren ist, sondern alle wesentlichen Planungen und Entscheidungsvorbereitungen städtebaulicher Entwicklungsplanung mit einbezieht. Zudem sind mit Bürgern - und das möglichst umfassend - auch unsere jungen und jüngsten Mitbürger gemeint.

2. 3. Begründung für die Jugendhilfe

In kaum einem Bundesgesetz ist jedoch die Erkenntnis, dass nur mit einem fachübergreifenden Abgleich der Planungsziele integrierte und zukunftsfähige Lösungen gefunden werden können, so deutlich und umfänglich dargestellt wie im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Herr Brocke hatte das KJHG in seinem Vortrag als äußerst „modern und zeitnah“ bezeichnet. Wer dieses Gesetz aufmerksam studiert und gegebenenfalls auch entsprechende Kommentare zu Rate zieht, findet ebenfalls, wie auch im Baurecht, bereits im § 1 den ersten Anhaltspunkt dazu. Dort ergeht der Auftrag an die Jugendhilfe, zur Verwirklichung des Rechts junger Menschen auf umfassende individuelle Förderung dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für sie und ihre Familien zu erhalten oder zu schaffen.

Um dieses auch zu erreichen, fordert das Gesetz im § 80 von den Jugendämtern in ihrer Gesamtverantwortung eine umfassende Planung und zur Durchsetzung dieser Belange den Abgleich und die Abstimmung mit den Planungen anderer Politikbereiche.

¹ vgl. Bundesbaugesetz § 1 Abs. 5

² ebenda § 3

³ ebenda § 4

Im § 81 geht der Gesetzgeber noch einen Schritt weiter. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden zur Zusammenarbeit mit all den Stellen und öffentlichen Einrichtungen aufgefordert, deren Tätigkeit sich auf die Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien auswirkt. Diese für den Stadtentwicklungs- und Jugendbereich dargestellte Philosophie finden Sie nahtlos übernommen und weitergehend interpretiert auch in den beiden Bundesprogrammen, dem Programm „Soziale Stadt“ und dem Programm „Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“ - E&C.

Meine sehr verehrten Damen und Herren aus dem Feld der Stadtentwicklung: Haben Sie somit bitte Verständnis für Ihre Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes, wenn diese sich ständig einmischen. Sie können und sollen nicht anders, sie handeln in gesetzlichem Auftrag! Wenn eine Zusammenarbeit jedoch einmal schleppend und nach Ihrer Auffassung unzureichend ist, zögern Sie bitte nicht, Jugendamtskollegen an ihre Pflicht zu erinnern. Festzuhalten ist auf jeden Fall, dass die Jugendämter nur mit Ihnen und ihren anderen Ressortkollegen und -kolleginnen zusammenarbeiten können, wenn Sie Ihnen die Gelegenheit dazu geben. Hier bindet Sie das Gesetz jedoch in gleicher Weise.

Die Überzeugung der Jugendhilfeakteure für kooperative Lösungsstrategien ist bereits gewachsen, bevor es das neue Jugendhilferecht gab. Jugendhilfe hat bereits seit den 70er Jahren mit den integrativen Verfahren zu einer veränderten Stadtentwicklungspolitik den offensiven Schritt von der reinen Weiterreichung oder Übermittlung jugend- und familienpolitischer Belange an die stadtgestaltenden und flankierenden Politikbereiche hin zu einer einmischenden Strategie erreicht und zunehmend praktiziert. Auch die Stadtplanungsbehörden haben gelernt, diese konstruktive Mitarbeit zu schätzen; die Ergebnisse der Jugendhilfeplanung werden zunehmend fester Bestandteil ihrer Planungsarbeit.

3. Erfahrungen und Zielsetzungen in Berlin

Ich muss klarstellen, dass ich als Vertreter der Landesverwaltung in meinen folgenden Ausführungen die Praxis in den Berliner Bezirken, den - von der Bevölkerungszahl her gesehen - 12 Großstädten, vorrangig aus der Landessicht darstelle. In einem Stadtstaat wie Berlin ist die Landesverwaltung meist näher an der Situation der Menschen in den Stadtteilen als in einem Flächenstaat; mit der zunehmenden Verlagerung von Aufgaben auf die Berliner Bezirksverwaltungen verringert sich jedoch auch zwangsläufig die detaillierte Kenntnis der Einzelprobleme und Arbeitszusammenhänge vor Ort. Es gibt in den Berliner Bezirken eine Fülle von positiven Beispielen einer engen Zusammenarbeit, auch der Jugend- und Stadtplanungsbehörden. Meine nachfolgenden Darstellungen beziehen sich jedoch in erster Linie auf die grundsätzlichen Zielsetzungen der Landesebene.

In Berlin sind nach statistischen Angaben gegenwärtig etwa 3.331.000 Menschen gemeldet, rund 920.800 davon - 27,6 Prozent - sind junge Menschen unter 27 Jahren.¹

¹ vgl. Statistisches Landesamt Berlin, Statistische Berichte, Februar 2001, Stichtag 31. Dezember 2000

Mit der am 1. Januar 2001 vollzogenen Gebietsreform, der Zusammenlegung eines Großteils der ehemals 23 Bezirke, haben alle 12 Berliner Bezirke Einwohnerzahlen zwischen 250.000 und 340.000.

Berlin - das einzige sogenannte alte und neue Bundesland - hatte nach der Vereinigung der beiden Stadthälften und hat noch heute mit erheblichen strukturellen Veränderungen zu kämpfen. Der Abbau von mehr als 275.000 Industriearbeitsplätzen schlägt sich in einer im Bundesvergleich gemessenen überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote von 16,5 Prozent¹ nieder. Die entsprechenden Auswirkungen auf die sozialen Folgen für die betroffene Bevölkerung können Sie nachvollziehen.

Die sozio-ökonomische Entwicklung verlief auch in Berlin in den 90er Jahren in den Regionen, Bezirken und Kiezen zum Teil höchst unterschiedlich. Soziale Ungleichheiten verfestigten sich; die wachsenden Probleme in den verdichteten Altbauquartieren und den Berliner Großsiedlungen wurden zunehmend deutlich. Standen nach der sogenannten Wende in Berlin für die Stadtentwicklung zunächst regionalplanerische Aspekte im Vordergrund, um die ehemalige Inselstadt Berlin West Schritt für Schritt in das Umland einzubinden, sind seit etwa drei Jahren die Schwerpunkte eindeutig in Richtung einer sozialorientierten Stadtentwicklung verlagert worden. Umfassende und bewährte Strategien für demokratische Entwicklungsverfahren gab es seit einer veränderten Sanierungspolitik in den 70er Jahren unter dem damaligen Bausenator Harry Ristock und spätestens seit dem bemerkenswerten Wirken von Hämer und seinen Thesen zur behutsamen Stadtsanierung durchaus. An diese war somit anzuknüpfen.

Nicht allein durch die Sozial- beziehungsweise Jugendhilfe gedrängt, rief die damalige Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe zusammen, um die Erstellung eines umfassenden Gutachtens zur sozialorientierten Stadtentwicklung zu begleiten. Unter dem Eindruck und auf der Grundlage des im Frühjahr 1998 vorgelegten differenzierten Sozialstrukturatlas Berlin² und der Ergebnisse des Gutachtens zur sozialorientierten Stadtentwicklung³ sowie der darauf folgenden sogenannten Innenstadtkonferenzen unter Federführung des Regierenden Bürgermeisters wurden vom Senat erste Beschlüsse in Richtung integrierter Lösungsansätze gefasst.⁴

Insbesondere für besonders belastete Stadtquartiere seien „nachhaltig wirkende, langfristige orientierte gesamtstädtische Strategien zu entwickeln. Unter deutlicher Stärkung der Eigeninitiativen und der Selbsthilfepotentiale aller Kräfte im Stadtteil sollen regionale Maßnahmen aller Politikbereiche gebündelt und zu integrierten Lösungen

¹ siehe Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg, Arbeitsmarktbericht, Berlin (2001), Nr. 1002/01/03 im März 2001

² siehe Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (Hrsg.): Sozialstrukturatlas Berlin 1997, Berlin (1997)

³ vgl. Gutachten „Sozialorientierte Stadtentwicklung“ des Instituts für Stadtforschung und Strukturpolitik und der Gesellschaft für behutsame Stadterneuerung, Berlin: Kulturbuchverlag GmbH (1998) (Gutachten im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Technologie)

⁴ siehe Berliner Senatsbeschluss Nr. 1806/98 vom 17. November 1998 über „Innenstadtkonferenzen - Ergebnisse und Folgerungen“

mit weitestgehender Wirkung zusammengeführt werden“. Für alle Verwaltungen und Stellen auf Bezirks- und Landesebene war das der eindeutige Auftrag zu kooperativem und abgestimmtem Handeln.

Die genannten Zielsetzungen im Rahmen einer sozialorientierten Stadtentwicklung werden in Berlin unter anderem und vorrangig im Rahmen des Programms „Einrichtung von Integrierten Stadtteilverfahren - Quartiermanagement“ in zunächst 15 definierten Quartieren umgesetzt.¹ Mit diesem Programm sollen durch Bündelung und effizientem Einsatz der verschiedenen Fördermöglichkeiten zusätzliche Potenziale, Ressourcen und Synergien freigesetzt werden. Der weitestgehenden Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Akteure auf der Bundes-, Landes- und Bezirksebene sowie der gesellschaftlichen Institutionen, der örtlichen Wirtschaft und der Bewohner kommt eine besondere Bedeutung zu, um eigenständige Handlungsmöglichkeiten und Verantwortungsübernahme zu initiieren und zu stärken. Die Fördermöglichkeiten und Erfahrungen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“ und des Bundesprogramms „Entwicklung und Chancen junger Menschen in Sozialen Brennpunkten“ - E&C - fließen hier mit ein.

Das Quartiermanagement ist zunächst für eine dreijährige Pilotphase vorgesehen. Ein erster Evaluationsbericht dazu wird in den nächsten Wochen vom Senat vorgelegt. In diesem wird kritisch angemerkt, dass die Zusammenarbeit zwischen Management und Verwaltungen sowie der Verwaltungsstellen untereinander - horizontal und vertikal - noch deutlich zu verbessern ist und die Jugendämter ihre aktive Rolle als „Jugendmanager“ im Sinne des E&C-Programms intensiver wahrnehmen müssen.

Durch die bereits jetzt schon erreichten regelmäßigen Kontakte zwischen den Jugend- und Stadtplanungsämtern und auf Landesebene ist die Forderung nach einem kontinuierlichen „Stadt-Monitoring“, also verlässlicher Grundlagen für ein Entwicklungsbarmeter für die einzelnen Stadtquartiere, deutlich gewachsen. Die laufenden Abstimmungen über Verfahren und Datengrundlagen einer integrierten Sozialberichterstattung in Berlin im Sinne deutlicher aufeinander beziehbarer Fachberichte der Jugend-, Sozial- und Stadtplanungsämter in den Bezirken und dadurch einer insgesamt verlässlicheren und aussagekräftigeren Berichterstattung und Entscheidungsfindung in den Ressorts auf der Landesebene haben hierdurch an Bedeutung gewonnen.

Eine auf Partizipation und Konsens basierende Entscheidungsfindung war der Ausgangspunkt des auf der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992 verabschiedeten Aktionsprogramms, der Agenda 21. Die inzwischen vom Senat vorgelegten Berichte und die dazu gefassten Beschlüsse über die Lokale Agenda 21 für Berlin sind ein wesentliches Ergebnis vielfältiger bezirklicher und landesweiter Initiativen. Die Strukturen für eine wirksame Agenda-Arbeit sind in Berlin inzwischen geschaffen; die Zielfindungsabstimmungen zwischen den Akteuren haben begonnen.

Nicht zuletzt sind in diesem Zusammenhang auch die von der in der letzten Legislaturperiode vom Abgeordnetenhaus eingesetzten „Enquetekommission Zukunftsfähiges

¹ siehe Abgeordnetenhaus von Berlin: Mitteilung zur Kenntnisnahme, Drucksache 14/1045

Berlin“¹ vorgelegten Handlungsempfehlungen sowie die der BerlinStudie² zu nennen. Wie ein roter Faden zieht sich durch die genannten Strategiepapiere die dringende Empfehlung zu einer notwendigen Kooperation der Akteure.

Die mit diesen Strategien insgesamt zum Ausdruck kommende deutliche Hinwendung zu sozialräumlichen Planungsweisen entspricht in übereinstimmender Weise den Intentionen des SGB VIII und den Forderungen nach einer lebensweltorientierten Planung in der Jugendhilfe.³

Nachdem uns das Kinder- und Jugendhilfegesetz seit 1991 zur Jugendhilfeplanung verpflichtet hatte, waren im Berlin nach der Wende insgesamt und im Rahmen des Aufbaus von Verwaltungs- und Trägerstrukturen im Ostteil der Stadt zunächst die personellen Voraussetzungen dafür zu schaffen. In den ersten Jahren über ABM und seit 1993 - nach einer entsprechenden Senatsvorlage mit festen Stellen für jeden Bezirk - galt es für uns, mit dem Aufbau eines bezirksübergreifenden Systems von Jugendhilfeplanung zu beginnen. Frühzeitig haben wir in den regelmäßigen Abstimmungsrunden mit den bezirklichen Jugendhilfeplanerinnen und Jugendhilfeplanern darauf gedrungen, auf bezirklicher Ebene auf sozialräumliche Ansätze und eine enge Kooperation mit den Sozial- und Stadtplanungsämtern hinzuarbeiten.

Zwar waren die Kriterien für sozialräumliche Abgrenzungen in den einzelnen Bezirken noch sehr unterschiedlich, es gab jedoch zum Teil in bemerkenswerter Weise bereits feste Formen der Zusammenarbeit mit den anderen Ämtern und insbesondere der Stadtplanung, teilweise auch über entsprechende Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlungen unterstützt. So war es bereits möglich, die Ergebnisse bezirklicher Jugendhilfeplanung nahtlos in die Begründungen zur Bereichsentwicklungs- oder auch verbindlichen Bauleitplanung einfließen zu lassen.

Die Jugendhilfeplanung in Berlin hat somit die Zielsetzungen einer auf die sozialen Räume, die Lebenswelten junger Menschen und ihrer Familien bezogenen sowie auf Partizipation ausgerichteten Planung von Anfang an in ihre Grundlagenarbeit mit aufgenommen. Im Zusammenhang mit der bereits angesprochenen Gebietsreform und der für die Bezirke erforderlichen Abstimmungen auch über ihre Planungsinstrumente sehen wir als Landesbehörde das Erfordernis, die sozialräumliche Planung zu intensivieren, die aktuelle Thematik des Senats aufzugreifen und die Erkenntnisse und Grundlagen der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung mit den Erfordernissen nach einer lebensweltbezogenen Planung der Jugendämter noch deutlicher zusammenzubringen, um zu einvernehmlichen und insgesamt akzeptierten Ergebnissen zu kommen. Nur so

¹ siehe Bericht der Enquetekommission „Zukunftsfähiges Berlin“ des Abgeordnetenhauses von Berlin, 13. Wahlperiode, Berlin (1999)

² siehe „Die BerlinStudie - Strategien für die Stadt“, Der Regierende Bürgermeister von Berlin - Senatskanzlei (Hrsg.), Berlin: Regioverlag (2000)

³ siehe Rothenburger Thesen der AGJ - zur gegenwärtigen Diskussion über Organisation und Struktur der Jugendhilfe, Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (Hrsg.), Bonn (1999), Bezugsadresse: AGJ, Mühlendamm 3, 10178 Berlin, eMail: agj@agj.de

ist es möglich, auch vor dem Hintergrund einer sich herausbildenden und aufeinander bezogenen landesweiten IT-Struktur die gemeinsame Basis künftiger Planungen sowie aufeinander beziehbarer und auch integrierter Berichterstattungen zu schaffen. Erste Schritte sind mit der Einsetzung ressortübergreifender Arbeitskreise eingeleitet worden. Die jeweiligen Ergebnisse und Erkenntnisse werden in die bezirklichen Verfahren und Arbeitsgrundlagen laufend einbezogen.

In der kommunalen Entwicklung tätige Menschen und insbesondere die Politik brauchen Visionen. Zur Umsetzung dieser Visionen bedarf es jedoch gemeinsamer Anstrengungen und kontinuierlicher Zusammenarbeit aller Akteure, der Bereitschaft zu Kompromissen und einer gemeinsamen Orientierung an den gesetzten Zielen. Wer häufig miteinander redet - und das ist eine einfache und nachvollziehbare Weisheit -, kennt die wesentlichen Argumente der Partner und kann sie bereits in die eigenen Überlegungen mit einbeziehen. Das ist entsprechend eines Beschlusses des Abgeordnetenhauses auch die Basis für die in allen Berliner Bezirken flächendeckend einzuführenden Kinder- und Familienverträglichkeitsprüfungen.¹ Dadurch sollen die in den vom Senat von Berlin ebenfalls 1999 vorgelegten „Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt“² für die einzelnen Fachressorts formulierten Kriterien und Maßnahmen umgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund eines wachsenden Selbstverständnisses, junge Menschen frühzeitig an allen wesentlichen und sie interessierenden Entscheidungen der Kommunen zu beteiligen, gibt es auch in Berlin einen parteiübergreifenden Konsens, möglichst umfassende Voraussetzungen dafür zu schaffen. Es ist das erklärte politische Ziel der Regierungsfractionen, die Interessen junger Menschen in allen Politikbereichen zu beachten.³ Über die im Berliner Ausführungsgesetz zum KJHG vorgesehenen Kinder- und Jugendbüros in allen Bezirken sowie über sich konstituierende Kinder- und Jugendparlamente hinaus sollen die bereits in einigen Bezirken bestehenden Anhörungsmöglichkeiten junger Menschen in den Ausschüssen der Bezirksverordnetenversammlungen verbindlich festgeschrieben werden. Ebenso sollen Kinder und Jugendliche die Möglichkeit erhalten, ihre Ergebnisse und Forderungen im Rahmen bezirklicher und auch bezirksübergreifender Aktivitäten zur Lokalen Agenda 21 verbindlich einbringen zu können. Die Forderung ist unüberhörbar geworden und die Abstimmungen darüber laufen, eine „Jugendagenda für Berlin“ fest in den landesweiten Verfahren zu verankern.

Wir kommen somit auf der Landes- und Bezirksebene nicht umhin, dass die Ressorts, insbesondere aber die Jugend- und die Stadtplanungsämter, künftig noch enger zusammenarbeiten. Positive Ansätze dafür gibt es in Berlin genug. Wenn das nicht ausreichen sollte, sind wir gut beraten, uns umzusehen und auch von anderen Kommunen zu lernen.

¹ siehe Abgeordnetenhaus von Berlin, Mitteilung zur Kenntnisnahme, Drucksache 13/3719

² siehe Abgeordnetenhaus von Berlin, Mitteilung zur Kenntnisnahme, Drucksache 13/3689

³ siehe Koalitionsvereinbarung zwischen den Berliner Landesverbänden der CDU und SPD für die Legislaturperiode 1999 bis 2004

4. Abschließende Bemerkungen

Während der ebenfalls vom Verein für Kommunalwissenschaften e. V. durchgeführten Fachtagung im Januar 1997 zu dem vergleichbaren Grundthema „Kinder-Leben in der Stadt - Herausforderung an Jugendhilfe und Stadtplanung“, hatte ich in der Abschlussdiskussion durchaus freudig bewegt zum Ausdruck gebracht, dass mir bei der Berichterstattung über die Arbeitsergebnisse zunächst nicht klar war, wer von den Berichterstattern aus der Jugendhilfe und wer aus der Stadtplanung kam. Die gemeinsame Überzeugung in Bezug auf Ziele war überdeutlich.

So kann ich uns für diese Tagung nur wünschen, ebenso konstruktiv das gemeinsame Thema zu behandeln, wie es bei der damaligen Veranstaltung der Fall war und wie es offensichtlich in den Kommunen von einer allgemein akzeptierten Überzeugung Schritt für Schritt zu einer selbstverständlichen Praxis wird.

Von einer stadtteilbezogenen, städtebaulichen Rahmenplanung zum Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Kooperation von Jugendhilfe und Stadtplanung

DR. INGO GOTTSCHALK

Jugendhilfeplaner des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg, und

KAREN VOLLMANN

Stadtplanerin beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Ein Vorwort aus Sicht der Jugendhilfe

Aus den Spannungsfeldern des Kinder- und Jugendhilfegesetzes leitet sich unter anderem

- einerseits die Entwicklung einer Interventionsstruktur bezüglich feststellbarer Notlagen und Krisen und
- andererseits die Entwicklung einer Präventionsstruktur zur Förderung, Beratung und zur Vermeidung von Benachteiligungen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ab.

Diese Betrachtung ergibt sich, wenn man Jugendhilfe aus der systemimmanenten Strukturierung eines Hilfesystems fokussiert. In der Kinder- und Jugendhilfe lassen sich in einer idealtypischen Ausprägung kommunaler Inanspruchnahme von Ressourcen **Systemfelder der Jugendhilfe** klassifizieren, die ihren Bedeutungszusammenhang in konkreten Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen und deren Familien entfalten - **siehe Abbildung 1**. Der Gestaltungsanspruch kommunaler Jugendhilfe im Rahmen infrastruktureller Einflussnahme zur Gestaltung von Lebensräumen für Kinder, Jugendliche und deren Familien ist dabei grundständig zu reflektieren:

- durch die fachübergreifende Orientierung am und im sozialen Raum,
- durch die Nutzung neuer Methoden zur Analyse von Tätigkeitsgebieten,
- durch die Unterstützung kleinräumiger Selbstorganisation,
- durch die Aufnahme kleinräumiger Beteiligungs- und Vernetzungspotenziale und
- innerhalb unterschiedlichster Kooperationsebenen.

Unter der Zielstellung einer solidarischen und sozialen Stadt erwächst aus dem fachlichen Paradigma der Sozialraumorientierung und der Flexibilisierung oder Vernetzung von Hilfen sowie aus der Sicht der Jugendhilfe und speziell der Jugendhilfepla-

Systemfelder zur Entwicklung sozialpädagogischer Einflussnahme in der Jugendhilfe

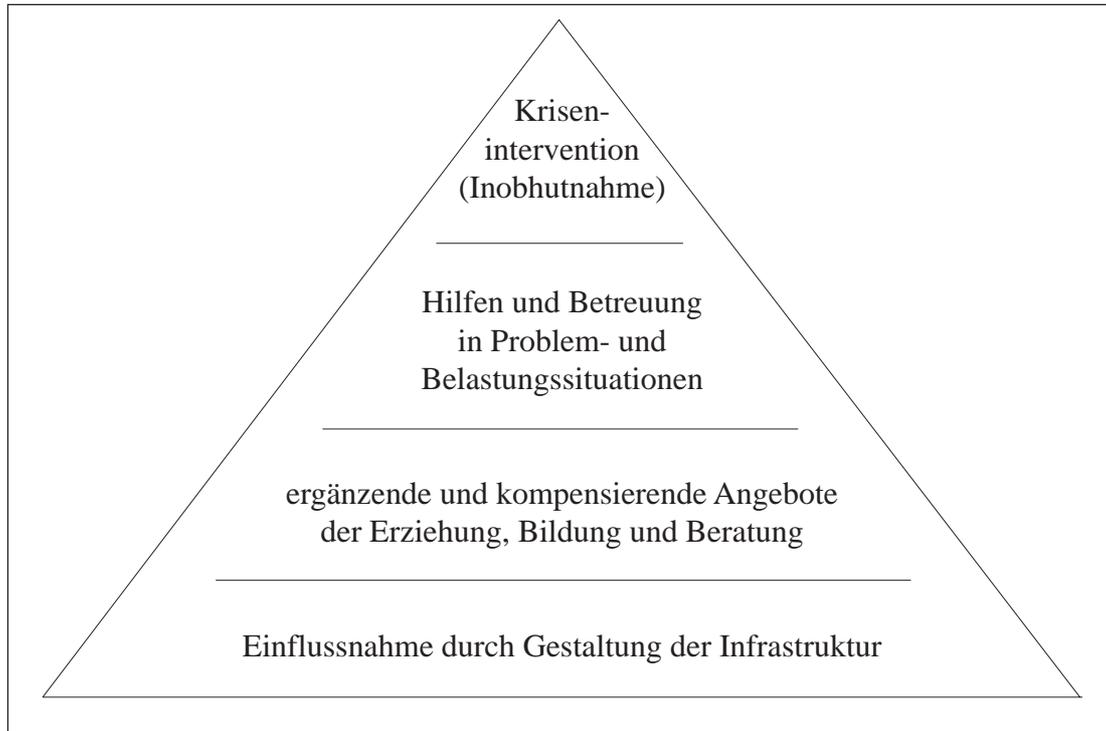


Abbildung 1

© Gottschalk (2001)

nung bezüglich der Stadtentwicklung das Erfordernis, „eine kinder- und jugendfreundliche sowie familienunterstützende Infrastruktur auf- und auszubauen“.¹

Die Magdeburger Vision: Die Schärfung der Aufmerksamkeit für die Gestaltung kind-, jugend- und familienbezogener Lebensräume trägt im Rahmen kommunaler Willensbildung dazu bei, die soziale Entwicklung einer Stadt voranzubringen. Regional unterschiedliche ämter- und institutionsübergreifende Arbeitsebenen werden prozessorientiert zur Unterstützung von Stadtentwicklungsprozessen geschaffen. Integrative Ansätze zur Stadtentwicklung bieten ein nachhaltiges Lösungspotenzial für kommunale Entwicklungsaufgaben.

2. 1996 - Lenkungsrunde Magdeburg Neu-Olvenstedt

Ausgangslage war, dass die Stadt Magdeburg, Wohnungseigentümer und ansässige Träger unterschiedliche Bemühungen für eine städtebauliche und soziale Aufwertung des Stadtteils Madeburg Neu-Olvenstedt unternahmen. Hinzu kam, dass nach dem gewaltsamen Tod eines Jugendlichen ein dramatischer Imageverlust des Wohngebiets einsetzte, der durch die Medien bundesweit verstärkt wurde.

¹ siehe Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfe in Deutschland, Bonn (1998), S. 25

Die Landeshauptstadt Magdeburg entschloss sich, einen städtebaulichen Rahmenplan zu erarbeiten, der Stadt- und Sozialplanung verband und in einem dialogorientierten Verfahren erarbeitet wurde. Von Beginn an wurde somit die integrierte Ausrichtung stadtplanerischer und sozialplanerischer Belange verfolgt, um die städtebauliche Weiterentwicklung des Wohngebietes in Verbindung mit der Stabilisierung des Gemeinwesens als Zielperspektiven zu verfolgen - **siehe Abbildung 2**. Deshalb spielten Fragen des Wohnraumbedarfs, des Zu- und Wegzugsgeschehens und der Gemeinwesenarbeit im engen Bezug zu den klassischen stadtplanerischen Themen eine wichtige Rolle.

Städtebauliche Rahmenplanung Magdeburg Neu-Olvenstedt



Abbildung 2

© Stadtplanungsamt Magdeburg (1997)

Entscheidend für eine erfolgreiche Bearbeitung dieses integrativen Ansatzes war die Schaffung einer Lenkungsrunde als koordinierendes Gremium, die durch Vertreterinnen und Vertreter der Ämter der Stadtverwaltung, aller Wohnungseigentümer und von Bürgervertretern besetzt wurde. Es entstand ein Maßnahmenkatalog mit 168 Maßnahmen, der im Rahmen kommunaler Willensbildung verabschiedet und mit einem Volumen von 500 Millionen DM unter Beteiligung der Wohnungseigentümer, Vereine, Fachämter, von Gewerbetreibenden und Fördermittelgebern sowie der im Stadtteil lebenden Menschen umgesetzt wurde - **siehe Abbildung 3**. Die Teilnahme der Fördermittelgeber an den Lenkungsgruppensitzungen erleichterte die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen.

Parallel zur Rahmenplanung entwickelte sich die Initiative der Bürger. Der im Frühjahr 1997 gegründete Bürgerverein betreibt mittlerweile ein Bürgerbüro und ist im Rahmen der existierenden Lenkungsgruppe Neu-Olvenstedt für die Entwicklung des Wohngebiets unverzichtbar. Letztlich gab der integrative und prozesshafte Charakter der Rahmenplanung den Ausschlag dafür, dass dieser für Magdeburg geschaffene Ansatz bei der Vergabe des Deutschen Städtebaupreises im Dezember 1997 mit einer Anerkennung ausgezeichnet wurde.

3. 1997 - Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit

Als ein Prozessergebnis der städtebaulichen Rahmenplanung in Neu-Olvenstedt wurde zur Verstetigung städtebaulicher Maßnahmen die **laufende Koordination der Gemeinwesenarbeit** erkannt. Diese Aufgabe sollte ursprünglich der Lenkungsrunde Neu-Olvenstedt zukommen, überforderte diese jedoch aufgrund der Vielzahl der Aktivitäten.

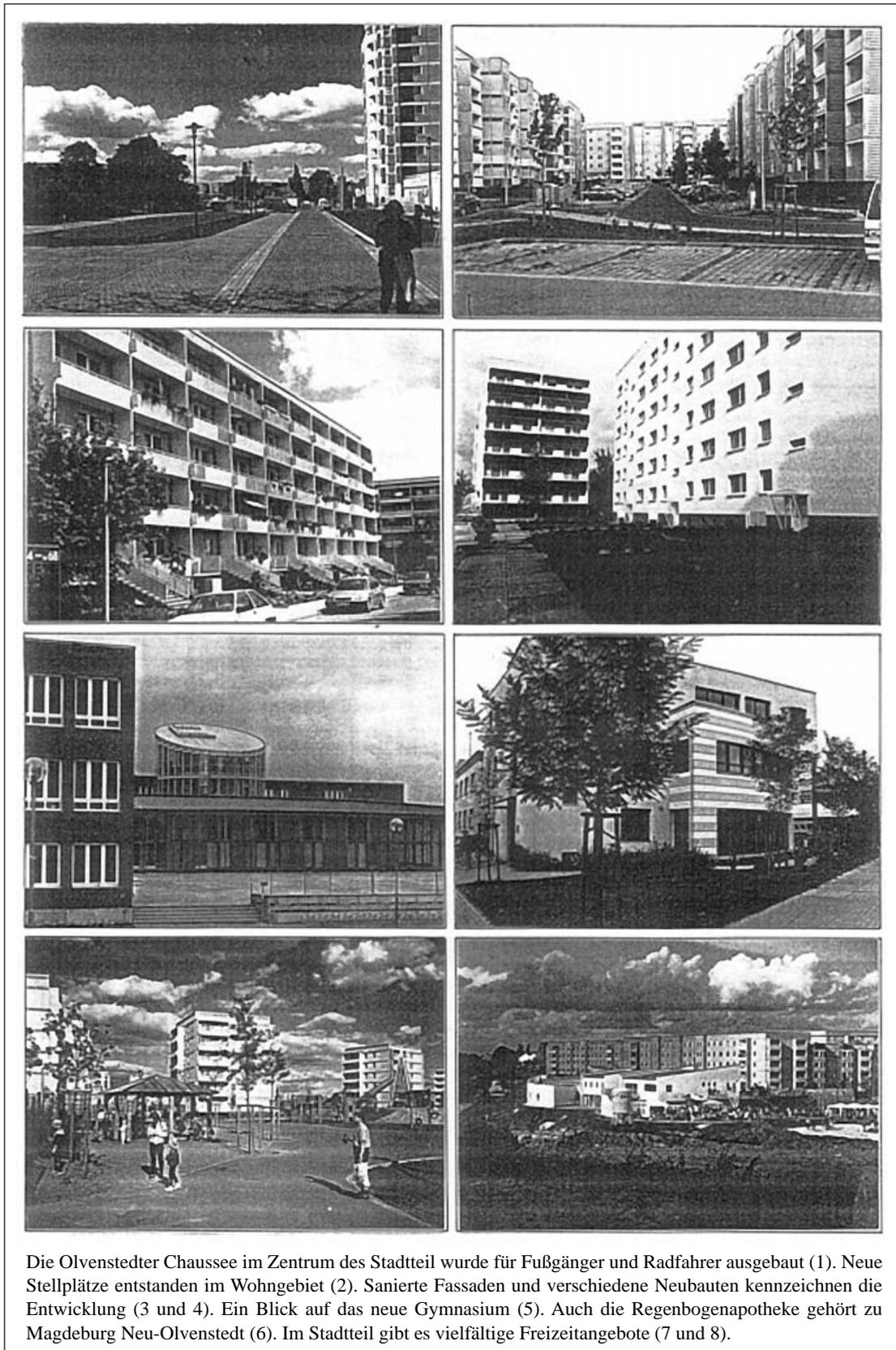
Im Rahmen der Jugendhilfeplanung wurde 1997 ein Diskussionsprozess eingeleitet, der aufgrund der Unterschiedlichkeit, Komplexität und der Vielschichtigkeit der Problemlagen auf gesamtstädtischer Ebene ein Entwicklungserfordernis für Magdeburg aufzeigte. Von rund 100 Vertreterinnen und Vertretern der freien und des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wurde der Bedarf nach einer kleinräumigeren Strukturierung von Diskussionsprozessen zur Notwendigkeit und Eignung von sozialpädagogischen Unterstützungssystemen für Kinder, Jugendliche und deren Familien hervorgehoben, um zu erreichen, dass der Diskussionsprozess zur sozialen Stabilisierung führt und infrastrukturelle Fragestellungen beantworten hilft.

Im Ergebnis wurde in Magdeburg stadtweit seit 1997 eine Arbeitsgruppenstruktur sogenannter „Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit“ durch die Stadtverwaltung, konkret durch das Jugendamt, geschaffen - **siehe Abbildung 4**.

Was ist Gemeinwesenarbeit in Magdeburg?

- Gemeinwesenarbeit ist stadtteilbezogene Sozial- und Kulturarbeit.

Impressionen aus Magdeburg Neu-Olvenstedt



Die Olvenstedter Chaussee im Zentrum des Stadtteil wurde für Fußgänger und Radfahrer ausgebaut (1). Neue Stellplätze entstanden im Wohngebiet (2). Sanierte Fassaden und verschiedene Neubauten kennzeichnen die Entwicklung (3 und 4). Ein Blick auf das neue Gymnasium (5). Auch die Regenbogenapotheke gehört zu Magdeburg Neu-Olvenstedt (6). Im Stadtteil gibt es vielfältige Freizeitangebote (7 und 8).

Abbildung 3

© Stadtplanungsamt Magdeburg (1997)

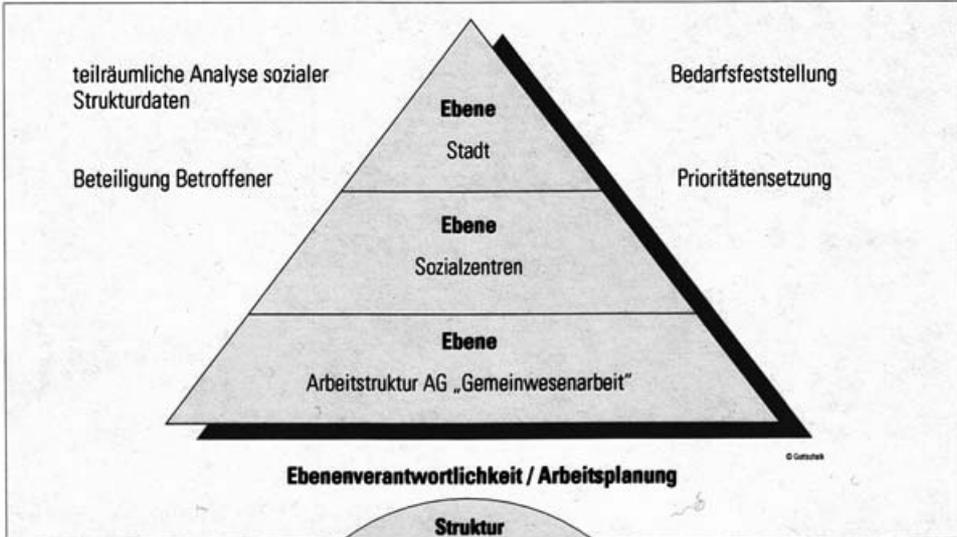
Entwicklung und Unterstützung der Gemeinwesenarbeit in Magdeburg „AG Gemeinwesenarbeit“

Zielstellung

- fachbezogene Empfehlungen zum Erkennen von Regionen mit überdurchschnittlichen Entwicklungsbedarfen
- problemlagenorientierte Nutzung vorhandener Ressourcen in der Sozialregion
- Qualifizierung der Bedarfsermittlung im Rahmen der Jugendhilfeplanung
- Entwicklung bürgerschaftlichen Engagements

Aufgaben

- Problemlagen- und Zielgruppenbeschreibung
- Prioritätensetzung von Entwicklungserfordernissen
- Organisation der Beteiligung Betroffener in den sozialen Betreuungsbereichen (z.B. Jugendhilfe, Altenhilfe, Sozialhilfe, Stadtplanung)
- Information, Koordination, Vernetzung und Maßnahmenabgleich bezogen auf die jeweiligen Problemlagen
- Ressourcenmanagement



Struktur

14 Arbeitsgruppen
 „Gemeinwesenarbeit“ - Anbindung an die Sozialzentren des Jugendamtes:

Sozialzentrum I	3	Arbeitsgruppen
Sozialzentrum II	3	Arbeitsgruppen
Sozialzentrum III	3	Arbeitsgruppen
Sozialzentrum IV	3	Arbeitsgruppen
Sozialzentrum V	2	Arbeitsgruppen

14 Sprecher im Sprechergremium:
 - Koordination der Aktivitäten in den jeweiligen Arbeitsgruppen

Abbildung 4

- Gemeinwesenarbeit hat das Ziel, die Lebensqualität eines Stadtteils, insbesondere von benachteiligten Gruppen und Einzelpersonen, durch das Erkennen vorhandener Problemlagen, die Lösung sozialer Probleme und die Anreicherung des Alltagsumfeldes zu verbessern.
- Gemeinwesenarbeit zielt darauf ab, Hilfe zum selbstorganisierten Handeln unter Mobilisierung aller notwendigen verfügbaren materiellen, sozialen und symbolischen Ressourcen durch Einmischung in kommunale Willensbildungsprozesse, durch Vernetzungsstrategien die Bewohner eines Stadtteiles zu ermutigen und zu befähigen, ihre Probleme zu erkennen und deren Lösung selbsttätig und öffentlich anzugehen.¹

Der Stadtrat in Magdeburg fasste mit dem Arbeitsbezug zur Gemeinwesenarbeit bisher fünf richtungsweisende Beschlüsse:

- zur Lokalen Agenda 21,
- zur Installierung einer Lenkungsrunde „Großsiedlungen“,
- zur Erstellung eines sozialräumlichen Planungskonzeptes,
- zur Anerkennung der Arbeitsgruppenstruktur der Arbeitsgruppen zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit,
- zur Installierung eines „Initiativfonds Gemeinwesenarbeit“ in Höhe von 100.000 DM, zur eigenständigen Verfügung der Arbeitsgruppen.

Rund 400 Akteure arbeiten in den Stadtteilen im Sinne eines fachlichen Beirates mit Bürgerinnen und Bürgern zusammen, nehmen Anregungen auf, tauschen Informationen aus, unterstützen oder initiieren Aktivitäten im Wohngebiet.

Politik, Stadtverwaltung, Vertreterinnen und Vertreter von Einrichtungen und Institutionen der regionalen sozialen Infrastruktur, so von Schulen, Kindertageseinrichtungen, freien Trägern der Jugend- und Altenhilfe, Wohnungsgesellschaften, Gewerbe, Firmen, Kirchen sowie einzelne Bürger oder Bürgerinitiativen nehmen teil - **siehe Abbildung 5.**

Ein Koordinatoren- und Sprecherteam wurde begleitend zur fachlichen Arbeit der Arbeitsgruppen „Gemeinwesenarbeit“ vorerst in Anbindung an die dezentralisierten Sozialzentren des Jugendamtes und mit Unterstützung von Vertreterinnen und Vertretern des Stadtplanungsamtes geschaffen. Das Jugendamt ging organisationsbezogen noch einen Schritt weiter und benannte in den einzelnen Fachabteilungen Regionalbeauftragte.

¹ aus „Arbeitsgruppe sozialräumliches Planungskonzept“ Magdeburg; modifiziert nach Richter-Junghölder, Gisela: Gemeinwesenarbeit, In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2. Auflage, Frankfurt/Main: Selbstverlag (1986), S. 384

**Existierende Strukturen kleinräumiger Arbeitsgruppen
zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit in Magdeburg**

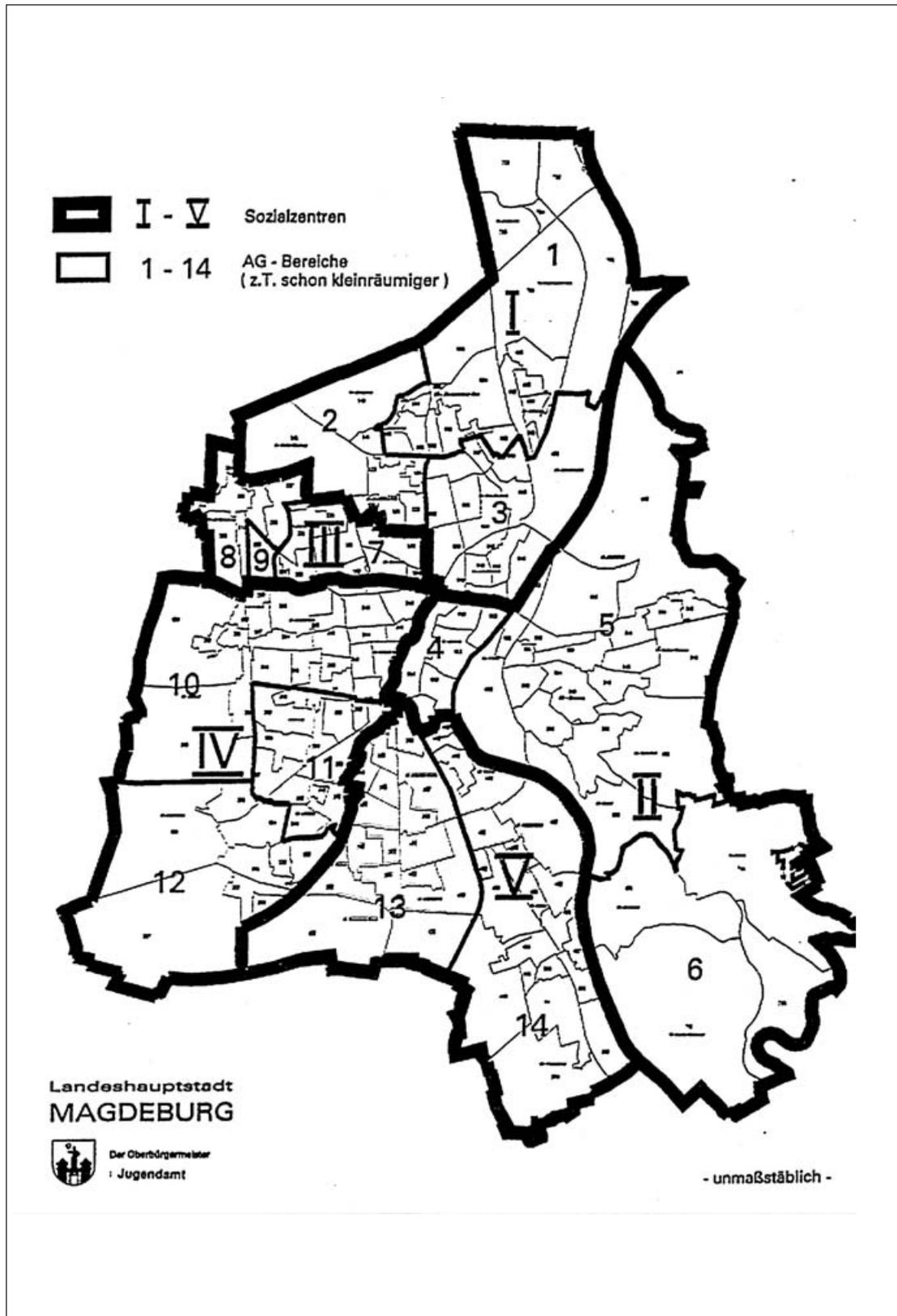


Abbildung 5

© Gottschalk (1998)

Handlungsansätze wurden hinsichtlich städtebaulicher Rahmenplanungen in sechs Arbeitsgruppen sowie hinsichtlich des Programms „Soziale Stadt“ in drei Arbeitsgruppen-Bereichen als bedeutsam erkannt; entsprechende Kontakte wurden aufgebaut. Damit können vorerst neun der 18 kleinräumigen Arbeitsgruppen zur Gemeinwesenarbeit in mehrjährige gebietsbezogene stadtplanerische Prozesse einbezogen werden.

Als eine aktuelle Herausforderung stellt sich für Magdeburg jedoch die Frage: Wie kann integrative Stadtentwicklung auf gesamtstädtischer Ebene konzipiert und in Diskussionsprozesse zur Stadtentwicklung auf eine kleinräumige stadtteilbezogene Ebene transformiert werden?

4. 1999 - Lenkungsrunde für Magdeburger Großwohnsiedlungen

Auf der Grundlage der ganzheitlichen Steuerung der sozial- und städtebaulichen Entwicklung in Neu-Olvenstedt wurde eine integrative, stadtteilbezogene Stadtentwicklung betrieben, die Modellcharakter für andere große Wohngebiete in Magdeburg hatte. Aufgrund der Erfahrungen der Lenkungsrunde Neu-Olvenstedt und die durch das Stadtplanungsamt ausgelösten städtebaulichen Rahmenplanungen in dem seit den späten 60er bis in die frühen 80er Jahre in Magdeburg erbauten „neuen Siedlungsgürtel“ mit besonderer Bau- und Raumstruktur (rund 40 Prozent des Wohnungsbestandes Magdeburgs) stellte sich die Frage, ob Erfahrungen oder Handlungsmuster aus Neu-Olvenstedt auf diese Untersuchungsgebiete übertragen werden können.

Vergleiche und eine Gesamtbetrachtung ergaben, dass sich die Gebiete hinsichtlich ihrer Problemlagen und Identitäten unterscheiden. Zugleich wurden jedoch **Aufgabenfelder** sichtbar, die in Magdeburg eine **gesamtstädtische Strategie bezüglich der Großwohnsiedlungen** herausforderte:

- Vitalisierung und Qualifizierung der „geplanten“ Stadt als eine Erneuerungsaufgabe mit anderen Dimensionen und Schwerpunkten im Vergleich zu gründerzeitlichen Sanierungsgebieten;
- Bewirtschaftung, Umstrukturierung und bauliche Entwicklung der Stadtteil- und Wohngebietszentren zur Sicherung der wirtschaftlichen Basis einer zukunftsfähigen Stadtteil- und Wohngebietsentwicklung;
- Klärung der Perspektive von vakanten Standorten von Kindertageseinrichtungen und Suche nach angemessenen Lösungen für die Gebäude und die dazugehörigen Flächen;
- Erneuerung der Schulstandorte und Schulkomplexe, Öffnung von Schulhöfen und Integration der Nutzungsangebote in die Stadtteilarbeit;
- differenzierte Lösungen zur Verbesserung und Erweiterung der Angebote für den ruhenden Verkehr auf städtischen und privaten Flächen;

- Wohnumfeldentwicklung als qualitätsvolle Integration öffentlicher und privater Flächen ohne Zäune und Barrieren an empfindlichen Nahtstellen beziehungsweise Verbindungen und mit klarer Hierarchie der Nutzungsmöglichkeiten;
- Entwicklung der Verkehrsmagistralen und -schneisen zu funktionstüchtigen Stadtstraßen mit Bezügen zu den angrenzenden Wohngebieten als mittel- und langfristige Option;
- zentrale Funktionen in einer neuen Stadt-Umland-Beziehung und Verflechtung mit der umgebenden Landschaft, als eine Chance für die großen Wohngebiete in Randlage;
- Stadtteilöffentlichkeit und Stadtteilmanagement in Quartieren und Klärung der Zuständigkeit für eine nachhaltige und bürgernahe Stadtentwicklung;
- gesamtstädtische Kooperation zur „anderen Hälfte“ der Stadt als Arbeitsebene bei der Stadt Magdeburg.

Im Jahr 1999 wurde die Lenkungsrunde „Großwohnsiedlungen“ gegründet. In ihr arbeiten als ständige Vertreterinnen und Vertreter Repräsentanten der politischen Fraktionen des Stadtrates, Beigeordnete, Repräsentanten der Abteilungen Städtebau und Wohnungswesen des Ministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt, Eigentümer (Wohnungsbaugenossenschaften und Wohnungsgesellschaften), Vertreterinnen und Vertreter des Liegenschaftsamtes, des Sozial- und Wohnungsamtes, des Jugendamtes, des Stadtplanungsamtes, des Magdeburger Stadtgartenbetriebes, des Schulverwaltungs- und Sportamtes, des Tiefbauamtes sowie Mitglieder des Kriminalpräventiven Beirates zusammen. Zu bestimmten Themen arbeiten Expertinnen und Experten in der Lenkungsrunde mit.

Die Lenkungsrunde wird von Vertreterinnen oder Vertretern des Stadtplanungsamtes moderiert; sie tagt in der Regel vierteljährlich. Die Geschäftsführung obliegt dem Stadtplanungsamt. Entscheidungskompetenz besteht in der Festlegung von Handlungs- und Untersuchungsschwerpunkten sowie im Rahmen des Erarbeitens und des Setzens von inhaltlichen und territorialen Schwerpunkten. Die Lenkungsrunde „Neu-Olvenstedt“ wird nach Auslaufen der Förderprogramme in die Lenkungsrunde „Großwohnsiedlungen“ integriert.

Thematische Schwerpunkte in der Lenkungsrunde „Großwohnsiedlungen“ sind unter anderem:

- Festlegung von Handlungs- und Untersuchungsschwerpunkten, Prioritätensetzungen im Rahmen des Handlungsbedarfs innerhalb von Untersuchungsgebieten,
- Vereinbarungen zum gemeinsamen Handeln mit den Arbeitsgemeinschaften zur Unterstützung und Entwicklung der Gemeinwesenarbeit,
- Abstimmung und Koordinierung der Aktivitäten/Sanierungsabsichten unter den Beteiligten,

- Abstimmungsbedarf zur Städtebauförderung,
- Erarbeitung gemeinsamer bedarfsprognostisch gestützter Strategien und Aktionen für einzelne Gebiete oder den Wohnstandort Magdeburg allgemein,
- Entwicklung von Szenarien zur Wohnraumbelastung,
- Erfahrungsaustausch und Politikberatung,
- standortbezogene Nutzungsänderungen (Umnutzung-Verkauf-Abriss),
- das Leerstandsproblem und Stadtentwicklung.

5. 2001 - Die Arbeitsgruppe „Spielraum Stadt“

Unsere Großstädte sind meist von einer „funktionalen“ Infrastruktur geprägt, die sich vorrangig an den Gestaltungsvorstellungen und Wünschen der Erwachsenen nach repräsentativen öffentlichen Räumen orientiert und originär weniger die Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt. Kinder und Jugendliche benötigen aber für ihre Entwicklung Orte, die sie eigenständig erobern, benutzen und verändern können.

Aus der Realisierung eines durch das städtische Jugendamt angeregten Projektes - „Spielen in Magdeburg“ - mit rund 3.500 direkt Beteiligten, das einen etwa einjährigen öffentlichen Verständigungsprozess zwischen institutionell Verantwortlichen, zwischen Kindern sowie zwischen Kindern und Eltern, Großeltern und Betreuern ermöglichte, erwuchs in ämterübergreifender Zusammenarbeit und unter Einbindung der Hochschule Magdeburg-Stendal und der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt Magdeburg eine gleichnamige Arbeitsgruppe in der Stadtverwaltung Magdeburg, von der nach der Realisierung des Projektes „Spielen in Magdeburg“ weitere Projektideen und Impulse ausgingen.

Der tätigkeitsorientierte Ansatz der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe zum Spielen in Magdeburg wurde um die Realisierung von Gestaltungsmöglichkeiten der Stadt als Spielraum erweitert.

Die **Arbeitsgruppe „Spielraum Stadt“** versteht sich auf der Grundlage rechtlicher Rahmenbedingungen, so unter anderem

- der §§ 1 und 8 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII),
- der §§ 1 und 3 des Baugesetzbuches,
- des § 9 der Landesbauordnung Sachsen-Anhalts,
- der Spielplatzsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg,

- dem Spielplatzplan und
- der Kinderfreundlichkeitsprüfung

als ständiger Ansprechpartner und Lobby für Kinder und Jugendliche der Stadt Magdeburg.

Die Arbeitsgruppe unterstützt Abstimmungsprozesse im Rahmen von Planungen zur Stadtentwicklung unter Berücksichtigung der Belange von Kindern, Jugendlichen und Familien. Ziel ist die Unterstützung zur Gestaltung kinder-, jugend- und familienfreundlicher Entfaltungs- und Lebensräume.

Als zukunftsorientierte **Handlungsfelder** der Arbeitsgruppe, in der gegenwärtig neben dem Jugendamt der Magdeburger Stadtgartenbetrieb (das ehemalige Grünflächenamt), das Stadtplanungsamt, das Schulverwaltungs- und Sportamt, das Tiefbauamt, das Bauordnungs- und Bauverwaltungsamt, das Amt für Baurecht sowie punktuell die Hochschule Magdeburg-Stendal und verschiedene freie Träger vertreten sind, zeichnen sich ab:

- die Sicherung der Handlungsnotwendigkeiten zur Durchsetzung von Kinder-, Jugend- und Familienfreundlichkeit im Rahmen lang- und mittelfristiger Planungen (Flächennutzungsplanung, Verkehrsplanung, Standortplanung von Kindertageseinrichtungen etc.),
- die Moderation der Erarbeitung strategischer Zielstellungen für die Kinder- und Jugendhilfe unter Einbeziehung von Stadträten, Kindern, Jugendlichen und deren Familien,
- der Einsatz von Verfahren zur Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Familien im Rahmen von Bauleit- und Objektplanungen,
- die themenbezogene Öffentlichkeitsarbeit,
- die Unterstützung, Umsetzung und Koordinierung konkreter Maßnahmen, so zum Beispiel der Neubau oder die Umgestaltung von Spiel- und Freizeitflächen, die Begleitung von Maßnahmen bei der Realisierung von Bebauungsplänen, die Öffnung von Schulhöfen oder Sportplätzen, die Gewinnung und Betreuung von Spielplatz-Paten, die Durchführung von Informations- und Diskussionsveranstaltungen etc.).

Projektbezogen ergeben sich Kontakte zu Wohnungsgenossenschaften, Wohnungseigentümern, Erschließungsträgern und Investoren. Eine Stadt, die auch die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse ihrer jüngsten Einwohner neben denen anderer Interessengruppen ernst nimmt und sie bei Entscheidungen einbezieht, ist auf dem Weg zu einer solidarischen und sozialen Stadt und erhöht damit die Lebensqualität aller Einwohner.

6. Das Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg

6. 1. Einführung zum Stadtentwicklungskonzept

Die Stadtentwicklung erfasst die Stadt immer in ihrer urbanen Geschlossenheit. Die Stadtentwicklungsplanung ist eine kommunale Planung, die sowohl zeitlich als auch fachlich umfassend Einfluss entwickelt - zeitlich, weil sie einen Planungshorizont von zehn bis zwanzig Jahren ansetzt, fachlich, weil sie alle kommunalen Planungen einzelner Fachressorts, beispielsweise die Kindertageseinrichtungsplanung oder die Schulentwicklungsplanung beeinflusst.

Die übergeordneten Vorgaben der Regional- und Landesplanung sowie der Bundesraumordnung sind der Orientierungsrahmen für die künftige Entwicklung der Stadt Magdeburg. Die Entwicklung der Landeshauptstadt soll durch ein Stadtentwicklungskonzept in den nächsten Jahren grundlegend erfasst und begründet werden.

In der Arbeitsgruppe „Stadtentwicklung“ wird gegenwärtig an der Erstellung des Stadtentwicklungskonzeptes gearbeitet, das 2001 fertiggestellt sein soll. Zielstellung ist es, die bestmögliche Entwicklung der Stadt als Ganzes unter den derzeit zu prognostizierenden Voraussetzungen zu einem Planungsvorgang zusammenzufassen und daraus zeitlich definierte Handlungsvorgaben beziehungsweise Handlungsmöglichkeiten für die Stadtentwicklung abzuleiten.

In Ostdeutschland werden in diesen Monaten in fast allen Kommunen unter Hochdruck neue Stadtentwicklungskonzepte erstellt. Dies sind allerdings Konzepte mit einer ganz neuen Planungsqualität, da in Ostdeutschland ein Problembereich hervortritt, der akuten Handlungsdruck erzeugt: der Bevölkerungsrückgang in Verbindung mit dem wachsenden Wohnungsleerstand - **siehe Abbildungen 6 und 7.**

In Magdeburg steht heutzutage jede fünfte Wohnung leer, die Tendenz ist steigend. Wir rechnen damit, dass in zwei bis drei Jahren bereits jede vierte Wohnung leer stehen wird - **siehe Abbildung 8.** Der Wohnungsleerstand ist vor allem ein wohnungswirtschaftliches Problem; viele Wohnungsunternehmen, egal, ob privatwirtschaftlich oder genossenschaftlich, sind insolvenzgefährdet. Außerdem verstärken sich kommunale Probleme im infrastrukturellen und sozialen Bereich.

Magdeburg hat seit der Wende rund 50.000 Einwohner verloren. Die Verluste verteilen sich auf die gesamte Stadt. Die Folge davon ist, dass viele infrastrukturelle Einrichtungen - zum Beispiel Kindergärten und Schulen - nicht mehr ausgelastet sind und deshalb unter wirtschaftlichen Aspekten nicht mehr optimal betrieben werden können.

Das infrastrukturelle Versorgungsnetz läuft Gefahr, immer weiter entflochten zu werden. Im sozialen Bereich wird künftig unter anderem das unausgewogene Verhältnis verschiedener Altersgruppen Probleme machen. Die Überalterung nimmt zu und sorgt für Spannungen. In einigen Stadtteilen leben überproportional viele Rentner, die klassisch ein großes Ruhebedürfnis haben.

Entwicklung des Wohnungsbestandes in Magdeburg

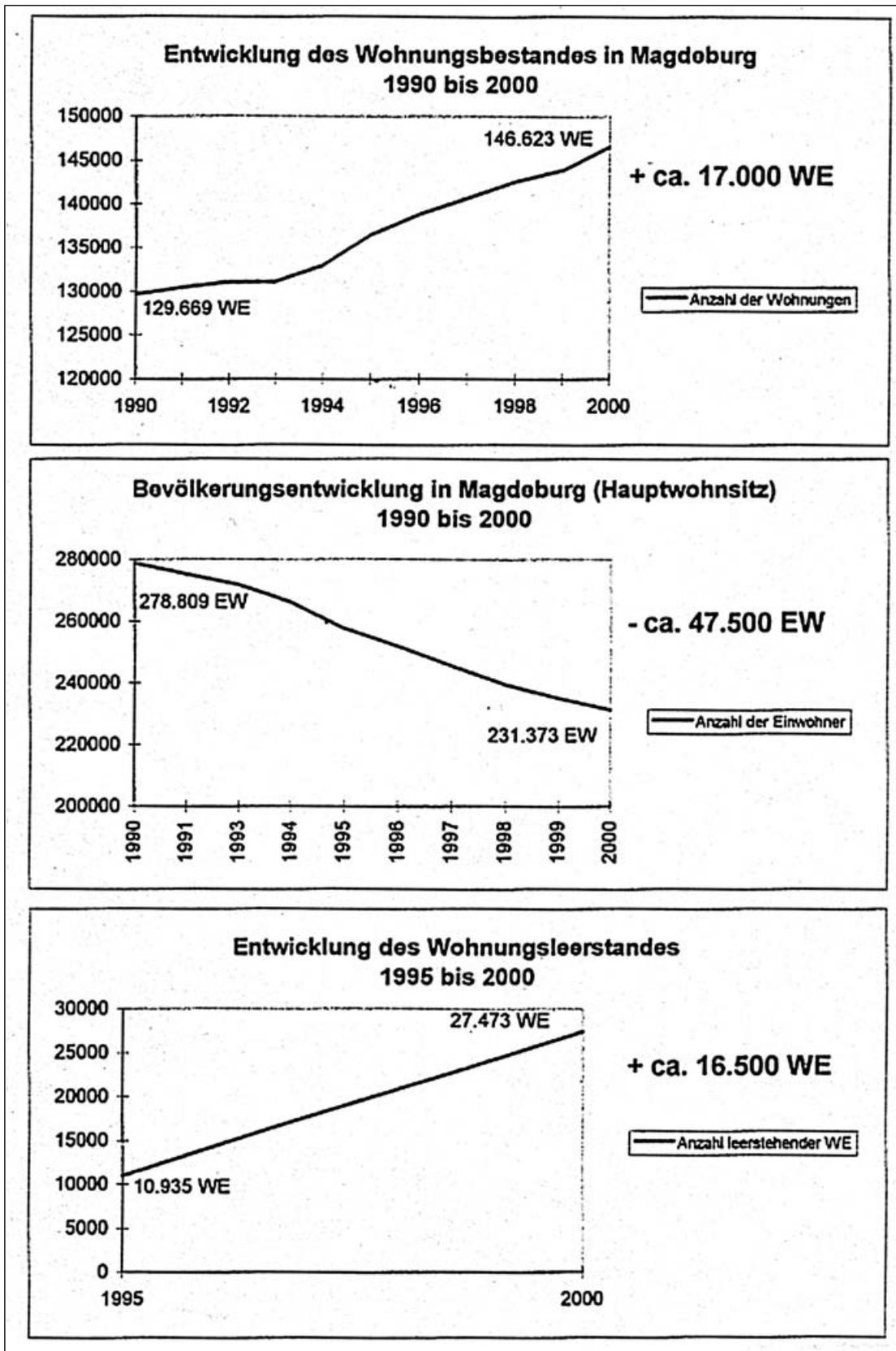


Abbildung 6

© Vollmann (2000)

Bevölkerungsentwicklung (Hauptwohnsitz) 1999 bis 2010
(Zweitwohnsitz Stand 2000: 18.933)

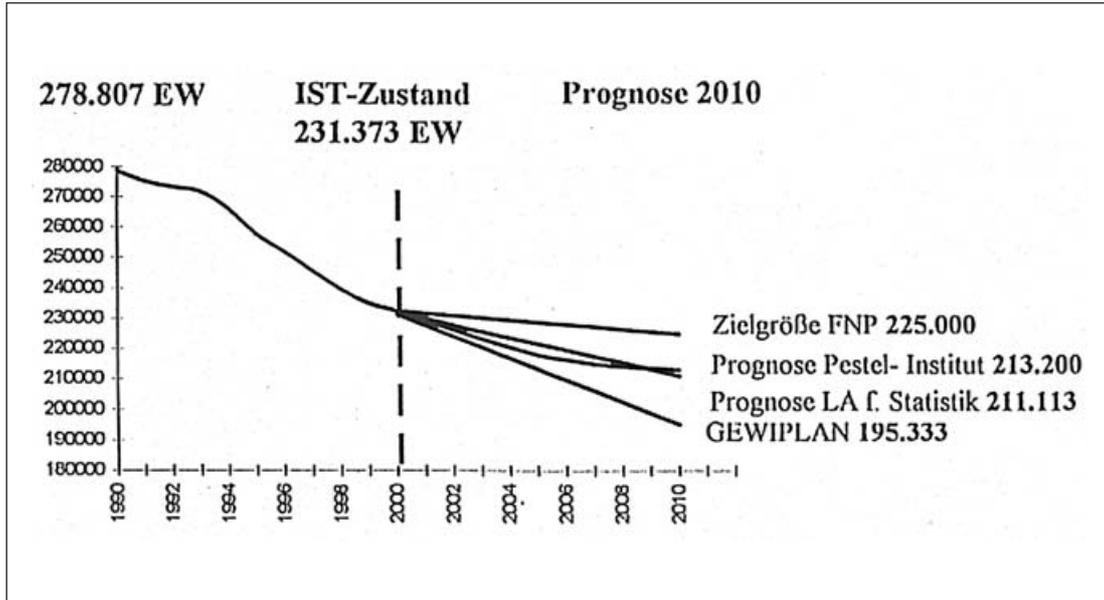


Abbildung 7

© Vollmann (2001)

Bestandsanalyse und Leerstandsanalyse

Bestandsanalyse	Leerstandsanalyse
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhandene Geschosswohnungen: ca. 144.000 • Erhobene Geschosswohnungen 128.255 • 43% Bestand im Altbau • 48% Bestand im Plattenbau • 7% Bestand im Neubau • 2% Bestand Baualter unbekannt • Eigentumsverhältnis: je 1/3 Wobau, Genossenschaften, Private • (teil-)saniert: ca. 72.000 (56%) • unsaniert: ca. 45.000 (35%) • Sonstige (Neubau) ca. 12.000 (9%) 	<ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsleerstand ca. 27.473 WE ⇒ 21,4% (Stand 2000; z.Zt. ca. 29.000) • 65% Leerstand im Altbau • 30% Leerstand im Plattenbau • 4% Leerstand im Neubau • 1% Leerstand Baualter unbekannt. • 60% des Leerstandes gehört Wobau und Genossenschaften, 40% gehört Privaten • (teil-) saniert: ca. 9.000 (34%) • unsaniert: ca. 17.000 (61%) • Sonstige ca. 1.000 (5%)

Abbildung 8

© Vollmann (2001)

Noch wesentlicher sind aber die sozialen Segregationsprozesse, die sich vorwiegend in bestimmten Großsiedlungen Magdeburgs vollziehen. Zurück bleiben die Bevölkerungsgruppen unterer Einkommenschichten, hohe Anteile an Arbeitslosen und Sozialhilfeempfängern. Mit dem Stadtentwicklungskonzept soll solchen Erscheinungen wie einem Kriminalitätsanstieg, Vandalismus, Verwahrlosung oder dem Entstehen von Angsträumen präventiv begegnet werden.

In Magdeburg müssen innerhalb der nächsten zehn Jahre 20.000 Wohnungen vom Markt genommen werden - das sind rund 14 Prozent des Wohnungsbestandes. Dieser Prozess muss zur Vermeidung eines städtebaulichen Chaos‘ gesteuert werden. Es wird ein Stadtentwicklungskonzept erarbeitet, das nach einer Analyse der Bevölkerungs- und Sozialstruktur und einer Prognose dieser Faktoren sowie einer Untersuchung der künftigen Wohnbedürfnisse aussagt, auf welche Wohngebäude langfristig verzichtet werden kann.

Die Erstellung des Magdeburger Stadtentwicklungskonzeptes orientiert sich an dem in der **Abbildung 9** dargestellten Ablaufschema. Der Arbeitsprozess wurde innerhalb der in der **Abbildung 10** dargestellten Arbeitsgremien strukturiert: Wirtschaftliche Strukturschwäche, massive Bevölkerungsverluste, mangelhaft ausgelastete und von der Schließung bedrohte Infrastruktureinrichtungen sowie Überalterung und das Überangebot an Wohnraum mit seinen negativen Folgen im Stadtbild und Wohnumfeld zeichnen ein Bild, das den großen Handlungsdruck verdeutlicht.

Der Wohnungsleerstand konzentriert sich zur Zeit noch in den unsanierten Altbauten. Aus dem analysierten Umzugsverhalten wird jedoch deutlich, dass sich der Leerstand zunehmend in die städtischen Randbereiche, die Großwohnsiedlungen, verlagern wird.

Bezogen auf den Städtebau und die Stadtplanung bieten sich verschiedene Handlungsansätze, auf die zum Teil bereits zurückgegriffen wird. Dies ist zum einen die Bevorratung und planungsrechtliche Aufbereitung von Gewerbeflächen zur Ansiedlung neuer Betriebe und von Wohnbauflächen für den Eigenheimbau. Diesen beiden Anforderungen wird mit Hilfe des Flächennutzungsplanes und einer Vielzahl von Bebauungsplänen entsprochen. Der wichtigste Handlungsansatz ist jedoch die Bekämpfung des hohen Wohnungsleerstandes, der die städtischen Qualitäten einschränkt und soziale sowie wirtschaftliche Probleme hervorruft oder verschärft.

Die Analyse des Magdeburger Wohnungsmarktes hat ergeben, dass bereits über 27.000 Wohnungen, also rund 21 Prozent des Bestandes, in der Landeshauptstadt leer stehen - **siehe Abbildungen 11 und 12.**

Die Prognose zur Leerstandsentwicklung hat gezeigt, dass bis zum Jahr 2010 mit mindestens 40.000 leer stehenden Wohnungen zu rechnen sein wird. Abzüglich einer Fluktuationsreserve von 5 Prozent des Wohnungsbestandes (rund 7.000 Wohneinheiten), die notwendig ist, um die Funktionsfähigkeit des Marktes zu erhalten und den Einwohnern genügend Flexibilität zur Verwirklichung ihrer Wohnwünsche zu gewährleisten, würden 33.000 Wohnungen übrig bleiben, die dauerhaft am Wohnungsmarkt nicht mehr benötigt werden.

**Grobkonzept zur Verminderung des Wohnungsleerstandes für das
Stadtentwicklungskonzept der Landeshauptstadt Magdeburg - Ablaufschema**

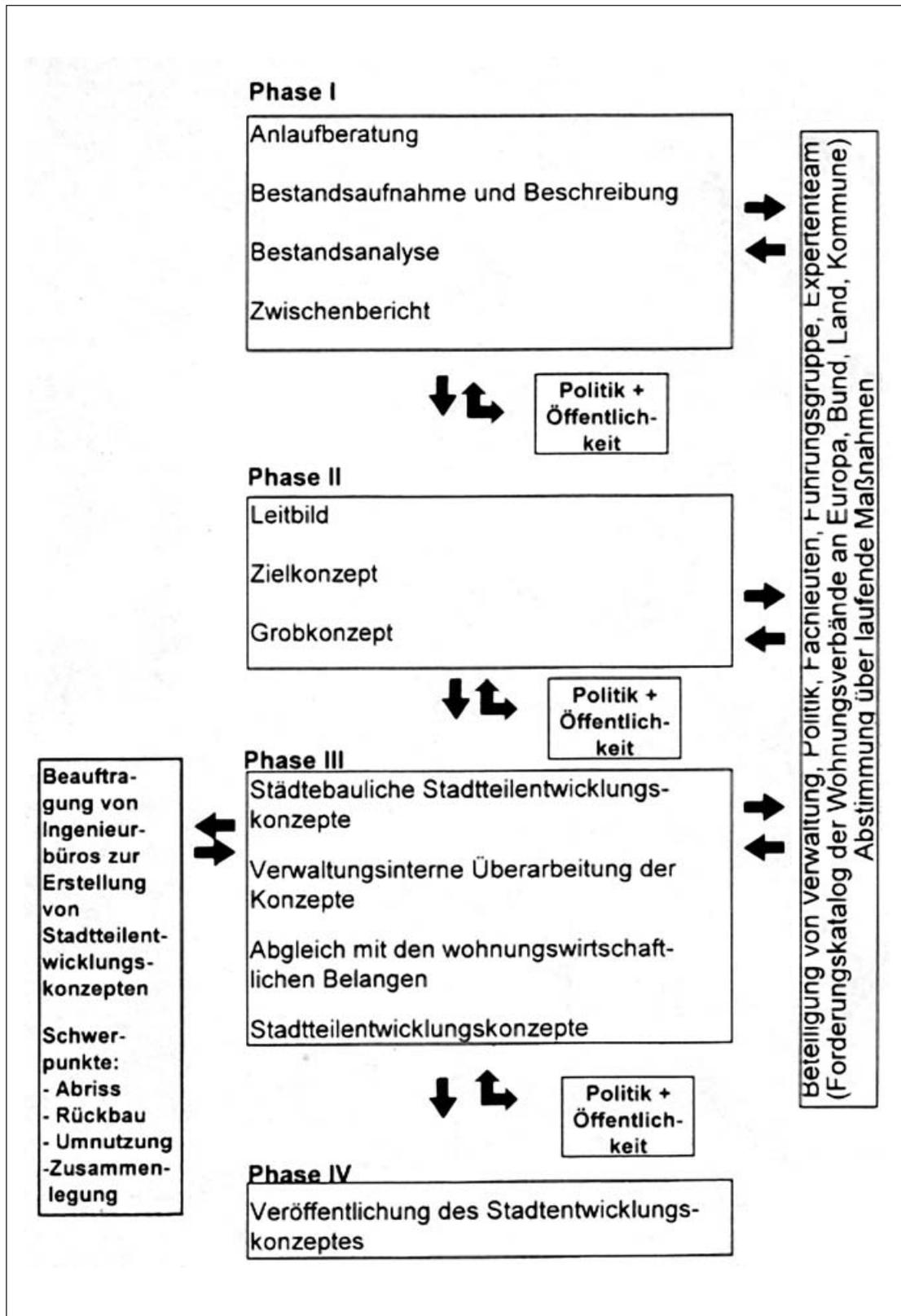


Abbildung 9

© Vollmann (2001)

Struktur der Arbeitsgremien

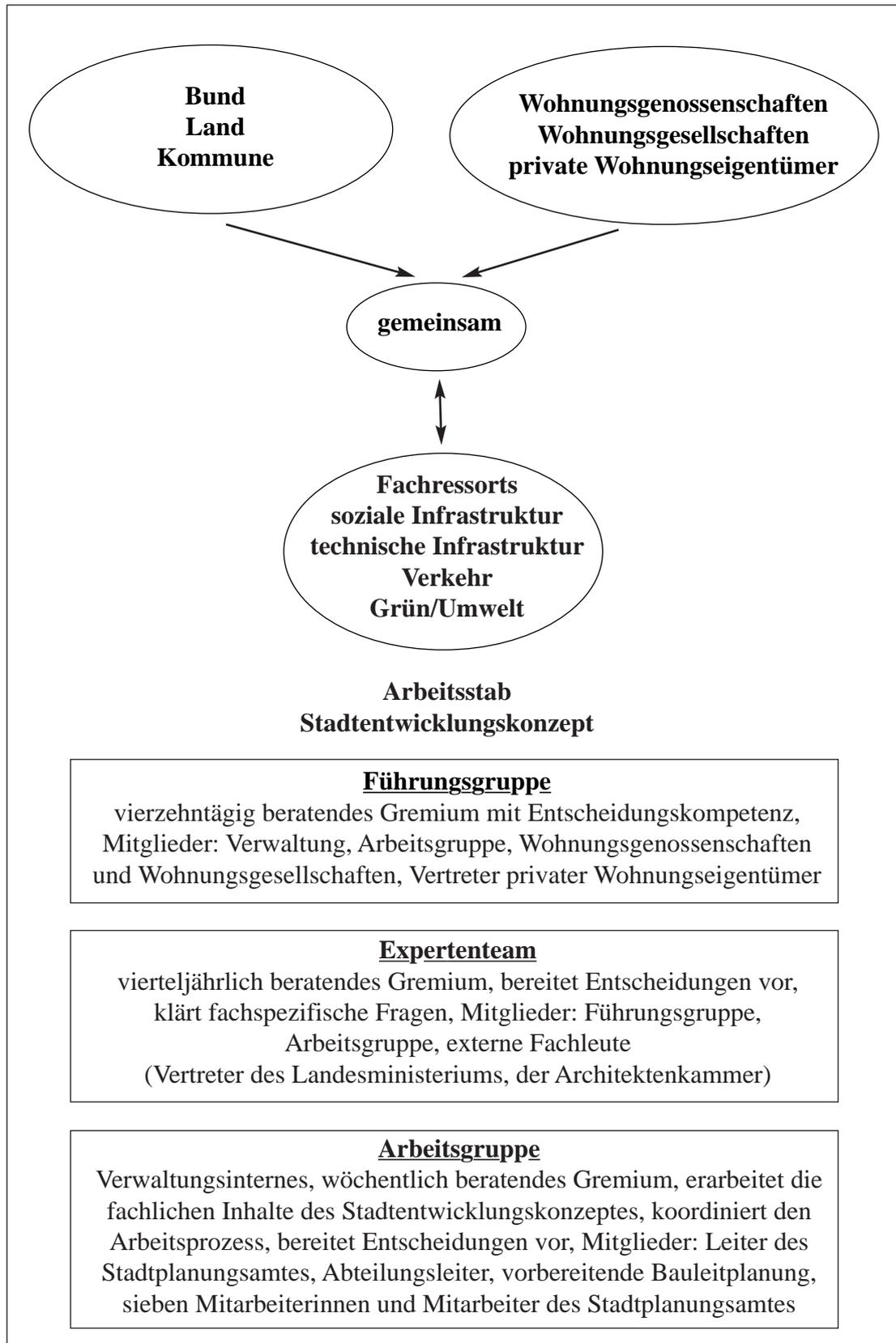


Abbildung 10

© Vollmann (2001)

Leerstandsquoten in Magdeburg

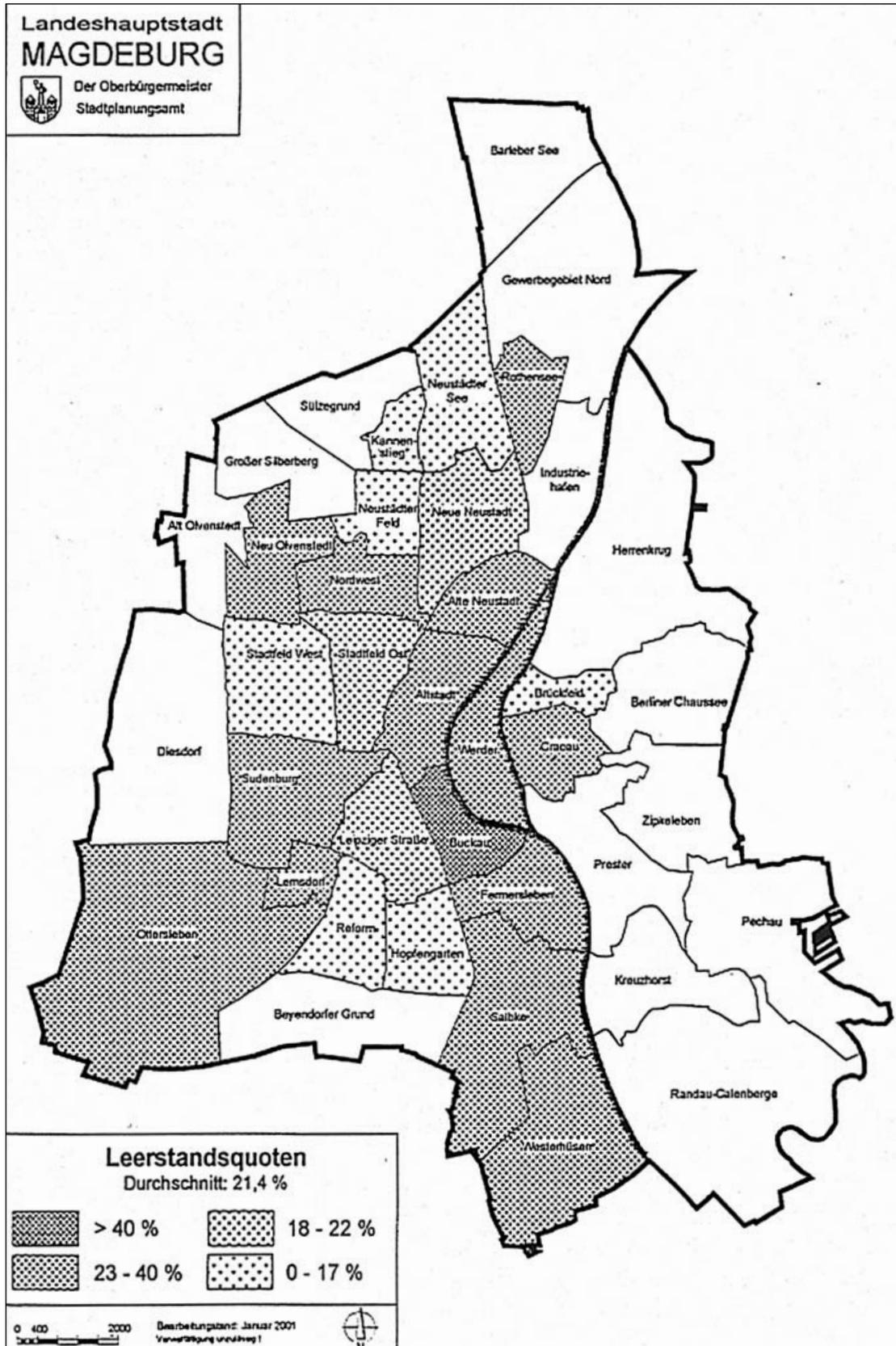


Abbildung 11

© Wöbse/Vollmann (2000)

Sanierungsquoten in Magdeburg

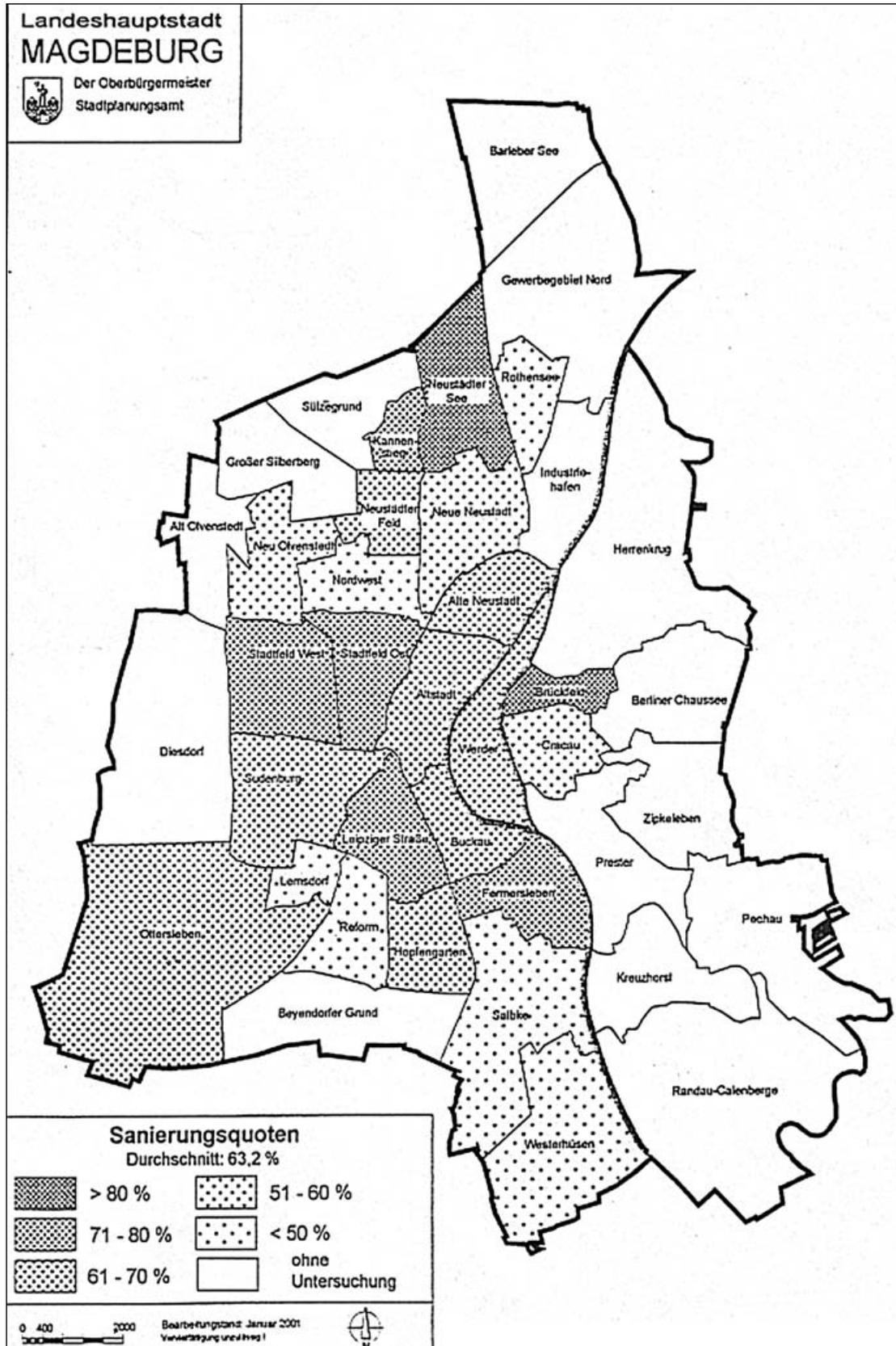


Abbildung 12

© Wöbse/Vollmann (2000)

Wollte man sich von dieser Anzahl an Wohnungen trennen, so gäbe es zwei Möglichkeiten:

- punktueller Rückbau oder

- flächenhafter Rückbau.

Der punktuelle Rückbau hat den Vorteil, dass ein dramatischer Eingriff in die städtebauliche Struktur der Stadt verhindert werden kann. Der Nachteil wäre hingegen die „Zerlöcherung“ der Stadt, die sich unweigerlich negativ in der Infrastruktur niederschlagen würde und dies auch bereits tut. Es würde zu einer weiteren Zentralisierung der Infrastruktur kommen, da immer mehr Einrichtungen wegen mangelnder Auslastung schließen müssten. Dadurch würde das Versorgungsnetz grobmaschiger und gerade auch für Zuzugswillige oder potentielle Investoren unattraktiver werden.

Der flächenhafte Rückbau wäre aus wirtschaftspolitischer Sicht zu favorisieren, würde jedoch, wie oben bereits beschrieben, einen ganz erheblichen Eingriff in die städtebauliche Struktur bedeuten, den es bislang noch nicht gegeben hat. Darüber hinaus würde er zum gegenwärtigen Zeitpunkt wahrscheinlich noch unabsehbare soziale Konflikte mit sich bringen, da durch die Aufgabe ganzer Stadtteile auch die Identität der Bewohner mit ihrem Quartier zerstört werden würde.

Da zur Zeit weder der einen noch der anderen Variante vorbehaltlos zugestimmt werden kann, hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg dazu entschieden, zunächst einen **Mittelweg** zu beschreiten, der einerseits den Abriss beziehungsweise die Verringerung des Wohnungsleerstandes einleitet, andererseits die beiden oben genannten Möglichkeiten als zweiten Schritt offenhält.

In einem Abstimmungsprozess mit der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft, den Wohnungsbaugenossenschaften und Vertretern privater Wohnungseigentümer wurde vorerst eine **Zielzahl von 15.000 Wohneinheiten** festgelegt. Diese 15.000 Wohneinheiten sollen gesamtstädtisch lokalisiert und konkret durch solche Maßnahmen wie

- Abriss von Gebäuden,

- Rückbau von Geschossen sowie

- Zusammenlegung und Umnutzung von Wohnungen

untersetzt werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die entsprechenden Maßnahmen überwiegend dazu dienen, städtebauliche Missstände zu beheben und/oder neue Qualitäten im Quartier zu schaffen. Die Leitlinien zur Wohnungspolitik sind entsprechend anzuwenden. Vor allem ist darauf zu achten, dass die vorhandene Anzahl behindertengerechter Wohnungen nicht reduziert, sondern eher erhöht wird. Die Maßnahmen werden in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen unterteilt, wobei kurzfristig bis 2004, mittelfristig bis 2011 und langfristig bis 2030 bedeutet.

6.2. Gesamtstädtische Konzeption

6. 2. 1. Das Städtebauliche Leitbild

Das städtebauliche Leitbild ist der Rahmen für eine langfristige Stadtentwicklung. In ihm sollen grundlegende Zusammenhänge einer gedachten Zukunft aufgezeigt werden. Es ist keine Vorgabe für Lösungen im Detail, sondern eine wegweisende Orientierungshilfe für die komplexen Entscheidungsprozesse.

Das Leitbild stützt sich zum einen auf die vorhandenen, zum überwiegenden Teil gewachsenen Stadtstrukturen und wird zum anderen durch die gegenwärtige und zukünftige Wohnungsleerstandsentwicklung geprägt.

6. 2. 2. Die Herausbildung der städtebaulichen Strukturen

Magdeburg hat sich durch die Gunst der Lage an der Elbe (Kreuzungspunkt von Handelswegen, zwei Furten in der Elbe, Burg und Kaiserpfalz auf dem westelbischen Hochufer) seit dem frühen Mittelalter an dem heutigen Standort entwickelt.

Der Bereich um den Dom sowie eine bürgerliche Siedlung im Norden bildeten die zwei Siedlungszentren, die Grundsteine für die spätere Altstadtgestalt. Im 12. Jahrhundert wurde zwischen ihnen der Breite Weg angelegt, die Grundachse der Nord-Süd-Entwicklung. Bis zum Beginn des 17. Jahrhundert entwickelte sich Magdeburg zu einer bedeutenden bürgerlichen Stadt (Mitglied der Hanse, zukunftsweisendes Stadtrecht, eine Vielzahl eindrucksvoller sakraler und profaner Bauten).

Nach der fast völligen Zerstörung der Stadt im Dreißigjährigen Krieg wurde Magdeburg im Verlauf der folgenden Jahrzehnte und Jahrhunderte zur stärksten Festung Preußens ausgebaut. Das bedeutete für die „reine“ Stadtentwicklung eine starke Einschränkung. Besonders in der ersten Hälfte des 19. Jahrhundert kam es zu einer extremen Verdichtung der Altstadt innerhalb der Festungsumwallungen. Vorstädte wie Neustadt und Sudenburg mussten in der Zeit der napoleonischen Besetzung aus militärischen Gründen „abgetragen“ und an anderen Standorten neu errichtet werden.

Mit Beginn des 19. Jahrhunderts wurde Magdeburg auch von der Industrialisierung geprägt. Parallel zur Elbe entstanden zahlreiche Fabriken in Verbindung mit den alten vorhandenen Siedlungen (Westerhüsen, Salbke, Fermersleben, Buckau). Die ersten Eisenbahnstrecken wurden entlang der Elbe (Aufschüttung) gelegt. Der Hafen wurde aus dem Bereich der Altstadt in eine großzügig ausgebaute Anlage im Norden der Stadt verlegt.

Parallel zur wirtschaftlichen Entwicklung wuchs die Bevölkerungszahl in einem rasanten Tempo. Die Folgen waren eine starke Verdichtung der Altstadt, die Ansiedlung lebensnotwendiger Anlagen (Wasserwerk, Schlachthof, Zentralfriedhof) außerhalb der Stadt sowie ein starkes Wachsen der Vorstädte. Das Problem der Vorstädte konnte an-

satzweise in Folge der Weiterentwicklung der Waffentechnik am Ende des 19. Jahrhunderts gelöst werden. Ein neues, weniger flächenaufwendiges Festungssystem wurde entwickelt; die alten Festungsanlagen konnten teilweise aufgegeben werden. Eine Stadterweiterung hauptsächlich in Richtung Süden und Südwesten wurde möglich. Mit der endgültigen Aufhebung des Festungszwangs - zu Beginn des 20. Jahrhunderts - begann die Bebauung der altstadtnahen Bereiche und damit ein Zusammenwachsen einzelner Stadtteile.

Unter diesen Bedingungen kam es in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts zur Erstellung eines Generalsiedlungsplanes. Es wurden prinzipielle Überlegungen unternommen, die die Bereiche Verkehr, Gliederung von Wohngebieten, Erweiterungsflächen, Industrie und Gewerbe aus gesamtstädtischer Sicht betrafen und Reserven bis zu 500.000 Einwohner schafften. Aus der Dichte der Gründerzeithäuser heraus entstanden unter dem Leitbild „Licht, Luft, Sonne“ die Siedlungen der 20er Jahre im Sinne des sozialen Städtebaus.

Einen deutlichen Einschnitt in seiner Struktur erhielt Magdeburg durch die Zerstörungen im 2. Weltkrieg. Der Wiederaufbau der Altstadt erfolgte nur teilweise nach dem historischen Stadtgrundriss. In den Vorstädten wurden durch Zerstörungen entstandene Baulücken in den 50er und 60er Jahren zum Teil neu bebaut. In den 60er Jahren und Anfang der 70er Jahre wurden innenstadtnahe, infrastrukturell gut erschlossene Flächen mit ersten Häusern der Großwohnsiedlungstypen bebaut. Im Verlauf der 70er Jahre begann der Bau komplexer Großwohnsiedlungen. Die Größen der Siedlungen ließen ein Verwachsen mit der Umgebung kaum zu und wurden in der Regel zwischen den ländlichen Randsiedlungen geplant und angelegt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass Magdeburg - entsprechend der historischen Situation - städtebaulich unterschiedlichste Baustrukturen und Bauetappen aufzuweisen hat: radiozentrische Stadt, gründerzeitliche Stadt, Gartenstadt, Bandstadt. Aus dieser Situation heraus sowie unter Nutzung der Qualitäten der einzelnen Strukturen kann ein zukunftsfähiges Leitbild für Magdeburg aufgezeigt werden.

6. 2. 3. Gliederung der Stadt in ihre Strukturelemente

Der **Stadtkern** Magdeburgs ist entlang der Elbe und des im 12. Jahrhunderts geschaffenen Breiten Weges gewachsen. Der Kern hat seit Jahrhunderten die Funktion eines Mischgebietes. Verstärkt hatte sich in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts - unter anderem bedingt durch die Größe des Stadtkerns - eine Nutzungsteilung herausgebildet, von denen folgende Schwerpunkte weiterentwickelt und vertieft werden sollen - **siehe Abbildung 13.**

Grundlegender Leitgedanke für den zukünftigen Stadtkern ist, den hohen Anteil an Wohnnutzung unter Beachtung möglicher Konflikte beizubehalten und punktuell noch zu verstärken. Mittelfristig ist hinsichtlich der Altersstruktur jedoch eine stärkere Vermischung - die gegenwärtige Situation zeigt eine starke Überalterung auf - anzustreben.

Nutzungsverteilung in der Altstadt

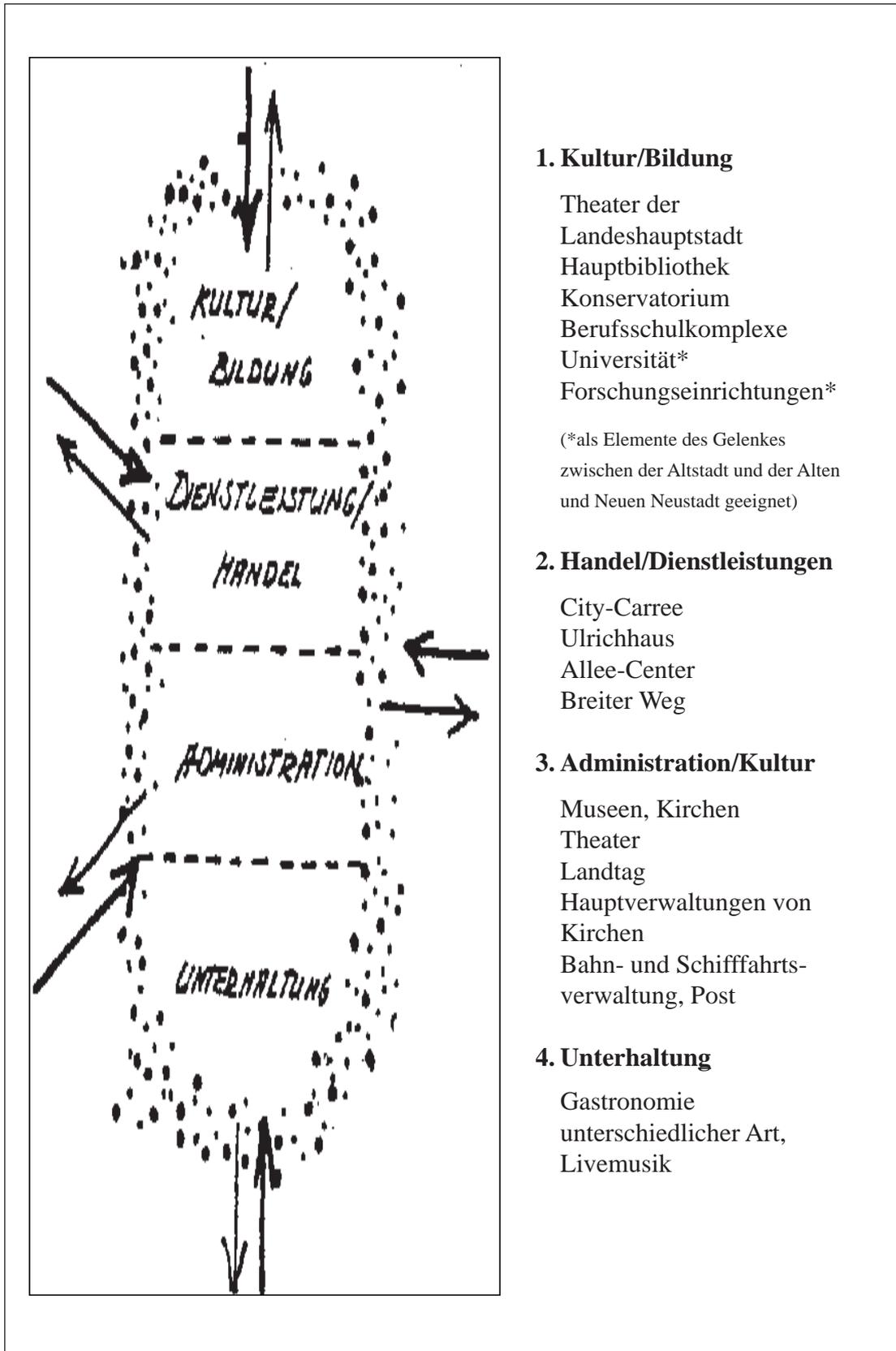


Abbildung 13

© Mai (2001)

Potenzial bietet dabei der steigende Anteil an jungen wohnungssuchenden Menschen mit zum Teil veränderten Mobilitätsansprüchen und einem weniger empfindlichen Umgang mit dem Thema „Lärmbelästigung“ (Studenten, Alleinlebende, Alleinerziehende, junge Paare). Der Wohnungsmarkt ist in die Richtung dieser Konsumenten zu entwickeln. Dabei spielt die Aufwertung der Freiräume unmittelbar an den Wohngebäuden sowie im Wohngebiet eine entscheidende Rolle. Das Thema „Denkmalschutz“ muss in diesem Zusammenhang neu diskutiert werden, da es beim künftigen Stadtbau zu punktuellen Konflikten im Bezug auf den Erhalt denkmalgeschützter Bausubstanzen kommen wird.

Die Randzone des Stadtkerns ist teilweise von einem grünen Saum eingefasst. In ihm findet sich Raum zur innenstadtnahen Erholung und zum Sport. Ein lückenloser Zusammenschluss („Grüner Ring“) der einzelnen Elemente und damit die Verbindung der „Eingänge“ zum innenstadtnahen Gebiet ist eine Aufgabe der Gegenwart und Zukunft - **siehe Abbildung 14.**

Für die einzelnen Strukturelemente der Stadt wird von folgenden Leitbildern ausgegangen:

a) Der **Stadtkern** meint im Wesentlichen die Altstadt. Dort geht es um den Erhalt der städtebaulichen Strukturen, um die Stärkung der sich teilweise herausgeformten Nutzungsteilung sowie um die Übernahme von Funktionen für die Gesamtstadt, die Region und in Teilbereichen für Sachsen-Anhalt und den Bund.

Im kernstadtnahen **Stadtgebiet - 1. Ring -**, das zum überwiegenden Teil aus eigenständigen Stadtgebieten besteht, befindet sich nach den jüngsten Daten ein großes Potenzial für eine positive Wohnentwicklung.

Durch ein vielseitigeres Wohnungsangebot (Modellversuche, Wettbewerbe für innovative Wohnformen), verbesserte Wohnumfelder, Stärkung beziehungsweise Herausbildung von Stadtteilzentren soll dieser positive Trend gefördert werden. In einigen Bereichen werden Maßnahmen des Rückbaus sowie der Umnutzung nicht dazu ausreichen. Es wird neben punktuellen auch flächenhaften Abriss geben.

Die belebten Kernzonen des Stadtgebietes - Korridore - sind der schon im Stadtkern beschriebenen Bewohnerklientel als Wohnraum vorzuhalten und zu entwickeln.

b) Die **Gelenke** - auf den Achsen liegend - befinden sich im Raum zwischen dem Stadtkern und dem Stadtgebiet. Ziel dieser Punkte soll es sein, funktionsfähige Übergänge zu schaffen, die auch Barrieren überschreiten müssen (zum Beispiel Magdeburger Ring).

Ansatzweise sind diese „Scharniere“ bereits ausgebildet. Das trifft auf den Übergang vom Stadtkern nach Stadtfeld zu. Dort kommt es zu einer immer stärkeren Herausbildung der Verkehrsfunktion – zentraler Busbahnhof, Straßenbahnknotenpunkt, Hauptbahnhof mit künftigen Bahnhofstunnel). In diesem Bereich ist die

Städtebauliches Leitbild

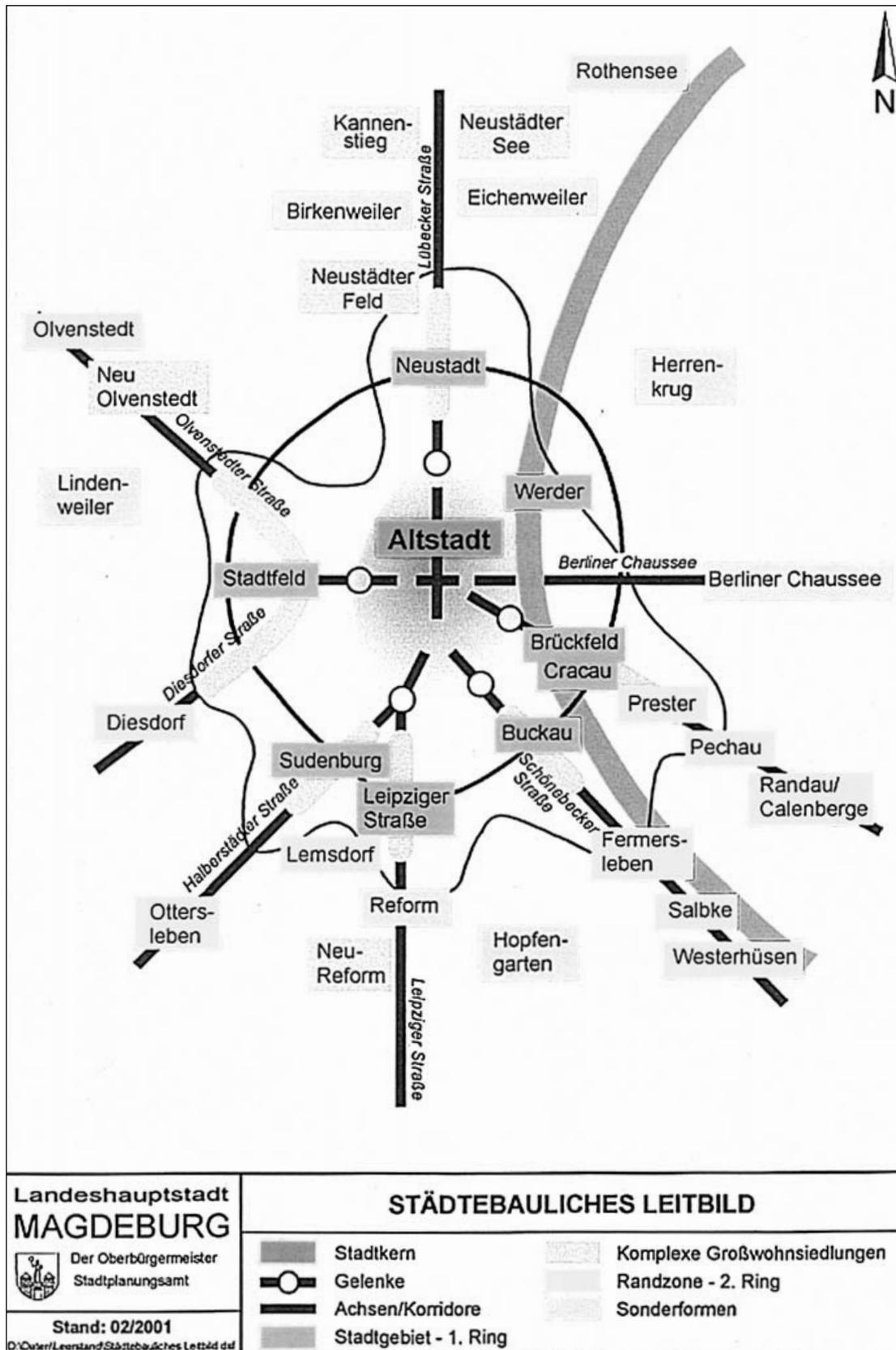


Abbildung 14

© Mai/Wöbse (2001)

Möglichkeit des Ausbaus eines Parksystems vor der Kernstadt, einer Fahrradstation usw. zu durchdenken. Ein zweites „Scharnier“ bildet sich in Richtung Buckau mit dem Schwerpunkt Kultur/Unterhaltung heraus. Um eine gute funktionale und emotionale Verbindung zwischen dem Stadtkern und dem Stadtgebiet zu schaffen, ist die Weiterentwicklung beziehungsweise Neuausbildung weiterer Gelenkpunkte und damit die Überwindung von Barrieren anzustreben.

In diesen Bereichen spielt die Wohnnutzung zum überwiegenden Teil eine untergeordnete Rolle. Die Ausbildung dieser Punkte soll aber das Wohnen in angrenzenden Bereichen fördern.

Die Gelenke beziehen sich auf die Ausprägung und Neuausbildung von Übergängen schaffenden Gliedern zwischen dem Stadtkern („Grüner Ring“) sowie deren Vernetzung.

- c) Die **Achsen** sind die Verbindungsglieder zwischen dem Stadtkern, dem Stadtgebiet, teilweise den komplexen Großwohnsiedlungen, der Randzone und führen darüber hinaus in angrenzende Dörfer und Städte (Regionalplanung). Die Aufgabe als Hauptträger der langfristig vorzuhaltenden Verkehrsinfrastruktur haben die Achsen zu erfüllen.

Im Bereich des Stadtgebietes sollen in den einzelnen Stadtteilen die **Korridore** entlang der Achsen im Sinne der Übernahme von Stadtteilfunktionen gestärkt oder neu ausgebildet werden. In ihnen soll die Konzentration der langfristig zu erhaltenden oder zu entwickelnden technischen und sozialen Infrastrukturen eingeplant werden. An der erweiterten Belebung oder Neuausbildung dieser Bereiche mit Hauptzentren oder mehreren Nebenzentren muss gearbeitet werden.

Achsen/Korridore im Bereich des Stadtgebietes sind: Lüneburger Straße/Lübecker Straße, Olvenstedter Straße/(teilweise Olvenstedter Chaussee), Große Diesdorfer Straße, Halberstädter Straße, Leipziger Straße/Leipziger Chaussee, Schönebecker Straße/Schönebecker Chaussee, Cracauer Straße/Pechauer Straße (teilweise Berliner Chaussee)

- d) In den als homogene Bausubstanz gebauten **Großwohnsiedlungen** ist eine städtebauliche Entwicklung - vor allem hinsichtlich einer Vernetzung - nur begrenzt möglich. Auf die Situation der einzelnen Stadtteile bezogen, sind Stufenpläne für einen grundlegenden Umbau zu erarbeiten. Der Leitgedanke muss dabei sein, einen funktionsfähigen und attraktiven Stadtteil zu erhalten, der von verschiedenen Bevölkerungsschichten angenommen wird. Naheliegende Maßnahmen sind neben der dringlichen technischen und sozialen Wohnumfeldverbesserung die Zentrenstärkung, die Herrichtung einiger freiwerdender Flächen für den Eigenheimbau beziehungsweise der Bau ganz neuer Wohnungstypen.

Großwohnsiedlungen, „Zwischenstädte“ sind: Neustädter See, Kannenstieg, Neu-Olvenstedt, Neustädter Feld, Neu Reform. Ziele sind der Erhalt und die Entwick-

lung von lebendigen Stadtteilen unter der Maßgabe einer Reduzierung des Wohnungsbestandes in großem Umfang.

- e) Im Bereich der **Randzone - 2. Ring** - sind verschiedene Siedlungstypen anzutreffen. Zum einen sind es Gebiete, deren ursprünglicher Charakter als Dörfer und deren Qualitäten noch deutlich zu erkennen sind. Eine große Anzahl der alten Dorflagen haben sich zu beliebten Anziehungspunkten des Eigenheimbaus herausgebildet. Eine überlegte Siedlungspolitik, die auf den Qualitäten dieser Standorte aufbaut, muss unbedingt die Grundentwicklungsrichtung für die Zukunft sein.

Eine zweite Gruppe der Siedlungen erfuhr eine starke Überformung ihres dörflichen Charakters. In den angrenzenden Räumen - in Magdeburg stellen sie sich überwiegend als Räume zwischen den Dorfkernen dar - soll ein deutlicher Umbau stattfinden, der vor größeren Abrissmaßnahmen keinen Halt machen kann (Fermersleben, Salbke, Westerhüsen).

Siedlungen mit noch erkennbarem dörflichen Charakter sind: Alt-Olvenstedt, Diesdorf, Ottersleben, Lemsdorf, Prester, Pechau, Randau, Calenberge. Ziele sind der Erhalt der Qualität der ländlichen Hauslandschaften sowie eine eingeschränkte Erweiterung durch individuellen Eigenheimbau.

Siedlungen mit starker Überformung des ursprünglichen Charakters sind: Rothensee, Fermersleben, Salbke, Westerhüsen. Ziele der Entwicklungsplanung sind die Stärkung und Wiederbelebung der Funktion der ursprünglichen Strukturen sowie der Umbau der Zwischenräume.

- f) Zu den **Sonderformen** gehören mehrere Arten von **Siedlungen**.

Gebiete mit überwiegendem Eigenheimbau, die einen steigenden Bevölkerungszuwachs mit „positivem“ Altersdurchschnitt zu verzeichnen haben, stellen die eine Gruppe dar. Es ist das Ziel, die Konstanz dieser Gebiete aufrechtzuerhalten und zu erweitern. Damit ist vorstellbar, dass sich diese Siedlungen in angrenzende frei werdende Flächen der Großwohnsiedlungen hineinentwickeln - unter Nutzung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur. Zudem muss unbedingt die Notwendigkeit diskutiert und entschieden werden, innerstädtische beziehungsweise innenstadtnahe Brachflächen zur Nutzung für den Eigenheimbau zu entwickeln.

In der zweiten Gruppe sind **Siedlungen/Wohnstandorte** zusammengestellt, die zu einem überwiegenden Teil in der Zeit **der 20er Jahre** ihren Ursprung haben. Es gilt, diese Gebiete in ihrer Qualität zu erhalten. Der Rahmen dafür ist durch den Denkmalschutz gegeben. Aufgrund der sich verändernden Wohnansprüche ist in diesem Bereich die Einwohnerentwicklung (Altersstruktur) zu beobachten.

Zu den Siedlungen mit überwiegend individuellem Eigenheimbau gehören Eichenweiler, Birkenweiler, Nordwest, Lindenweiler, Hopfengarten, Berliner Chaussee. Ziele sind der Erhalt der Gebiete und teilweise eine Erweiterung, zum Beispiel in

Schrumpfungsgebiete hinein wie im Übergangsbereich zwischen Neustädter Feld und Birkenweiler.

Zu den Siedlungen mit Sonderformen zählen Siedlungen der 20er Jahre: Alt Reform und Herrenkrug. Ziel ist die Erhaltung als Beitrag zu einem vielfältigen Wohnungsangebot (zum Beispiel Gartenstadt und Villenviertel).

Entscheidend bei der Entwicklung des Leitbildes als Zielkonzept ist eine „gesunde“ Flexibilität, durch die es möglich wird, auf veränderte Rahmenbedingungen (Stagnation des Bevölkerungsverlustes/verstärkte Bevölkerungsverluste) reagieren und bei Notwendigkeit umfassend korrigieren zu können. Bei der weiteren Erarbeitung des Stadtentwicklungskonzeptes sind alle Bereiche der Stadtplanung (zum Beispiel technische und soziale Infrastruktur, Verkehr, Gewerbe, Natur und Landschaft usw.) und Regionalplanung einzubeziehen.

6. 3. Das Zielkonzept

Aufbauend auf dem städtebaulichen Leitbild, das grundlegend die künftigen Stadtentwicklung lenken soll und eine wegweisende Orientierungshilfe bietet, dient das Zielkonzept dazu, die Stadtebene zu verlassen und über Gebietscharakterisierungen auf die Handlungs- und Maßnahmenebene zu gelangen.

Das Zielkonzept unterscheidet vier Hauptkategorien:

1. Gebiet ohne Handlungsdruck,
2. Erhaltungsgebiet,
3. Umstrukturierungsgebiet,
4. Schrumpfungsgebiet.

Die Gebietscharakterisierung erfolgt grundsätzlich auf der Ebene der statistischen Bezirke. Ein Bezirk wird üblicherweise der Kategorie zugeordnet, die überwiegt.

Gebiet ohne Handlungsdruck: Gebiet mit überwiegend individuellen Eigenheimbau mit geringem Leerstand. In diesen Bereichen spielt der Rückbau keine Rolle; der Wohnungsbestand bleibt weitgehend konstant beziehungsweise nimmt leicht zu.

Zu den Gebieten zählen Eichenweiler, Birkenweiler, Nordwest, Lindenweiler, Hopfengarten, Berliner Chaussee, Diesdorf, Ottersleben, Alt-Olvenstedt, Prester, Pechau, Teilbereich Cracau und einzelne Einfamilienhausgebiete innerhalb der statistischen Bezirke.

Erhaltungsgebiet: Erhalt der städtebaulichen Struktur in bereits funktionierenden Stadtteilen, Denkmalbereiche sowie Siedlungen der 20er Jahre mit dem Ziel, die

Wohnfunktion zu erhalten und weiter auszubauen; in diesen Bereichen werden Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten durch den vorrangigen Einsatz von Fördermitteln vorangebracht. **Abriss und Rückbau findet nur zum Zwecke der Wohnumfeldverbesserung und der Stärkung städtebaulicher Strukturen statt.**

Zu den Gebieten zählen Stadtfeld Ost, Altstadt, Alte Neustadt (südlich), Alt Reform, Schneidersgarten, H.-Beims-Siedlung, Curiesiedlung, Anger-Siedlung, Cracau, Fermersleben, Südost, Teilbereiche Sudenburgs.

Umstrukturierungsgebiet: Diese Stadtteile weisen gestörte, strukturschwache Bereiche auf. Die Umstrukturierung basiert auf der Stärkung vorhandener Potenziale und Schaffung städtebaulicher Strukturen mit dem Ziel des Erhalts und des Ausbaus der Wohnfunktion; dabei wird das Rückbau- und Abrisspotenzial für die Aufwertung und Reaktivierung des Stadtteils genutzt. **Punktuellem und zeilenweisem Abriss wird stattgefunden. Eine vorrangige Förderung der genannten Ziele wird angestrebt.**

Zu den Gebieten gehören ein Teilbereich in Stadtfeld West, Alte Neustadt (nördlich), Neue Neustadt, Rothensee, Teilbereiche Sudenburgs, Buckau, Teilbereiche in Brückfeld, Friedensweiler, Lemsdorf, Fermersleben, Salbke, Westerhüsen.

Umstrukturierungsgebiet mit hohem Anteil Schrumpfung: Umstrukturierungsgebiete, die **mit flächenhaftem Abbruch** zu rechnen haben, sind gesondert dargestellt. Zu den Gebieten gehören Fermersleben, Salbke und Westerhüsen.

Schrumpfungsbereich: Zu diesen Stadtteilen gehören im Wesentlichen die Großsiedlungen und Wohngebiete des komplexen Wohnungsbaus. Ziel in diesen Stadtteilen ist **die Reduzierung der Wohnnutzung bei flächenhaftem Abbruch** und gleichzeitigem Erhalt eines funktionsfähigen Stadtteils. Dabei sollte der erhaltenswerte Bestand modernisiert und instandgesetzt werden. Eine Förderung dafür sollte weiterhin gewährleistet werden.

Zu den Gebieten gehören Teilbereiche in Rothensee, Neu-Olvenstedt, Kannenstieg, Neustädter See, Neustädter Feld, Neu Reform, ein Teilbereich in Stadtfeld West, ein Teilbereich an der Leipziger Straße, ein Teilbereich Sudenburgs.

Prinzipiell wird mit dem Zielkonzept versucht, wesentliche Gebietskategorien herauszustellen. Ein Schrumpfungsbereich birgt natürlich genauso Erhaltungspotenziale. In einem Erhaltungsgebiet können natürlich auch Umstrukturierungen durchgeführt werden, ebenso gezielte Abbrüche.

6. 4. Weiteres Vorgehen

Nach Bestätigung der Grobfassung des Stadtentwicklungskonzeptes durch den Stadtrat wird das Konzept dem Ministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt übergeben. Die Endfassung soll bis zum Jahresende 2001

dem Landesministerium übergeben werden und vorher ebenfalls durch die Beschlussfassung des Stadtrates bestätigt werden. Das Erreichen dieser Zielstellung ist auch deshalb von Bedeutung, weil davon die Förderung von Abriss-, Rückbau- und Umbaumaßnahmen durch das Land abhängt.

Folgende Arbeitsschritte sind hierzu vorgesehen: Erstellung von Stadtteilentwicklungskonzepten unter Einbeziehung wichtiger Verwaltungsbereiche, der Genossenschaften, größerer privater Wohnungseigentümer sowie Haus & Grund.

Dabei werden alle für die Thematik bedeutsamen Gebäude in sechs Kategorien eingeteilt - **siehe Abbildung 15:**

Gebäude, bei denen im Zuge der Sanierung Maßnahmen zur Wohnungsreduzierung (Rückbau, Zusammenlegung etc.) durchgeführt werden, können sowohl eine Abriss-, als auch eine Modernisierungsförderung erhalten. Die Kategorien dienen der Einteilung, auf welche Wohnungsbestände in Zukunft verzichtet werden kann und welche dauerhaft am Markt Bestand haben sollen. Damit sollen unnötige Investitionen verhindert und die Fördermittel so effizient wie möglich eingesetzt werden. Darüber hinaus soll eine Bilanzierung der Verringerung des Wohnungsbestandes nach Wohneinheiten und Wohnfläche sowie eine Bilanzierung der Kosten folgen, die durch diese Maßnahmen entstehen würden.

7. Schlussfolgerungen für die Jugendhilfe

Vor diesem Problemhintergrund kann Stadtplanung nicht rückkopplungsfrei festlegen, wo stadtteilbezogen Wohnungen abgerissen werden sollen. Insofern ist das Magdeburger Stadtentwicklungskonzept ein thematischer Schwerpunkt im Rahmen der Lenkungsrunde „Großwohnsiedlungen“ geworden und Grundlage für die Ableitung von Planungsszenarien für Fachplanungsprozesse in Magdeburg.

Die chancenorientierte Entwicklung Magdeburgs zu einer solidarischen und sozialen Stadt wird sich unter anderem bei der Gestaltung der sozialen Infrastruktur und des sozialen Klimas - und damit für Jugendhilfe - sehr dynamisch und untrennbar am Stadtentwicklungskonzept orientieren müssen.

Unter den aus stadt- und jugendhilfeplanerischer Entwicklungsperspektive dargestellten Schlaglichtern kommunaler Entwicklungsbedingungen in Magdeburg ist als **Fazit** festzuhalten:

- 1.** Zukunftsgerichtete, sozial ausgewogene und solidarische Stadtentwicklung in Kommunen mit einem fortschreitenden Bevölkerungsrückgang wird bei einem erhöhten Wohnungsleerstand nur auf der Grundlage langfristig angelegter Stadtentwicklungskonzepte gelingen, die eine ganzheitliche Problemsicht aufnehmen, die als eine wesentliche Grundlage zur Steuerung kommunaler stadtplanerischer sowie sozialer (für die Jugendhilfe bedeutsamer) Entwicklungsprozesse allgemein anerkannt werden.

Kategorien für Gebäude

Kategorie	Modernisierungsförderung	Abrissförderung
Gebäude ohne Maßnahme in Bezug auf Rückbau, Abriss, Umnutzung, Zusammenlegung	Modernisierungsförderung, jedoch Einzelfallprüfung zur Prioritätenvergabe	keine Abrissförderung
Gebäude mit kurzfristiger Maßnahme in Bezug auf Rückbau/ Abriss etc.	keine Modernisierungsförderung	Abrissförderung
Gebäude mit mittelfristiger Maßnahme in Bezug auf Rückbau/ Abriss etc.	keine Modernisierungsförderung	Abrissförderung
Gebäude mit langfristiger Maßnahme in Bezug auf Rückbau/ Abriss etc.	keine Modernisierungsförderung	Abrissförderung
Gebäude, die gegenwärtig nicht konsensfähig sind*	keine Modernisierungsförderung Prüfung im Einzelfall möglich	Abrissförderung Prüfung im Einzelfall
Gebäude, die generell nicht konsensfähig sind	keine Modernisierungsförderung	Prüfung im Einzelfall

(kurzfristig - 2002 bis 2004, mittelfristig bis 2011, langfristig bis 2030)

* Anhand der erfolgten Finanzierung wird deutlich, dass mit Fördergeld finanzierte Objekte auf zehn Jahre gebunden sind und Banken im Regelfall Kredite im Zeitraum von 28 Jahren finanzieren. Es ist frühestens in 20 Jahren mit einer Maßnahme oder einer eventuellen Umschuldung zu rechnen.

Abbildung 15

© Vollmann (2001)

2. Die Entfaltung des zukunftsgerichteten, programmatischen Ansatzes einer solidarischen und sozialen Stadt setzt ein an den Bedarfslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien ausgerichtetes, kommunalpolitisch legitimes Verwaltungshandeln auf kommunaler Ebene voraus, das die Kooperation der Träger der Jugendhilfe mit den Struktur- und Organisationseinheiten der Stadtentwicklung unabdingbar macht und dauerhaft sichert.

3. Jugendhilfeplanung als das zentrale, politisch-strategische Steuerungs- und Managementinstrument der Jugendhilfe hat den Anspruch, integrative Stadtentwicklungs- und Sozialplanung im Rahmen der Vernetzungs-, Kooperations- und Beteiligungsformen mit der Ausrichtung auf die gesamtstädtische Entwicklung aufzunehmen, um die Gestaltung einer kleinräumigen, nachhaltig wirkenden, den Lebenserfordernissen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien entsprechenden Infrastruktur zu ermöglichen.

Literatur- und Quellenverzeichnis:

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinderhilfe in Deutschland, Bonn (1998)

Büro für urbane Projekte, Stadtbüro Hunger, Büro für Siedlungserneuerung Architekturbüro Peter Otto, Architekturbüro Ewald Zesewitz (Hrsg.): Keine halben Sachen für mehr als die Hälfte der Stadt. Positionspapier zur Perspektive der großen Wohngebiete in der Stadt Magdeburg, Magdeburg (1998)

Gottschalk, Ingo: Sozialraumorientierung - konzeptionelle Grundorientierungen, Ergebnisse, Entwicklungschancen für die Jugendhilfe in Magdeburg - oder mehr? In: Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Sozialarbeit im sozialen Raum. Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. September 2000 in Berlin, (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 27), Berlin (2001), S. 81-105, ISBN 3-931418-30-8

Landeshauptstadt Magdeburg, Jugendamt (Hrsg.): Gemeinwesenarbeit, Jugendhilfe, Zukunftsfähigkeit, Magdeburg, (1999), 62 S.

Landeshauptstadt Magdeburg, Jugendamt (Hrsg.): Spielen in Magdeburg, Magdeburg (2000), 23 S.

Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Städtebauliche Rahmenplanung Magdeburg Neu-Olvenstedt, Magdeburg (1997)

Landeshauptstadt Magdeburg, Stadtplanungsamt (Hrsg.): Grobkonzept des Stadtentwicklungskonzeptes zur Verminderung des Wohnungsleerstandes, Magdeburg (2001)

Richter-Junghölter, Gisela: Gemeinwesenarbeit, In: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.): Fachlexikon der sozialen Arbeit, 2. Auflage, Frankfurt/Main: Selbstverlag (1986)

Vielfältige Beispiele aus dem Programm „Soziale Stadt“ in München

SUSANNE RITTER

Leiterin der Abteilung Stadtsanierung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung der Landeshauptstadt München

Die Kooperation zwischen Jugendhilfe und Stadtplanung hat in der Stadtverwaltung München bereits eine lange Tradition: Sämtliche Bedarfsermittlungen und Planungen erfolgen auf einer gemeinsamen, einheitlichen Datenbasis. Darüber hinaus existieren zahlreiche projektbezogene beziehungsweise themenbezogene Abstimmungsrunden. In den Gebieten, in denen das Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ umgesetzt wird, wurde eine referatsübergreifende Kooperation mit entsprechender Organisation eingerichtet.

1. Programmgebiete

Um die Potenziale bestimmter Quartiere zu stärken und den Konflikten noch umfassender, ganzheitlicher und vor allem auch präventiv begegnen zu können, hatte die Landeshauptstadt München bereits im Juli 1999 eine Beteiligung am neu aufgelegten neuen Bund-Länder-Programm „Stadt- und Ortsteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“ beschlossen.

Die Inhalte des Programms stehen in engem Zusammenhang mit der Münchener Stadtentwicklungsplanung „Perspektive München“ vom Februar 1998, insbesondere mit deren Leitlinie „Stärkung der Stadtteile durch Stadtteilentwicklung“. Darüber hinaus knüpfen sie an die bewährte Tradition der Münchner Stadtsanierung mit einer intensiven ressortübergreifenden Zusammenarbeit an, vor allem zwischen sozialräumlicher Planung und Stadtplanung.

Quartiere, in denen das Programm umgesetzt wird beziehungsweise werden soll, sind die Sanierungsgebiete Hasenberg1 und Milbertshofen im Münchner Norden (Programmaufnahme Ende 1999 beziehungsweise Ende 2000) sowie noch näher zu konkretisierende Bereiche von weiteren fünf Stadtbezirken überwiegend am Mittleren Ring (Beginn vorbereitender Untersuchungen im Mai 2001) - **siehe Abbildung 1**.

2. Organisation

Wesentliches Merkmal des Programms „Soziale Stadt“ ist der gebündelte und zielgenaue Einsatz aller verfügbaren Ressourcen, sowohl der menschlichen als auch der finanziellen. Um diesen ganzheitlichen Ansatz für ein Quartier konzipieren und umsetzen zu können, ist es erforderlich, die dafür wesentlichen Zuständigkeiten zusammenzuführen und entsprechend zu organisieren.

Die Landeshauptstadt München hat - wie viele Kommunen, die das Programm umsetzen - eine **Lenkungsgruppe (LGS)** eingerichtet: aus Vertreterinnen und Vertretern des Sozialreferates, des Referates für Arbeit und Wirtschaft, des Referates für Gesundheit und Umwelt und des Planungsreferates, die die in der **Abbildung 2** dargestellten Handlungsfelder repräsentieren.

In monatlichen Treffen koordiniert sie die stadtweite Umsetzung des Programms. Jedes Referat ist mit zwei fest beauftragten Personen vertreten, die mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet sind. Von Vorteil ist dabei auch, dass die jeweiligen Vertretungen eine koordinierende Funktion im eigenen Referat wahrnehmen, so dass allein dadurch der Informationsfluss auch in diesen Referaten gut funktioniert. Die Lenkungsgruppe nimmt die Projektleitung für das Programm „Soziale Stadt“ wahr, die Entscheidungen werden entsprechend der Geschäftsordnung gemeinsam getroffen. Die Geschäftsführung liegt bei der Stadtsanierung, die innerhalb der Stadtverwaltung schon mit einer umfassenden planerischen Zuständigkeit für die Quartiere ausgestattet ist.

In den ersten beiden Umsetzungsgebieten, im Hasenberg und in Milbertshofen, haben sich nach anfänglichen Fachgesprächen mit den Multiplikatoren vor Ort **Koordinierungsgruppen (KG)** gebildet, die entsprechend der jeweiligen Geschäftsordnung für die örtliche Umsetzung des Programms sorgen und den sogenannten Verfügungsfonds verwalten. Beteiligt daran sind in den Stadtteilen die örtliche Politik, Bewohnervertretungen (soweit vorhanden), soziale Netzwerke beziehungsweise REGSAM (Regionalisierung der sozialen Arbeit in München, ein Projekt des Sozialreferates), Stadtteilarbeitskreise (soweit vorhanden) sowie sonstige stadtteilprägende Einrichtungen.

Aus der Verwaltung sind vor Ort vertreten: das Sozialreferat (sozialräumliche Planung), das Referat für Gesundheit und Umwelt (Koordinierung), das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Baureferat/Gartenbau, das Schul- und Kultusreferat sowie das Planungsreferat (Stadtsanierung). Zur Unterstützung und zum Aufbau des weiteren Beteiligungsprozesses wurden befristet sogenannte **Quartierkoordinatoren** eingesetzt. Für die Sanierungsgebiete Hasenberg und Milbertshofen erfolgte Mitte 2000 die Auswahl der zum Teil **interdisziplinären Teams** einvernehmlich zwischen der LGS und den Koordinierungsgruppen.

Diese Beteiligungsprozesse sind mit verschiedenen, aktivierenden Befragungen sowie Großgruppenveranstaltungen - einer Zukunftskonferenz sowie einer Zukunftswerkstatt - in beiden Stadtteilen erfolversprechend angelaufen - **siehe Abbildung 3**. Die daraus resultierenden Handlungsfelder, Themen und Einzelprojekte werden gegenwärtig in Projektteams und Arbeitskreisen weiterentwickelt, die überwiegend von Bewohnerinnen und Bewohnern aus den Stadtteilen organisiert werden.

3. Beispiele

Als Beispiele für gelungene, referatsübergreifende Kooperationen einschließlich Mittelbündelung will ich die Umgestaltung des Goldschmiedplatzes, den Einsatz des Kin-

der-Aktions-Koffers sowie den Neubau für eine Beschäftigungsinitiative im Stadtteil Hasenberg vorstellen.

Das Hasenberg, eine klassische Großwohnsiedlung aus den 60er Jahren im Münchner Norden, wurde innerhalb weniger Jahre mit etwa 8.800 öffentlich geförderten Wohnungen errichtet. Heute ist es ein „Stadtteil im Grünen“, der allerdings nicht von den typischen Problemen monostrukturierter Siedlungen mit solch einer großen Anzahl geförderter Wohnungen verschont blieb. Der Anteil der Sozialwohnungen liegt auch heute noch bei über 50 Prozent. Es gibt dort kaum wohnungsnahen Arbeitsmöglichkeiten; es fehlen Begegnungsorte, Cafés, Restaurants, insbesondere aber Treffpunkte für Jugendliche.

Aufgrund der Konflikte, aber auch der Potenziale, wurde das Hasenberg mit folgenden **Zielsetzungen** in das Programm „Soziale Stadt“ aufgenommen:

- Verbesserung des Altersaufbaus und der Sozialstruktur,
- Differenzierung des Wohnungsangebots,
- Wohnungsverbesserung im Bestand,
- Aufwertung der Freiräume,
- Verbesserung der freizeitbezogenen und sozialen Infrastruktur,
- Aufbau und Stärkung der lokalen Wirtschaft,
- Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten,
- Stärkung der Nahbereichszentren und des Quartierzentrums sowie
- Quartierentwicklung auf der Basis der vorhandenen Netzwerke.

3. 1. Umgestaltung des Goldschmiedplatzes

Auf dem Areal einer stillgelegten Trambahnwendeschleife mit Wartehäuschen am östlichen Siedlungsrand entstand im vergangenen Jahr einer der beliebtesten Treffpunkte für Jung und Alt im Stadtteil. Er besteht aus der Kombination eines selbstverwalteten Bewohnertreffpunktes in dem sanierten, ehemaligen Trambahngebäude sowie der Umgestaltung des umliegenden Freiraumes in einen Aktionsraum für Jugendliche. In einem Pilotprojekt wurden die Jugendlichen intensiv an der Planung beteiligt: Zum Einsatz kamen zum Beispiel eine Stadtteilrallye, eine Ideenwerkstatt, mehrere Planungszirkel sowie Bau- und Pflanzaktionen - **siehe Abbildungen 4 und 5**. Der Beteiligungsprozess wurde auf einem Video dokumentiert.

Um den Kontakt zu den Jugendlichen kontinuierlich aufzubauen und sie in den Planungsprozess einzubinden, wurden alle örtlichen Freizeiteinrichtungen und die Schu-

len beteiligt. Mittlerweile ist der Beteiligungsprozess im Stadtteil so nachhaltig, dass sich die Einrichtungen vor Ort selbst mit Projektideen einbringen, wie zum Beispiel eine Mädchengruppe, die auf dem Gelände einen Treffpunkt mit Sitzmöglichkeiten nach ihren eigenen Vorstellungen schaffen konnte, oder eine Schulklasse, die in Zusammenarbeit mit einer Künstlerin eine Fahne für den Platz gestaltete.

Der Prozess vor Ort wird durch „Urbanes Wohnen“ e. V. München gesteuert, der als erfahrener Träger in diesem Bereich mit seinem Projekt „Grüne Spiel- und Schulhöfe“ auch die konkrete Freiraumplanung mit den Jugendlichen erstellte. Begleitet werden die Maßnahmen von einer Arbeitsgruppe, in der sich die beteiligten Referate, die Stadtteilpolitik und die örtlichen Einrichtungen engagieren.

Bereits im Februar dieses Jahres konnte das sanierte Gebäude als Bewohnertreffpunkt eingeweiht werden - **siehe Abbildung 6**. Im Oktober wurde der erste Bauabschnitt des Aktionsraums mit einer Skateanlage - **siehe Abbildung 7**, Grillplätzen und sonstigen Spiel- und Freizeiteinrichtungen eröffnet. Der weitere Ausbau wird in diesem Jahr fortgesetzt.

Die Sanierungsmaßnahmen werden im Wesentlichen mit Städtebaufördermitteln finanziert. Das Baureferat (Gartenbau und Hochbau) sowie das Sozialreferat (Jugendamt) haben sich beteiligt; von der Stadtwerke München GmbH wurde das Grundstück zur Verfügung gestellt. Die Unterhaltung wird vom Sozialreferat (Jugendamt) finanziert. Die Organisation des Bewohnertreffs mit einem Stadtteilraum, der allen im Stadtteil Hasenberg für Feste und Feiern zur Verfügung gestellt werden kann, hat der „Bewohnerstammtisch Hasenberg Nord“, eine Bewohnerorganisation aus dem Stadtteil, übernommen.

3. 2. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen mit dem „Kinder-Aktions-Koffer“

„Auf die Perspektive kommt es an! Münchner Kinder mischen mit“ Unter diesem Motto hat sich die Landeshauptstadt München zum Ziel gesetzt, kinder- und familienfreundlicher zu werden. Mit dem „Kinder-Aktions-Koffer“, der vom Sozialreferat (Jugendamt) gemeinsam mit einem mobilen Kinder-Plan-Bauwagen entwickelt wurde, sollen Kinder angeregt werden, sich aktiv mit ihrem täglichen Spiel- und Lebensraum auseinanderzusetzen und eigene Anliegen zu formulieren.

Der Koffer bietet den Einrichtungen in den Stadtteilen das nötige Material, um verschiedene Aktionen durchführen zu können, so zum Beispiel Stadtteilerkundungen, Fragebogenaktionen, Film- und Fotoaktionen oder Rollenspiele - **siehe Abbildung 8**.

Von September bis Dezember 2000 wurde der „Kinder-Aktions-Koffer“ im Stadtteil Hasenberg eingesetzt. Die Ergebnisse wurden in einem öffentlichen Kinderforum im Stadtteil präsentiert. Etwa 14 Einrichtungen und 300 Kinder hatten sich an den Aktionen beteiligt. Gegenwärtig werden die Ergebnisse ausgewertet und erste realisierbare

Einzelprojekte formuliert. Der Einsatz des „Kinder-Aktions-Koffers“ war ursprünglich in einem anderen Stadtteil vorgesehen; der Koffer wurde aber im Hinblick auf mögliche Synergieeffekte mit dem Programm „Soziale Stadt“ vorrangig im Stadtteil Hasenberg eingesetzt.

3. 3. Ein Neubau für die „Junge Arbeit“

Als **Schlüsselprojekt** des Programms „Soziale Stadt“ im Hasenberg ist **der Neubau von Werkstätten für die Beschäftigungsinitiative „Junge Arbeit“ in Verbindung mit einem privaten Fitnessbetrieb an der Ecke Schleißheimer Straße/Aschenbrennerstraße** zu bezeichnen - siehe **Abbildung 9**.

Die „Junge Arbeit“ ist ein Projekt der Arbeitsförderungsinitiative der Landeshauptstadt München unter Trägerschaft des Sozialen Beratungsdienstes Hasenberg e. V.; das Projekt bietet seit 14 Jahren sozial benachteiligten jungen Erwachsenen Hilfe zur Integration in den Arbeitsmarkt. Die „Junge Arbeit“ umfasst die Bereiche Malerei, Siebdruck, Schreinerei, Verwaltung und eine Bauhütte.

Das Projekt entstand im Hasenberg; es ist aber gegenwärtig aus Mangel an geeigneten Flächen im Stadtteil in einem ungünstig gelegenen und teuren Mietobjekt in einem Gewerbegebiet untergebracht, von dem aus sich keinerlei Stadtteilbezug aufbauen lässt. Der Neubau soll neben den Räumlichkeiten für die „Junge Arbeit“ auch einen privaten Fitnessbetrieb aufnehmen - mit dem Ziel, eine attraktive Freizeiteinrichtung im Stadtteil zu schaffen und auch Aspekten der Gesundheitsförderung Rechnung zu tragen.

Der Stadtrat hat dazu nach entsprechendem Verfahren im Juni 2001 eine Bebauungsplanänderung (Vorhaben- und Erschließungsplan) gebilligt und der Finanzierung zugestimmt. Träger des Vorhabens ist eine private Wohnungsbaugesellschaft, die Firma „Südhausbau“. Baubeginn wird voraussichtlich im September 2001 sein. Diese bedeutende Investitionsmaßnahme wird vom Planungsreferat, vom Sozialreferat, vom Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie von der Firma „Südhausbau“ gemeinsam finanziert sowie mit Mitteln des Arbeitsamtes unterstützt. Das Referat für Gesundheit und Umwelt sieht die Möglichkeit, mit den Gesundheitseinrichtungen im Stadtteil für und mit bestimmten Zielgruppen ein Gesundheitsförderungsprogramm zum Thema „Bewegung“ zu erarbeiten und im Fitnesszentrum umzusetzen.

Das Nutzungskonzept, das unter anderem auch Ausstellungs- und Fortbildungsräume sowie ein Café beinhaltet, wurde speziell auf die örtlichen Bedürfnisse und insbesondere für Jugendliche ausgerichtet. Offene Angebote wie Stadtteilwerkstätten für Jung und Alt zum Ausprobieren, zum Dazulernen und zum Sich-Kennenlernen sowie dezentrale Beratungsmöglichkeiten ergänzen das Projekt.

Damit ist das Konzept geeignet, Impulse im Stadtteil auf verschiedenen Handlungsfeldern auszulösen und zu einer nachhaltigen Imageverbesserung beizutragen. Als Provi-

sorium ist ein Teil der „Jungen Arbeit“, die Bauhütte, schon im Stadtteil präsent - **siehe Abbildung 10**. In einem Zelt werden dort Fassadensteine und Betonplatten produziert, die beim Neubau eines Ladenzentrums und einer Platzgestaltung eingesetzt werden konnten - **siehe Abbildung 11**. Diese Verknüpfungen steigern die Identifikation und erhöhen die Akzeptanz der Neubaumaßnahmen im Stadtteil.

4. Resümee

Die Beispiele zeigen, dass sie nur durch die Kooperation unterschiedlicher Sparten zustande kommen konnten. Folgende Aspekte haben unter anderem zum Abbau von Ressortegoismen und möglicherweise überhaupt zum Gelingen beigetragen:

- Klare Spielregeln für Kooperationen - die Lenkungsgruppe und die Koordinierungsgruppen arbeiten auf der Basis von Geschäftsordnungen.
- Personelle Kontinuität der Kooperationspartner, was Verbindlichkeit entstehen lässt.
- Ausreichende Kompetenzen der Kooperationspartner; das sorgt für kurze Entscheidungswege.
- Einbindung vorhandener Netzwerke und Strukturen, was vor allem die Kooperationen in den Stadtteilen verbessert und nachhaltig wirkt.
- Arbeit und Erfolg werden gerecht „geteilt“; erfolgreiche Projekte machen aus Kooperationspartnern „Verbündete“.

Lage der Programmgebiete in der Landeshauptstadt München

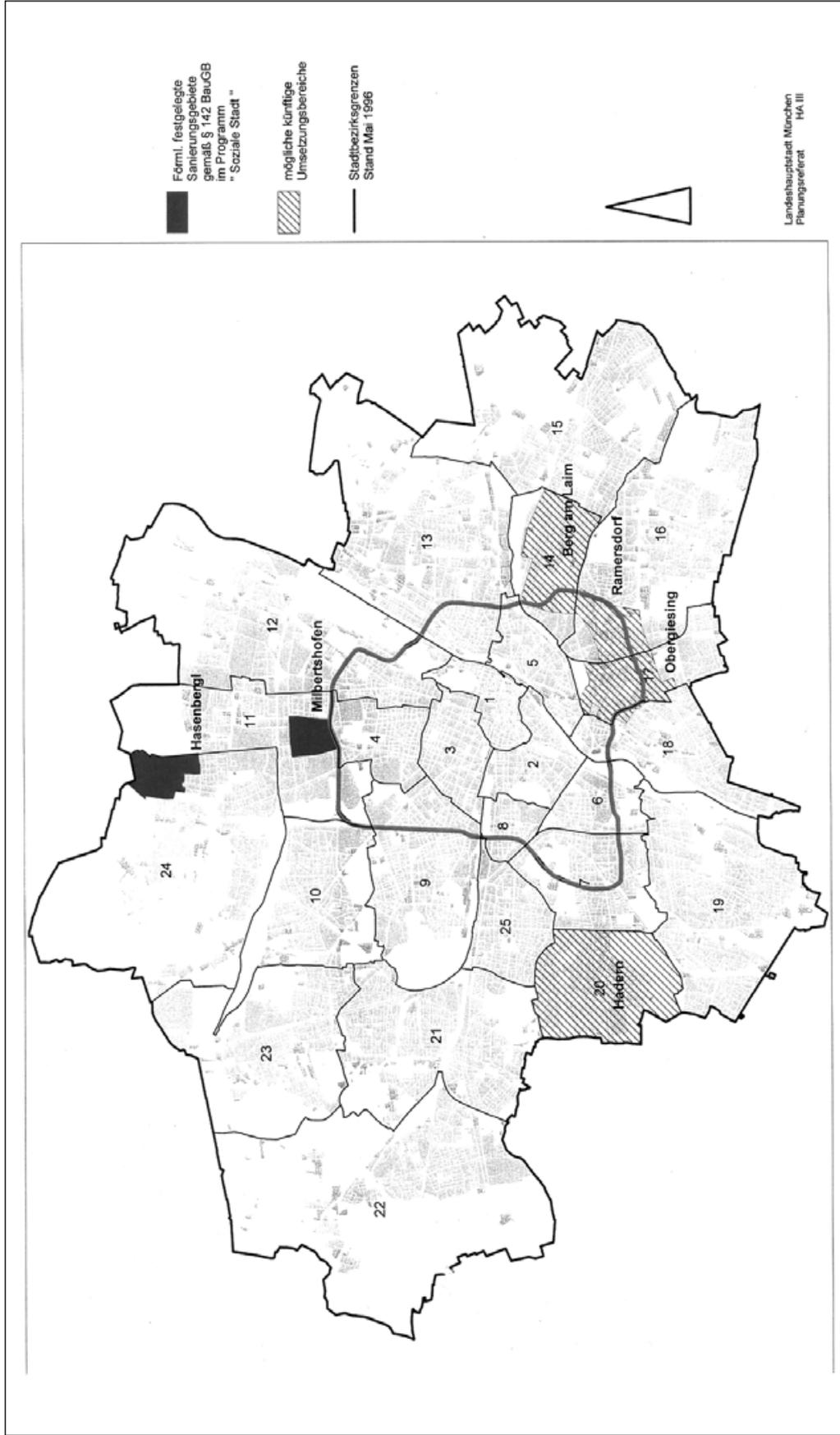


Abbildung 1

Kooperationsstrukturen für das Programm „Soziale Stadt“ in München

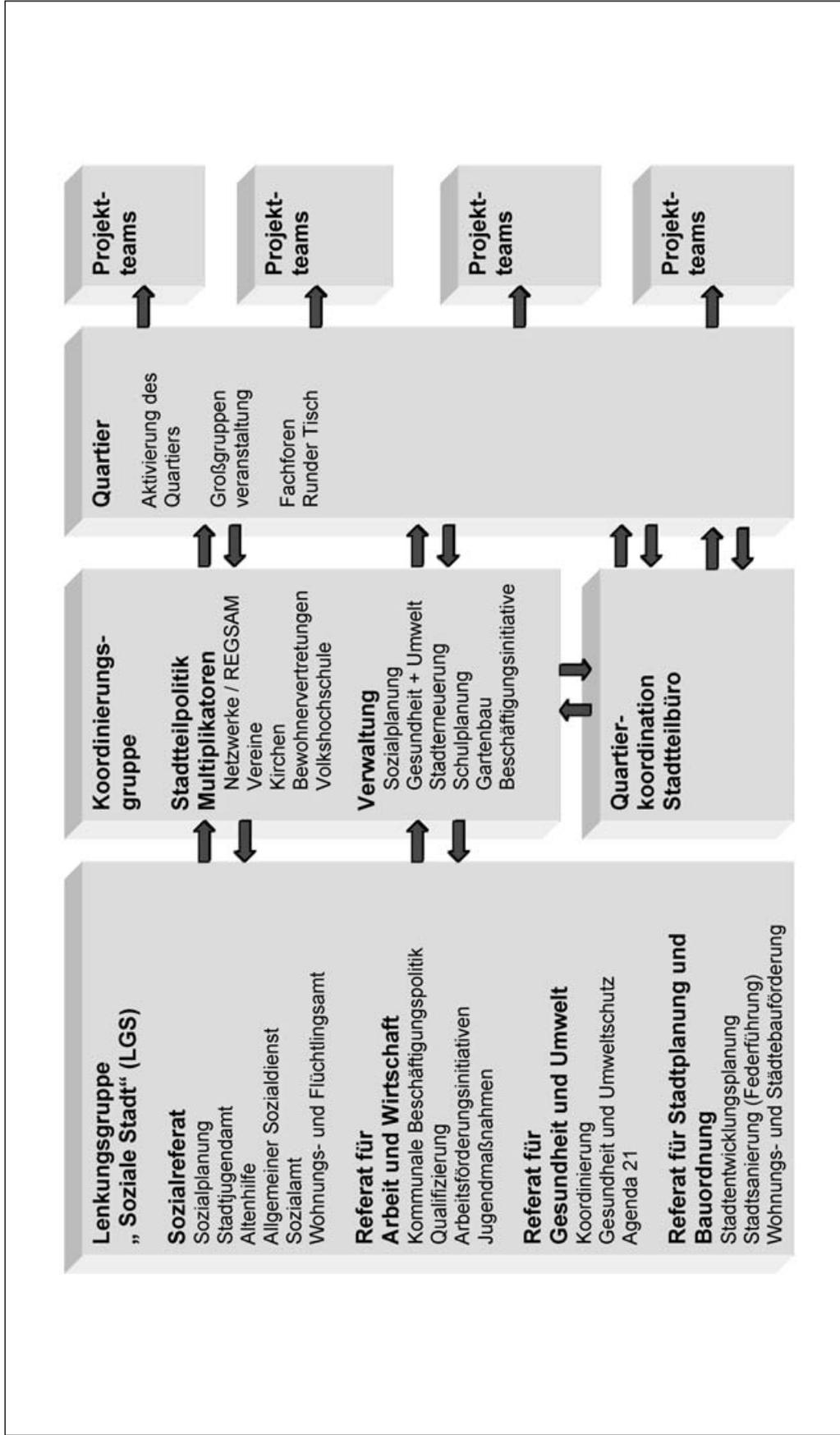


Abbildung 2

Einladung zur Zukunftskonferenz im Stadtteil Hasenberg

ZUKUNFTSKONFERENZ
WOHIN WILL DAS HASENBERGL?

WANN.

FREITAG, 11.05.2001
16.00 BIS 21.00 UHR

SAMSTAG, 12.05.2001
9.00 BIS 18.00 UHR

ORT:

AWO-DORF,
STÖSSERSTR. 14-16,
KULTURSAAL

ANMELDUNG BIS
FR., 4. MAI 2001 IM
STADTTEILBÜRO

SOZIALE STADT
HASENBERGL

Abbildung 3

© Referat für Stadtplanung und Bauordnung München

Kinder im Planungszirkel „Goldschmiedplatz“

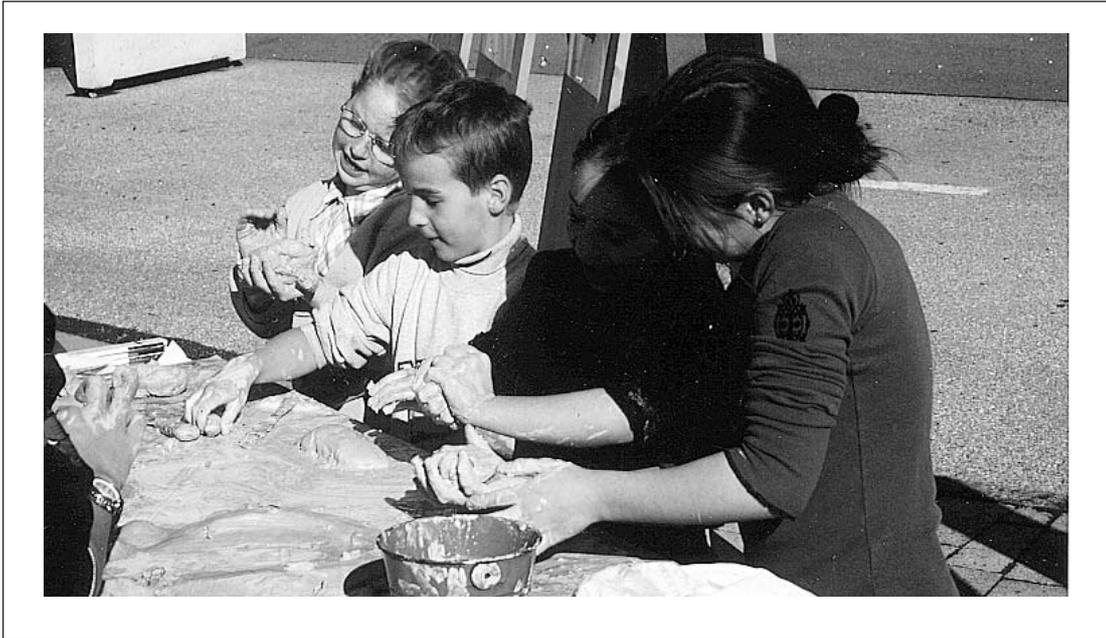


Abbildung 4

© Referat für Stadtplanung und Bauordnung München

Engagement in der „Ideenwerkstatt Goldschmiedplatz“



Abbildung 5

© Referat für Stadtplanung und Bauordnung München

Der neue Bewohnertreffpunkt am Goldschmiedplatz



Abbildung 6

© Referat für Stadtplanung und Bauordnung München

Die Skateanlage am Goldschmiedplatz

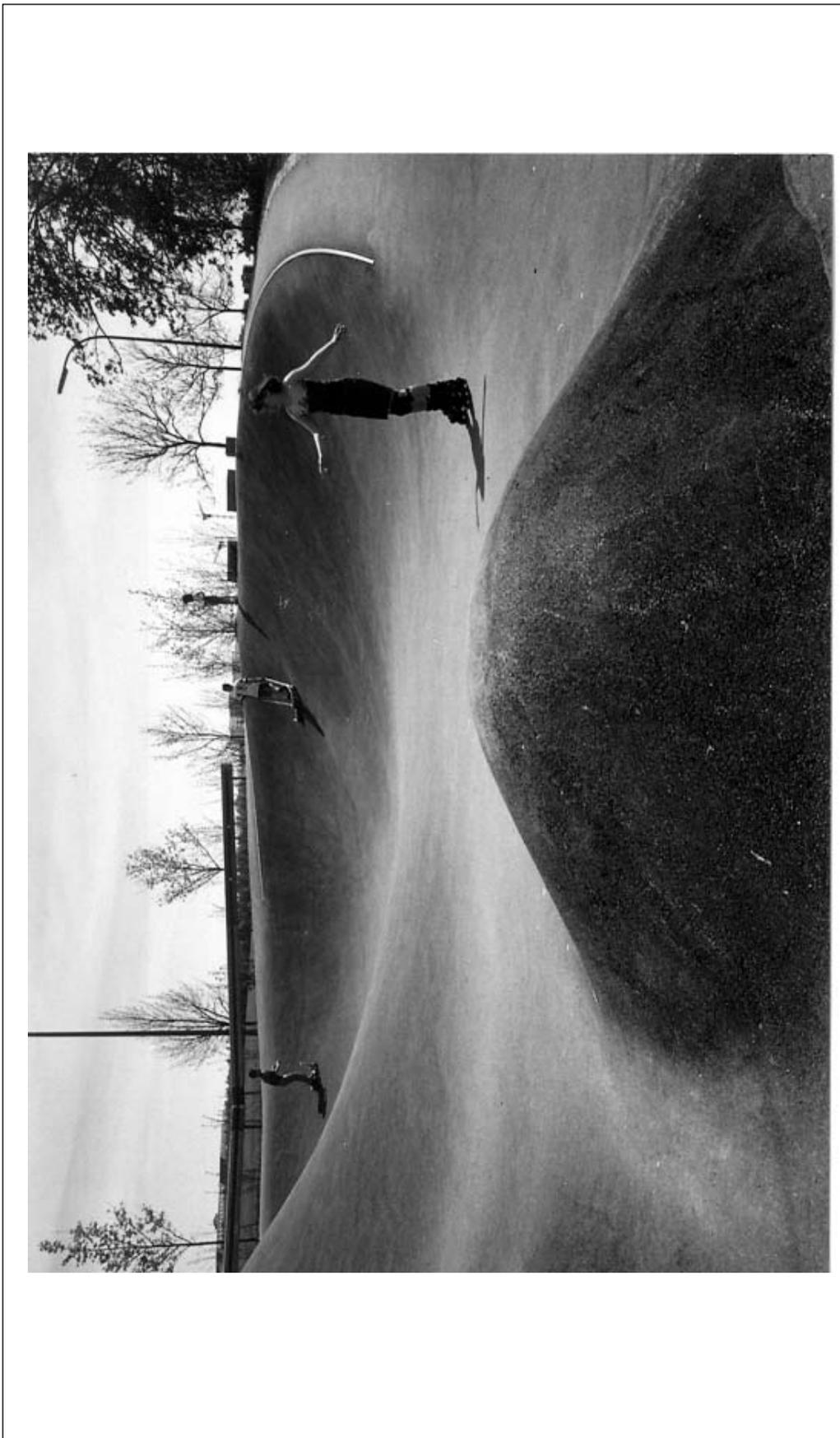


Abbildung 7

© Referat für Stadtplanung und Bauordnung München

Ein Blick in den Münchner „Kinder-Aktions-Koffer“



Abbildung 8

© Referat für Stadtplanung und Bauordnung München

Modellaufnahme vom Neubau für das Projekt „Junge Arbeit“



Abbildung 9

© Referat für Stadtplanung und Bauordnung München

Provisorium der Bauhütte, einer Abteilung der „Jungen Arbeit“



Abbildung 10

© Referat für Stadtplanung und Bauordnung München

Neues Ladenzentrum mit den in der Bauhütte hergestellten Fassadensteinen

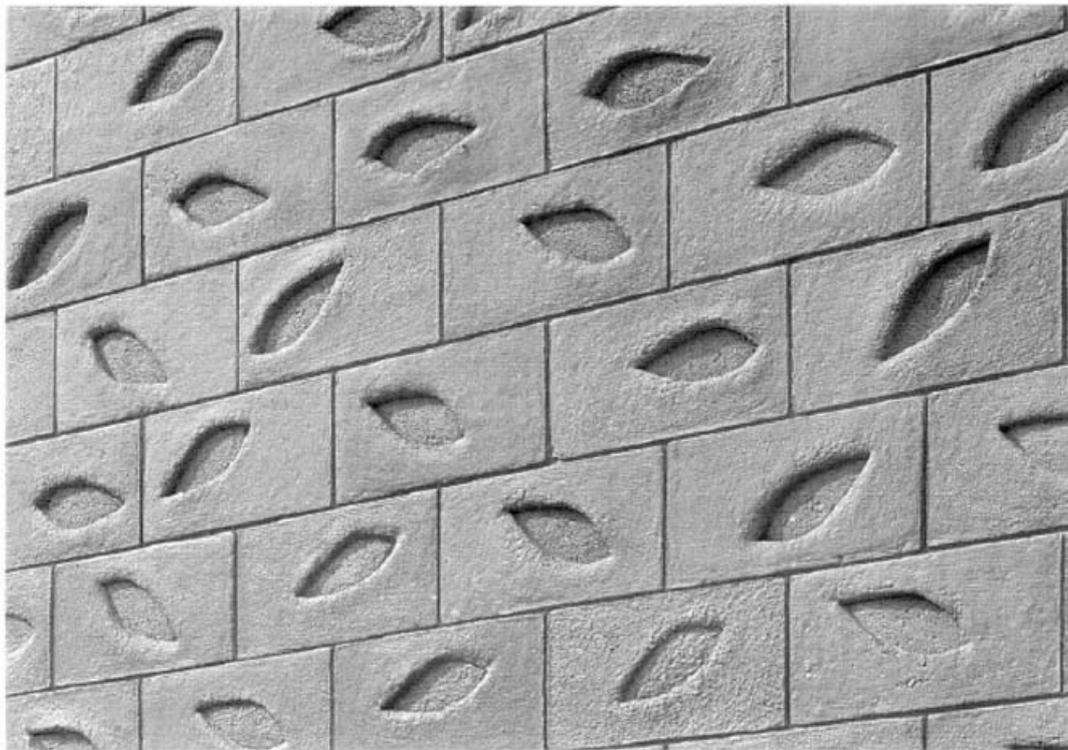


Abbildung 11

© Referat für Stadtplanung und Bauordnung München

Auf dem Weg zu einer kommunalen Gesamtstrategie in Essen

KLAUS WERMKER

Leiter des Büros Stadtentwicklung der Stadt Essen

1. Vorbemerkungen

Ich habe kein fertiges Manuskript mitgebracht, eher Einzelteile, die ich jetzt als unmittelbare Reaktion auf die bisherigen Vorträge und Diskussionen zusammenzufügen versuche. Da die Verknüpfung von Jugendhilfe und Stadtentwicklung das Oberthema dieser Veranstaltung ist, spreche ich im Folgenden - ausgehend von integrierter Entwicklungsplanung für Stadtteile mit besonderem Erneuerungs- oder Entwicklungsbedarf - ohne jeden Zweifel über eine besonders wichtige Aufgabe, spreche ich hier auch über Jugendhilfe (-projekte), aber nicht nur über sie.

Ich bin übrigens kein Jugendhilfeplaner, aber einige meiner besten Freunde sind Jugendhilfeplaner. Vielleicht entschuldigt mich das. Die Kooperation zwischen Stadtteilentwicklungsplanung und Jugendhilfeplanung klappt auf der operativen Ebene in Essen ganz hervorragend, so dass ich gestern bei den teilweise emotionalen Diskussionen zwischen beiden Parteien leicht irritiert darüber war, dass das ein Problem sein könnte. Und ich war besonders irritiert vom häufigen Zitieren von Paragraphen des KJHG, was nicht der Begründung von Kooperation diene, sondern eher Abgrenzung begründete.

Wenn ich davon spreche, dass wir in Essen auf der operativen Ebene miteinander kooperieren, dann meine ich damit die Menschen, die für das Programm „Soziale Stadt“ verantwortlich sind. Kooperieren heißt ja bekanntlich zusammenarbeiten. Wir kooperieren mit denjenigen, die Ressourcen einbringen, die etwas tun, die etwas bewegen wollen. Die systematische Kooperation von Institutionen/Verwaltungseinheiten ist eher schwach entwickelt. Was nun die Orientierung auf den Raum angeht, so ist diese für Planer selbstverständlich, der Raum ist eben auch Gegenstand ihres Planes.

2. Der Bezug zum Thema

Ich habe das heutige Thema „Weg von Insellösungen - hin zu kommunalen Gesamtstrategien“ sehr ernst genommen. Mir geht es vor allem um den Weg zu kommunalen Gesamtstrategien; das werden Sie feststellen, wenn ich zum Ende meines Vortrags gekommen bin.

Die Entwicklung von kommunalen Gesamtstrategien ist für Stadtentwickler ein Teil ihrer Berufsgeschichte. Wir Stadtentwicklungsplaner leiden in der Verwaltung auch ein wenig darunter, dass es uns noch nicht lange gibt, das heißt, dass wir noch keine lange Tradition haben.

Stadtentwicklungsplanung als kommunale Organisationseinheit ist als Ergebnis einer sehr breiten gesellschaftlichen Diskussion über die Ende der 60er Jahre wahrgenommene Krise der Stadt Anfang der 70er Jahre entstanden. Namen wie Hans-Paul Barth, Alexander Mitschelich, Jane Jacobs und viele andere stehen dafür.

Stadtentwicklungsplanung hat keinen spezifischen Gegenstand, sondern die Stadt insgesamt zum Thema. Damit gerät sie immer wieder mit allen Ressortbelangen in Auseinandersetzung. Anfänglich ist vielfach der Versuch unternommen worden, die ganze Stadt in all ihren Dimensionen zu beplanen. Diese Versuche sind gescheitert, vor allem auch an der außerordentlichen Kompliziertheit des Gegenstandes, der sich nicht einmal im Bestand angemessen beschreiben lässt.

Wir haben in Essen den Versuch einer umfassenden Stadtentwicklungsplanung nie unternommen. Vielmehr haben wir Ressortplanung und Stadtteilentwicklungsplanung - diese allerdings mit baulich investivem Schwerpunkt - durchgeführt. So haben wir auch Teile von Jugendhilfeplanung federführend und in enger Kooperation mit dem Jugendamt erarbeitet. Das hörte allerdings auf, nachdem das KJHG in Kraft getreten war. Von diesem Zeitpunkt an wurde uns Stadtentwicklungsplanern die Fachlichkeit abgesprochen. Die ständige Berufung auf die Fachlichkeit - ich habe es schon erwähnt - ist mir auch während der Diskussion aufgefallen. Sie ist für mich Ausdruck von Abgrenzung. Das stärkt vielleicht die Ressort-Identität, verhindert aber die notwendige Integration mit anderen Handlungsfeldern.

3. Integrierte Stadtteilentwicklungsplanung

Ich will im Folgenden darstellen, wie wir - mit diesem „wir“ ist ein Kooperationsverbund von Verwaltung und Akteuren/Institutionen außerhalb der Verwaltung gemeint - **versuchen, durch ein Bündel von Projekten integrierte Stadtteilentwicklung zu betreiben.**

Ein konkretes Beispiel soll dies illustrieren. Übermorgen findet in einem Essener Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf - so heißt das in Nordrhein-Westfalen -, in dem Stadtteil Katernberg die sogenannte **Katernberg-Konferenz** statt, und zwar die siebzehnte. Aus der **Abbildung 1** können Sie erkennen, wie sich diese Konferenz in die Struktur des Stadtteilprojekts einordnet. Diese Konferenz, die von bürgerschaftlichen Kräften getragen wird, die keine Veranstaltung der Verwaltung ist, wird ein Schwerpunktthema haben, und zwar das Thema „Schule und Bildung im Stadtteil“. Dieses Thema steht auf der Tagesordnung, weil das Bildungsgefälle zwischen der Stadt Essen im Durchschnitt und diesem Ortsteil groß und der Unterschied zwischen den Stadtteilen, denen es materiell am besten geht, im Vergleich zum Stadtteil Katernberg noch größer ist.

Weiter ist interessant, dass sich die strukturellen Gegebenheiten, über die wir reden, seit 20 Jahren, als ich zum ersten Mal solche Zahlen sah, nicht wesentlich verbessert haben. Interessant ist auch, dass dieses Thema Anfang der 70er Jahre Teil der gesell-

Organisations- und Kooperationsstrukturen in Essen-Katernberg (Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf)

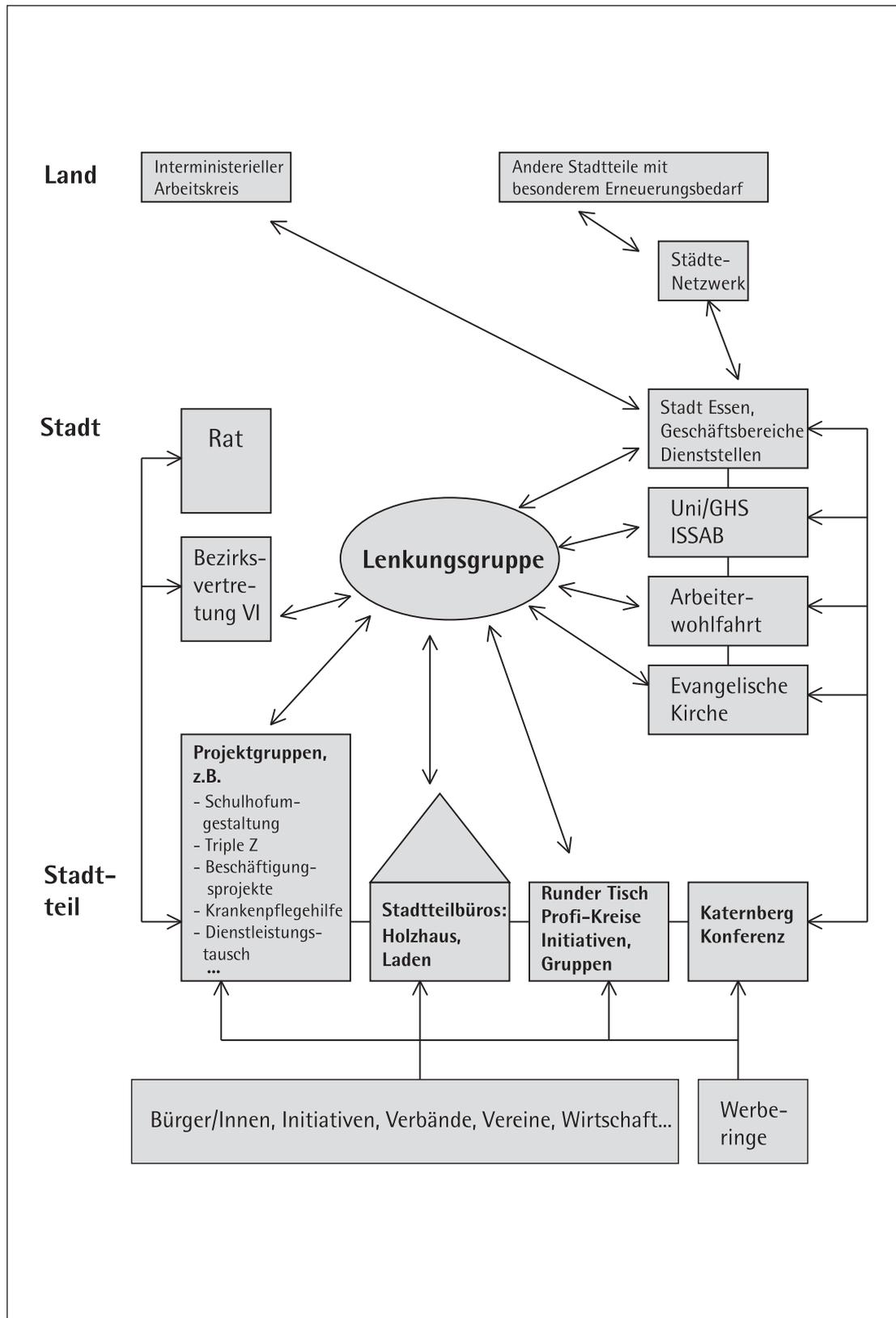


Abbildung 1

schaftlichen Bewegung war, mit der unter anderem die Stadtteilentwicklungsplanung als Organisationseinheit in den Kommunen geschaffen wurde. Wir haben uns schon damals sehr heftig für das Thema „Bildungskatastrophe“ engagiert, im Übrigen im Rückgriff auf Reformideen der 20er Jahre. Heute kommt das Thema erneut auf die Tagesordnung; es gibt wieder eine breite öffentliche Diskussion darüber.

Die erwähnte bürgerschaftliche Konferenz macht sich dieses Thema zur Aufgabe. Auf der Tagesordnung stehen Daten und Fakten zur Bildungssituation im Stadtbezirk, auch im Vergleich zur Gesamtstadt, zum Ruhrgebiet und zum Land Nordrhein-Westfalen. Vorträge von Vertretern zweier Schulen sind vorgesehen, die darüber berichten, wie sie mit dieser schwierigen Situation umgehen.

Tagesordnungspunkt 3 lautet „Kindertagesstätte als Bildungsbaustein“. Die Leiterin der Kindertagesstätte „Schalthaus“ wird über ihre besonderen Beiträge zur Problemlösung berichten. Diese Kindertagesstätte steht beispielhaft für die Zusammenarbeit zwischen dem Jugendhilfebereich und anderen Bereichen der Verwaltung. Trägerin dieser Kindertagesstätte ist übrigens die Arbeiterwohlfahrt. Diese Kindertagesstätte besuchten kurz nach ihrer Öffnung - sie wurde in einem ehemaligen Zechengebäude untergebracht - fast 80 Prozent Kinder mit Migrationshintergrund. Deutsche Eltern meinten, ihre Kinder nicht dort hinschicken zu können. Aus Mitteln des Stadtteilprojektes, aus den sogenannten Pauschalmitteln, über die Frau Bartholomä aus Dortmund bereits berichtet hatte, haben wir ein Organisationsentwicklungskonzept finanziert, das gemeinsam mit einem Institut der Universität Essen und der Kindertagesstätte entwickelt wurde.

Nach der Umsetzung dieses Konzeptes hat sich der Anteil ausländischer Kinder drastisch verringert, und zwar auf heute rund 50 Prozent, weil mittlerweile auch deutsche Eltern ihre Kinder dort hinschicken. Es hat sich herumgesprochen, dass das „Schalthaus“ eine gute Kindertagesstätte ist, die die Bildungsvoraussetzungen der Kinder erheblich verbessert. Übrigens sind gut die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Kindertagesstätte ausländische Mitarbeiter.

Auf der erwähnten Konferenz soll unter anderem darüber diskutiert werden, wie die Zusammenarbeit zwischen der Elementarerziehung und der Schule systematisch verbessert werden kann, um die Schule besser zu machen beziehungsweise die Bildungsvoraussetzungen der Kinder zu verbessern.

Tagesordnungspunkt 4 wird die Leistung des Schulträgers behandeln. So wird der Schul- und Kulturdezernent der Stadt Essen darüber berichten, wie die Stadt mit den Bildungs- und Schulproblemen in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf in Zukunft umzugehen gedenkt. Die Stadt ist sich darüber im Klaren, dass sie nicht mehr länger auf dem engen Begriff einer Schulträgerschaft beharren kann, die das Gebäude erhält und noch die Schulsekretärin und den Hausmeister finanziert. Der Stadt ist klar, dass es nicht ausreicht, nach dem Land und nach mehr Lehrern zu schreien; sie weiß, dass sie Prioritäten im Schulbereich setzen muss, wenn sie eine nachhaltige Entwicklung eines Stadtteils mit besonderem Erneuerungsbedarf begründen will.

Heute, einige Wochen nach diesem Vortrag, kann ich sagen, dass die Katernberg-Konferenz der Stadt eine Aufgabe gestellt hat. Sie verlangt von der Stadt, künftig einmal im Jahr einen Bildungsbericht vorzulegen, der Auskunft über die schulische Situation im Stadtteil gibt. Dieser soll Grundlage für eine sogenannte Bildungskonferenz werden, auf der Schulen, Elternvertreter, Politik und die wichtigen bürgerschaftlichen Akteure des Stadtteils gemeinsam darüber beraten, welche Anstrengungen unternommen werden müssen, um die Chancengleichheit der Kinder in diesem Bezirk zu sichern.

Erfahrungsgemäß kommen zu dieser Katernberg-Konferenz rund 150 Menschen, denn sie ist offen für alle Bürger, die daran teilnehmen wollen. Diese **Konferenz ist kein klassisches Beispiel für Bürgerbeteiligung im engeren Sinne, sondern für Akteursbeteiligung**. Es sind alle vertreten, die im Stadtbezirk wichtige gesellschaftliche Rollen verkörpern. Der Träger der Konferenz ist der örtliche Einzelhandel; es sind die Werbegemeinschaften des Einzelhandels. Die Politik ist regelmäßig präsent, so Ratsvertreter und Bezirksvertreter, aber auch Vertreter wichtiger gesamtstädtischer Organisationen, etwa des Arbeitsamtes, der Industrie- und Handelskammer, des Einzelhandelsverbandes, der Kreishandwerkerschaft, der Universität etc. und natürlich die Profis, die im Stadtteilprojekt arbeiten.

Auch die örtliche Wirtschaft ist über den Einzelhandel hinaus vertreten, so zum Beispiel die VITERRA Wohnpartner AG, der größte Immobilienbesitzer im Stadtbezirk, der allein 4.500 Wohnungen besitzt. Die Vertreter dieser Firma mussten anfänglich mit sanftem Druck genötigt werden, an der Konferenz teilzunehmen. Mittlerweile kommen sie freiwillig, weil sie sehen, dass dort etwas für den Stadtteil geschieht, was letztlich auch ihren Immobilienbeständen beziehungsweise deren Werterhaltung hilft.

Wenn man so will, ist diese **Konferenz ein Fachausschuss für die Belange des Stadtteils und für die Stadtteilentwicklung. Natürlich hat sie keine Legitimation, Beschlüsse zu fassen, aber sie schafft ein Stadteilklima**. Für die Stadtpolitik ist sie eine interessante Bühne zur Selbstdarstellung oder zur Darstellung ihrer jeweiligen parteipolitischen Positionen. Eine so große Bühne oder ein so großes Publikum kann heutzutage keine Partei mit einer reinen Parteiveranstaltung mehr schaffen.

4. Stadtteilprojekt Katernberg - Struktur und Akteure

Im Folgenden möchte ich näher auf die **Organisationsstruktur des Projektes** eingehen. In der **Abbildung 1** wird diese Struktur nach Ebenen dargestellt. Zwischen der Landesebene und der Entwicklungsplanung als zuständiger Organisationseinheit der Stadtverwaltung gibt es die Ebene „Städte-Netzwerk“. Wir haben vor einiger Zeit in Nordrhein-Westfalen ein Städte-Netzwerk der Städte gegründet, die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf haben. Dies haben wir getan, um den wichtigen Erfahrungsaustausch zwischen diesen Stadtteilen zu organisieren.

Auch in Essen gibt es eine Lenkungsgruppe, in der alle Dezernate der Stadtverwaltung vertreten sind; das ist so ähnlich, wie wir es aus München oder Dortmund bereits ge-

hört haben. Die Bezirksvertretung sitzt ebenfalls mit ihren jeweiligen Fraktionssprechern in der Lenkungsgruppe. Dieser Lenkungsausschuss befindet beispielsweise über die Vergabe der Pauschalmittel (Städtebaufördermittel), die regelmäßig im Jahr mehrere hunderttausend Mark betragen. Mit diesen Pauschalmitteln werden Projekte finanziert, für die sich sonst keine Finanzierungen finden lassen und die unter anderem der Unterstützung von Bürgeraktivitäten und der Bürgeraktivierung dienen. Diese Pauschalmittel sind schnell mobilisierbar; deshalb kann auch auf entstehende Bedürfnisse aus der Bürgerschaft rasch reagiert werden.

Von besonderer Bedeutung im Stadtteilprojekt ist **die Kooperation mit dem Institut für stadtteilbezogene soziale Arbeit und Beratung (ISSAB) der Universität Essen, der Arbeiterwohlfahrt und der Evangelischen Kirche Katernberg**. Die Stadt Essen hat mit diesen drei Institutionen einen Kooperationsvertrag geschlossen, der sich auf das Stadtteilprojekt Katernberg bezieht. Dieser Einzelvertrag basiert auf einem Grundlagenvertrag, den die Stadt Essen mit dem ISSAB hat. Dieser Grundlagenvertrag existiert seit 1985. Er ist zeitlich nicht befristet, selbstverständlich aber jährlich kündbar. Im Moment gibt es in Essen fünf Stadtteilprojekte, in denen das ISSAB Vertragspartner der Stadt ist. Dieser Grundlagenvertrag kostet die Stadt Essen im Jahr rund 400.000 DM. Dieser Vertrag ist von keiner politischen Mehrheit in Frage gestellt worden und die politische Mehrheit hatte in Essen gerade im Jahre 1999 mit den jüngsten Kommunalwahlen gewechselt. Das bedeutet, dass die Arbeit des ISSAB über Parteigrenzen hinweg akzeptiert wird. Es hat im Übrigen auch noch nie Versuche gegeben, in zensierender Weise in diese Arbeit einzugreifen. Das ist nicht selbstverständlich, insbesondere dann nicht, wenn man bedenkt, dass die Stadtteilmoderatoren Bürger auch dann unterstützen, ihre Interessen zu artikulieren, wenn diese mit denen der Stadt nicht identisch sind.

Es gibt - wie in der **Abbildung 1** sichtbar ist - **die Stadtteilebene**. Das Stadtteilprojekt umfasst natürlich sowohl die zentrale als auch die Stadtteilebene. Das sind unter anderem die „Katernberg-Konferenz“, Runde Tische, Profikreise etc. Mit Profikreis ist beispielsweise das Jugendhilfenetzwerk gemeint, auch der Arbeitskreis „Kindertagesstätten im Stadtteil“ oder der Arbeitskreis „Schule“. Das Jugendhilfenetzwerk wird von der AWO moderiert. Projektgruppen oder themenspezifische Arbeitsgruppen entstehen immer dann, wenn es ein akutes oder auch ein strukturelles Problem im Stadtteil gibt; sie beenden ihre Arbeit dann, wenn die Probleme erfolgreich gelöst worden sind.

Es gibt natürlich auch **Stadtteilbüros**, zwei an der Zahl, von denen eines gerade einen neuen Standort gefunden hat. Die Miete und die Ausstattung dieses neuen Büros wird zum Teil aus den erwähnten Pauschalmitteln finanziert.

Zur Komplettierung will ich **zwei Beispiele für Ad-hoc-Arbeitsgruppen** nennen, die auf akute Probleme reagiert haben.

Vor einigen Jahren brannte in Katernberg ein **islamisches Gebetshaus** ab, vermutlich als Folge eines technischen Defektes. Der Wunsch der Gemeinde, dieses Gebetshaus

in deutlich vergrößerter Form am selben Standort neu zu bauen, stieß auf erheblichen Widerstand im Stadtteil. Eine Fülle sachlicher und planerischer Probleme wurde von den Gegnern angeführt, um den Neubau zu verhindern. Der Kooperationsverbund und die beiden großen christlichen Kirchen im Stadtteil hatten Runde Tische organisiert und moderiert, an denen alle Interessierten, Gegner und Unterstützer des Vorhabens teilnehmen konnten und dies auch getan hatten, um eine Lösung im Konsens zu erzielen. Dieser Konsens ist schließlich erreicht worden. Es wurde ein neuer Standort gefunden. Die Moschee ist mittlerweile nahezu fertig und wird nach meiner Einschätzung in Kürze von den Katernberger Bürgern als zusätzliche Attraktion des Stadtteils ihren Besuchern gezeigt werden. Diesen Zusammenhang erwähne ich deshalb, weil es in Deutschland durchaus Beispiele gibt, bei denen solche Konflikte keineswegs im Konsens gelöst wurden, sondern zu einem Dauerkonflikt wurden. Ich nenne hier nur Duisburg-Laar.

Das zweite Beispiel bezieht sich auf **Probleme mit libanesischen Kindern und Jugendlichen**, die im Stadtteil stark verhaltensauffällig geworden sind. Der **Arbeitskreis „Libanesische Kinder und Jugendliche“**, der vom ISSAB moderiert wurde, hatte gemeinsam mit der Polizei, den Schulen sowie der islamischen Gemeinde nach einer Fülle vorbereitender Gespräche eine Art Friedenskonferenz veranstaltet, auf der alle Beteiligten über das Problem gesprochen hatten und auf dem letztlich die Beteiligten, auch die Jugendlichen, gemeinsam mit den anderen Akteuren ein Friedensdokument unterzeichneten.

Diese beiden Beispiele machen deutlich, dass mit Hilfe der entwickelten Netzwerkstrukturen auch in einem Stadtteil mit erheblichen sozialen und ökonomischen Problemen die Möglichkeit besteht, Probleme selbst zu lösen.

5. Projekte im Bereich von Jugendhilfe und Stadtentwicklung

Nun möchte ich weitere Projekte kurz beschreiben, die etwas mit Jugendhilfe zu tun haben. Die AWO-Kindertagesstätte „Schalthaus“ sowie den Prozess der Organisationsentwicklung in dieser Einrichtung hatte ich bereits erwähnt. Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren einen Umbau von Schulhöfen in elf Grundschulen in enger Kooperation und mit Eigenleistungen von Eltern, Kindern, Lehrern in Verbindung mit Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen, an denen unter anderem die Jugendberufshilfe e.V. und die Kommunale Beschäftigungsgesellschaft beteiligt waren. Finanziert wurde das aus öffentlichen Mitteln und zum geringeren Teil aus privaten Mitteln. Die Verwaltung hat aus Projektmitteln eine freiberufliche Planerin zur Verfügung gestellt, die diesen Prozess mit den Eltern, Kindern und den Schulen moderiert hat.

In Essen, beginnend in Katernberg, wurden in den vergangenen Jahren rund 30 Wohneinheiten unter Einbeziehung von Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen neu gebaut. Auch Jugendliche in der Berufsvorbereitung waren in diese Maßnahmen mit einbezogen, was bis zu diesem Zeitpunkt einmalig in Nordrhein-Westfalen war. Wichtig an diesem Projekt war die Tatsache, dass die Wirtschaft, vor allem die Kreis-

handwerkerschaft, das Bildungszentrum der Essener Bauwirtschaft, Bildungsträger, aber auch ganz normale Unternehmer mit einbezogen waren. Projekte dieser Art werden in Essen vom „Essener Konsens“, einem informellen Bündnis aller Akteure des Arbeitsmarktes durchgeführt. Im Stadtteil Katernberg hat das Berufsbildungswerk der RAG (Ruhrkohle Aktiengesellschaft) seinen Standort. Es kooperiert sehr eng mit dem Jugendhilfenetzwerk und übernimmt auch sogenannte schwierige Jugendliche in Ausbildungsmaßnahmen. Basketball um Mitternacht, Maßnahmen der Erlebnispädagogik mit Jugendlichen aus dem Stadtteil etc. nenne ich nur der Vollständigkeit halber. Sie sind mittlerweile überall zu finden.

6. Zwei Beispiele für nicht gelungene Kooperation oder auch städtische Fehlleistungen

In einem Bereich des Stadtteils Katernberg hat ein Unternehmer einen **Wohnblock** gebaut, der im Sprachgebrauch der Bewohner „Russenbunker“ heißt. Dort wohnen zahlreiche **russland-deutsche Migranten**. Das Problem ist, dass in diesem Stadtteilbereich mehr als 20 Prozent der Einwohner einen Migrationshintergrund haben. Daraus entstehen ethnische Konflikte, insbesondere zwischen den Jugendlichen. Natürlich fragt man sich, wie so etwas passieren konnte. Ich will es kurz und schematisch beschreiben: Ein bauwilliger Unternehmer stellte einen Bauantrag, eine Stelle der Stadtverwaltung genehmigte diesen Bauantrag, eine weitere Stelle bewilligte die Fördermittel, eine dritte Stelle nahm die Belegung vor. Diese drei Stellen, obwohl sie alle einem Dezernat angehören, sprachen nicht miteinander und keine dieser Stellen beziehungsweise keine der dort arbeitenden Kolleginnen und Kollegen sahen sich die sehr wohl vorhandenen kleinräumigen Daten an. Zur Datenbasis gleich noch ein kurzer Exkurs.

Ein anderes Beispiel für misslingende Kooperation hat wiederum mit Wohnungen zu tun. Da stellten die Kolleginnen und Kollegen des ASD (Allgemeiner Sozialdienst) gemeinsam mit dem ISSAB fest, dass nicht wenige Menschen, Flüchtlinge, Asylbewerber und Bürger in schwacher sozialer Lage, in Wohnungen hausen, die eigentlich nicht bewohnbar sind, sowohl aus statischen wie aus gesundheitlichen Gründen. Die Kollegen hatten sich die Wohnungen genau angesehen und festgestellt, dass nicht nur die gesundheitlichen Bedingungen in diesen Wohnungen miserabel sind, sondern dass auch die Mietverträge sehr häufig nicht stimmten. Das heißt, die konkrete Wohnfläche stimmte nicht mit der im Mietvertrag angegebenen Wohnfläche überein. Noch konkreter: Bei 15 kontrollierten Wohnungen waren bei 14 die konkreten Wohnflächen deutlich geringer als im Mietvertrag angegeben. Wir vermuten nun, dass dies nicht nur in diesem Stadtteil der Fall ist, sondern auch in anderen und dürfen, so glauben wir, mit Recht davon ausgehen, dass die Stadt über das Sozialamt deutlich mehr Mieten bezahlt, als sie eigentlich bezahlen müsste. Der wesentliche Teil des Problems besteht aber darin, dass die Wohnbedingungen wirklich unzumutbar sind.

Als Reaktion auf dieses Problem wurde ein **Arbeitskreis „Bruchbudenkataster“** bei der Verwaltung eingerichtet. Bei genauer Untersuchung der Zusammenhänge wurde festgestellt, dass die Verwaltung (angeblich) rechtlich nichts an diesen Verhältnissen

ändern kann. Das heißt, wenn sich jedes der beteiligten Ämter - Gesundheitsamt, Bauordnungsamt, Sozialamt, Wohnungsamt - im Rahmen der jeweils geltenden rechtlichen Bestimmungen bewegt, ist das Problem nicht zu lösen. Ganz nebenbei: Einige Kollegen aus der Verwaltung weigerten sich sogar, die Wohnungen zu betreten, weil sie ihre eigene Gesundheit gefährdet glaubten. Mittlerweile werden mit viel Druck aus dem Stadtteil sowie aus der politischen Ebene Wege gefunden, wenigstens einige dieser Wohnungen für den Wohngebrauch zu sperren, was am Problem aber nichts grundsätzlich ändert.

Ein Exkurs: Ich habe gerade erwähnt, dass vorhandene kleinräumige Daten nicht als Entscheidungsgrundlage verwendet wurden. Darauf möchte ich näher eingehen. Seit 1978 erarbeitet und veröffentlicht das Amt für Statistik und Stadtforschung, früher ein Teil des Amtes für Stadtentwicklung, regelmäßig sogenannte Berichte zur sozialen Ungleichheit in der Stadt. In diesen Berichten werden die aus der amtlichen Statistik und anderen statistischen Quellen stammenden Sozialdaten kleinräumig abgebildet. Aus diesen Daten sind völlig unmissverständlich Konzentrationen von kleinräumigen Problemlagen zu erkennen, so zum Beispiel kleinräumige Konzentrationen von Einwohnern mit Migrationshintergrund, Sozialhilfeempfängern, Arbeitslosen usw.

Diese Datengrundlage ist öffentlich, das heißt, sie steht jedem Interessierten zur Verfügung. Sie sollte auch Arbeitsgrundlage für die Verwaltung sein. Wir stellen aber fest, dass diese Daten nicht systematisch verwendet werden, wie ich es am Beispiel des „Russenbunkers“ dargestellt habe. Wo wir das mittlerweile wissen, machen wir den verschiedenen Ämtern und den Bezirksvertretungen, von denen wir glauben, dass sie mit den Daten arbeiten sollten, Angebote, die Daten jeweils dann zu präsentieren, wenn sie neu erarbeitet sind. Häufig, eher wohl in der Regel, werden diese Angebote dankend abgelehnt. Die Gründe dafür kennen wir nicht, man kann darüber nur spekulieren. Immerhin nutzen, soweit wir das wissen, die Kollegen, die örtlich arbeiten, dieses Angebot, so zum Beispiel der ASD und die Profis der Wohlfahrtsverbände, teilweise auch die Wohnungsgesellschaften. Gut ist übrigens auch, dass diese Daten öffentlich sind und dass sich im Gegensatz zu früher niemand mehr darüber aufregt, dass diese Daten veröffentlicht werden.

Als wir sie zum ersten Mal veröffentlicht hatten, ich sage „wir“, weil ich daran einen Anteil hatte, gab es erhebliche Aufregung in der Stadt. Meinem damaligen Amt war vorgeworfen worden, die Stadt über die Medien schlecht zu reden und der Stadt einen Imageschaden zugefügt zu haben. Natürlich wurde, insbesondere von Politikern, das Argument angebracht, auf diese Art und Weise diskriminierten wir die Bewohner dieser Stadtteile. Interessanterweise empfanden und empfinden das die Stadtteilbewohner keineswegs so, weil sie genau wissen, wie die Lage wirklich ist und dass die Daten nur eine reale Lage widerspiegeln. Häufig sehen Stadtteilbewohner die Lage sogar noch schlechter, als die Daten dies ausweisen. Die Daten können natürlich dazu dienen, in der Diskussion dies richtig zu stellen. Wir sind weiterhin der Überzeugung, dass diese Daten wichtig sind, um die Themen, die sie statistisch beschreiben - Lebenswirklichkeit ist natürlich noch etwas ganz anderes - politisch überhaupt behandelbar zu machen.

Für uns ist die regelmäßige Analyse der sozialen Problemlagen in der Stadt Essen von großer Bedeutung. Sie hat erheblich dazu beigetragen, unser eigenes Bewusstsein zu schärfen; sie hat uns dazu bewegt, schon Anfang der 80er Jahre Ansätze integrierter Kommunalpolitik zu entwickeln. Dazu gehört im Übrigen auch die Entwicklung kommunaler Beschäftigungspolitik. Auch wenn diese Daten immer noch nicht so systematisch verwendet werden wie sie es sollten, haben sie doch dazu beigetragen, dass die Arbeit, wie wir sie insbesondere in den Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf praktizieren, in der Stadt unumstritten ist.

7. Resümee und Ausblick

Ich hoffe, Ihnen in der letzten Passage meines Vortrags darstellen zu können, wie aus Insellösungen eine kommunale Gesamtstrategie werden kann. Ich habe skizziert, wie wir in Essen, insbesondere in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf (Landesprogramm in Nordrhein-Westfalen seit 1993, Bundesprogramm „Soziale Stadt“ seit 1999) erfolgreich innerhalb der Verwaltung und mit der Stadtgesellschaft kooperieren.

Zuvor aber noch eine - wie ich meine - wichtige Nebenbemerkung an die Adresse des Deutschen Institutes für Urbanistik und des Vereins für Kommunalwissenschaften e. V. Es sollte auch einmal ein Seminar über das Scheitern von angestrebten Kooperationen veranstaltet werden. Daraus könnte viel gelernt werden.

Grundlage für unsere relativen Erfolge - ich nenne sie relativ, weil sie immer nur Symptome bearbeiten, nicht aber wirklich die Ursachen der Probleme beseitigen können - **sind**

- die regelmäßige analytische Arbeit des Amtes für Statistik und Stadtforschung,
- der systematische Aufbau von verlässlichen Kooperationsbeziehungen zu Schlüsselpersonen und Institutionen der Stadtgesellschaft,
- die jahrelange, vertraglich gesicherte Zusammenarbeit mit dem ISSAB in zahlreichen Stadtteilprojekten,
- die Entwicklung von gesamtstädtischer Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik als Strukturpolitik und deren Verknüpfung mit der Stadtentwicklung sowie
- personelle Kontinuität über lange Zeit.

Was nun die Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf beziehungsweise die Handlungsräume der „Sozialen Stadt“ angeht, arbeiten wir - wie alle anderen Kommunen mit Sonderorganisationen - quer zu den herkömmlichen Strukturen und mit finanziellen Sondermitteln von Land und Bund. Hinzu kommt der Einsatz lang gehegter und bewährter Netzwerke innerhalb der Verwaltung und über die Verwaltung hinaus, so beispielsweise „hold boys/girls network“. Diese funktionieren auch außerhalb der Dienstwege. Es fragt sich, wie lange diese besonderen Anstrengungen erbracht werden

können, die übrigens weit über die tarifvertraglichen Verpflichtungen hinausgehen, was die einzelnen Mitarbeiter angeht. Es fragt sich auch, wann das Ziel erreicht sein wird und wie dieses zu definieren ist: Ab wann können die Fachressorts der Verwaltung aus den Stadtteilprojekten aussteigen?

Im Zusammenhang mit dem Quartiermanagement sind in vielen Fällen in den „schwierigen“ Stadtteilen professionelle Beratungsbüros verpflichtet worden, nicht selten mit einer Laufzeit von wenigen Jahren. Wir wissen alle, dass Stadtteile, die einen ökonomischen und sozialen Niedergangprozess von Jahrzehnten erlebt haben, nicht innerhalb weniger Jahre stabilisiert werden können. Fraglich ist auch, ob das Ziel der Stabilisierung oder des Aufbaus selbsttragender Strukturen überhaupt einigermaßen exakt zu bestimmen ist. Wann ist das Ziel erreicht? Ich warne hier vor der Orientierung an „harten“ Daten, zum Beispiel dem Anteil an Arbeitslosen oder Sozialhilfeempfängern. Deren Entwicklung liegt in der Regel nicht in unserem Einflussbereich. Wahrscheinlich ist es besser, „qualitative Daten“ aus der Befragung der Bevölkerung oder von wesentlichen Akteuren zur Beurteilung der Lage zu verwenden.

Die besonderen Anstrengungen in personeller, organisatorischer und finanzieller Hinsicht sind nur zeitlich begrenzt zu erwarten. Irgendwann muss ein Ende gefunden werden. Es mehren sich bei uns auch die Fragen, insbesondere aus dem politischen Raum, warum wir nur in zwei Stadtteilen unseren Ansatz integrierter Stadtteilentwicklungspolitik verfolgen und nicht in anderen, die in ähnlicher schwieriger Lage sind. Unsere Antwort ist regelmäßig die, dass wir damit überfordert seien, aber diese Antwort auf Dauer nicht ausreiche. Wir sehen nicht, dass die traditionelle Verwaltung darauf eingestellt ist, unseren Arbeitsansatz weiter zu verfolgen, wenn wir uns aus den Stadtteilprojekten zurückziehen sollten.

Aus diesem Grund arbeiten wir - ISSAB und Stadtverwaltung - seit einiger Zeit an dem Konzept der „Raumorientierung der Verwaltung“. Erste Schritte dazu unternimmt gegenwärtig das Sozialdezernat der Stadt, das in drei Stadtteilen sogenannte „Sozialraumbudgets“ für die Jugendhilfe entwickelt. Das ist eine notwendige, aber nicht ausreichende Bewegung.

Unser Konzept umfasst drei Dimensionen:

- die inhaltliche,
- die organisatorische und
- die finanzielle Dimension.

Die inhaltliche Dimension ist stichwortartig mit ressortübergreifend, lösungs- und problemorientiert, partizipativ und das Bürgerengagement mobilisierend zu beschreiben. Die organisatorische Dimension bedeutet nach unserem Verständnis, dass die Verwaltung auf den Raum hin orientiert werden muss. Wir stellen uns vor, dass Teilräume der Stadt je nach Stadtgröße, Stadtteile oder Stadtbezirke mit sogenannten **Gebietsteams** ausgestattet werden, die sich aus verschiedenen Fachbereichen zusammensetzen. Die-

se Gebietsteams sind für die Arbeit in diesem Stadtteil verantwortlich, das heißt für alle Angelegenheiten von örtlicher Bedeutung, von der Grünflächenpflege über die Unterhaltung von Schulen sowie dem Betrieb von örtlicher öffentlicher Infrastruktur. Es soll eine persönliche Verantwortung für einen Stadtraum entwickelt werden. Diese Gebietsteams haben einen Leiter, den sogenannten Gebietsbeauftragten, der der Koordinator dieser Gebietsteams ist.

Die finanzielle Dimension bedeutet, dass für die gemeinten Räume Raumbudgets beziehungsweise Raumhaushalte als Teil des städtischen Gesamthaushaltes entwickelt werden. Damit sollen die Aufgaben von örtlicher Bedeutung finanziert werden. Darüber hinaus sollte es für jeden Raum einen Free-Money-Topf geben, aus dem innovative Projekte oder ressortübergreifende Projekte, aber auch Bürgeraktivitäten finanziert werden können. Der Raumhaushalt dient dazu, eine persönliche Verantwortung mit der Raum- und Finanzverantwortung zu verknüpfen.

Wir stellen uns vor, dass diese sogenannten Raumhaushalte in einem intensiven Diskussionsverfahren mit den Bürgern (Bürgerhaushalt) entwickelt werden. Idealerweise werden für die Gebiete mehrjährige integrierte Entwicklungsprogramme erarbeitet, die wiederum Grundlage für die Raumhaushalte sein könnten.

Das hier nur ganz kurz skizzierte Konzept zieht die Konsequenzen aus unseren positiven Erfahrungen mit der Stadtteilentwicklungspolitik der vergangenen Jahre. Wir wollen mit diesem Konzept aus dem Sonderfall mit seinen Sonderorganisationen, gesonderten Finanzausstattungen und dem gesonderten Verhalten in das Regelverhalten der Verwaltung übergehen.

Wir werden das nahezu fertige Konzept informell mit Schlüsselpersonen aus Verwaltung und Politik abstimmen, um es mehrheitsfähig zu machen. Danach werden wir den üblichen Weg über den Verwaltungsvorstand und die politischen Gremien beschreiten. Sollte es uns gelingen, dafür politische Mehrheiten zu finden, hoffen wir darauf, ein mehrjähriges Experiment durchzuführen zu können, das mit wissenschaftlicher Begleitung und Managementunterstützung erprobt, ob unser Konzept tragfähig ist. Dies wäre dann eine Gesamtstrategie, die die unterschiedlichen Insellösungen miteinander verknüpft.

Kooperation von Stadt- und Sozialplanung in Braunschweig. Schnittmengen und Berührungspunkte

HARTMUT DYBOWSKI

*Sozialplaner im Dezernat für Jugend,
Soziales und Gesundheit der Stadt Braunschweig*

„Soziale Stadt“ in Braunschweig

Mein Beitrag soll einen Einblick in den Stand der Entwicklung des Programms „Soziale Stadt“ in Braunschweig geben. Was er nicht enthält, sind weitere Beispiele gelungener Projekte oder nicht so gelungener Kooperationen. Das hängt ganz einfach damit zusammen, dass die Stadt Braunschweig ein Sanierungsgebiet zum Programm „Soziale Stadt“ erst angemeldet hat, also noch nicht umsetzt. Nach langem Hin und Her gab es zunächst die mündliche Zusage, dass das, was von uns vorgeschlagen wurde, förderungsfähig ist. In Gerüchten wird bereits von einem positiven Bescheid der niedersächsischen Landesregierung gesprochen. Aber rechtlich verbindlich ist bisher noch nichts. Braunschweig ist sozusagen „Soziale Stadt“ in Erwartung.

Im Moment sind wir dabei, intern die Strukturen zu schaffen, wie ein Programm „Soziale Stadt“ in einem Stadtteil mit 12.000 Einwohnern umgesetzt werden kann. Mein Thema ist deshalb weniger, was getan wird, sondern eher für Frage, wie sich die Stadt Braunschweig die Umsetzung des Programms vorstellt.

Grundlagen für eine gemeinsame Praxis

Welche Schnittmengen und Berührungspunkte gibt es bei der Kooperation von Stadt- und Sozialplanung? Eigentlich dürften wir damit keine Probleme haben. Das beste Beispiel dürfte man in der Jugendhilfe finden. Wenn man sich die Rechtsgrundlagen sowohl in der Jugendhilfe als auch in der Stadtplanung anschaut, stellt man ganz schnell fest, dass es zentrale rechtliche Grundlagen für beide Bereiche gibt, die relativ identisch sind. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz und das Baugesetzbuch geben den jeweiligen Akteuren bestimmte Ziele vor, die in die Richtung der Gestaltung von Umwelt gehen. Im KJHG steht das im § 1 deutlich formuliert: Das zentrale Recht der jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit solle unter anderem dadurch umgesetzt werden, dass positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt geschaffen werden.

Dieser zentralen Aussage entspricht weitgehend die Formulierung im Baugesetzbuch § 1, Absatz 6 hinsichtlich der Bauleitplanung, mit der ähnliche Ziele verfolgt werden:

„Die Bauleitpläne sollen eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozial gerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere zu berücksichtigen: ...“

Es folgt im § 1 Absatz 6 eine lange, 18 Spiegelstriche umfassende Liste, zu der

- allgemeine Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse,
- Vermeidung einseitiger Bevölkerungsstrukturen,
- soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung,
- Belange von Personen, die besonderer Hilfen bedürfen, sowie
- Belange der Jugendförderung gehören.

Das KJHG gibt es nunmehr ein Jahrzehnt. So müssten wir auf eine lange Phase kooperativer und konstruktiver Praxis zurückblicken können. Das, was wir seit zehn Jahren üben konnten, dürfte sich bei „Sozialer Stadt“ eigentlich problemlos umsetzen lassen. Aber dem ist nicht so.

Traditionelle Kooperationsformen

Wenn man sich die bisherigen Kooperationsformen zwischen Jugendhilfe und Stadtplanung anschaut, dann dominiert zunächst eine Zusammenarbeit auf der Ebene der Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung, die einen bestimmten Bedarf geltend machen und diesen örtlich zuordnen kann. So werden beispielsweise die Notwendigkeiten zur Schaffung einer Kindertagesstätte, eines Spielplatzes oder eines Jugendtreffs begründet. An die Stadtplanung ergeht in der Regel der Wunsch oder der Auftrag, dafür die entsprechende Fläche und das entsprechende Baurecht zu schaffen. Stadtplanung geht darauf ein und reagiert, je nachdem, wie sich die Kooperationsstrukturen eingespielt haben, entweder schnell und gut, oder langsam und widerwillig - **siehe Abbildung 1.**

Aus anderer Perspektive ist es ähnlich. Wenn die Stadtentwicklung oder die Bauleitplanung einen neuen Stadtteil entwickeln oder umgestalten, dann sind sie beauftragt, nachzufragen, welche Infrastrukturanforderungen es aus fachlicher Sicht gibt. Beim Jugendamt wird nachgefragt, was aus Sicht der Jugendhilfe an Einrichtungen nötig ist - **siehe Abbildung 2.**

Die Kooperation vollzieht sich punktuell; sie ist meist auf ganz konkrete Objekte bezogen und meist auf einen ganz konkreten, örtlichen Bereich. Eine umfassende, über das Objekt hinausgehende Zusammenarbeit gab es in der Braunschweiger Praxis bisher kaum.



Abbildung 1

© Stadt Braunschweig, Dybowski

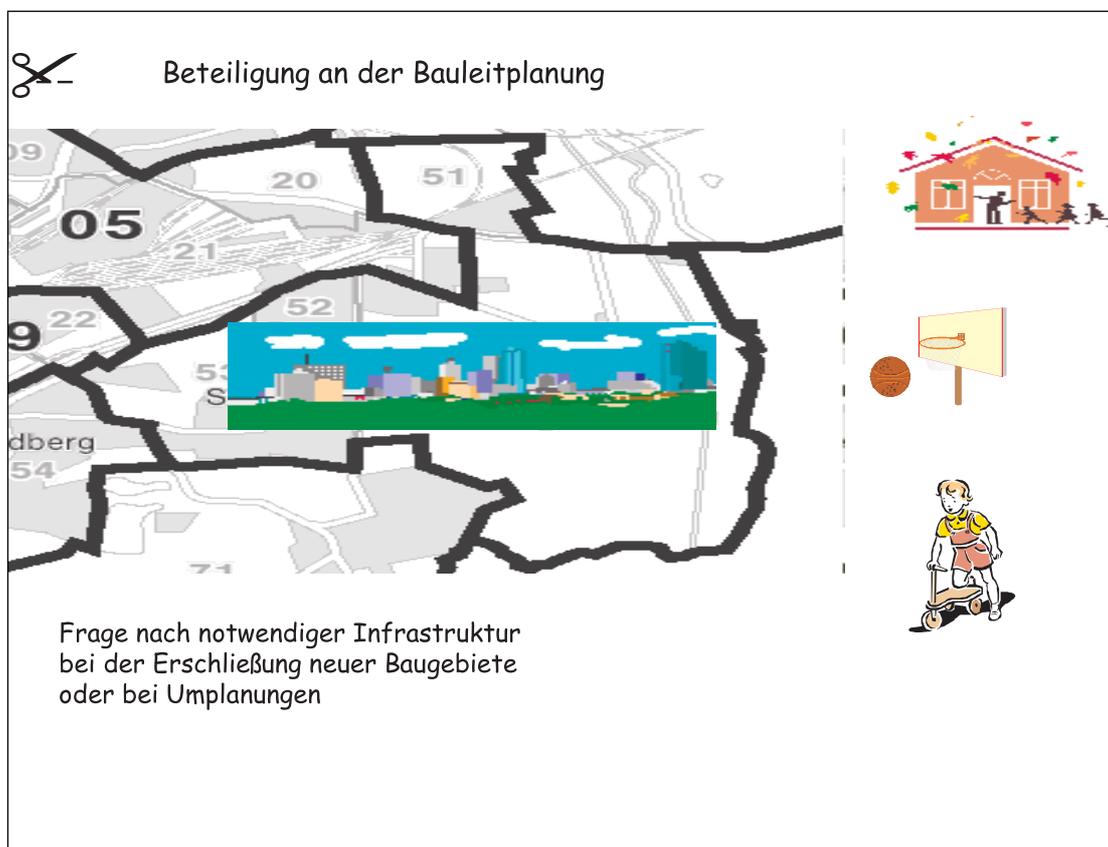


Abbildung 2

© Stadt Braunschweig, Dybowski

Neue Anforderungen durch das Programm „Soziale Stadt“

Jetzt beginnt auch in Braunschweig ein neues Zeitalter. Wir stehen vor der Anforderung, das Programm „Soziale Stadt“ umzusetzen. In dem Programm gibt es einige zentrale Anforderungen, die gleichermaßen Belange einer Sozialplanung im umfassenden Sinne - wie der Stadtplanung - tangieren - **siehe Abbildung 3.**

Das Programm „Soziale Stadt“ setzt voraus, dass bestimmte Dinge gemeinsam zu entwickeln sind. Die ARGE BAU formuliert in ihrem Leitfaden: *„Die Gemeinschaftsinitiative ‚Soziale Stadt‘ erhebt den Anspruch, Quartierentwicklungsprozesse in Gang zu setzen, welche die sozialen Problemgebiete zu selbständig lebensfähigen Stadtteilen mit positiver Zukunftsperspektive machen sollen.“* Das ist weder mit einzelnen sozialen Maßnahmen zu erreichen noch durch traditionelle städtebauliche Erneuerung. Die einen wie die anderen wären allein mit dieser Aufgabe überfordert. Es bedarf einer Kooperation, bei der sich die Partner losgelöst von einzelnen Objekten in bestimmten sozialen Räumen begegnen und gemeinsam an der Entwicklung eines Stadtteils arbeiten.

Ich möchte an dieser Stelle **zentrale Anforderungen** nennen - **siehe Abbildung 4:**

Zuallererst steht die Anforderung, **gemeinsam ein integriertes Handlungskonzept zu entwickeln**, das heißt, nicht nur eine Abstimmung von Einzelprojekten mit einer räumlichen Planung, sondern ein gemeinsames Handlungskonzept mit gemeinsam abgestimmten Zielen. Das stellt zunächst hohe Anforderungen an die Kommunikation zwischen den Beteiligten. Für die Sozialplanung (in Braunschweig eine ämterübergreifende Stabsstelle des Dezernenten) oder auch für Jugendhilfeplanung bedeutet das, sich mit den Zielstellungen und Methoden der anderen Seite vertraut zu machen. Partner in Braunschweig ist in erster Linie das Stadtplanungsamt mit seiner Abteilung „Stadterneuerung“. Mit dieser Abteilung steht die Sozialplanung seit einiger Zeit in Kontakt. Auf der Seite der Sozialverwaltung müssen wir es aber erst verstehen und nachvollziehen lernen, in welchen Kategorien diese Planer denken.

Zweitens muss die Stadt den **Einsatz von Fördermitteln** im Rahmen der Städtebauförderung ganz anders begreifen. Es kann im Programm „Soziale Stadt“ nicht darum gehen, städtebauliche Fragen, wie die Sanierung von Straßen und Gebäuden, losgelöst in den Vordergrund zu stellen. Wenn im Endeffekt herauskommt, dass zwar der Stadtteil „runderneuert“ und schön da steht, aber sich die Bewohner dieses Stadtteils plötzlich ganz woanders wiederfinden, haben wir die Ziele des Programms gänzlich verfehlt. Eine Stadt ist gut beraten, die Probleme des einen Quartiers nicht auf Kosten anderer Quartiere zu lösen.

Über diese Dinge müssen wir uns seitens des Sozialdezernates mit der anderen Seite, mit den Stadtplanern verständigen. Mir ist klar, dass man leicht und etwas süffisant über die Ignoranz der anderen herziehen kann; wir wissen ganz viel über Defizite, die die Stadtplanung in diesem Bereich mitbringt. Das Beruhigende besteht darin, dass sie auch über die Defizite der Sozialplanung Bescheid wissen. Wenn Stadtplaner unter sich tagen, werden sie möglicherweise die Sozialplaner für genau so ignorant halten

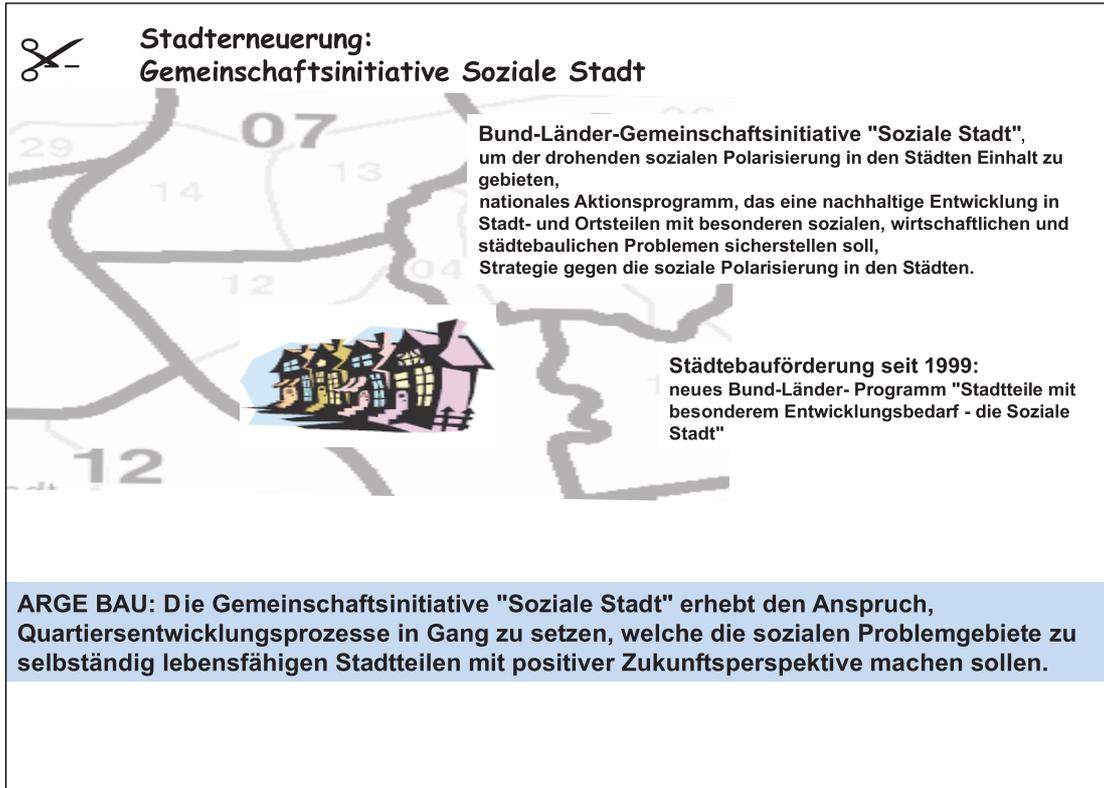


Abbildung 3

© Stadt Braunschweig, Dybowski

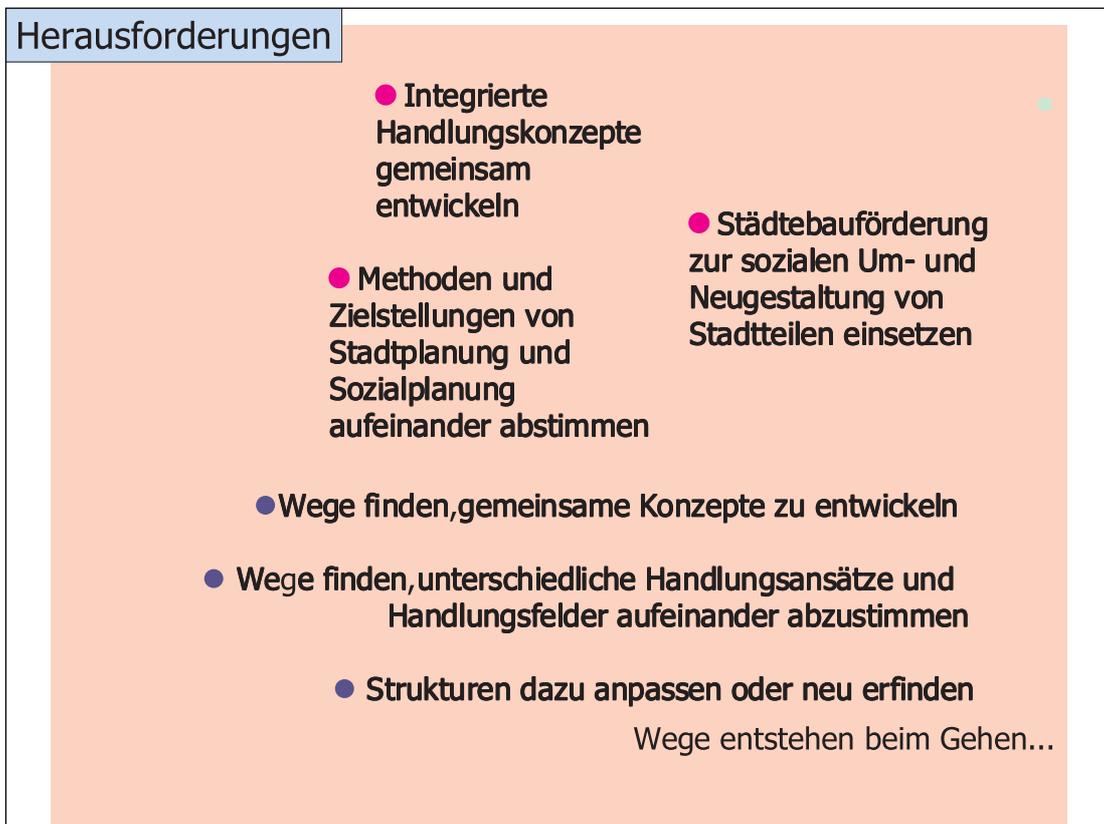


Abbildung 4

© Stadt Braunschweig, Dybowski

hinsichtlich spezieller Probleme des Planungsrechtes. Jeder hat natürlich sein spezifisches Arbeitsfeld. Aber unterschiedliche Spezifika dürfen nicht dazu führen, dass man sich ignoriert oder geringschätzig über andere urteilt. Das würde die Kommunikation deutlich erschweren.

Die neuen Anforderungen führen dazu, dass wir uns erst einmal **Wege** überlegen müssen, wie wir einen Kommunikationsprozess zwischen der Planung im Sozialbereich auf der einen Seite und der Stadtentwicklung/Stadtplanung auf der anderen Seite gestalten können. Dazu gehört auch, die entsprechenden **Strukturen** zu schaffen, die einen vernünftigen Kommunikationsprozess erst ermöglichen.

In der ersten Phase des Vorhabens „Soziale Stadt“ in Braunschweig sahen die Strukturen auf beiden Seiten so aus, dass der Sanierungsabteilung auf der einen Seite eine Vielzahl von Organisationseinheiten des Sozialdezernats auf der anderen Seite gegenüberstanden - **siehe Abbildung 5:**

Die Hauptbeteiligten bei diesem Prozess sozialer Stadtteilentwicklung sind das Baudezernat und das Sozialdezernat. Erstaunlicherweise ist die Stadtentwicklung dabei überhaupt kein Partner. Federführend angesiedelt ist das Programm „Soziale Stadt“ in Braunschweig in der Abteilung Stadterneuerung, bei der Organisationseinheit, die seit mehr als 30 Jahren Stadterneuerung und Sanierung betreibt. Dies ist eine Abteilung des Stadtplanungsamtes, das dem Baudezernat untersteht. Als die ersten Dinge im Zusammenhang mit „Sozialer Stadt“ zu regeln waren, hatte sich diese Abteilung ihre Gesprächspartner im Bereich des Sozialen gesucht. Es zeigte sich sehr schnell, dass auf der Seite des Sozialdezernats eine Vielzahl von Akteuren zu Gesprächspartnern wurden: Die Sozialplanung als Stabsstelle beim Dezernenten, die dem Dezernenten direkt zugeordnete Stelle „Koordination in Migrationsfragen“, das Sozialamt, das Jugendamt, der Kommunale Beschäftigungsbetrieb, der in Braunschweig dem Sozialdezernat als eigenständige Einheit zugeordnet ist, das Gesundheitsamt.

Stadtübergreifend gibt es eine Arbeitsgruppe „Stadterneuerung“, jetzt mit dem Zusatztitel „Soziale Stadt“. Dort finden sich alle oben genannten Organisationseinheiten ebenso wieder wie das Stadtplanungsamt. Hinzu kommen diverse Querschnittsämter wie die Kämmerei, die Wirtschaftsförderung oder das Gleichstellungsreferat. Das ist dann eine Gruppe von 20 bis 30 Personen, die sich einmal monatlich für zwei Stunden trifft. Das kann jedoch nicht das Gremium sein, in dem man konzeptionell oder strategisch über das Problem „Soziale Stadt“ nachdenken kann. Es hat sich sehr schnell gezeigt, dass die vorhandenen Strukturen, auf die wir zurückgreifen können, für die Anforderungen nicht ausreichen, die auf uns zukommen werden.

Neue Strukturen im Sozialdezernat

Daraufhin wurden seitens des Sozialdezernates zunächst einmal die eigenen Dinge geordnet, damit wir als Gesprächspartner der Stadterneuerung nicht immer nur bei einzelnen Problemen oder von einzelnen Gesprächspartnern wahrgenommen werden,

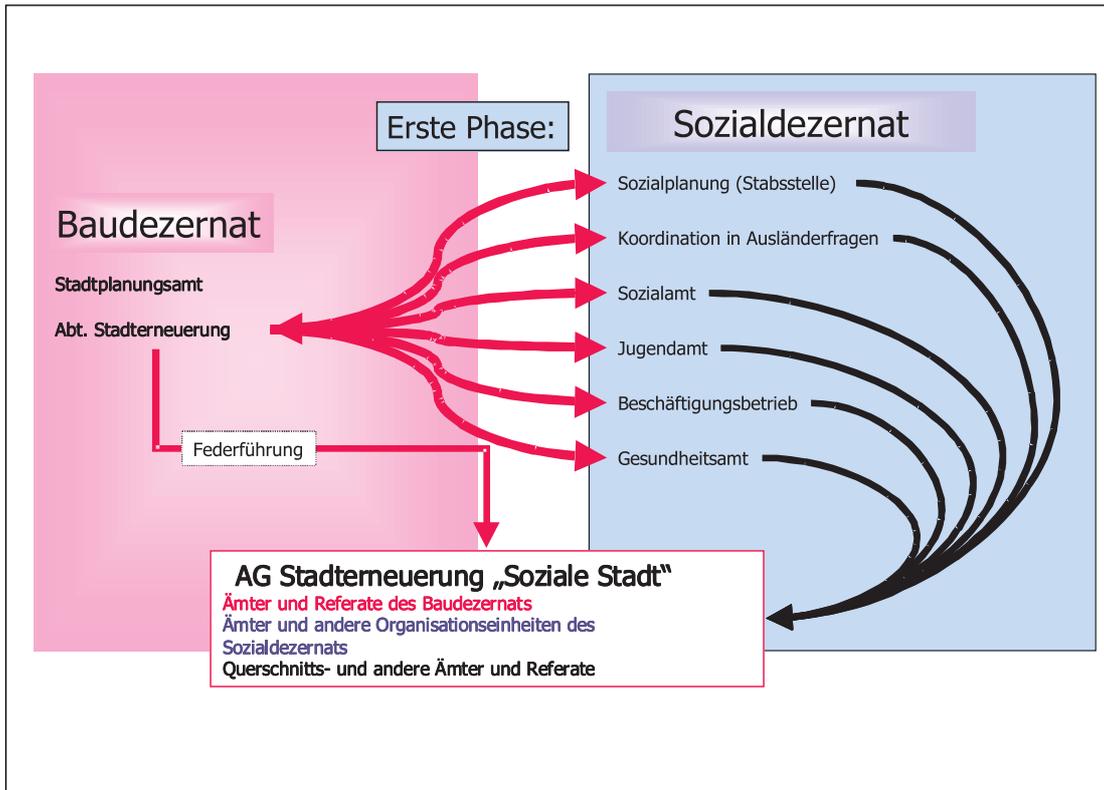


Abbildung 5

© Stadt Braunschweig, Dybowski

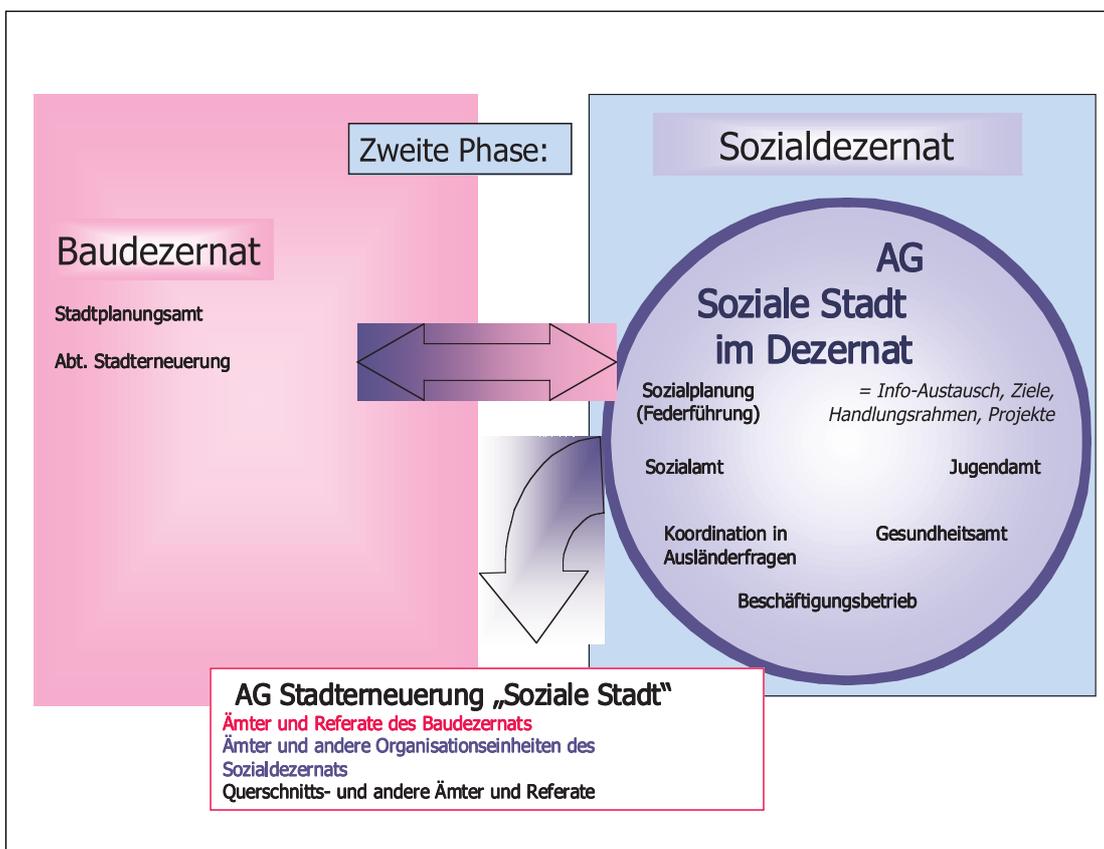


Abbildung 6

© Stadt Braunschweig, Dybowski

sondern damit wir die sozialen Belange in dem Sanierungsgebiet konzentriert vertreten können.

Die unterschiedlichen Organisationseinheiten sind jetzt in einer eigenständigen Arbeitsgruppe zusammengefasst, in der sich das Sozialdezernat zunächst einmal selbst verständigt, welche Ziele es in dem Stadtteil verfolgt und welche Schritte für notwendig gehalten werden - **siehe Abbildung 6**.

1. Zuallererst werden in der Arbeitsgruppe **Informationen ausgetauscht**, um einen einheitlichen Stand im Dezernat zu erreichen. Im Zusammenhang mit dem Thema „Soziale Stadt“ besteht die eine Hälfte der Informationen bisher aus Gerüchten, die andere Hälfte aus relativ handfesten Informationen.

2. **Die Arbeitsgruppe hat für ihre Arbeit eine Systematik mit Zielen, Handlungsrahmen und Projekten entwickelt. Damit wird erkennbar:**

- Was wollen wir erreichen?
- Wie kann man diese Ziele operationalisieren?
- Welche Projekte dienen der Umsetzung unserer Zielplanungen in welchem Maße und mit welcher Priorität?
- Wo bleiben „weiße Flecken“, wo müssen weitere Projekte entwickelt werden?
- Wie können einzelne Vorhaben gegebenenfalls finanziert werden?

Bei der letzten Frage stehen wir vor folgendem Problem: Es gibt in Niedersachsen sehr unterschiedliche Signale, was den Umgang mit den Fördermitteln für den Städtebau und was die Erreichbarkeit von Fördermitteln aus anderen Programmen angeht. Die niedersächsische Landestreuhandstelle hat dankenswerterweise eine Zusammenstellung von einzubeziehenden Förderungsprogrammen zur Verfügung gestellt; das sind mehr als 100 Programme. Die werden wir uns anschauen und auf ihre Tauglichkeit untersuchen. Die meisten sind allerdings bekannt. Wir stehen noch am Anfang, aber die ersten Signale aus anderen niedersächsischen Städten gehen in die Richtung, dass sehr restriktiv mit Städtebaufördermitteln umgegangen wird, dass es schwierig ist, an Mittel aus den begleitenden Programmen heranzukommen und dass es für die meisten sozialen Vorhaben keine entsprechenden Förderprogramme gibt.

Ein kurzes Beispiel: Programmatisch ist die Arbeitsverwaltung einer der Hauptpartner im Konzert der Akteure der „Sozialen Stadt“. Aber der erste Versuch eines freien Trägers in Braunschweig, eine ABM-Stelle für einen Aspekt aus dem Programm „Soziale Stadt“ einrichten zu lassen, war von einem Sachbearbeiter des Arbeitsamtes so beantwortet worden: „*„Soziale Stadt“ - kenne ich nicht, habe ich noch nie gehört, ist mir auch egal. Ich habe meine Verwaltungsvorschriften, wonach ABM-Stellen nach bestimmten Prioritäten vergeben werden.*“

Die Stadtplanung interessiert dabei kaum, was mit den sogenannten Koförderungsprogrammen realisiert werden kann und was nicht. Sie hat sich die Finanzierung gedanklich so aufgeteilt, dass sie die Städtebaufördermittel verwaltet und die sozialen Dienste die Möglichkeit nutzen sollen, sich für das soziale Begleitprogramm aus dem 100 Seiten starken Begleitkatalog das Passende herauszusuchen. Aber das geht so natürlich nicht; es kann so nicht funktionieren.

3. Eine weitere Aufgabe der Arbeitsgruppe im Sozialdezernat besteht darin, sich über Zielstellungen Gedanken zu machen. Wir diskutieren im Moment mit der Bauverwaltung aber überhaupt nicht über Ziele. Die Bauverwaltung geht davon aus, dass es die groben Zielstellungen im Programm gibt und man sich dann konkret an den Erfordernissen orientieren müsse, die im Laufe der Zeit aus dem Sanierungsgebiet heraus geäußert werden. Welche Ziele wir genau in diesem Bereich verfolgen, müsse man im Moment noch nicht auf das Papier bringen. So ist es sehr schwer feststellbar, ob und wie weit Sozialverwaltung und Stadtplanung dieselben Ziele verfolgen. Oftmals ist dies fraglich.

Ein Ziel des Sozialdezernates ist, dass es möglichst nicht zu einer Verdrängung der Bevölkerung kommt. Wir wollen, dass dieser Stadtteil so saniert wird, dass die Menschen, die jetzt dort wohnen, auch nach dem Sanierungsprozess dort wohnen bleiben können. Das ist für ein Altbauquartier keine leichte Aufgabe. Wenn dieses Gebiet, das wir gegenwärtig im Auge haben, „luxussaniert“ und demzufolge für höhere Einkommensschichten attraktiv gemacht werden würde, dann bekämen die Menschen Probleme, die bis jetzt in dem Stadtteil leben.

Wir beschäftigen uns in der Arbeitsgruppe unter anderem mit der Frage, wie man dieses Ziel erreichen kann. Ein weiteres Ziel ist die Reduzierung der Armut, unter anderem durch Erhöhung der Erwerbstätigkeit in dem Stadtteil. Wir schauen uns an, in welchem Rahmen wir uns bewegen:

- Welche Strukturen und Möglichkeiten gibt es? Welche Partner?
- Wie kann man die örtliche Wirtschaft einbeziehen?
- Welche Programme könnten für diesen Entwicklungsprozess noch hilfreich sein?

Wir sind bestrebt, als Ergebnis - passend zu unserem Handlungsrahmen und übergeordneten Zielen - Projekte zu entwickeln, die in irgendeiner Weise finanziert und umgesetzt werden können.

Als das Sozialdezernat diese Arbeitsgruppe ins Leben gerufen hatte, war die Reaktion seitens der Bauverwaltung zunächst wesentlich positiver als die Reaktion im „eigenen Haus“, bei den beteiligten Ämtern. Die Stadtplanung war anfangs froh, mit der federführenden Organisationseinheit dieser Arbeitsgruppe einen zentralen Ansprechpartner zu haben. Innerhalb des Sozialdezernates selbst gab es Befürchtungen, ob mit der Arbeitsgruppe nicht eine weitere hierarchische Ebene geschaffen

werden würde, wo etwas festgelegt werden könnte, was die einzelnen Ämter in ihrem Handeln einschränkt. Diese Phase der Skepsis ist überwunden. Die Arbeitsgruppe arbeitet seit einem Vierteljahr in dieser Zusammensetzung und hat inzwischen ein recht konstruktives Klima entwickelt, das eher von motiviertem Aufbruch gekennzeichnet ist als von abwartender Skepsis.

Die Koordinierung der eigenen Anliegen ist ein Stück der Hausaufgaben, die wir seitens der Sozialverwaltung selber leisten müssen. Die unterschiedlichen Anliegen der verschiedenen Ämter und Fachabteilungen decken jeweils spezielle Aspekte ab. Nötig ist aber auch die Entwicklung und Vertretung einer Gesamtschau der sozialen Probleme eines Stadtteils über jeweilige Fachanliegen hinaus. Es bietet sich an, diese Aufgabe federführend festzulegen.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Weil das westliche Ringgebiet formell noch kein Sanierungsgebiet ist, hat sich die Braunschweiger Verwaltung noch nicht sehr weit nach außen gewagt. Eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger findet nur sporadisch statt, ein Quartiermanagement ist noch nicht eingerichtet. Zwischen Sozial- und Bauverwaltung bestehen unterschiedliche Auffassungen, wann der Zeitpunkt richtig wäre, konkret mit Informationen und mit Anforderungen zur Mitbeteiligung an die Bevölkerung dieses Stadtteils heranzutreten. Auch über den notwendigen Umfang besteht kein Konsens.

Die Stadterneuerung denkt da in anderen zeitlichen Phasen und Schritten, eher in Richtung Beteiligung in traditionellen Sanierungsverfahren oder Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Das Hauptaugenmerk ist noch nicht darauf gelegt worden, die Bürger zu Akteuren zu machen.

Insellösungen oder Gesamtstrategie?

Dieser Teil der Fachtagung steht unter der Überschrift: „Weg von Insellösungen - hin zu kommunalen Gesamtstrategien“. Braunschweig ist auf dem Weg weg von Insellösungen in dem Sinne, dass wir uns nur um einzelne Projekte wie Kindertagesstätten etc. kümmern. Wir kümmern uns schon um den Stadtteil als sozialem Raum und darüber haben wir eine Ausweitung von einer ganz kleinen Insel zu einer etwas größeren.

Ein weiterer Schritt wäre es, alle entwicklungsbedürftigen Stadtteile in den Blick zu nehmen. Dies kann nur Wirklichkeit werden, wenn es uns gelingt, die entsprechenden Strukturen zu schaffen, wenn wir die Kooperation zwischen Stadtplanung und Sozialplanung einigermaßen erfolgversprechend gestalten. Dies muss von beiden Seiten so gewollt sein. Dann können wir uns auch andere Stadtteile genauer anschauen, die nicht unbedingt Sanierungsgebiete sind und die nicht in diesen Programmbereich „Soziale Stadt“ gehören. Was wir gegenwärtig kleinräumig in diesem Sanierungsgebiet erproben - wobei wir viel von eigenen Fehlern lernen, die wir dabei machen -, ließe

sich später einmal auf weitere Stadtteile ausdehnen. Davon sind wir aber noch ziemlich weit entfernt.

Ich war ein wenig erschrocken, als ich hörte, dass Braunschweig während dieser Fachtagung ein Gesamtkonzept vorstellen sollte. Ich habe sehr interessiert den Berichten aus anderen Städten gelauscht und festgestellt: Sicherlich gibt es in vielen Städten eine Gesamtsicht der Dinge, aber ein Konzept, das gleichermaßen alle Stadtteile in ihren Stärken und Schwächen erfasst, scheint eher die Ausnahme zu sein. Ein Indikatorensystem, wie es beispielsweise in Essen existiert, haben wir auch; wir können Probleme auf der Ebene beschreibender Statistik räumlich zuordnen, Tendenzen verfolgen. Aber darüber hinaus auch Handlungsansätze zu entwickeln und dabei auch die Stärken eines Stadtteils zu begreifen und zu nutzen und daraus ein stadtweites Entwicklungskonzept zu machen, davon sind wir meilenweit entfernt.

Es stellt sich sogar die Frage, ob wir jemals dahin kommen werden. Die Frage, ob sich eine Stadt ein Gesamtentwicklungskonzept leisten soll, wird auch in Braunschweig diskutiert. Die Stadtentwicklung hätte es in der Regel gern, es gibt aber kaum Chancen, dieses Anliegen umzusetzen. Eine solche Situation, wie sie für Magdeburg geschildert wurde, wo Probleme auftauchen, die nur noch im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzepts zu lösen sind, bringt den nötigen Druck mit sich, stadtweite Ansätze zu finden. Ein solcher Druck zur Entwicklung eines Gesamtkonzeptes existiert in Braunschweig nicht. Da würden viele Akteure gebunden werden; diese sind aber eher geneigt, ihre Freiheiten zu behalten.

Fehler liegen auch in der Geschichte begründet

Eine abschließende Bemerkung noch zu der Frage, wie sich denn Stadtplaner und Jugendhilfeplaner oder Sozialplaner verständigen. Sie arbeiten traditionell auf der Ebene ganz konkreter Projekte und des ganz konkreten Bedarfs zusammen. Es gibt in der Regel keine eingeübte Praxis des gemeinsamen Handelns auf soziale Räume bezogen. Konkrete Erfordernisse werden seitens eines Fachamtes an die Stadtplanung gemeldet und dort bearbeitet.

Diese Strukturen, die dazu führen, dass die einen die Auftraggeber und die anderen die Erlediger sind, ohne dass etwas Gemeinsames entwickelt wird, sind im Denken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch lange Praxis fest verwurzelt. Wenn wir jetzt aufgefordert werden, gleichberechtigt und gemeinsam an der Entwicklung eines Stadtteils zu arbeiten, dann müssen wir auch diese traditionellen Strukturen erkennen und überwinden.

In diesem Sinne diskutieren wir freundlich, aber auch mit einer gewissen Verbissenheit mit der Stadtplanung, damit wir irgendwann dahin kommen, die Probleme in der Zusammenarbeit, die uns im Moment noch aufhalten, schneller als bisher lösen zu können oder künftig zu vermeiden.

Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 1: Dabei sein ist alles? Politik, Verwaltung, Bürger - Mehr Akzeptanz durch dezentrale Legitimation und Verantwortung

ROBERT SANDER

Mitarbeiter der Projektgruppe „Soziale Stadt“
des Deutschen Instituts für Urbanistik (Difu), Berlin

1. Von der Bürgerbeteiligung zur Bürgeraktivierung

Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement und Forderungen nach dezentralen Mitbestimmungs- und Mitentscheidungsprozessen sind nicht so neu, wie häufig proklamiert, gewinnen aber aktuell neue Inhalte und Bedeutungen. Die unter dem übergreifenden Begriff der Gemeinwesenarbeit (Empowerment) seit den 70er Jahren entstandenen Strukturen und Bemühungen waren zunächst darauf angelegt, sich überhaupt Gehör zu verschaffen, Macht oder eigentlich „Gegenmacht“ zu den etablierten Institutionen, Verwaltungen und Einrichtungen zu verschaffen. Mehr oder weniger gut ging es um die Durchsetzung zum Teil auf kleine Gruppen bezogene Interessen (Verhinderung eines Straßenausbaus oder eines Neubaus; Einrichtung eines ampelgeregelten Fußgängerüberweges zur Schulwegsicherung usw.), eher selten aber um Engagement und Mitwirkung für eine übergreifende Quartierpolitik.

Der Bundesgesetzgeber, Kommunalpolitik und Kommunalverwaltung haben hieraus schnell gelernt, formalisierte Beteiligungsverfahren entwickelt (zum Beispiel im BauGB, § 3) und damit eigentlich alles geregelt - so die offizielle Politik über viele Jahre. Diese Entwicklung ist an ihr vorläufiges Ende gelangt; der behütende Wohlfahrtsstaat hat über Jahrzehnte den Bürgerinnen und Bürgern zu viel abgenommen, Eigeninitiativen und Eigenverantwortung zu wenig gefördert - und gefordert.

Der Wandel macht sich schon an den Begrifflichkeiten deutlich: **Bürgeraktivierung und Bürgermitwirkung sind gefordert.** Die Mitwirkung wird geradezu gesucht; die Passivität der Bürgerinnen und Bürger wird beklagt, neue Formen proklamiert und eingelernt. Nicht zuletzt die in den vergangenen Jahren in vielen Städten angestoßenen Prozesse im Rahmen der Lokalen Agenda 21 haben eine neue Dynamik in neue Formen der Bürgerbeteiligung und des Bürgerengagements gebracht und Defizite bisheriger Lokalpolitik offenbart. Die Vernetzung dieser Vielzahl von Einzelaktivitäten und deren Integration in gesamtstädtisches Handeln stellen nunmehr eine wichtige Aufgabe auch der kommunalen Handlungsträger dar, um diese Potenziale für eine quartierorientierte Politik zu nutzen.

Bürgeraktivierung ist aktuell eines der zentralen Anliegen im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Die soziale Stadt“. Gelingt diese nicht, ist auch das gesamte Programm in Frage gestellt, da Akzeptanz und Mitwirkung als wichtige Ressourcen gel-

ten, ohne die eine Revitalisierung und langfristige Stabilität in den Stadtquartieren nicht zu erreichen ist.

2. Das Leitbild vom „aktivierenden Staat“

Vor dem Hintergrund sich teilweise krisenhaft verändernder Rahmenbedingungen (ökonomisch, sozial, finanziell) auf gesamtstaatlicher, aber auch und vor allem auf kommunaler Ebene, wird nach neuen Modellen für die „Zivilgesellschaft“ gesucht. Der Staat und auch die Kommunen sind nach ihrem bisherigen Verständnis nicht mehr in der Lage, alle Aufgaben allein zu bewältigen. Der „überforderte Staat“ wurde schon lange vor den „überforderten Nachbarschaften“ konstatiert. Eine neue Politik wird als unabdingbar angesehen, weil der Staat an die Grenzen dessen gekommen ist, was sich umverteilen lässt, und weil er immer wieder neu eine „Versicherungsmentalität“ gefördert hat, die den unabdingbaren Willen zur Selbsthilfe beeinträchtigt (Ellwein/Hesse 1994).

Staat und Verwaltung müssen angesichts dieser veränderten Situation ihre Aufgaben und ihre Verantwortung neu bestimmen: Betonung des Subsidiaritätsprinzips, Privatisierung öffentlicher Aufgaben; insgesamt eine „neue Balance“ zwischen staatlichen Pflichten und zu aktivierender Eigeninitiative und gesellschaftlichem Engagement. Der Staat ist in diesem Kontext *„weniger Entscheider und Produzent, als vielmehr Moderator und Aktivator der gesellschaftlichen Entwicklungen, die er nicht alleine bestimmen kann und soll“*.¹ Hierfür gilt es **vier Prinzipien** zu entwickeln und umzusetzen:

- **Neue Verantwortungsteilung zwischen Staat und Gesellschaft.** Selbstregulierungspotenziale der Gesellschaft müssen gefördert und hierfür notwendige Freiräume geschaffen werden durch die Bestimmung gemeinsamer Ziele und ein entsprechendes Zusammenwirken staatlicher, halbstaatlicher und privater Akteure zur Erreichung dieser Ziele, aber auch durch Abgabe von Entscheidungsgewalt und damit Macht (Dezentralisierung).
- **Mehr Bürgerorientierung.** Voraussetzung für eine neue Verantwortungsteilung und die Stärkung der Selbstregulierungspotenziale ist mehr Bürgerorientierung; Staat und Bürger müssen sich als gleichberechtigte Partner verstehen und akzeptieren. Den Bürgerinnen und Bürgern müssen Mittel und Möglichkeiten an die Hand gegeben werden, um vor allem auf lokaler Ebene eigenverantwortliche Entscheidungen treffen zu können. Nicht **Mitreden**, **Mitentscheiden** ist gefragt (Spiegel 1999).
- **Größere staatliche Vielfalt.** Neue Verantwortungsteilung und mehr Bürgerorientierung bedeuten letztlich auch eine größere staatliche Vielfalt: Nicht alles muss nach

¹ siehe Bundesministerium des Innern, Stabsstelle Moderner Staat - Moderne Verwaltung (Hrsg.), Moderner Staat - Moderne Verwaltung. Das Programm der Bundesregierung, Berlin (1999), S. 8

einheitlichen Kriterien, Richtlinien und Standards erledigt werden. Eigenverantwortung und Subsidiarität werden so gestärkt. Dies bedeutet Abbau der in vielen Politikbereichen bestehenden Regelungsdichten (Deregulierung) und damit Abbau von Umsetzungsdefiziten und dafür mehr Kooperation und Eigenverantwortung. Deregulierung ist dabei kein Allheilmittel zur Lösung von Effizienz Krisen, kann aber wesentliche Anstöße für angepasste Lösungsstrategien, individuelles Engagement und Mut machende Kooperationen liefern.

- **Effiziente Verwaltung.** Sollen diese Prinzipien wirksam werden, bedarf es effizienterer Verwaltungsstrukturen als bisher - auf allen Ebenen staatlicher und lokaler Aktivitäten. Bürokratieabbau, mehr Wettbewerb und Leistungsvergleiche, Orientierung an guten Beispielen sollen eine Optimierung von Verwaltungshandeln ermöglichen. Die neue Steuerung auf kommunaler Ebene stellt einen wichtigen Schritt auf diesem Weg dar, mit allen Defiziten und Unzulänglichkeiten, die noch in ihr stecken: dezentrale Ressourcenverantwortung; Ergebnisorientierung als zentrale Stichworte.

3. Dezentrale Legitimation und Verantwortung

Sowohl in den Modellansätzen des „aktivierenden Staates“ als auch in anderen politikwissenschaftlichen und lokalpolitischen Zusammenhängen wird einer Dezentralisierung von legitimatorischen Entscheidungs- und Verantwortungsstrukturen ein zentraler Stellenwert für das Gelingen bürgernaher Politik zugesprochen; wie oben angedeutet, vor allem im Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“: Mehr *Effizienz*, höhere *Kompetenz*, stärkere *Motivation*, größeres *Engagement* und höhere *Akzeptanz* einmal getroffener Entscheidungen werden als die wichtigsten Potenziale und Ressourcen angesehen, die es zu mobilisieren und zu aktivieren gelte.

Soll dieser Ansatz erfolgreich sein, setzt er Veränderungsbereitschaft auf allen drei angesprochenen Ebenen voraus:

- **in der Politik**, indem sie bereit ist, Macht abzugeben und sich auf das Moderieren und Anregen und - wenn erforderlich - auf das Mediatieren zu beschränken;
- **in der Verwaltung**, indem diese bereit ist, sich auf komplexere, einzelfallorientierte Lösungsansätze und deren verwaltungsmäßige Umsetzung einzulassen, die Bezüge zu anderen Handlungsfeldern herzustellen, um eine integrative Stadtentwicklung sicherzustellen;
- **bei den Bürgerinnen und Bürgern**, indem sie sich tatsächlich engagieren, bereit sind, Verantwortung zu übernehmen, nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und diese wechselseitig auch zu akzeptieren. Es kommt aber noch mehr hinzu: Partizipation und Engagementbereitschaft muss sich erkennbar „lohnen“, das heißt, Bürgerinnen und Bürger müssen den Eindruck (und die Gewissheit) haben, dass sie etwas bewirken können, dass ihr Erfolg begreifbar („anfassbar“) ist.

Wichtig erscheint, hierfür die geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen. In einer Umfrage im Rahmen der 12. Shell-Jugendstudie aus dem Jahre 1997 wurden Jugendliche in verschiedenen Regionen danach befragt, welche Voraussetzungen gegeben sein müssten, damit sie sich engagieren würden. Die vier am häufigsten genannten Motive oder Kriterien waren: **Spaß, Autonomie** („aussteigen können“), **Mitentscheidungsmöglichkeiten, Pragmatismus** (eigene Fähigkeiten einbringen können). Vermutlich ließen sich diese Ergebnisse auch auf die Erwachsenenwelt übertragen. Hiermit scheinen wichtige Elemente für Motivation und Engagement auf den lokalen Ebenen benannt zu sein.

In einer ganzen Reihe von Städten werden im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ auf der Basis dieser Erkenntnisse dezentrale, quartierbezogene Aktivitäten gefördert und neue Formen bürgerschaftlichen Engagements erprobt, bis hin zur Einrichtung von Verfügungsfonds auf Quartierebene, über die im Quartier mit den Bürgerinnen und Bürgern entschieden wird (Essen, Berlin).

Ein zentrales Problem ist, dass die erforderlichen Fähigkeiten (zum Beispiel sich artikulieren, Verantwortung übernehmen, Prioritäten setzen, Konsensfähigkeit, Kooperationsbereitschaft, Entscheidungen treffen und akzeptieren) regelrecht (neu) erlernt und eingeübt werden müssen, und zwar nicht nur von den Bürgerinnen und Bürgern, sondern auch von den anderen lokalen Verantwortungsträgern, die sich noch allzu häufig schwer tun mit dezentral orientierten Handlungs- und Entscheidungsstrukturen.

Dass es hierbei nicht immer nur um die Entscheidung über und die Verteilung von Wohltaten (neue Projekte) geht, sondern auch schmerzhaft Entscheidungen getroffen und gemeinsam getragen werden müssen, machen solche Beispiele wie die Schließung von Freibädern oder Stadtteilbibliotheken deutlich. Vor allem in derartigen Situationen muss sich die Tragfähigkeit dezentraler Verantwortungsbereitschaft und Legitimation beweisen.

Da es sich bei der Etablierung dezentraler Legitimations- und Verantwortungsstrukturen auch um ein prozesshaftes Lernen handelt, bedarf es geeigneter Akteure und Moderatoren, die derartige Prozesse initiieren und moderieren können. Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ wird dies am ehesten einem auf lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse hin ausgerichteten Quartier- oder Stadtteilmanagement zuge-
traut. Diesem Management kommt mittlerweile in vielen Städten eine zentrale Bedeutung zu, um **Bürgerinnen und Bürger für ihr Quartier zu aktivieren, lokale Politik und Verwaltung zu sensibilisieren und kooperative Handlungsstrategien zu etablieren.**

Mit dem sozialräumlichen Ansatz des Programms sind gute Voraussetzungen gegeben, um über das „Instrument“ Quartiermanagement diese Strukturen zu schaffen. Dezentrale Legitimation und Verantwortung sind letztlich zentrale Ressourcen für Bürgerengagement und Akzeptanz im Quartier und tragen zu dessen Stabilisierung und Entwicklung bei.

Quellen

Bundesministerium des Innern, Stabsstelle Moderner Staat - moderne Verwaltung (Hrsg.), Moderner Staat - moderne Verwaltung. Das Programm der Bundesregierung, Berlin (1999), 237 S.; siehe auch www.staat-modern.de

Deutscher Bundestag (Hrsg.), Abschlussbericht der Enquete-Kommission „Schutz des Menschen und der Umwelt - Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltigen zukunftsverträglichen Entwicklung“, Konzept Nachhaltigkeit. Vom Leitbild zur Umsetzung, Bundestagsdrucksache 13/1120 vom 26. Juni 1998

Ellwein, Thomas/Hesse, Joachim J.: Der überforderte Staat, Baden-Baden: Nomos (1994), 237 S., ISBN 3-7890-3573-4

Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.): Jugend' 97. Zukunftsperspektiven, gesellschaftliches Engagement, politische Orientierungen, Opladen: Leske & Budrich (1997)

Münchmeier, Richard: Partizipation in der Bürgergesellschaft - die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen als Einübung in Verantwortungsübernahme und Wahrnehmung von Rechten, In: Verein für Kommunalwissenschaften e. V. (Hrsg.): Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen - Hindernisse, Probleme, Erfolge. Dokumentation des Seminars des Deutschen Institutes für Urbanistik in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe Fachtagungen Jugendhilfe vom 20. bis 22. März 2000 in Berlin, (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 24), Berlin (2000), S. 98-110, ISBN 3-931418-21-9

Spiegel, Erika: Institutionalisierung gesellschaftlicher Interessen auf der kommunalen Ebene, In: Archiv für Kommunalwissenschaften (AfK), Stuttgart: Kohlhammer, 38 (1999), Nr. 1, S. 3-23

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 2: Wie mischen Kinder und Jugendliche mit? Kiezdetektive, Kraxelburg und Zukunftskonferenz

KATRIN THÄGER

Kinderbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg

1. Vorbemerkungen

Täglich treffen Erwachsene Entscheidungen, die Auswirkungen auf die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen haben. Doch leider werden noch allzu oft diese Entscheidungen gefällt, ohne mit den Betroffenen über die beabsichtigten Planungen zu reden und ihre Meinungen hierzu eingeholt zu haben. Äußerungen Jugendlicher wie *„Es interessiert sich doch sowieso keiner für uns!“* oder *„Ob wir nun unsere Meinung sagen oder nicht, das spielt doch keine Rolle. Entscheiden tun doch letztlich die Erwachsenen!“* sind eine Reaktion auf diese Nichtbeachtung und signalisieren deutlich eine gewisse Resignation und Enttäuschung. Kinder und Jugendliche fühlen sich nicht ernst genommen und gewinnen dadurch den Eindruck, dass über ihre Köpfe hinweg entschieden wird. Es darf dann nicht verwundern, dass manche, auch noch so gut gemeinten Angebote von ihnen letztendlich nicht angenommen werden.

Kinder und Jugendliche sind nicht nur die Erwachsenen von morgen, sondern sie sind heute schon Persönlichkeiten mit individuellen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen, die sich in vielerlei Hinsicht von denen der Erwachsenen unterscheiden. Sie haben ein Recht auf Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Viele Kommunen sind daher bemüht, Kinder und Jugendliche nicht nur als „Betroffene“ von Planungen und Entscheidungen zu sehen, sondern als aktive Beteiligte, als Gestalter ihrer eigenen Lebenswelt. Das demokratische Gemeinwesen lebt vom Mitun seiner Bürger. Je frühzeitiger diese die Möglichkeiten erhalten, sich in die Gesellschaft einzubringen, desto eher sind sie später auch bereit und in der Lage, Verantwortung für sich und für die Gemeinschaft zu übernehmen.

2. Gesetzliche Grundlagen für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Die Ende 1989 von den Vereinten Nationen verabschiedete und im April 1992 offiziell für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getretene Konvention über die Rechte des Kindes enthält Vorschriften, die Kindern das Recht auf Beteiligung zusichern. Gemäß **Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention** *„sichern die Vertragsstaaten dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife. Zu diesem Zweck wird dem Kind insbesondere Gelegenheit gegeben, in allen das Kind berührenden Gerichts- oder Verwaltungsverfahren entweder unmittelbar oder durch ei-*

nen Vertreter oder eine geeignete Stelle im Einklang mit den innerstaatlichen Verfahrensvorschriften gehört zu werden.“

Ferner ist in **Artikel 13 Absatz 1 das Recht des Kindes auf freie Meinungsäußerung** festgelegt. Auf diese in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten Rechte des Kindes besteht kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch; es handelt sich vielmehr um Leitlinien, die durch gesetzliche Vorschriften auf nationaler Ebene untermauert werden müssen. Wichtig ist aber der mit der UN-Kinderrechtskonvention vollzogene Perspektivenwechsel, denn Kinder werden erstmalig als Träger eigener Rechte akzeptiert.

Die Bundesrepublik Deutschland hat mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention die Rechte der Kinder anerkannt und sich damit verpflichtet, diese umzusetzen. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz enthält eine Reihe Regelungen, die eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen vorschreibt. Städte und Gemeinden sind damit aufgefordert, Mädchen und Jungen Gehör zu verschaffen und sie bei beabsichtigten Planungen einzubeziehen. Zum Thema „Partizipation“ ist in erster Linie der **§ 8 SGB VIII/KJHG** von Bedeutung, wonach *„Kinder und Jugendliche entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen sind“*.

Darüber hinaus wird die Mitbestimmung und Mitgestaltung in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß **§ 11 Absatz 1 Satz 2 SGB VIII/KJHG** und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Gestaltung des Hilfeplanes nach **§ 36 Absatz 1 SGB VIII/KJHG** festgeschrieben. Mit dem **§ 80 SGB VIII/KJHG** soll im Rahmen der Jugendhilfeplanung der *„Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen ermittelt werden“*. Gemäß § 80 Absatz 4 SGB VIII/KJHG soll die *„Jugendhilfeplanung und andere örtliche und überörtliche Planungen aufeinander abgestimmt werden und die Planung insgesamt den Bedürfnissen und Interessen der jungen Menschen ... Rechnung tragen“*.

Schwerpunkt dieser Fachtagung sind die Kooperationsbeziehungen zwischen Stadtplanung und Jugendhilfeplanung. Insofern ist auch das Baugesetzbuch von großer Bedeutung für die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen, denn auch dort finden sich gesetzliche Grundlagen für deren Partizipation. Nach § 1 Absatz 3 SGB VIII/KJHG sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne *„die sozialen und kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung, insbesondere die Bedürfnisse der Familien, der jungen und alten Menschen und der Behinderten zu berücksichtigen“*.

3. Formen und Methoden der Partizipation von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Raum

Für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gibt es kein Patentrezept. So unterschiedlich wie ihre Erfahrungen und Bedürfnisse müssen auch die Methoden ihrer Einbeziehung sein. Jede Form der Partizipation sollte jedoch auf die konkrete Situation und Interessenlage der Mädchen und Jungen eingehen und an ihre Lebenswelt an-

knüpfen. Seit mehreren Jahren gibt es vielfältige Bemühungen, die Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen stärker in kommunalpolitische Entscheidungen einzubeziehen. Dabei wird zwischen Modellen unterschieden, in denen Erwachsene die Interessen von Kindern vertreten, zum Beispiel als Kinderbeauftragte, Kinderbüros oder Kinderanwälte, und direkten Formen der Partizipation, in denen Kindern selbst Mitsprachemöglichkeiten eingeräumt werden.

Bereits seit 1979, dem Internationalen Jahr des Kindes, wird die Forderung nach kommunalen Kinderbeauftragten als Lobby für Kinder erhoben. Die sogenannte „kinderpolitische Landkarte“ der Informationsstelle „Kinderpolitik“ beim Deutschen Kinderhilfswerk weist mittlerweile bundesweit 90 **Kinderbeauftragte** aus. Die Zielsetzung und Aufgabenstellung von Kinderbeauftragten ist von Kommune zu Kommune unterschiedlich. Gemeinsam ist jedoch allen deren Querschnittsaufgabe gemäß § 1 Absatz 3 Nr. 4 SGB VIII/KJHG, nämlich dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen.

Mit diesem gesetzlichen Auftrag wird deutlich, dass Kinderpolitik sich in alle Lebensbereiche, die Kinder und Jugendliche tangieren, einmischen muss. Kinderbeauftragte sind oft der „Motor“ von Beteiligungsprojekten. Im Ergebnis einer durch das Deutsche Jugendinstitut München bundesweit durchgeführten Erhebung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune wird festgestellt, dass *„sich in Kommunen, in denen es Stellen gibt, die sich in besonderer Weise für die Interessen von Kindern und Jugendlichen zuständig fühlen, auch häufig im Hinblick auf direkte Beteiligung etwas bewegt wird“*.¹

Bei den direkten Partizipationsformen lassen sich im Wesentlichen drei Modelle unterscheiden:

Parlamentarische Formen: Dazu gehören Kinder- und Jugendparlamente oder die Einrichtung von Jugendgemeinderäten. Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind oftmals gewählte Vertreter, die über einen gewissen Zeitraum in diesen Gremien mitwirken und dabei die Interessen ihrer Mitschüler vertreten. Für diese Gremien gibt es recht häufig Geschäftsordnungen oder Satzungen. Diese Form der Partizipation stößt nicht überall auf Zustimmung. Kritisiert wird an diesem Modell die oftmals aus den Erwachsenengremien übernommenen Regeln und Strukturen, ohne dass diesen Gremien jedoch echte Entscheidungskompetenzen eingeräumt werden. Weiterhin wird befürchtet, dass vornehmlich redegewandte Mädchen und Jungen diese Form der Beteiligung wahrnehmen und andere Kinder von dieser Möglichkeit der Beteiligung ausgeschlossen werden könnten.

Offene Formen der Partizipation: Beispiele hierfür sind Kinderversammlungen, Kinderanhörungen, Kinder- und Jugendforen oder Runde Tische. Im Unterschied zu

¹ siehe Bruner, Claudia F./Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia (Hrsg.): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung, München: DJI-Verlag (1999), S. 53

den parlamentarischen Modellen stehen diese Formen allen interessierten Kindern und Jugendlichen offen. Die Kinder können ihre Anliegen zu aktuellen Themen an Politiker und Vertreter der Verwaltung herantragen, ohne dass ein förmliches Delegationsverfahren notwendig ist.

Projektorientierte Formen: Dies sind thematisch ausgerichtete und zeitlich begrenzte Beteiligungsprojekte, die die Phantasie und Kreativität der Kinder herausfordern und nicht nur auf ihre verbalen Fähigkeiten abzielen. Auf diese Weise kann die Integration aller Kinder mit ihren unterschiedlichen Neigungen und Stärken besser gewährleistet werden. Viele Projekte sind im Bereich der Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen, von Schulhöfen oder anderen Planungsvorhaben im unmittelbaren Lebensumfeld der Kinder angesiedelt. Zu den Methoden gehören unter anderem Stadteilerkundungen, Videoarbeiten, Modellbau oder Zukunftswerkstätten. Die Methode der Zukunftswerkstatt basiert auf einem Konzept von Robert Jungk. Sie zielt auf eine Beteiligung der Betroffenen schon in der entscheidenden Anfangsphase eines Veränderungsprozesses. Die Zukunftswerkstatt bietet ein Forum, in dem sich die Beteiligten gemeinsam bemühen, eine wünschenswerte, mögliche oder auch vorläufig nicht realisierbare Zukunft zu entwerfen und deren Durchsetzungsmöglichkeit zu überprüfen.¹

4. Zunehmende Vielfalt an Beteiligungsangeboten

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend geförderten Projektes „Modelle gesellschaftlicher Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“ wurde durch das Deutsche Jugendinstitut (DJI) eine quantitative Erhebung zur Verbreitung von Beteiligungsangeboten im kommunalen Raum durchgeführt. Von 1.003 angeschriebenen Kommunen hatten 400 geantwortet und dabei insgesamt 290 Beteiligungsmodelle detailliert beschrieben. Damit liegt erstmals eine Datenbasis zu Formen, Organisation, Ausstattung und Teilnehmern dieser unterschiedlichen Partizipationsformen vor.

Die Ergebnisse entstanden auf der Basis von Informationen Erwachsener. In einer weiteren Projektphase sollen Kinder und Jugendliche, die an den Beteiligungsmodellen teilgenommen haben, selbst zu Wort kommen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden mit Sicherheit sehr interessant sein, denn nur so kann eingeschätzt werden, ob die Beteiligungsangebote auch wirklich den „Nerv“ der Kinder und Jugendlichen treffen. Aufgrund der oben genannten Erhebung wurde eingeschätzt, dass Partizipationsangebote in der Kommune mittlerweile eine beachtliche Verbreitung gefunden haben. Während es in vielen Groß- und Mittelstädten entsprechende Angebote gibt, finden sich in den kleineren Kommunen weniger organisierte Möglichkeiten der Partizipation. Die größte Verbreitung haben die projektorientierten Beteiligungsformen, vor allem im Bereich der Gestaltung von Spiel- und Freizeitflächen.

¹ vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bonn (1998), S.150 ff.

Offene Formen der Beteiligung finden sich in einem Drittel der Kommunen; für die Einführung von Kinder- und Jugendparlamenten hat sich ein Fünftel der Städte und Gemeinden entschlossen. Wichtig scheint mir auch die Einschätzung, dass in manchen Großstädten bereits eine vielfältige Beteiligungskultur entwickelt wurde. Das heißt, dass dort bewusst verschiedene Beteiligungsformen kombiniert und diese Angebote in verschiedenen Stadtteilen flächendeckend angeboten werden. Nach Einschätzung des Deutschen Jugendinstituts belegen die Ergebnisse eine große Vielfalt und Verbreitung an Beteiligungsangeboten für Kinder und Jugendliche in den Kommunen.¹

5. Kinderpolitik als integraler Bestandteil der Kommunalpolitik in Magdeburg

Die demographische Entwicklung in Magdeburg ist besorgniserregend. Mit Stand vom 31. Dezember 1999 waren 235.073 Einwohner mit Hauptwohnsitz in Magdeburg registriert. Damit hat sich der Einwohnerverlust seit 1990 kontinuierlich fortgesetzt. In den vergangenen zehn Jahren verließen rund 50.000 Personen Magdeburg. Ursachen dafür sind der enorme Geburtenrückgang und die seit Jahren anhaltende Abwanderung der Bevölkerung, darunter auch zahlreicher Familien mit Kindern. Dies hat natürlich Auswirkungen auf die soziale Infrastruktur. Zahlreiche Kindereinrichtungen mussten aufgrund dieser Entwicklung geschlossen werden; dieser Trend setzt sich im schulischen Sektor fort.

Um ein deutliches politisches Signal zu setzen, fasste der Magdeburger Stadtrat einige wichtige Beschlüsse mit dem Ziel, die Landeshauptstadt wieder zu einer Stadt zu entwickeln, in der sich Kinder, Jugendliche und Familien wohl fühlen und mit der sie sich identifizieren können.

Wichtige Meilensteine für eine kinderfreundliche Politik und Verwaltung waren die Beschlüsse

- zur Einsetzung einer hauptamtlichen Kinderbeauftragten,
- zur Durchführung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung und
- zum „Konzept für eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik der Landeshauptstadt Magdeburg“.

Gemäß § 16 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Magdeburg bestellt der Stadtrat **eine hauptamtliche Kinderbeauftragte**. Die Kinderbeauftragte ist der Beigeordneten für Jugend, Gesundheit und Soziales direkt zugeordnet. Seit Oktober 1995 übe ich dieses Amt aus. Meine Aufgaben und Kompetenzen sind in einer Dienstanweisung des Oberbürgermeisters festgelegt. Als Kinderbeauftragte bin ich Ansprechpartnerin für Kinder, Eltern, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer, Sozialarbeiterin-

¹ vgl. siehe Bruner, Claudia F./Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia (Hrsg.): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung, München: DJI-Verlag (1999), S. 10 und S. 78 ff.

nen und Sozialarbeiter, Vereine und Verbände, die sich für Kinder engagieren. Hauptanliegen ist es, ihre Hinweise entgegenzunehmen, Informationen über die Probleme der Kinder einzuholen und notwendige Hilfestellungen zu geben. Dabei arbeite ich eng mit den anderen Beauftragten und mit dem Magdeburger Jugendamt zusammen.

In erster Linie bin ich bemüht, vor Ort mit den Kindern und Jugendlichen ins Gespräch zu kommen. So nehme ich beispielsweise jedes Jahr an der Aktion „Jugendamt on tour“ teil. Diese Aktion wurde erstmals 1996 an verschiedenen Grund-, Sekundar- und Sonderschulen mit großem Erfolg durchgeführt. Gemeinsam mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendamtes, insbesondere der Abteilungen Jugendförderung und Soziale Dienste, informieren wir die Kinder über Angebote in ihrem Stadtteil und mögliche Hilfeleistungen bei Problemen in der Schule, im Elternhaus oder im Wohnumfeld. Durch diesen direkten und unmittelbaren Kontakt mit den Kindern erfahre ich viel über ihre Wünsche und Hoffnungen, aber auch über ihre Ängste und Sorgen. Diese Hinweise sind für mich von großer Bedeutung für die Planung weiterer Vorhaben und Projekte.

Gemäß den Bestimmungen des § 5 Absatz 2 und 3 des Ausführungsgesetzes zum KJHG des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit der Satzung des Jugendamtes Magdeburg bin ich beratendes Mitglied des Jugendhilfeausschusses mit Antragsrecht. Darüber hinaus kann ich an den Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse mit Rederecht teilnehmen. Alle Ämter der Stadtverwaltung sind verpflichtet, mich bei der Erfüllung meiner Aufgaben zu unterstützen und zu informieren. Als Kinderbeauftragte bin ich von den zuständigen Fachämtern vor Entscheidungen unter der Voraussetzung anzuhören, dass diese die Interessen der Kinder und jungen Menschen berühren. Ich bin berechtigt, Stellungnahmen zu Vorlagen der Verwaltung abzugeben.

Regelmäßig nehme ich an den Dienstberatungen des Jugendamtes und quartalsweise an einer Amtsleiterdienstberatung des Dezernates V - Jugendamt, Sozial- und Wohnungsamt, Gesundheits- und Veterinäramt - teil.

Die **Dienstanweisung zur Durchführung einer Kinderfreundlichkeitsprüfung** ist seit April 1996 in Magdeburg gültig. Kernstück dieser Dienstanweisung ist ein umfangreicher Kriterien- und Maßnahmenkatalog für jedes einzelne Amt. Dieser Kriterienkatalog wurde durch eine interfraktionelle Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Kinderbeauftragten erarbeitet, den Ämtern zur Stellungnahme zugeleitet und durch den Stadtrat verabschiedet. Das Verfahren der Kinderfreundlichkeitsprüfung hat die Aufgabe, das Wohl der Kinder als Einwohner der Stadt zu fördern. Verwaltungsabläufe sollen dahingehend optimiert werden, dass Kinderinteressen eine verstärkte Berücksichtigung finden.

Resultierend aus dieser Dienstanweisung wurde im Rahmen einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit unter Geschäftsführung der Kinderbeauftragten die **Arbeitsgruppe „Spielraum Stadt“** geschaffen. In dieser Arbeitsgruppe wirken Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes, des Stadtplanungsamtes und des Magdeburger Stadtgartenbetriebes mit. Die Arbeitsgruppe versteht sich als Lobby für Kinder und Jugendliche. Zu den **Aufgaben** der Arbeitsgruppe gehören:

- Unterstützung und Koordinierung von konkreten Maßnahmen wie zum Beispiel Neubau und Umgestaltung von Spiel- und Freizeitflächen,
- Entwicklung von Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und Begleitung modellhafter Projekte zur Partizipation,
- Organisation von Workshops und Informationsveranstaltungen,
- fachliche Begleitung zur Fortschreibung des Spielplatzplanes,
- Gewinnung und Betreuung ehrenamtlicher Spielplatzpaten.

Ziel der Arbeit ist die weitere Verbesserung des Wohnumfeldes sowie der Spiel-, Aufenthalts- und Entfaltungsräume, die Kinder und Jugendliche für eine gesunde Entwicklung benötigen. Weitere Schwerpunkte sind darüber hinaus die Überarbeitung des Kriterienkatalogs zur Kinderfreundlichkeitsprüfung unter Einbeziehung der Erfahrungen anderer Städte mit diesem Prüfverfahren sowie die Entwicklung eines Leitbildes „Landeshauptstadt Magdeburg auf dem Weg zu einer kinderfreundlichen Stadt“. Dazu soll die Arbeitsgruppe um andere Ämter erweitert werden, beispielsweise Tiefbauamt, Bauordnungsamt, Amt für Baurecht, Umweltamt, Sport- und Schulverwaltungsamt, Sozial- und Wohnungsamt.

In seiner Sitzung am 24. Oktober 1996 beschloss der Stadtrat von Magdeburg nach ausführlichen Beratungen in den Fachausschüssen und anderen Gremien - so im Mädchenarbeitskreis - ein **„Konzept zur stärkeren Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Kommunalpolitik der Landeshauptstadt Magdeburg“**.

Dieses Konzept, das durch mich erarbeitet wurde, sieht vielfältige Möglichkeiten der Partizipation von Mädchen und Jungen sowohl auf der politischen Ebene als auch auf der Ebene der Verwaltung vor. Der genannte Beschluss ist eine wichtige Grundlage für die Arbeit der Kinderbeauftragten und zugleich Bestandteil des Leitbildes vom Jugendamt. In Umsetzung des Beschlusses 937-46(II)96 wurden zahlreiche Maßnahmen eingeleitet und Projekte durchgeführt. Bevor ich zwei Projekte ausführlicher beschreibe, möchte ich **einen kurzen Abriss über bisherige Aktionen zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Magdeburg** in den vergangenen Jahren darstellen.

1996:

- Kinderversammlung in der Grundschule „Neustädter Feld“ im Beisein von Vertretern des Schulverwaltungsamtes, des Grünflächenamtes, des Tiefbau- und Stadtplanungsamtes sowie Mitgliedern des Stadtrates zur Umgestaltung des Schulhofes,
- Zukunftswerkstatt „Unser Haus in Magdeburg“, in der Kinder unter Mitwirkung von Künstlern, Landschaftsgestaltern und Sozialpädagogen Modelle vom zukünftigen BUGA-Spielhaus entwarfen.

1997:

- „Kids talk“ mit der Beigeordneten für Jugend, Gesundheit und Soziales, Vertretern des Jugendamtes und Grünflächenamtes sowie Mitgliedern des Stadtrates im Rahmen der „Karawane für mehr Kinderfreundlichkeit“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderhilfswerk,
- Kinderforum in Neu-Olvenstedt zur Aktion „Radeln für Kinderrechte“ mit terres des hommes,
- Workshops zu unterschiedlichen Themen (Gewaltproblematik, Umwelt) mit zahlreichen Kindern anlässlich des Kinderweltfestes im Eine-Welt-Haus unter Beteiligung der Jugendministerin des Landes Sachsen-Anhalt,
- Mitwirkung der Landeshauptstadt bei der Vorbereitung und Durchführung der landesweiten Kinderrechte-Wahlaktion.

1998:

- Anhörung Sudenburger Kinder zum Thema „Kinder haben das Recht auf Freizeit und Spiel“,
- projektbezogene Beteiligung zur Umgestaltung des Spielplatzes „Hohepfortewall“ mit Kindern der benachbarten Grundschule, der zuständigen Planerin des Grünflächenamtes, Mitarbeitern des Jugendamtes, der Kinderbeauftragten sowie Studentinnen der Fachhochschule Magdeburg, Fachbereich Gesundheits- und Sozialwesen; Gemeinschaftsaktion des Jugendamtes, des Magdeburger Stadtgartenbetriebes, der Kinderbeauftragten, des AWO-Spielmobils sowie der Fachhochschule zum Thema „Spielen in Magdeburg“, an diesem Projekt beteiligten sich im Rahmen eines Kreativwettbewerbs zahlreiche Grund- und Sonderschulen der Stadt; die Ergebnisse wurden durch eine Jury ausgewertet, öffentlich präsentiert und prämiert und finden bei zukünftigen Spielplatz- und Freiflächenplanungen Berücksichtigung,
- Jugendforum „Mein Nachbar - ein Ausländer“ des Jugendamtes in einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung,
- „Tag der offenen Tür“ im Rathaus und 1. Sitzung „Jugend im Stadtrat“ anlässlich des Weltkindertages.

1999:

- Anhörung von Kindern der Grundschule „Amsdorfstraße“ zur Umgestaltung des Spielplatzes im Sudenburger „Langen Weg“,
- Projektwoche anlässlich des Weltkindertages im BUGA-Spielhaus in Kooperation städtischer Ämter, der Kinderbeauftragten des Landes und der Stadt, UNICEF und

freien Trägern der Kinder- und Jugendarbeit; im Rahmen dieser Aktionswoche fand ein „Kindergipfel“ mit Magdeburger Grundschulkindern und der Jugendministerin Frau Dr. Kuppe statt.

2000:

- Start des Projektes „Rechtsberatung für Kinder und Jugendliche“ in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Magdeburg,
- Workshops mit Kindern der Grundschule „Gneisenauring“ und der Lernbehindertenschule „Gebrüder Grimm“ sowie Studentinnen der Fachhochschule Magdeburg zur Umgestaltung einer Freifläche im Wohngebiet,
- Wunschbriefkastenaktion „EGON“ in Vorbereitung des Weltkindertages; dieser riesige Briefkasten, der in der Holzwerkstatt des Jugendamtes hergestellt worden war, tourte durch verschiedene Grundschulen der Stadt und sammelte die Wunschzettel der Schülerinnen und Schüler ein; diese Wünsche wurden im Rahmen eines großen Zirkusfestes der Jugendministerin und der Beigeordneten für Jugend überreicht; im Anschluss hatten die Kinder aus zahlreichen Freizeiteinrichtungen die Möglichkeit, ihre Kinderkulturprojekte in einem wunderschönen Zirkuszelt einem begeisterten Publikum vorzustellen; die Auswertung der Wünsche und Hinweise der Kinder erfolgte im Rahmen eines Kinderforums im Rathaus,
- Anlässlich des Weltkindertages am 20. September fand die erste Kinderdemo in der Landeshauptstadt Magdeburg statt; diese Veranstaltung wurde durch den freien Träger der Jugendarbeit „Spielwagen“ e.V. in Kooperation mit der Kinderbeauftragten organisiert und fand große Aufmerksamkeit in der Berichterstattung der Medien.

2001:

- Gemeinsame Vorbereitung des Weltkindertages durch den Kinder- und Jugendring Magdeburg, „Spielwagen“ e.V., Jugendamt, Schulsozialarbeitern der Stadt und der Kinderbeauftragten.

6. Zwei gelungene Projekte

Im Folgenden möchte ich zwei gelungene Projekte ausführlicher darstellen.

Zukunftswerkstatt „Unser Haus in Magdeburg“ heißt das eine - es handelt sich um ein Haus, rund statt eckig, kunterbunt und mit Sternen als Fenster. Wie Kinder zu Planern werden, das verdeutlicht diese Zukunftswerkstatt.

Vom 23. April bis 17. Oktober 1999 war Magdeburg als Ausrichter der Bundesgartenschau Anziehungspunkt für Gäste aus nah und fern. Doch nicht nur die Garten- und Pflanzenliebhaber kamen auf ihre Kosten; die BUGA war auch für die jüngsten Besu-

cher eine Attraktion. Diese positive Resonanz war sicherlich kein Zufall, sondern vielmehr das Ergebnis eines langen und nicht immer reibungslosen Prozesses. Die Wünsche der Kinder wurden frühzeitig in die Planungen einbezogen. Sie waren Grundlage bei der Erarbeitung und Umsetzung des „Spielkonzeptes“, das einen Baustein im Rahmen des Gesamtkonzeptes BUGA darstellte. Zur fachlichen Begleitung dieses Prozesses wurde eine Arbeitsgruppe „Spielen“ unter der Geschäftsführung der BUGA GmbH und unter Mitwirkung der Kinderbeauftragten des Landes und der Stadt, Vertretern kommunaler Ämter und der Fachhochschule Magdeburg geschaffen. Die Arbeitsgruppe verpflichtete sich folgenden Aufgaben:

- Planung und Durchführung von Beteiligungsprojekten mit Kindern zum frühestmöglichen Zeitpunkt und
- Erarbeitung von inhaltlichen Leitlinien für die Nutzung des Spielhauses.

Bereits im April 1996 wurde in einer Sekundarschule mit Kindern der 5. bis 7. Klassen eine Zukunftswerkstatt durchgeführt. Während dieser Werkstattwoche fertigten die Mädchen und Jungen phantasievolle Tischmodelle und Zeichnungen von ihrem zukünftigen Spielhaus an, die anschließend staunenden Vertretern und Planern der Stadt und des Landes im Rathaus vorgestellt und erläutert wurden. Diese öffentliche Präsentation war der Auftakt für einen kontinuierlichen Austausch zwischen den Kindern als Fachberater in eigener Sache und den erwachsenen professionellen Planern.

Im Auftrag der BUGA GmbH und der Fachhochschule Magdeburg, Fachbereich Bauwesen, wurde ein Architekturwettbewerb ausgelobt. Auf der Basis der Ideen und Hinweise der Schüler entwarfen nun die Studentinnen und Studenten mit großem Eifer eigene Modelle. Bei einem Besuch der Kinder in der Fachhochschule konnten sie sich davon überzeugen, inwieweit ihre Vorstellungen wirklich berücksichtigt wurden. Im April 1997 fand die mit Spannung erwartete Jurysitzung statt. Diese Jury war etwas Besonderes, denn sie bestand aus den Kindern, die sich an der Zukunftswerkstatt beteiligt hatten. Die anwesenden Erwachsenen hatten keine Entscheidungsbefugnis; sie konnten lediglich als Sachverständige Hinweise geben. Ein Haus - rund statt eckig, mit bunten Fassaden und Sternen als Fenster - kam bei den Kindern besonders gut an. Die Entscheidung der Kinder stand damit fest: Dieses Haus sollte nach ihrem Willen auf dem BUGA-Gelände gebaut werden.

Doch mit der Jurysitzung war die Beteiligung der Mädchen und Jungen noch lange nicht beendet, denn nicht nur das Haus, sondern auch das „Innenleben“ sollte von den Kindern mitgestaltet werden. Studentinnen und Studenten der Fachhochschule, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, entwarfen gemeinsam mit den Kindern eine Hausordnung, die nicht den üblichen Regelcharakter besitzt. Aus den zahlreichen Angeboten im Veranstaltungskalender konnten und können die Kinder ein ihren Interessen entsprechendes Projekt auswählen. Das Feedback der Kinder hat wiederum Einfluss auf die weiteren Planungen. Das Spielhaus war nicht nur während der BUGA der große Renner für kleine Leute, es erfreut sich auch heute noch großen Zuspruchs und großer Akzeptanz, auch über die Stadt- und Landesgrenzen hinweg. Magdeburg prä-

sentierte sich mit diesem Projekt auf der Ausstellung des Deutschen Bundestages zum Thema „Demokratie wächst mit uns! Kinderrechte und Mitwirkung von Kindern in unserer Gesellschaft“ im August 2000 vor dem Reichstag in Berlin.

Das zweite gelungene Projekt war die **Sitzung „Jugend im Stadtrat“**. 1998 eroberten die Kinder und Jugendlichen anlässlich des Weltkindertages das Magdeburger Rathaus. Der Oberbürgermeister, zahlreiche Ämter und alle Fraktionen der Stadt hatten zum „Tag der offenen Tür“ und zur 1. Sitzung „Jugend im Stadtrat“ eingeladen. Bereits zur Eröffnung der Veranstaltung durch die Beigeordnete für Jugend, Gesundheit und Soziales war der Rathaussaal mit neugierigen Schülern gefüllt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Ämter und städtischer Einrichtungen präsentierten ihre Angebote und beantworteten geduldig die Fragen der Kinder. Während einer Rathausrallye konnten die Kinder ihr bereits vorhandenes oder neu erworbenes Wissen unter Beweis stellen. Mitglieder der Fraktionen des Stadtrates gaben ebenfalls Auskunft über ihre Arbeit und über wichtige kommunalpolitische Vorhaben.

Ziel dieser Aktion war es, den Kindern Aufgaben und Strukturen von Rat und Verwaltung nahezubringen. Denn nur das Wissen hierüber versetzt Kinder und Jugendliche in die Lage, sich für ihre Rechte stark zu machen, Auskünfte einzuholen beziehungsweise Forderungen an die „Entscheidungssträger“ weiterzuleiten, notwendige Unterstützung zu bekommen oder Verbündete für ihre Anliegen zu finden.

Am Nachmittag fand im großen Rathaussaal die 1. Sitzung „Jugend im Stadtrat“ auf Einladung des Oberbürgermeisters und des Vorsitzenden des Stadtrates statt. Ablauf und Tagesordnung dieser Sitzung ergaben sich aus den schriftlich eingereichten Anträgen und Anfragen der Jugendlichen. Die Schüler sämtlicher Sekundar-, Sonder- und Berufsschulen sowie Gymnasien der Stadt wurden mit einem Schreiben des Oberbürgermeisters über das Vorhaben informiert und um Teilnahme gebeten. Darüber hinaus nahmen die Streetworker Kontakt zu Jugendgruppen auf und bereiteten sich gemeinsam mit ihnen auf diesen Tag vor. Die im Vorfeld der Sitzung eingereichten Anträge wurden mit Unterstützung des Amtes für Öffentlichkeitsarbeit über das Ratsinformationssystem allen Fraktionen und Ämtern zur Kenntnis zugeleitet.

An der Beratung nahmen neben dem Oberbürgermeister und dem Vorsitzenden des Stadtrates die Beigeordneten, einige Amtsleiter und die Fraktionsvorsitzenden des Stadtrates teil. Zu Beginn der Sitzung wurde die Tagesordnung abgestimmt. Anschließend berieten die Jugendlichen Anträge, beispielsweise über den schlechten Zustand des Sanitärbereiches einer Schule, über die Unterstützung der Kommune für einen selbstverwalteten Jugendtreff, über die Beteiligung von Kindern bei der Spielplatzplanung und Spielplatzumgestaltung oder über die sächliche Unterstützung von Schülerzeitungsprojekten.

In einem Antrag wurde der Oberbürgermeister aufgefordert, „*sich auf das Fahrrad zu schwingen und die Radwege von Magdeburg auf ihre Sicherheit zu überprüfen*“. Dies nahm der Oberbürgermeister sofort zum Anlass, mit dem zuständigen Beigeordneten spontan einen Termin festzulegen und die Jugendlichen zu dieser gemeinsamen Fahrt

einzuladen. Die Jugendlichen nahmen dieses Angebot an und die „Radtour“ fand kurze Zeit nach der Sitzung auch mit Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes statt.

Über den Verlauf der Sitzung wurde ein Protokoll angefertigt und den Jugendlichen zugeschickt. Sämtliche Anträge wurden kurze Zeit danach in den Fachausschüssen des Stadtrates beraten. Aufgrund des großen Erfolgs dieser Sitzung, es hatten über 60 Jugendliche teilgenommen, sollte diese Aktion fortgesetzt werden.

Leider kam es bisher nicht zu einer 2. Sitzung „Jugend im Stadtrat“, da in Vorbereitung dieser Veranstaltung trotz Informationen an alle Schulen und Freizeiteinrichtungen der Stadt zu wenig Rückmeldungen kamen. Die Ursachen dafür waren vielschichtig; einer der Gründe war, dass Informationen an die Schüler nicht weitergegeben wurden und die Schüler somit keine Kenntnis von der geplanten Aktion haben konnten. Solche Misserfolge sollten auf keinen Fall dazu führen, den Jugendlichen ein generelles Desinteresse an kommunalpolitischen Themen zu unterstellen. Die Rückschläge sollten vielmehr Anlass sein, über neue Kooperations- und Informationsstrukturen zwischen Kommune und der Institution „Schule“ nachzudenken sowie neue Formen und Methoden der Einbeziehung von Jugendlichen bei kommunalpolitischen Themenstellungen auszuprobieren.

7. Resümee

Abschließend möchte ich zusammenfassen, dass **eine erfolgreiche Beteiligung** von Kindern und Jugendlichen in der Kommune an **bestimmte Rahmenbedingungen** geknüpft ist. Dies sind nach meiner Einschätzung und meinen bisherigen Erfahrungen:

- Partizipation bedarf einer Unterstützung durch Politik und Verwaltung.
- Für die Planung, Durchführung und Nachbereitung von Partizipationsprojekten ist eine Kooperation vieler Partner (Sozialpädagogen, Stadtplaner, Landschaftsgestalter etc.) auf unterschiedlichen Ebenen notwendig.
- Die Projekte müssen finanziell abgesichert sein.
- Beteiligungsprozesse erfordern eine Begleitung und Moderation durch Erwachsene.
- Keine langweiligen und ermüdenden Rituale, sondern kreative und phantasievolle Beteiligungsformen sind gefragt, Modelle, die an die Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und eine reale Chance auf Umsetzung haben.
- Ausdauer und Geduld sind manchmal vonnöten, denn nicht immer läuft alles so wie geplant, manches kann sogar scheitern.

Wichtig bei allen Bemühungen um eine stärkere Einbeziehung und Beachtung der Wünsche und Sichtweisen von Kindern und Jugendlichen ist der Wille dazu und die

Überzeugung, dass Kinder ernst zu nehmende Partner mit eigenen Kompetenzen und Fähigkeiten sind.

Im Ergebnis der **Arbeitsgruppendifkussion** wurden folgende **Empfehlungen zur Kooperation für eine soziale/solidarische Stadt** herausgearbeitet:

- keine unkritische Übertragung bisheriger Beteiligungsformen - Beteiligung muss hinterfragt werden;
- Verfügungsfonds, Pauschalmittel für den Stadtteil;
- Verfahren zur Politikberatung in dem jeweiligen Stadtteil anwenden;
- Arbeitsformen für den institutionalisierten Austausch finden;
- Stärkung der Position von Interessengruppen, unter anderem durch direkte Antragsrechte in politischen Gremien und Ausschüssen;
- politische Vertretung dauerhaft einbinden;
- Integration unterschiedlicher Interessengruppen durch Angebote;
- Dialogverfahren müssen den Anforderungen der unterschiedlichen Akteure gerecht werden;
- Informationen über Schlüsselpersonen sichern.

Literatur

Bartscher, Matthias: Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik, Freiburg i. Br.: Lambertus (1998), S. 89 ff.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.): Zehnter Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation von Kindern und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Bonn (1998), S. 149 ff., S. 162 f.

Bruner, Claudia F./Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia (Hrsg.): Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung, München: DJI-Verlag (1999), S. 10, S. 53, S. 78 ff.

Frädrich, Jana/Jerger-Bachmann, Ilona: Kinder bestimmen mit, München: Beck (1995) S. 85 ff., S. 97 ff., S. 109 ff.

Infostelle Kinderpolitik beim Deutschen Kinderhilfswerk e. V.: <http://www.kinderpolitik.de>

Schröder, Richard: Kinder reden mit! Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung, LBS-Initiative Junge Familie (Hrsg.), Weinheim und Basel: Beltz (1995), S. 31 ff., S. 55 ff.

Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 3: Sozialraumorientierung als Konzept der solidarischen Stadt - Beiträge der Jugendhilfe zur Stadtteilarbeit

MATTHIAS BARTSCHER

*Kinderbeauftragter der Stadt Hamm, Nordrhein-Westfalen, und
Koordinator im Stadtteilprojekt Hamm-Norden*

Der folgende Beitrag zielt auf eine selbstkritische Auseinandersetzung mit dem Thema „soziale Stadt“ aus der Perspektive der Jugendhilfe ab. Ich bin der Auffassung, dass Jugendhilfe nicht nur, wie dies nach meiner Wahrnehmung bei diesem Thema überwiegend geschieht, kritisch auf die Arbeit anderer sehen darf. Vielmehr hat sie eine Reihe von Potenzialen und hätte mehr Möglichkeiten, um eine stadtteilorientierte Arbeit mitzugestalten. Die hier beschriebenen Erfahrungen und Einschätzungen aus Hamm stehen beispielhaft für Ansätze und Chancen auch in anderen Städten und Stadtteilen. In meinem Impulsreferat gehe ich auf zwei Grundfragen ein: Wie lassen sich Erfahrungen aus der Stadtteilarbeit für eine strategische Ausrichtung der gesamten Verwaltung zu einer stärkeren Sozialraumorientierung nutzen? Welche Rolle spielt die Jugendhilfe in diesem Prozess? Dabei geht es mir sowohl um ihren Beitrag, den sie zu leisten vermag, als auch um den Gewinn, den Jugendhilfe daraus zieht, wenn sie sich stärker in die Stadtteilarbeit einmischt.

1. Stadtteilarbeit¹ als strategische Ausrichtung einer bürgernahen Verwaltung

In Hamm gibt es seit den 70er Jahren vielfältige Erfahrungen mit stadtteilorientierten Arbeitsformen, die zunächst im Sozialbereich entstanden waren. Im Hammer Norden und später im Hammer Westen entwickelten sich im Rahmen des NRW-Programmes „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ Stadtteilentwicklungsprojekte, deren Erfahrungen die Basis der folgenden Überlegungen bilden.

1. 1. Kennzeichen bisheriger stadtteilorientierter Organisationsformen

Die bisherigen Formen der Stadtteilarbeit sind in den meisten Fällen aufgrund von sozialen Missständen entstanden. Engagierte Menschen hatten die Initiative ergriffen und andere Akteure eingeladen, gemeinsam etwas zur Verbesserung dieser sozialen Situation zu tun. Die Idee des gemeinsamen, fachübergreifenden Handelns wurde als

¹ Mittlerweile ist mir der Begriff der Stadtteilarbeit der griffigste geworden; ich meine hiermit Ansätze, die sich aus den verschiedenen kommunalen Fachbereichen und Handlungsfeldern unter den Titeln „Gemeinwesenarbeit“, „Sozialraumorientierung“, „Lebensweltorientierung“, „integrierte Stadtteilentwicklung“ für ein konkretes Gemeinwesen von Bedeutung sind.

Notwendigkeit gesehen, um problematische Situationen verbessern zu können. Die dabei entstandenen **Stadtteilarbeitskreise** sind vor allem durch die mehr oder weniger freiwillige Teilnahme der Akteure gekennzeichnet. Die Zusammenarbeit ist in der Regel nur insofern verbindlich, als sich die Teilnehmer an freiwillig vereinbarte Absprachen halten. Diese Arbeitskreise besitzen eine hohe Autonomie und werden von den Leitungsebenen in Verwaltung und freien Trägern nur rudimentär beeinflusst. Sie existieren neben der eigentlichen Arbeit, sind aber andererseits meist hoch effektiv und wirksam, da sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr engagieren; die Arbeit setzt eine hohe Dynamik frei.

Die Erfahrungen zeigen, dass Konkurrenzen und Ressortstranken angesichts einer konkreten Problemlage meist in den Hintergrund treten. In der Vergangenheit dienten diese Stadtteilarbeitskreise vor allem als kritisches Korrektiv zu einer behördlich und hierarchisch organisierten Verwaltung. Eine hierarchische und politische Legitimation fand in den meisten Fällen erst statt, nachdem die Arbeit schon sehr weitgehend lief. Es ist davon auszugehen, dass über die beteiligten und handelnden Personen die traditionellen Konzepte der Gemeinwesenarbeit wirksam wurden.

Mit der Fragestellung „Wie lassen sich diese Erfahrungen für die gesamte Stadtverwaltung im Sinne einer strategischen Ausrichtung und Umsteuerung nutzen?“ verändert sich der Ansatz grundlegend. Während die bisherigen Projekte aus der Hierarchieperspektive von unten nach oben entwickelt wurden, geht es jetzt um einen „Top-down-Prozess“. Es ist einleuchtend, dass dies nicht ohne weiteres geht, sondern dass es um einen sorgfältig vorbereiteten Entwicklungsprozess gehen muss. Die folgenden Überlegungen bilden einen Einstieg zur Gestaltung dieses Prozesses und werden innerhalb der Verwaltung und mit den freien Trägern intensiv diskutiert.

1. 2. Das sozial- und bewohnerorientierte Stadtteilentwicklungsprojekt Hamm-Norden

Bevor die Fragen der Transfermöglichkeiten der Erfahrungen in der Stadtteilarbeit auf die Gesamtverwaltung behandelt werden, gebe ich einen kurzen Überblick über den Stand der Arbeit (Stadt Hamm 2001) im Hammer Norden. Das Stadtteilentwicklungsprojekt ist mittlerweile zehn Jahre alt. Aufgrund grassierender Jugendgewalt zu Beginn der 90er Jahre schlossen sich unter der Leitung des Rektors der örtlichen Hauptschule Erzieherinnen,¹ Pädagogen, Pfarrerinnen und Mitarbeiter aus der Jugend- und Sozialverwaltung zusammen und gründeten den „Präventivkreis Hamm - Norden“, dessen Aktivitäten zum sozial- und bewohnerorientierten Stadtteilentwicklungsprojekt führten. Ursachen für die Probleme waren städtebauliche Fehlentwicklungen und die Konzentration von Bewohnern mit vielfältigen Problemen in einigen Quartieren des Hammer Nordens. Durch die politische Vernachlässigung aufgrund der Zugehörigkeit des Hammer Nordens zu zwei verschiedenen Stadtbezirken fand eine politische

¹ Mit männlichen und weiblichen Bezeichnungen, die wechselnd verwendet werden, sind meist beide Geschlechter gemeint.

Gegensteuerung nicht rechtzeitig statt. So hatten sich in den 80er Jahren Teilbereiche des Hammer Nordens zu sozialen Brennpunkten entwickelt.

Hauptakteure: Zunächst wurde die Arbeit hauptsächlich vom Präventivkreis vorangebracht, doch schon sehr frühzeitig wurden zunächst verwaltungsinterne Kooperationsstrukturen aufgebaut; die ausführende Arbeit übernahm nach 1993 mehr und mehr der **Arbeitskreis Hamm-Norden**, in dem sich seitdem alle Akteure der Verwaltung und später auch der freien Träger treffen und an der Weiterentwicklung des Projektes arbeiten. Die Aufgabe des Arbeitskreises Hamm-Norden war die Steuerung der im Rahmen des Stadtteilprojektes geförderten Projekte unter Einbeziehung der neuorganisierten sozialen Dienste. Dazu kam im Laufe der Zeit die Einbeziehung weiterer, unabhängig vom Stadtteileprogramm finanzierter Projekte. Darüber hinaus ist der Arbeitskreis eine ämter-, ressort- und trägerübergreifende Arbeitsgruppe, die projektorientiert in kooperativer Arbeit das sozial- und bewohnerorientierte Stadtteilentwicklungsprojekt Hamm-Norden verantwortlich weiterentwickelt.

Der Arbeitskreis ist für alle Fragen und Probleme im Stadtteil zuständig. Er entwickelt Lösungen für Probleme und schlägt sie den entsprechenden Entscheidungsgremien vor. Die Konzepte werden in den Arbeitsgruppen des Arbeitskreises vorbereitet. Der Arbeitskreis besitzt feste Mitglieder, die sich der inhaltlichen Arbeit am Stadtteilentwicklungsprojekt verpflichtet fühlen. Darüber hinaus nehmen Mitarbeiter weiterer Sachgebiete und Institutionen themenbezogen teil und arbeiten in einzelnen Projekten mit. Der Arbeitskreis trifft sich regelmäßig alle vier Wochen. Ein Koordinationsteam bereitet die Sitzungen des Arbeitskreises vor und lädt dazu ein. Der Arbeitskreis hat mittlerweile eine differenzierte Arbeitsgruppenstruktur, in der die konkrete Arbeit geleistet wird. Diese sozialraumbezogene Vernetzungsstruktur hat mittlerweile Vorbildcharakter für viele andere Stadteile bekommen. Der Präventivkreis begleitet diese Arbeit anregend, kritisch und kontrollierend.

Leitziel: 1998 formulierte der Präventivkreis das Leitbild der Arbeit: Die Verbesserung der Lebensqualität für die im Stadtteil lebenden Menschen soll durch die Befriedigung der existentiellen Bedürfnisse (unter anderem Arbeit, Wohnen, Sicherheit), ihre gesellschaftliche Beteiligung sowie durch die Lösung aktueller Konflikte erreicht werden. Eine intensive Zielüberprüfung ergab 2000, dass Handlungsbedarf vor allem in den Dimensionen „Arbeiten“, „Wohnen“, „Beteiligung“ sowie „soziale und kulturelle Integration“ besteht.

Neue Angebote und Hilfen: Heute hat sich eine differenzierte Angebotsstruktur für die Bürger entwickelt, mit der die strukturellen Defizite zumindest teilweise ausgeglichen werden. Mit der „Verortung“ des Amtes für soziale Integration und der Familienhilfe des Jugendamtes sind wichtige Verwaltungseinheiten näher an die Bewohner im Stadtteil herangerückt. Das Stadtteilbüro arbeitet seit 1993, organisiert die Interessenvertretung der Bewohner und ist mittlerweile Träger eigener Projekte und Maßnahmen. Neue Angebote wie die mobile Jugendarbeit, ein Drogenpräventionsangebot in einem Baucontainer oder die intensive Betreuung von Familien mit Wohnproblemen gehen auf aktuelle Bedürfnisse und Problemlagen ein. Mit der „Spiel- und

Lernhilfe“ des Stadtteilbüros wird ein intensiver Schwerpunkt auf eine frühzeitige Förderung von Grundschulkindern auch unter präventiven Gesichtspunkten gelegt.

Eigenverantwortung, Selbsthilfe und politische Beteiligung: Der Grundsatz der Aktivierung zu Eigenverantwortung und Selbsthilfe und zur politischen Beteiligung hat einen hohen Stellenwert. Statt fürsorglicher Entmündigung werden die Bewohner angeleitet, ihr eigenes Leben in die Hand zu nehmen. So werden sie in Stadtteilkonferenzen informiert und bei Wohnumfeldgestaltungen und anderen Bauprojekten einbezogen. Mit dem Beteiligungs- und Aktivierungsansatz tun sich allerdings auch die Profis selbst manchmal schwer, da von ihnen ein neues Rollenverständnis und entsprechende Verhaltensweisen gefordert werden.

Integrierte Stadtteilarbeit: Integrierte Stadtteilentwicklung bedeutet, dass im Hammer Norden Sozial- und Bauverwaltung vorbildlich Hand in Hand zusammenarbeiten. Die „Stadterneuerer“ haben erkannt, dass es nicht ausreicht, mit baulichen Maßnahmen Stadtverschönerung zu betreiben, und die Sozialpädagogen wissen mittlerweile zu schätzen, dass mit Wohnumfeldgestaltung, Spielraumentwicklung und Verbesserung der Verkehrssicherheit strukturelle Defizite der Lebensqualität beseitigt werden. In der Planung und Umsetzung von Bauprojekten arbeiten Stadtplaner mit den sozialen Projekten eng zusammen. Nicht zuletzt wird das Stadtteilprojekt mit Mitteln des Stadterneuerungsetats der Landesregierung auch für soziale Projekte erheblich unterstützt.

Messbare Erfolge: In den vergangenen letzten Jahren ließ sich der Erfolg der Arbeit in einem wichtigen Bereich belegen: In der Jugendhilfestatistik ist ein deutlicher Rückgang der Nordener Zahlen auf ein „Normalmaß“ zu verzeichnen. In der jüngsten Stadtteilkonferenz sowie bei Stadtteilsten wurde durch vielfältige Reaktionen deutlich, dass sich die Stimmung im Stadtteil zum Positiven gewandelt hat. Die Bewohner wehren sich mehr und mehr dagegen, dass ihr Stadtteil durch eine zu starke Fixierung auf die Problembereiche in einem überwiegend negativen Licht erscheint. Zur Zeit arbeiten die Nordener Akteure mit den Verantwortlichen des Stadtteilprojektes im Hammer Westen gemeinsam daran, ein Controllingssystem für die Stadtteilarbeit zu entwickeln, um eine bessere Selbststeuerung zu ermöglichen, die Arbeit für die politischen Entscheidungsgremien transparenter zu machen und auch die Erfolge der Arbeit differenzierter zu dokumentieren.

Entwicklung eines Stadtteilmarketings: Weiterhin ist geplant, die positiven Arbeitsansätze sowohl in den Stadtteil als auch in die Gesamtstadt zu transportieren. Bei der Entwicklung eines Stadtteilmarketings sollen die Vereine und Verbände sowie die örtliche Wirtschaft einbezogen und als Kooperationspartner gewonnen werden. Für diese Gruppen sollen in Zukunft die organisatorischen Potenziale der Stadtteilarbeit in Verwaltung und Politik hinein nutzbar gemacht werden, um sie andererseits als Verbündete zur Verbesserung der Arbeit zu gewinnen.

Aktuelle Schwerpunkte: Als Ziel für die nächsten Jahre hat sich der Arbeitskreis Hamm-Norden gesetzt, die **Anstrengungen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen** zu erhöhen. Denn viele Menschen

stehen im gesellschaftlichen Abseits, weil sie arbeitslos sind. Drogen-, Gewalt- und andere psychosoziale Probleme nehmen so ihren Ausgang. Es gibt Ansätze, doch ist es schwierig, gegen die Rahmenbedingungen des Arbeitsmarktes zu arbeiten und auch im Hammer Norden Arbeitsplätze zu schaffen beziehungsweise den Menschen Arbeitsverhältnisse zu vermitteln und notwendige Unterstützung und Begleitung zu geben. Ein weiterer Schwerpunkt wird die Verbesserung der Wohnsituation sein. Auch wenn im Wohnumfeldbereich manches verbessert wurde, so steht die Sanierung großer Wohnanlagen immer noch aus. Der Verkauf von 600 Wohnungen durch die LEG an einen privaten Investor hat zu großer Unruhe unter den Mietern geführt. Bisher nicht eingehaltene Sanierungszusagen führen zu Frust, Resignation und zum Wegzug derer, die die Möglichkeit dazu haben.

Übergang zur Normalität ist angestrebt: So ist die Modellphase des Projektes auf weitere fünf Jahre angelegt, und alle Akteure hoffen, dass dann ein Übergang zur „Normalität“ gelingen wird, was in erster Linie den Verzicht auf zusätzliche öffentliche Förderungen bedeutet. Diese mittelfristige Absicherung ist notwendig, um einen sicheren Rahmen für die weitere Arbeit zu schaffen.

1. 3. Stadtteilarbeit als strategische Ausrichtung der Stadtverwaltung auf der Basis der Erfahrungen im Hammer Norden und Hammer Westen

Mit dem Stadtteilprojekt Hamm-Norden und aktuell im Hammer Westen wurden zum ersten Mal verbindliche Arbeitsstrukturen geschaffen, mit denen sich Stadtteilarbeit aus der Grauzone der Mitarbeiterselbstorganisation heraus entwickelte; es wurden Arbeitsprinzipien erprobt, die modellhaft für die weitere Arbeit in anderen Stadtbezirken beachtet und genutzt werden sollen. Grundlage der sozialraumbezogenen Weiterentwicklung der Verwaltungsstrukturen sind

- die vom Rat beschlossenen Aussagen im Handlungskonzept des Armutsberichtes zur Stadtteilarbeit sowie
- die Beschlusslage zur Verortung der sozialen Dienste und das Gutachten zur „kostengünstigen Fortführung der dezentralen Verortung der sozialen Dienste“.

Die Verwaltung entscheidet sich zur Zeit, die Verortung der sozialen Dienste weiter fortzusetzen, und dazu bedarf es neben der räumlichen Unterbringung auch organisatorischer und konzeptioneller Konsequenzen. Insofern kommt es darauf an, die Erfahrungen der Arbeit im Hammer Norden und Westen und deren Arbeitsstrukturen transparent und übertragbar zu machen. Darauf zielen die folgenden Überlegungen ab.

1. 4. Bausteine der strategischen Einführung von Stadtteilarbeit

Wir gehen davon aus, dass bei der Einführung von Stadtteilarbeit verschiedene grundlegende Aspekte zu berücksichtigen sind. Es reicht beispielsweise nicht aus, lediglich

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter räumlich zu versetzen; entsprechende negative Erfahrungen hat es genügend gegeben. Aus der Erfahrung der Arbeit in der Stadtteilarbeit lassen sich einige „Bausteine“ formulieren, die einander ergänzen und eine erfolgreiche Stadtteilarbeit möglich machen. Diese Liste mag nicht vollständig sein, doch werden auf jeden Fall zentrale Aspekte genannt - **siehe Abbildung 1.**

- a) Die Verortung der sozialen Dienste: Auch wenn es bei der Verortung in Hamm auf verschiedenen Ebenen Widerstände gab, so zeigen doch die weitaus überwiegenden Erfahrungen, dass die Veränderung der räumlichen Situation und die kontinuierliche Präsenz im Stadtteil positive Auswirkungen haben. Auch die räumliche Nähe zwischen verschiedenen sozialen Diensten, die in einem Stadtteil arbeiten, erbringt in der Regel eine verbesserte Kooperation in Sachfragen.
- b) Das gilt in einem weiteren Sinne für alle Verwaltungsbereiche und Arbeitsbereiche freier Träger. Da Probleme in der Lebenswelt von Bürgern in den meisten Fällen nicht eindimensional auf Verwaltungsgliederung und Zuständigkeitsordnung passen, ist ämter- und trägerübergreifende Kooperation notwendig. Und diese gelingt um so besser, je mehr stadtteilorientierte kontinuierliche Arbeitsstrukturen geschaffen werden. Die räumliche Präsenz ist hierbei hilfreich, aber nicht notwendige Bedingung.
- c) Die stadtteilorientierte Weiterentwicklung von Organisationsstrukturen führt zu Konflikten mit der traditionellen Aufbauorganisation in Verwaltung und Verbänden. Diese sind auf der Ebene der Organisations- und Personalentwicklung zu lösen.
- d) Stadtteilorientierung hat auch Auswirkungen auf die fachlich-konzeptionellen Ansätze. Die fachlich-konzeptionelle Weiterentwicklung in den einzelnen Fachbereichen ist eine weitere Konsequenz; vereinfacht gesagt: Niemand kann weiterarbeiten wie bisher.
- e) Stadtteilorientierung macht nur Sinn, wenn sie mit der stärkeren Beteiligung und Aktivierung der von der Arbeit betroffenen Bürger einhergeht. Das schließt Formen der Selbsthilfe, der Gemeinwesenaktivierung und der politischen Beteiligung ein.

Ein letzter Schritt ist die Anpassung der finanziellen Strukturen. Ob eine ganzheitliche stadtteilorientierte Budgetierung eine notwendige und ideale Lösung ist, kann ich nicht beurteilen; sicher aber sind Ansätze in dieser Richtung (zum Beispiel die Schaffung von Stadtteilbudgets innerhalb der Fachbudgets oder von Verfügungsfonds für die Stadtteilarbeit) sinnvoll und notwendig.

1. 5. Wer gehört dazu? An der Entwicklung von Stadtteilarbeit einzubeziehende Institutionen und Träger

Das in weiteren Stadtteilen zu entwickelnde Profil einer Stadtteilarbeit wird sicher von dem der aktuellen Stadtteilprojekte unterscheiden. Stadtteilarbeit ist von den Gegeben-

Bausteine der Stadtteilarbeit

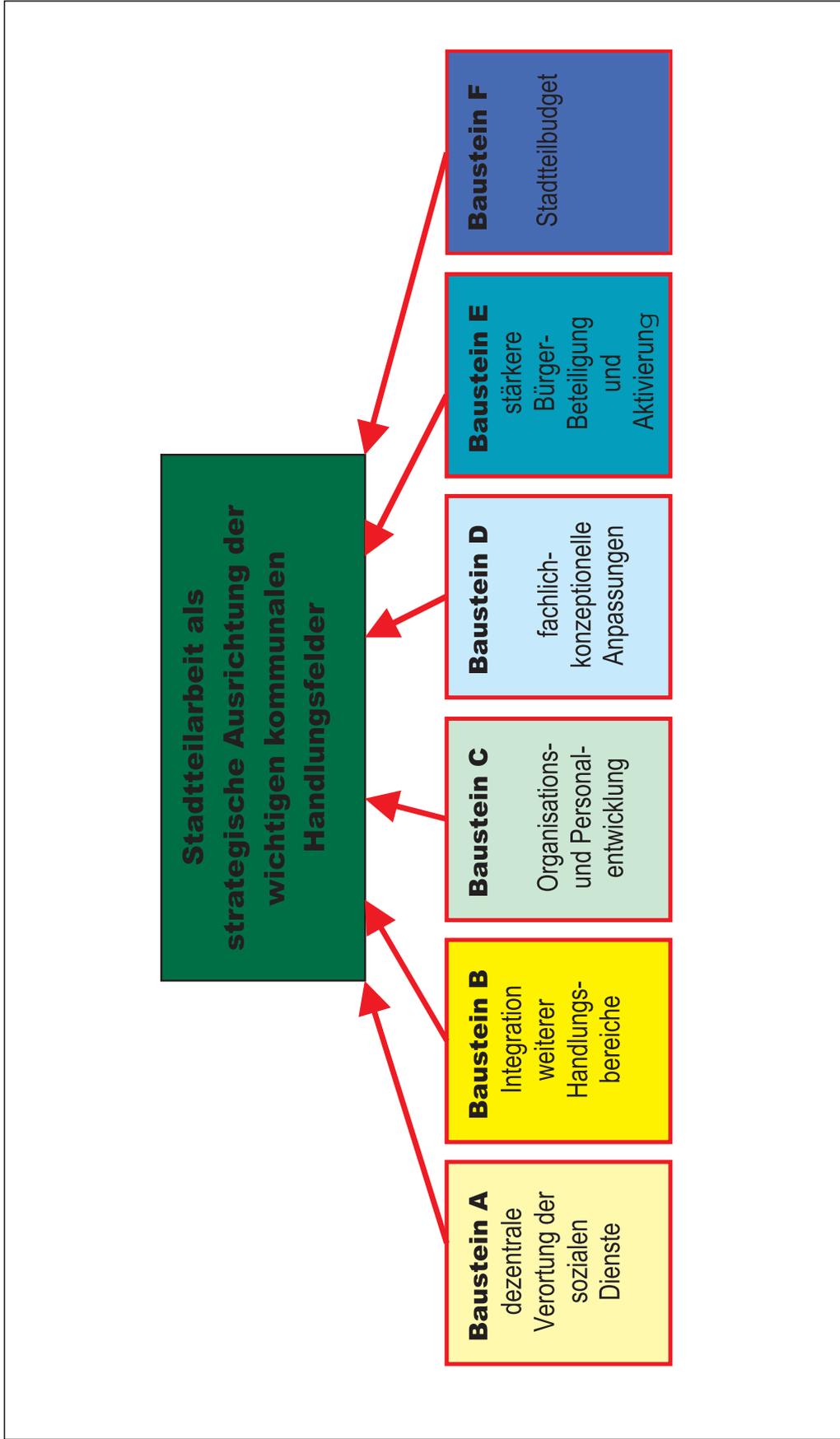


Abbildung 1

heiten im Stadtteil, von den vorhandenen Akteuren und Strukturen anhängig und kann nicht lehrbuchartig als Standardprogramm realisiert werden. Trotzdem lassen sich einige grundlegende Akteure benennen, die beteiligt werden sollten, wenn es vor allem um benachteiligte Stadtgebiete geht:

- Durch die Verortung der sozialen Dienste sind Jugendamt und Sozialamt in jedem Fall beteiligt.
- Um dem Anspruch eines integrierten Projektes gerecht zu werden, ist der Bereich des Baudezernates in jedem Fall einzubeziehen. Die dortige Binnenkoordination durch das Planungsamt hat sich bewährt. Eine Sonderrolle kommt dabei sicher dem Wohnungsförderungsamt mit dem neuerdings dort angesiedelten Wohnungsnotfallbereich (Wohnungsnotfallprävention und -Betreuung) zu.
- Letztlich machen die Erfahrungen in Hamm-Norden und Hamm-Westen klar, dass ohne Arbeitsmarktansätze kaum grundsätzliche Verbesserungen zu erreichen sind. Insofern sind die Wirtschaftsförderung und die einschlägigen Träger der Arbeitsmarktpolitik gefordert, sich „anzudocken“.
- Soweit freie Träger nicht schon eingebunden sind, können sie insbesondere in der anwaltschaftlichen Arbeit für die Bewohner tätig sein. Die Stadtteilbüros leisten hier Hervorragendes.
- Es ist notwendig, die heimische Wirtschaft und die örtlichen Vereine einzubeziehen. Im Hammer Norden musste dies mit großen Mühen nachgeholt werden. Stadtteilarbeit hat immer auch Elemente des Stadtteilmarketings.

Schließlich hat sich gezeigt, dass von Verwaltung und Politik unabhängige Akteure sinnvoll sind (Präventivkreis Hamm-Norden, Initiativkreis Hamm-Westen). Diese sind sicherlich nicht aus der Verwaltung heraus zu schaffen, aber vielleicht können in der Zusammenarbeit mit Wirtschaft und Vereinen in den Stadtteilen, wo solche Strukturen nicht von selbst wachsen, diese angeregt, gefördert und zu selbsttragenden Strukturen weiterentwickelt werden.

1. 6. „Über die Notwendigkeit, zwei Herren zu dienen ... “ - Stadtteilarbeit als Organisations- und Personalentwicklungsproblem

Bei der Entwicklung von Stadtteilarbeit kommt es strukturell bedingt zu einem Konflikt zwischen den stadtteilorientierten Arbeitsstrukturen und der traditionellen Aufbauorganisation der Verwaltungen. Das Problem betrifft in der Regel auch die Aufbaustrukturen der freien Träger, da diese ebenfalls hierarchisch und zuständigkeitsspezifisch organisiert sind. Stadtteilarbeit hat sich nicht zuletzt aufgrund der Defizite der traditionellen Organisationsstrukturen entwickelt. In der folgenden Analyse des Problems geht es allerdings nicht um die grundsätzliche Verwerfung der traditionellen Verwaltungsstrukturen, sondern um ihre intelligente Weiterentwicklung im Hinblick

auf eine bessere Stadtteilorientierung. Weil diese Strukturen nur zum Teil objektiv in Form von Vorschriften und Regeln bestehen, und ebenso in konkreten Handlungen der betroffenen und verantwortlichen Mitarbeiterinnen wirken, geht es um Organisations- und Personalentwicklung gleichzeitig.

1. 6. 1. Defizite der traditionellen Aufbauorganisation als Herausforderung an die Organisationsentwicklung

Die hierarchisch orientierte Aufbauorganisation der Verwaltung mit einem Verwaltungsleiter als Gesamtverantwortlichem gegenüber den politischen Entscheidungsgremien beruht auf guten Gründen. Die Zuständigkeit ist klar erkennbar und wird nach eindeutigen Richtlinien delegiert; durch die Aufgabenteilung in der Zuständigkeitsordnung ist gewährleistet, dass Doppelarbeit und Konkurrenz um Aufgabengebiete verhindert wird. Bürokratie im Weberschen Sinne beruht auf Prinzipien der Zuverlässigkeit, der Transparenz und der Eindeutigkeit. Trotz aller Kritik am „Bürokratismus“ funktioniert eine Organisation wie die Stadtverwaltung mit großer Zuverlässigkeit, wenn man die Vielfältigkeit und Komplexität der Aufgaben und Probleme berücksichtigt.

Doch die Kritik am Bürokratismus zeigt auch, dass dieses System Schwächen hat. Fernab von populistischer Kritik lassen sich folgende **Problembereiche** feststellen:

- Das Prinzip der Zuständigkeitsordnung führt in Fällen von nicht eindeutig zu definierenden Problemen oder Aufgaben zu Schwierigkeiten der Zuordnung. In Zusammenhang mit Arbeitsüberlastung oder mangelnder Einsatzbereitschaft führt dies dazu, dass angesprochene Verwaltungsmitarbeiter gern auf andere Zuständigkeiten verweisen, auch innerhalb einzelner Ämter und Abteilungen.
- Gerade in der Jugendhilfe wird eine intensive Fachdiskussion über die „Versäulung“ in die einzelnen Arbeitsbereiche und die zunehmende Spezialisierung der einzelnen Fachdienste geführt, die zur Folge haben, dass Klienten verwiesen werden und viele Problemlagen nicht in das Angebotsraster fallen.
- Bei der Aufgliederung in Zuständigkeiten wird nicht berücksichtigt, dass viele Problemlagen und Aufgabengebiete in komplexen Zusammenhängen stehen. Die Behandlung einzelner Bereiche führt nicht unbedingt zu einer guten Gesamtlösung. Für Teilbereiche der Verwaltung gibt es übergreifende Organisationsstrukturen (Unfallkommission, Stadtentwicklungskonferenz), doch sind diese nicht unbedingt vollständig (Stadtentwicklungskonferenz ohne Beteiligung des Sozialbereiches), und für neu auftretende Fragen müssten diese Strukturen mit hohem Aufwand oft neu geschaffen werden. Wegen des Aufwandes unterbleibt das aber auch oft.
- Die Ganzheitlichkeit von Problemlagen spiegelt sich im Alltag von Verwaltungshandeln kaum wieder. Während die Lebenswirklichkeit komplex ist, Problemlagen diffus sind und in sozialen Zusammenhängen stehen, gibt es in der traditionellen Aufbauorganisation dementsprechend nicht genügend geeignete Organisationsformen.

- Hinzu kommen menschliche Grundprobleme wie Konkurrenz, Machtstreben, Faulheit, Kumpanei oder Eigenbrödelei, vor denen niemand gefeit ist. Diese menschlichen Neigungen führen dazu, dass die positiven Absichten und Grundprinzipien der Bürokratie oft ad absurdum geführt werden.

In der **Abbildung 2** wird **ein typisches, idealisiertes Schaubild einer Aufbauorganisation** dargestellt. Es wird deutlich, dass die Sachbearbeiter tendenziell ressortbeschränkt arbeiten, dass typische Einstellungen und Verhaltensweisen teilweise die Arbeit blockieren und dass die Gesamtverantwortung für die Aufgaben und Probleme erst auf der Leitungsebene hergestellt wird, wo „die Fäden zusammenlaufen“. Die Allzuständigkeit des Behördenleiters drückt sich allein schon in den Briefköpfen aus, in denen er jeweils der verantwortliche Absender ist, und in der entsprechenden Unterschriftsordnung, in denen der Sachbearbeiter immer im Auftrag und auch nur im Falle weniger bedeutender Vorgänge unterschreibt.

1. 6. 2. Stadtteilarbeit als Organisationslösung für mangelnde Ganzheitlichkeit und Lebensweltbezug von Verwaltungshandeln

An den hier beschriebenen Problemen setzt Stadtteilarbeit an. Aus der Not geboren - im Hammer Norden führte das eskalierende Problem der Jugendgewalt zur Einführung der Stadtteilarbeit - und aus der Reflexion mangelhafter Wirkungen städtebaulicher Programme (diese Einsicht führte im nordrhein-westfälischen hStädtebauministerium zur Konstruktion des Programms „Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“) griffen die Männer und Frauen der jeweils „ersten Stunde“ auf Konzepte gemeinwesenorientierter Stadtteilarbeit zurück. Allen damals Beteiligten war klar, dass die grundsätzlichen Probleme nur ressortübergreifend und gemeinsam gelöst werden konnten. Die Organisationsform der Stadtteilarbeit entwickelte sich in diesem Prozess „Learning by Doing“. Heute stehen wir an einem Punkt, an dem es darauf ankommt, den übertragbaren Kern von Stadtteilarbeit herauszuarbeiten.

In der **Abbildung 3** ist schematisiert **die um stadtteilorientierte Elemente erweiterte Organisationsstruktur** dargestellt. Folgende Unterschiede bestehen zum dem Modell der traditionellen Aufbauorganisation:

- a) Auf der Sachbearbeiterebene arbeiten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den verschiedenen Bereichen verbindlich und kontinuierlich zusammen. Im Arbeitskreis Hamm-Norden und im Arbeitskreis Hamm-Westen mit einer unterschiedlich differenzierten Binnenstruktur bestehen mittlerweile verbindliche Arbeitsstrukturen, die ämter- und trägerübergreifend die Akteure aus Ämtern und Verbänden zusammenführen.
- b) Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit wurde durch die kontinuierliche Zusammenarbeit und durch die immer wieder gelingenden gemeinsamen Erfolgserlebnisse möglich. Damit entstehen kontinuierliche, sachorientierte und trägerübergreifende Arbeitsbeziehungen, die belastbar sind. Auch wenn man nicht generell sagen kann,

Schematische Darstellung einer Aufbauorganisation

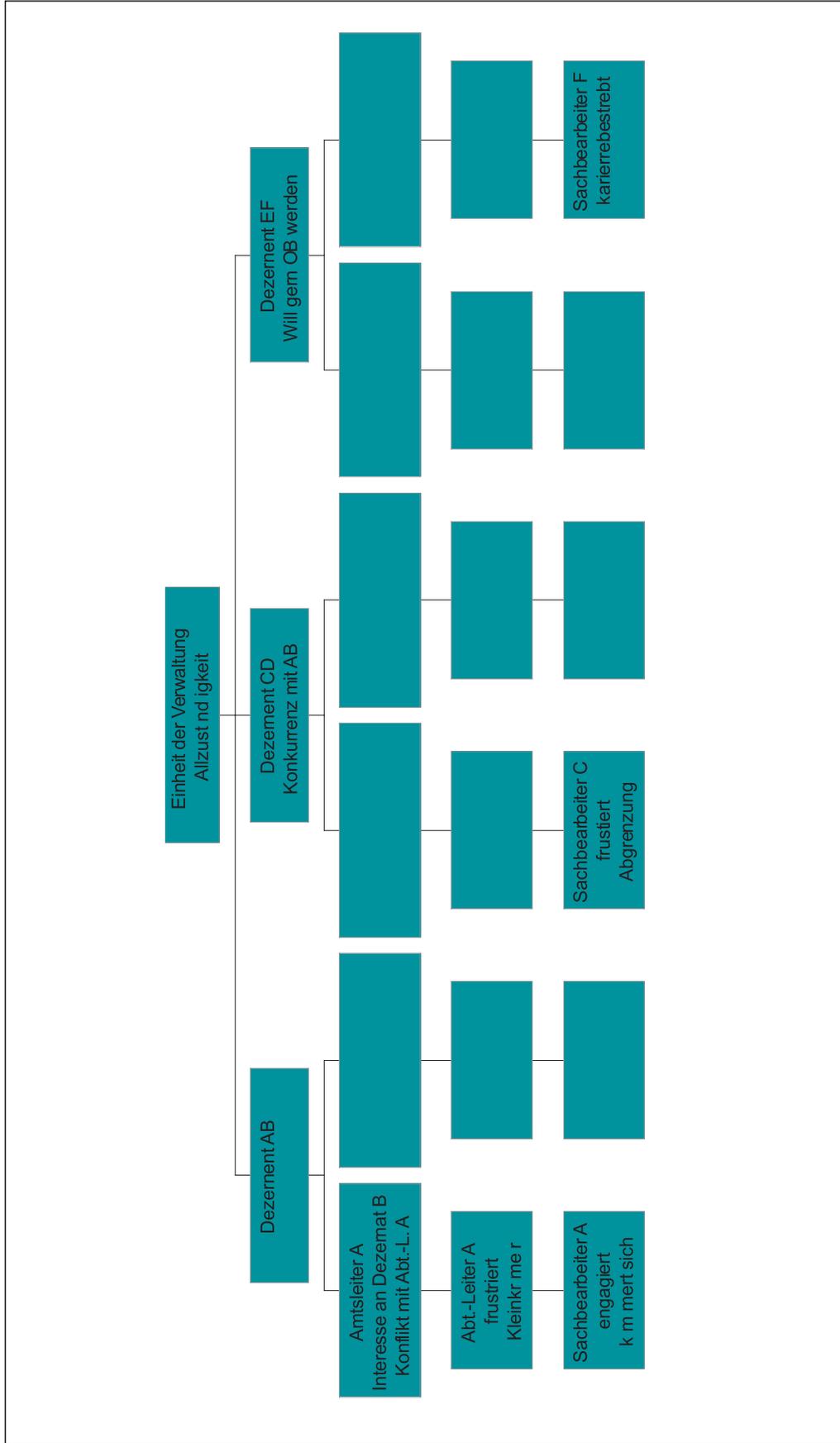


Abbildung 2

Schematisiertes Organisationsmodell der Stadtteilarbeit in Hamm

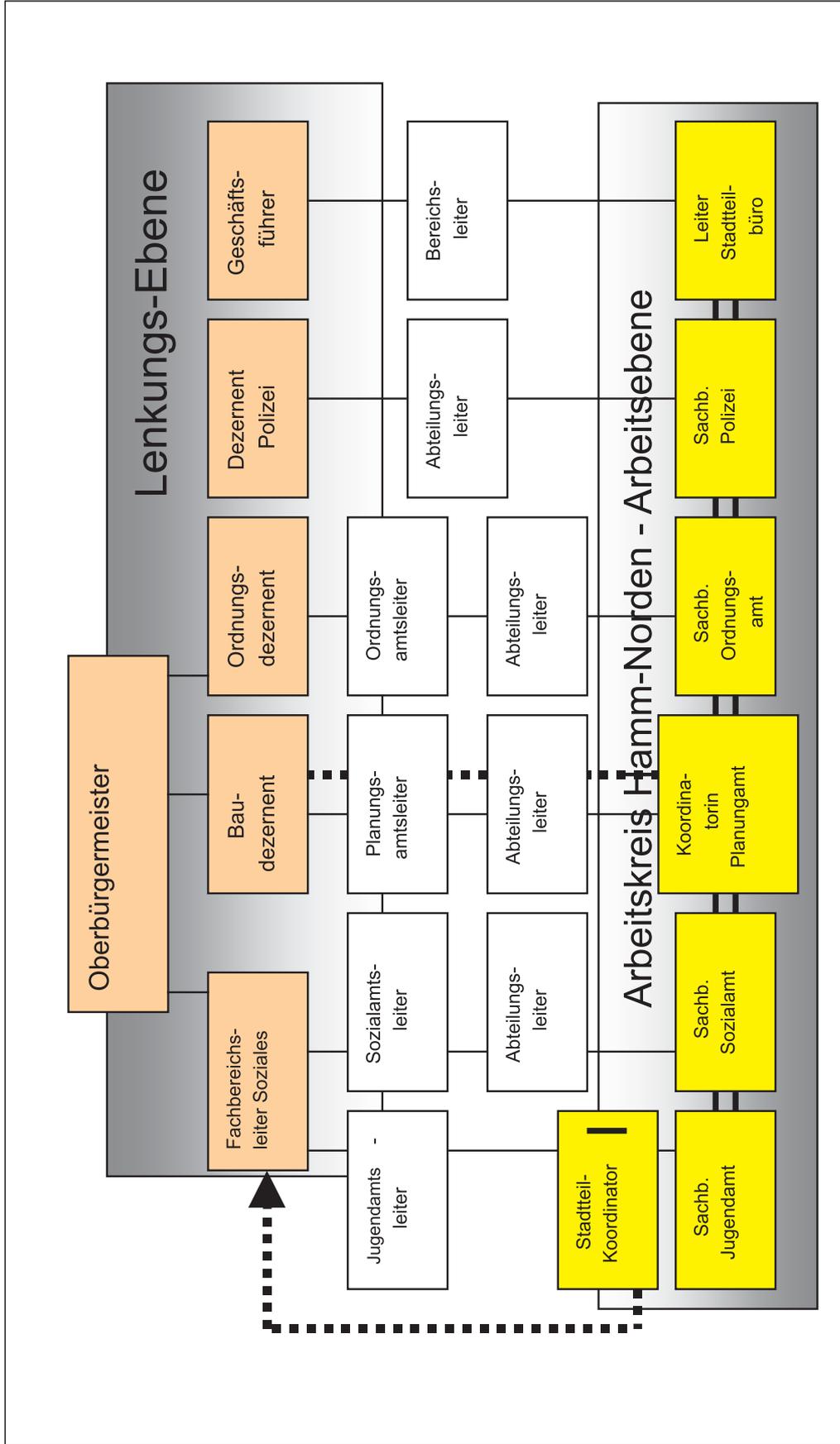


Abbildung 3

dass Konkurrenzen, ressortbezogene Vorurteile und verwaltungstypisches Ausweich- und Vermeidungsverhalten in der Stadtteilarbeit ausgeschlossen sind, so treten diese Effekte doch deutlich in den Hintergrund.

- c) Diese Arbeitskreise hatten zunächst den an sich selbst gestellten Anspruch, heute auch den festen Auftrag, alle Probleme im Stadtteil zu lösen oder zumindest zu thematisieren. Damit findet eine Verlagerung des Prinzips der „Allzuständigkeit“ auf die Arbeitsebene statt. Dies ist ein wesentlicher Unterschied zur traditionellen Aufbauorganisation.¹In Fällen, in denen es keine eindeutige Zuständigkeit gibt, sucht der Arbeitskreis gemeinsam nach Lösungen.

- d) Die Arbeit wird vom Stadtteilkoordinator beziehungsweise von der Stadtteilkoordinatorin geleitet. Diese Position wird im Hammer Norden traditionellerweise von einem Abteilungsleiter im Jugendamt wahrgenommen, der zu 50 Prozent für diese Aufgabe freigestellt ist; im Hammer Westen ist diese Aufgabe einer erfahrenen Sachbearbeiterin aus dem Stadtplanungsamt übertragen worden. Die Arbeit konnte sich - im Rückblick betrachtet - auch deshalb gut entwickeln, weil der Stadtteilkoordinator im Hammer Norden einen „guten Draht“ zum Fachbereichsleiter Soziales bzw. früher zur Sozialdezernentin hatte; auch für die jeweiligen Mitarbeiterinnen im Planungsamt gab es direkten Zugang zur Leitungsebene. Umgekehrt besteht bei diesen ein hohes Interesse am Stadtteilprojekt, so dass in Problem- und Konfliktfällen immer wieder unter Umgehung des formalen Dienstweges die Leitungsebene eingeschaltet werden konnte. Damit konnten Blockaden gelöst werden, die in den Hierarchien der beteiligten Institutionen auftraten.

- e) Zur Steuerung der Stadtteilarbeit wurde eine Lenkungsgruppe eingerichtet, die phasenweise sehr unterschiedliche Funktionen wahrgenommen hat. Während zu Beginn der Stadtteilarbeit grundsätzliche Entscheidungen getroffen wurden und über längere Phasen überhaupt keine Sitzungen stattfanden, dient die Lenkungsgruppe heute eher der Berichterstattung und der Legitimation von Entwicklungen und Entscheidungen im Arbeitskreis Hamm-Norden. In der Lenkungsgruppe sind die Amtsleiter, Dezernentinnen und Geschäftsführer einbezogen. Für die Lenkungsgruppe galt grundsätzlich, dass die Sachbearbeiterebene einbezogen war. So konnte dem Problem vorgebeugt werden, dass auf der Leitungsebene Sachentscheidungen der Sachbearbeiterebene aufgrund sachfremder Erwägungen und ohne Begründung verändert wurden. Generell konnten durch den Zugang zur Leitungsebene in den meisten Fällen notwendige Entscheidungen eingeholt werden.

All diese positiven Organisationseffekte bedürfen, wenn man Stadtteilarbeit übertragen will, einer organisatorischen Absicherung und der Vermittlung an neue Mitarbeiter. Um Stadtteilarbeit strategisch einzuführen, ist ein entsprechender Organisations- und Personalentwicklungsprozess notwendig. Wurde im Hammer Norden und Westen manches von überaus motivierten Mitarbeitern entwickelt, durch die Erfolge und vom Prestigegewinn getragen, so kann man nicht davon ausgehen, dass die entsprechenden

¹ vgl. Gliederungspunkt 1. 6. 1.

Effekte ohne weiteres wiederholbar sind. Vielmehr können diese Effekte durch entsprechende Organisationsveränderungen gesichert beziehungsweise unterstützt werden.¹ Diese positiven Effekte sind vor allem die Motivation der Mitarbeiterinnen durch ein erhöhtes Entscheidungs- und Verantwortungspotential und die gemeinsame Betroffenheit von Entwicklungen und Problemen in einem konkreten Stadtteil mit erlebbaren Menschen.

1. 6. 3. Beispiele aus der erfolgreichen Vernetzung und Zusammenarbeit

Es gibt eine Reihe von Beispielen, bei denen sich die Arbeitsstrukturen der Stadtteilarbeit bewährt haben:

- Als die 1999 die Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) 660 Wohnungen aus dem größten Problemgebiet im Hammer Norden an ein zweifelhaftes Unternehmen verkaufte, das heute vor dem Konkurs steht, begann ein skandalöser Prozess der finanziellen Spekulation und Vernachlässigung der Mieter mit heftigen Folgen, die nur durch ein beherztes Eintreten aller wichtigen Akteure (Stadtteilbüro, Wohnungsförderamt, Stadtplanungsamt und weitere) gemildert werden konnten, so dass bis heute ein stabiler Kern einer Mieterschaft geblieben ist und den Mieterbeirat trägt.
- In einigen heftigen Fällen von Gewalttaten, von denen jeweils mehrere Familien betroffen waren, konnten mit einer Krisenintervention in enger Zusammenarbeit von Polizei, Jugendamt und Stadtteilbüro weitere Gewalteskalationen verhindert werden.
- Die für Kinder heftigen Armuts- und Vernachlässigungsfolgen, die in der Grundschule als Hunger wahrnehmbar waren, konnten durch eine Zusammenarbeit mit der Altenarbeit und der Einrichtung eines Schulfrühstücks an der Ludgerischule gemildert werden.
- Alle städtebaulichen Projekte werden mit intensiver Beteiligung der sozialen Projekte und unter Berücksichtigung der sozialen Belange realisiert. Das gehört heute zum Standard der Arbeit.

Eine Fülle weiterer Beispiele könnte hier genannt werden. Derartige Entwicklungen können nur in einer vertrauensvollen, kontinuierlichen Zusammenarbeit, im Verständnis für eine gemeinsamen Verantwortung für den Stadtteil und mit einer lösungsorientierten Arbeitshaltung eingeleitet und vollzogen werden.

1. 7. Konzeptionelle Entwicklungsnotwendigkeiten in den einzelnen Disziplinen

Ein weiterer wichtiger Aspekt der Einführung von Stadtteilarbeit ist die Veränderung, Anpassung beziehungsweise Auswahl der jeweiligen Fachkonzeptionen. Die zentralen

¹ entsprechende Vorschläge unter Gliederungspunkt 1. 8.

Stichworte für die Auswahl von Fachkonzepten sind „Beteiligung“, „Sozialraumorientierung - Lebensweltorientierung“ und „integrierte Stadtentwicklung“. Es gibt in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik oder in der Raumplanung Fachrichtungen, die sich mehr oder weniger anbieten. Teilweise haben bestimmte Ansätze (zum Beispiel die Gemeinwesenarbeit als „dritte Methode der Sozialarbeit“) nicht unerheblich für die Entstehung von Stadtteilarbeit gesorgt. Hier sollen einige Hinweise auf aktuelle Diskussionskontexte gegeben werden:

„Entsäulung“ und Lebensweltorientierung in der Jugendhilfe: Im Bereich der Jugendhilfe gibt es einen Richtungsstreit zwischen den Bemühungen um eine immer weitergehende Professionalisierung und Qualifizierung einzelner Bereiche in der Jugendhilfe einerseits und einer wieder stärker ganzheitlich, sozialraumbezogenen oder lebensweltorientierten Jugendhilfe. Da die Differenzierung von Fachdiensten und die Entwicklung einer je eigenen Fachlichkeit zwar eine Erhöhung der fachlichen Qualität, aber auch die immer stärker eingegrenzte Zuständigkeit für konkrete Probleme mit sich bringen, so ist dieser Trend kritisch zu reflektieren. In Ergänzung, teilweise in Konkurrenz zu diesem Trend, sind Konzepte notwendig, die sich auf die konkreten lebensweltlichen Bezüge von Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern beziehen, die offener für die Diffusität konkreter Problemlagen und die Hilfen und Arbeitsansätze in diesem Kontext sind oder ihn berücksichtigend entwickeln.¹

Auswegberatung als Konzept eines neuen Umgangs mit Sozialhilfebeziehenden: Sicher waren die finanziellen Probleme der Kommunen ein wichtiger Motor, um die traditionelle Praxis der Sozialhilfegewährung zu hinterfragen und neue Ansätze zu entwickeln. Vielen Kritikern war dieses Verfahren, in der das SGB auf die Auszahlung finanzieller Mittel und die Beziehung zwischen Verwaltungsmitarbeiter und Bürger auf ein Verhältnis des Misstrauens, der Kontrolle und des Kampfes um den eigenen Vorteil reduziert wurde, immer schon fragwürdig. In Hamm ist in einem Modellprojekt das Modell der Auswegberatung entwickelt worden und wird in allen Stadtbezirken praktiziert werden. Die Auswegberatung setzt auf einen Beratungsprozess, bei dem das Ziel der finanziellen Eigenständigkeit der Bürgerinnen auf einem Weg der Aktivierung, Qualifizierung und der schrittweisen Problemlösung erreicht wird. Das bestehende Machtverhältnis wird hier zwar nicht aufgelöst, tritt aber in den Hintergrund. Dieses Konzept fügt sich optimal in die Stadtteilarbeit ein. Zum einen bestehen in den Vernetzungsstrukturen große Hilfe- und Entwicklungspotenziale, zum anderen ist ein eher herrschaftliches Sozialhilfeverständnis mit einer aktivierenden, auf die Eigenständigkeit der Bürgerinnen und Bürger setzenden Stadtteilarbeit kaum vereinbar.

Bürgerbeteiligung, Aktivierung und Selbsthilfe als fachlich-konzeptionelle Integrationsaufgabe: Während der programmatische Anspruch von Stadtteilarbeit auch in Hamm sich eindeutig zur Beteiligung von Bürgern, Bewohnern, Kindern, Jugendlichen usw. bekennt, sieht die Praxis in den einzelnen Projektbereichen meist nicht so

¹ vgl. u. a. Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Sozialarbeit im sozialen Raum. Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. September 2000 in Berlin, (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 27), Berlin (2001), ISBN 3-931418-30-8

positiv aus. Beteiligung wird in einzelnen Modellprojekten durchgeführt, bestimmten Institutionen zugeordnet (zum Beispiel dem Stadtteilbüro), aber nicht als durchgängiges Arbeitsprinzip begriffen. Dem liegen nicht nur praktische, sondern auch konzeptionelle Defizite zugrunde. Doch gibt es für die meisten Handlungsfelder konzeptionelle Ansätze, die zu integrieren wären: im Bereich der erzieherischen Hilfen, im Bereich der Schule sowie im Bereich psychosozialer Beratung.

1. 8. Strategien für die Umsetzung der Stadtteilarbeit in der gesamten Verwaltung unter Einbeziehung der freien Träger

Aus den vorhergehenden Überlegungen erschließt sich, dass für die strategische Ausrichtung einer Kommunalverwaltung Konsequenzen auf unterschiedlichen Ebenen notwendig sind. Das betrifft insbesondere die Organisationsebene und den Bereich der Personalentwicklung, aber auch die fachlichen Konzeptionen. Die rechtlichen und konzeptionellen Vorgaben sind in Hamm mit dem Armutsbericht und den Entscheidungen zur Verortung der sozialen Dienste vorhanden und müssen nun Zug um Zug umgesetzt werden.

1. 8. 1. Organisationslösungen für die Kompetenzprobleme zwischen vertikaler und horizontaler Organisationsstruktur: Beauftragung von Stadtteilarbeitskreisen und Schaffung einer flexiblen Lenkungsstruktur

In den vorgehenden Überlegungen wurde deutlich, dass neben der hierarchischen Organisationsstruktur für die Stadtteilarbeit eine dauerhaft neue, horizontale Struktur aufzubauen ist. Dies geschieht durch die **Einführung und Beauftragung von Stadtteilarbeitskreisen und die Schaffung einer entsprechenden Lenkungsstruktur. Dabei entstehen systembedingt Probleme, die einer Lösung bedürfen:**

- Ein Grundproblem ist das der Kollision von Entscheidungsstrukturen. Wenn die Stadtteilarbeit offensiv Probleme lösen soll, muss sie eine hohe Entscheidungskompetenz haben. Die fachbereichsübergreifenden Aushandlungsprozesse hin zu den Entscheidungen werden direkt zwischen den Sachbearbeitern ausgetragen; sie sollen eine Lösung finden. Diese Entscheidungsstrukturen kollidieren mit den hierarchischen Entscheidungsstrukturen, denn Abteilungs- und Amtsleiter wollen und sollen schließlich einbezogen werden. Das erfordert von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Kommunikations- und Abstimmungsfähigkeiten sowie an Erfahrungen, um die eigenen Entscheidungsvollmachten, potenzielle Einwände der Vorgesetztenebenen berücksichtigen zu können und diese nur soweit notwendig einzubeziehen.
- Dabei muss klar sein, dass die horizontale Struktur die vertikalen Kompetenzen nicht außer Kraft setzt, also eine informell-fachliche Arbeitsstruktur ist. Trotzdem ist es notwendig, in Problemfällen hierarchische Entscheidungen auch kurzfristig herbeiführen zu können. Die Erfahrungen in Hamm zeigen, dass es hilfreich und notwendig ist, wenn der/die zuständige Koordinatorin einen direkten Zugang zu den

unterschiedlichen Hierarchieebenen hat und mit Vorgesetzten direkt oder in den zuständigen Gremien verhandeln kann. Dieser Zugang ist organisatorisch abzusichern.

- Auch in Bezug auf die einzelnen Projekte der Stadtteilarbeit, die überwiegend bei freien Trägern durchgeführt werden, muss der Zugang zu den jeweiligen Leitungsebenen gesichert sein. In Hamm sind wir gerade dabei, die Verträge mit den freien Trägern zu ändern und entsprechende Vereinbarungen zu treffen. Das betrifft auch und insbesondere die Controllingaufgaben, die im Stadtteilprojekt im Hinblick auf das Gesamtcontrolling vom Koordinator wahrgenommen werden müssen.
- Die Schaffung einer flexiblen Lenkungsstruktur bedeutet, Lösungen für kurzfristige Entscheidungswege zu finden. Die Lenkungsgruppe allein ist keine ausreichende Lösung, denn die Einberufung setzt einen hohen Aufwand voraus. Bewährt haben sich Abstimmungsrunden auf mittlerer Ebene mit Abteilungsleitern, Amtsleitern und Geschäftsführern jeweils betroffener Bereiche.

1. 8. 2. Definition der Rolle des Stadtteilkordinators

Die Aufgabe der Stadtteilkoordination wurde in Hamm zunächst als koordinierende Funktion definiert. Der Stadtteilkordinator oder die Stadtteilkordinatorin nahm sachbearbeitend die Aufgabe der Federführung wahr, die beim Fachbereichleiter Soziales bzw. beim Baudezernenten liegt. Seine oder ihre Aufgaben waren die Leitung und Protokollführung im Arbeitskreis, die verwaltungsinterne Umsetzung der Arbeitsergebnisse, die Herbeiführung notwendiger politischer Beschlüsse und die Außenvertretung im Präventivkreis beziehungsweise Initiativkreis Hamm-Westen, in den politischen Gremien und auf überregionalen Tagungen. Auf der Basis der Erfahrungen kann man heute sagen, dass es sich nicht nur um koordinierende Tätigkeiten handelt, sondern dass **die Stadtteilkoordination auch Leitungsfunktionen beinhaltet:**

- die Einforderung von Mitarbeit und Umsetzung vereinbarter Ziele und Aufgaben gegenüber Ämtern und freien Trägern,
- die Aushandlung von Arbeitskontrakten mit den freien Trägern,
- die Aushandlung zielorientierter Lösungen in Konflikten mit Trägern und in Hierarchien,
- die Gewährleistung und Durchsetzung der Gesamtverantwortung für den Stadtteil in der praktischen Arbeit des Stadtteilarbeitskreises,
- die Leitung von Entscheidungsprozessen über die Verwendung der Landesmittel und über die Verwendung kommunaler Haushaltsmittel.

Die Erfahrungen zeigen auch, dass sich eine Teamarbeit mit der jeweiligen Koordinatorin im Planungsamt, Sozialamt sowie im Hammer Norden mit dem Leiter des Stadt-

teilbüros bewährt hat. Denn im Team werden die unterschiedlichen Perspektiven und Interessen einer Behörde und der freien Träger zusammengeführt und ausgeglichen; außerdem ermöglicht die Teamarbeit gegenseitige Vertretung und Aufgabenteilung.

Definition der Rolle des Stadtteilkoordinators bedeutet nicht, bestehende Hierarchiegefüge zu verändern oder neue Organisationseinheiten zu schaffen. Vielmehr wäre ein erster wichtiger Schritt bei der Umsetzung der Stadtteilarbeit in anderen Bereichen, diese Aufgabe und Position transparent zu machen und den beteiligten Institutionen deutlich zu machen, welche veränderten Anforderungen auf sie zukommen.

Eine zweite wichtige Konsequenz ist die Anbindung der Stadtteilkoordination an die Leitungsebene. In der Vergangenheit hat dies aufgrund von Sympathien und vorhandenen Kontakten funktioniert und deshalb, weil alle ‚mit gespielt‘ haben. Der direkte und kurzfristige Zugang zu Mitgliedern der Leitungsebene widerspricht bisher den formalen Regeln einer Aufbauorganisation und kann im Konfliktfall immer wieder blockiert werden. Um aber bei entstehenden Konflikten und Problemen schnelle Lösungen zu ermöglichen, ist dieser direkte Zugang hilfreich und notwendig; dieser sollte strukturell abgesichert werden.

Ich will, um hier nicht missverstanden zu werden, überhaupt nicht unterstellen, dass es in diesen Konflikten in erster Linie um negative subjektive Verhaltensweisen geht. Vielmehr sind die Konflikte struktur- und sachbedingt; strukturbedingt, weil die komplexen Organisationsabläufe und die Widersprüche zwischen sektoraler und sozialraum-organisierter Organisation systembedingt konfliktträchtig sind, und sachbedingt, weil auch aus einer stadtteilorientierten Arbeit neue Konflikte und Probleme zu den bisherigen Problemen hinzukommen. Mit der Lenkungsgruppe und weniger aufwendigen Leitungsgremien sind entsprechende Gremien vorhanden, in denen die jeweiligen Probleme dann gelöst werden können. All die bisher genannten Vorschläge könnten beispielsweise in einer „Dienstanweisung für die Stadtteilarbeit“ einen rechtlichen Rahmen erhalten.

1. 8. 3. Weitere Konsequenzen für die Einführung von Stadtteilarbeit

Es gibt weitere Gesichtspunkte, die bei der Umsetzung von Stadtteilarbeit zu berücksichtigen sind:

Optimierung der Vernetzungsstrukturen zwischen fachspezifischer, verbandlicher, hierarchischer und stadtteilorientierter Vernetzung. Jedem ist unmittelbar einsichtig, dass die Schaffung zusätzlicher Vernetzungsstrukturen zusätzliche Arbeit bedeutet. Die stadtteilorientierte Vernetzung tritt zu den vorhandenen fachspezifischen, aufgabenbezogenen und hierarchischen Vernetzungs- und Kommunikationsstrukturen hinzu. Neue Termine! Es wird sinnvoll sein, in den jeweils betroffenen Bereichen die vorhandenen Vernetzungsstrukturen daraufhin zu untersuchen, ob sie verringert oder abgeschafft werden können, ob Dienstbesprechungen seltener stattfinden können. Unabhängig von diesem Kontext würde dieser Thematik eine externe kritische Begleitung/Begutachtung gut tun.

Weiterentwicklung der mittleren Verwaltungsebene in Richtung stadtteilorientierter Arbeit. Zur Frage, wer die entsprechenden Koordinationsaufgaben erledigen sollte, wird vor allem aus der Abbildung 3 deutlich, dass ein Potenzial in der mittleren Leitungsebene liegt. Ich bin der Auffassung, dass dort am ehesten durch Weglassen bisheriger Tätigkeiten zeitliche Ressourcen zu gewinnen sind; im Vergleich zu anderen Kommunen sind in Hamm in der Verwaltungsreform die Hierarchien nur sehr vorsichtig abgeflacht worden. Dieses Potenzial sollte man nutzen, zumal Mitarbeiter zu finden sind, die die kommunikativen, organisatorischen und institutionellen Fähigkeiten für die Stadtteilkoordination besitzen.

Weiterentwicklung der Fachkonzeptionen. Mit der strategischen Einführung der Stadtteilarbeit sind auch die entsprechenden Fachkonzeptionen weiterzuentwickeln. Dies bedarf zum einen der intensiven fachlichen Diskussion in den einzelnen Fachbereichen, Ämtern und Sachgebieten, zum anderen aber auch dem fachbereichsbezogenen Austausch zwischen den einzelnen Bereichen hinsichtlich der Auswirkungen.

Aus- und Fortbildung der Mitarbeiter. Eine weitere Notwendigkeit ist die entsprechende Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Das betrifft sowohl eine Schulung in Richtung Stadtteilarbeit als auch die Berücksichtigung geeigneter Methoden und Konzeptionen in den einzelnen Fachbereichen.

Prozessbegleitung und Supervision. Zur Einführung der Stadtteilarbeit ist eine entsprechende Prozessbegleitung der neuen Arbeitskreise und das Supervisionsangebot an die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sinnvoll. Gerade die Erfahrungen im Hammer Norden zeigen, dass externe Begleitung an verschiedenen Punkten, zuletzt bei der Einführung des Controllingverfahrens, sinnvoll ist.

2. Beiträge der und Potenziale für die Jugendhilfe in der Stadtteilarbeit

Die folgenden Überlegungen stehen unter der doppelten Fragestellung, welche Beiträge die Jugendhilfe zur Stadtteilarbeit leistet und inwiefern sie davon profitieren kann, wenn sie sich einbringt. Dabei wird deutlich, dass „Aufwand“ und „Ertrag“ eng miteinander verknüpft und oftmals nicht voneinander zu trennen sind.

2. 1. Jugendhilfe koordiniert Stadtteilarbeit

In Hamm ist insofern eine besondere Situation gegeben, da die Stadtteilkoordination - in anderen Stadtteilprojekten meist Quartiermanagement genannt - im Jugendamt angesiedelt ist. In der Entstehungsphase der Stadtteilarbeit wurde zwischen den damals zentral Beteiligten, dem Oberstadtdirektorbüro, dem Planungs- und Sozialdezernat ausgehandelt, dass die Federführung für das Stadtteilprojekt im Hammer Norden bei der Sozialdezernentin liegt. Für die sachbearbeitende Wahrnehmung dieser Aufgabe wurde ein geeigneter Mitarbeiter gesucht; die Wahl fiel auf einen Abteilungsleiter im Jugendamt, der für diese Aufgabe zu fünfzig Prozent freigestellt wurde. Vor diesem

Hintergrund ist zu verstehen, dass die Stadtteilarbeit insgesamt einen starken Akzent auf Ansätzen der sozialen Arbeit erhielt. Die Jugendhilfe spielte dabei eine nicht unbedeutende Rolle.

Aus dem zuvor Gesagten wird deutlich, dass in Hamm zunächst eine zentrale Leistung der Jugendhilfe in der Stadtteilkoordination liegt. In enger Zusammenarbeit mit der zuständigen Ko-Koordination im Planungsamt und dem Leiter des Stadtteilbüros wurde die Entwicklung der Stadtteilarbeit koordiniert und vorangetrieben. Dies war im Jugendamt insgesamt akzeptiert, aber kritisch ist anzumerken, dass diese Aufgabe, abgesehen von der prinzipiellen Akzeptanz, sowohl innerhalb der betroffenen Abteilung als auch innerhalb des Jugendamtes isoliert wahrgenommen wurde. Es gab wenig Querverbindungen innerhalb der Jugendhilfe, und da der damalige Stadtteilkoordinator seine Aufgabe in der Verwirklichung eines integrierten Ansatzes ansah, also in der Einbeziehung möglichst vieler Handlungsfelder, so blieb beispielsweise die Einbeziehung der Jugendarbeit oder der freien Träger bei erzieherischen Hilfen verbesserungswürdig.

2. 2. Neue Projekte der Jugendhilfe als Schwerpunkt der sozial flankierenden Maßnahmen

Bei der Entwicklung von neuen Projekten und Maßnahmen, die im Landesprogramm gefördert werden sollten, bildeten Ansätze sozialer Arbeit von Anfang an einen bedeutenden Schwerpunkt. Da Jugendgewalt der Auslöser war, erschloss sich logisch, auch Angebote und Maßnahmen für Kinder und Jugendliche zu konzipieren. Dies wurde vom Fördergeber - dem jeweiligen Städtebauministerium - auch mitgetragen. So wurden **für die Jugendhilfe finanziert:**

- die Arbeit des Stadtteilbüros, die sich auch um die Probleme und Interessen der Jugendlichen und Kinder im Stadtteil kümmerte und eigene Jugendhilfeprojekte entwickelte,
- eine mobile Jugendarbeit als Weiterentwicklung der Offenen Jugendarbeit in Hamm sowie
- ein spezielles Angebot an Jugendliche mit Treff- und Beratungscharakter im Hinblick auf Drogenhilfe und Drogenprävention.

2. 3. Kinderhilfenetzwerk - Familienhilfe, Tageseinrichtungen, Schulen, Spiel- und Lernhilfe

Als Besonderheit ist in der Arbeit mit (Schul-)Kindern vom Stadtteilbüro Hamm-Norden das Modell der Spiel- und Lernhilfe entwickelt worden, dass Kindern auf freiwilliger Basis nachschulische Betreuung in Kombination mit spielerischer Förderung bietet. Dieses Angebot findet dezentral an drei Standorten im Stadtteil statt; es integriert

auch Angebote für die Eltern und wird in enger Zusammenarbeit mit Schule und anderen Institutionen durchgeführt.

Aus der Stadtteilarbeit hat sich eine intensive Vernetzung der Arbeit mit Kindern ergeben. Das Kinderhilfenetzwerk führt die Spiel- und Lernhilfe, die Tageseinrichtungen, die Schulen sowie weitere Förderinstitutionen kontinuierlich zusammen; dort werden Erfahrungen ausgetauscht, die fallbezogene Kooperation verbessert sowie eigene Projekte initiiert. Diese Vernetzung könnte auch ohne eine weitergehende Stadtteilarbeit vonstatten gehen; doch zeigen die Erfahrungen, dass es diese intensive Zusammenarbeit in anderen Problembereichen nicht unbedingt gibt. In der Stadtteilarbeit wurde sehr früh klar, dass die sozialen Probleme nicht ohne weitgehende Prävention gelöst werden können, und diese setzt in den Familien und bei den Kindern an.

2. 4. Vernetzung der Jugendarbeit mit Jugendberufshilfe

Ausgehend von einer Planungstagung des Arbeitskreises Hamm-Norden, bei der Anfang 2000 die Arbeit vor dem Hintergrund des gesetzten Leitbildes grundlegend reflektiert und neue programmatische Entscheidungen getroffen wurden, stellte sich die Aufgabe für alle Bereiche des Stadtteilprojektes, die Arbeit stärker auf die beruflichen Teiligungs- und Entwicklungschancen der im Norden lebenden Menschen auszurichten. Allen Beteiligten war klar, dass dies nicht allein durch zusätzliche Maßnahmen erreicht werden konnte, sondern eine Herausforderung für alle Arbeitsbereiche darstellte.

Eine wichtige Konsequenz aus dieser Entscheidung war die Vernetzung der Jugendarbeit mit Ansätzen der Beschäftigung und Qualifizierung im Stadtteil. Die Jugendarbeit war bis zu diesem Zeitpunkt als offene Jugendarbeit überwiegend auf die Freizeitinteressen und Freizeitchancen der Jugendlichen ausgerichtet. Im Sinne einer Schwerpunktverlagerung suchten die Mitarbeiterinnen eine kontinuierliche Kooperation mit der Jugendberufshilfe und entwickelten darüber hinaus ein Gemeinschaftsprojekt, bei dem fortlaufend Adressaten aus der Jugendarbeit in einem Assessment-Verfahren eine Potentialanalyse durchlaufen und anschließend von den Mitarbeitern der Jugendarbeit ergänzend zum Jugendberufshilfesystem betreut werden, bis sie auf dem Arbeitsmarkt integriert sind.¹

Mittlerweile ist die Jugendarbeit in das gesamte arbeitsmarktbezogene Netzwerk im Stadtteil integriert. Der Beitrag der Jugendhilfe besteht darin, dass sich durch Vernetzung und Kooperation verbesserte berufliche Chancen für die Jugendlichen aus dem Stadtteil ergeben; die Jugendhilfe profitiert auf der anderen Seite von den verbesserten beruflichen Aussichten der Jugendlichen, da dies sicherlich Auswirkungen auf den Grad an Gewalt, Kriminalität und Freizeitverhalten im Stadtteil hat und damit ein Teil des Arbeitsdrucks bei der Jugendhilfe wegfällt.

¹ Claussen, Wiebke: Niedrigschwellige und präventive Projektansätze im Stadtteilprojekt Hamm Norden: Jobtreff und Assessement Center an der Karlschule, In: Sozialpädagogisches Institut SPI (Hrsg.): Dokumentation der Tagung zum Thema „Quartiermanager“ des SPI am 7. und 8. Mai 2001 in Berlin

2. 5. Konzeptionelle Ausrichtung der Jugendarbeit

Auch die gesamte konzeptionelle Entwicklung der Jugendarbeit steht in einer engen Interdependenz zur Stadtteilarbeit. Das wichtigste Thema der aktuellen Konzeptentwicklung ist neben der beruflichen Orientierung die stärkere Beteiligung und Motivation zur Eigenverantwortung der Jugendlichen. Nachdem zunächst in den ersten Jahren nicht nach schlüssigen Verbindungslinien in den Konzeptionen der einzelnen Bereiche gefragt wurde, so stellte sich im Laufe der Jahre immer deutlicher die Frage, ob der Anspruch auf Aktivierung, Selbsthilfe und Gemeinwesenverantwortung, der im Titel eines sozial- und bewohnerorientierten Stadtteilentwicklungsprojektes steht, auch in den einzelnen Projektbereichen umgesetzt wird oder ob er lediglich eine zentrale Aufgabe darstellt, die durch Stadtteilkonferenzen oder Beteiligung in städtebaulichen Projekten erledigt wird.

Die Reflexion der Arbeit zeigte, dass die Jugendarbeit einen sehr stark versorgenden, teilweise verwöhnenden (mit allen negativen Konsequenzen) Arbeitsansatz verfolgte, der sich aus einem anwaltschaftlichen Selbstverständnis ergab. Anforderungen wurden in erster Linie an die Erwachseneninstitutionen gestellt, und jedes auftauchende Problem wurde als neues Bedarfssignal für soziale Maßnahmen interpretiert. In der intensiven Auseinandersetzung mit dem Thema „Beteiligung und Partizipation“ wurde allen klar, dass die Arbeit unter dieser Perspektive teilweise kontraproduktiv lief. Man kann sich vorstellen, dass die für die Jugendlichen zunächst unbequeme Umsteuerung nicht konfliktlos vonstatten ging; doch nach mittlerweile zwei Jahren sehen auch sie Chancen für sich darin, Verantwortung zu übernehmen. Jüngster Ausdruck dieses Prozesses ist die Entwicklung gezielter Schulungsmaßnahmen für Jugendliche, die Verantwortung in ihrem Bereich der Jugendarbeit übernehmen wollen (analog zu den Gruppenleiterschulungen der Jugendverbände).

2. 6. Senkung der Kinder- und Jugendkriminalität als Ergebnis der gesamten Arbeit

Die Erfahrungen zeigen, dass sich die Hoffnungen der Jugendhilfe, mit denen sie sich in die Stadtteilarbeit einbrachte, zum Teil bereits heute erfüllt haben. Aufgrund einer intensiven Auswertung der Maßnahmen von Kindern und Jugendlichen können zu den Erfolgen der Arbeit in diesem Bereich ausführlichere Aussagen gemacht werden.

Rückgang der Meldungen über Straftaten von strafunmündigen Kindern. Besonders augenfällig ist seit rund vier Jahren der enorme Rückgang der Polizeimitteilungen über Straftaten von strafunmündigen Kindern, die im Jugendamt von der Familienhilfe bearbeitet werden. Es scheinen vor allem die Bemühungen der Spiel- und Lernhilfe und der sozialen Gruppenarbeit Wirkung zu zeigen. Kinder direkt mit geeigneten Hilfen anzusprechen und in ihrem Umfeld mit ihnen zu arbeiten, trägt offensichtlich zu einer Verbesserung ihrer individuellen Lebenssituation bei und zeigt Alternativen zur Kriminalität auf, selbst dort, wo teilweise Geschwister Leitbilder in Richtung Kriminalität darstellen. Auch wenn abzuwarten bleibt, ob sich diese Entwicklung

langfristig halten lässt, so ist die beschriebene Entwicklung auf jeden Fall als sehr positiv zu bewerten.

Die Entwicklung von ambulanten und stationären erzieherischen Hilfen des Jugendamtes. Die Zahl der ambulanten Hilfen wird stetig ausgebaut. Sie werden in Hilfeplangesprächen als die für eine konkrete familiäre Situation optimale Hilfe entwickelt; je frühzeitiger diese Hilfeprozesse einsetzen, um so eher kann einer in manchen Fällen drohenden Fremdunterbringung vorgebeugt werden. Auf Grund der Bewohnerstruktur im Hammer Norden ist der Bedarf sowohl an ambulanten als auch an stationären Hilfen erheblich. Anzumerken ist aber auch, dass auch aus „intakten“ Familien immer häufiger Anfragen an die Familienhilfe gerichtet werden, ob nicht der Sohn oder die Tochter Hilfe in irgendeiner Form bekommen könne. Häufig wurden bereits zuvor Ärzte oder Psychologen konsultiert; und Eltern entwickeln ein Bewusstsein für das Hilfeangebot des Jugendamtes und den Rechtsanspruch auf Hilfen bei der Erziehung. Jugendhilfe wird mehr als Unterstützung und nicht als Eingriff in die Familie gesehen. Oft wird aus der Familie heraus der Wunsch nach Fremdunterbringung geäußert.

Zur Entwicklung der Jugendkriminalität im Hammer Norden. Inzwischen hat sich die Situation in Bezug auf die Entwicklung von Jugendkriminalität im Hammer Norden weitgehend normalisiert. Dazu einige Fakten - **siehe Abbildung 4**. Im Vergleich zum allgemeinen Trend in Nordrhein-Westfalen ist die Tendenz im Hammer Norden positiv. Auch wenn nicht auszuschließen ist, dass die Zahlen auch in den kom-

Entwicklung der Straftaten junger Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren

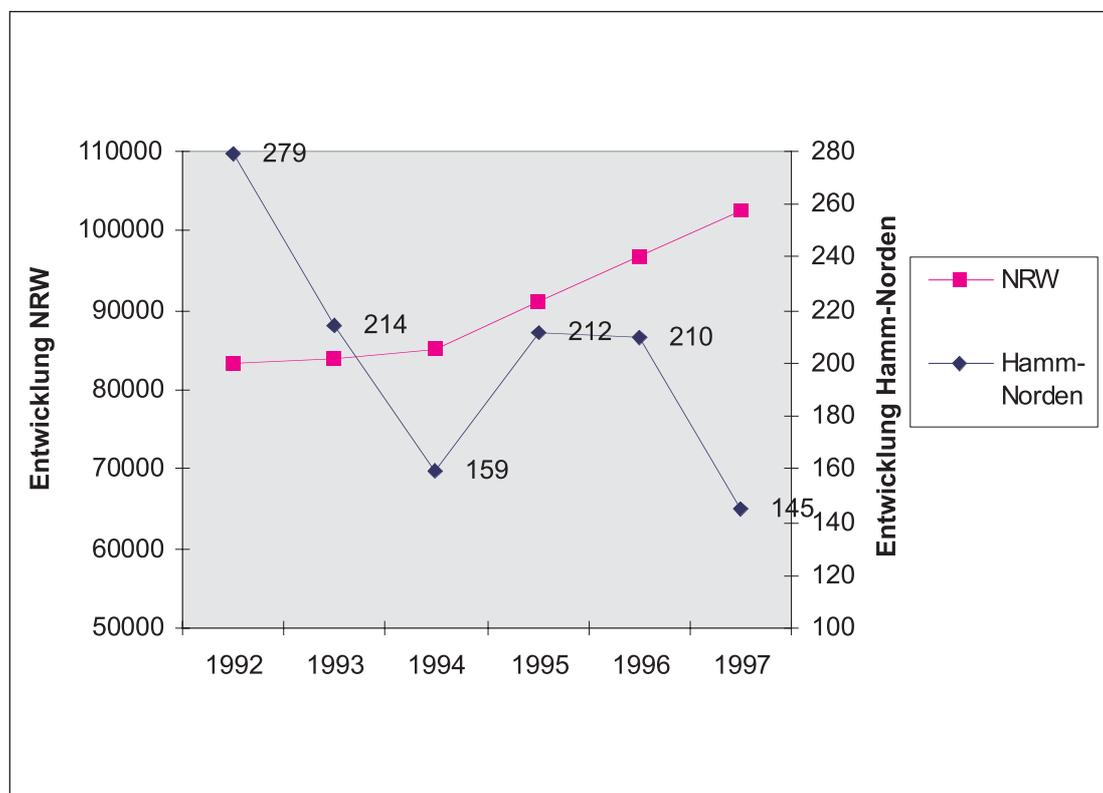


Abbildung 4

© Stadt Hamm, M. Bartscher

menden Jahren wieder höher sein werden, so ist doch insgesamt eine deutliche Verbesserung festzustellen, die man ursächlich mit der gesamten Arbeit im Hammer Norden in Verbindung bringen kann. Der in einer Untersuchung 1997 belegte Trend hat sich bis heute fortgesetzt und stabilisiert.

Die Zahl der als besonders problematisch anzusehenden Mehrfachtäter unter den Jugendlichen ist von 45 im Jahr 1992 auf 21 gesunken. Während im Jahr 1992 von diesen Mehrfachtätern 17 mehr als vier Anklagen (bis zu elf) aufzuweisen hatten, sind im Jahr 1997 lediglich zwei Personen mit mehr als drei Anklageschriften (davon keiner mehr als fünf) zu verzeichnen. Deutliche Hinweise gibt auch eine andere Rechnung: Von den 15 bis 20jährigen Hammer Bürgern wohnen knapp 10 Prozent im Hammer Norden. Ihr Anteil an der Jugendkriminalität machte 1992 noch 26 Prozent aus. Im Jahr 1997 ist dieser Anteil auf 14 Prozent gesunken.

Diese Entwicklungen sind ganz eindeutig ein Erfolg des gesamten Stadtteilprojektes, nicht einzelner Projekte allein. Das gelungene Zusammenspiel der verschiedenen sozialen Projekte und Dienste, die Verbesserung der Wohnumfeld- und Aufenthaltssituation, das bessere Verständnis für Jugendliche und ihre Lebenssituation und die enge Zusammenarbeit mit den Sicherheits- und Ordnungsbehörden bilden zusammen die Basis für diese Erfolge.

2. 7. Beteiligungsimpulse durch Erfahrungen aus der Jugendarbeit und Kinderinteressenvertretung

Ein wichtiger Beitrag zur Stadtteilarbeit waren in den verschiedenen Phasen immer wieder Impulse für die Aktivierung und Beteiligung der Bewohner. In Hamm ist das Thema „Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommunalpolitik“ (Bartscher 1998) seit Beginn der 90er Jahre ein herausragendes Thema. Erfahrungen wurden bei der Wohnumfeldgestaltung und Spielraumentwicklung gesammelt, später auch in vielen anderen Bereichen. Die Stadtteilarbeit war gleichzeitig ein wichtiges Handlungsfeld für die Kinderinteressenvertretung, da die Auffassung vertreten wurde, dass unter besonders schwierigen Lebensbedingungen isolierte Projekte der Kinderbeteiligung erfolglos, wenn nicht sogar kontraproduktiv sind. Mit der begonnenen Stadtteilarbeit konnten die Lebensbedingungen von Eltern, Kindern und Jugendlichen umfassend verbessert werden. Gleichzeitig wurde in Einklang mit anderen Akteuren die Auffassung vertreten, dass diese Entwicklung nur unter Beteiligung der Bewohner zu bewältigen ist. Dieser Prozess konnte durch die Jugendhilfe angeregt, unterstützt und getragen werden, ohne hier die Urheberschaft beanspruchen zu wollen.

Für die Jugendhilfe kann man unter der Perspektive „Beteiligung“ feststellen, dass sie schon seit langem in der Kinder- und Jugendarbeit und aktuell in den modernen Ansätzen der Kinderinteressenvertretung vielfältige Potenziale und Erfahrungen hat. Auf der anderen Seite stehen diese Ansätze teilweise in der Jugendhilfe isoliert und tragen nicht in allen Bereichen durch; vielmehr kollidieren sie teilweise mit den Entwicklungstendenzen der Professionalisierung und Spezialisierung.

3. Stärken und Schwächen der Jugendhilfe in der Kooperation

Aus den vorausgegangenen Überlegungen wurde deutlich, wie sehr die Jugendhilfe aus der Mitarbeit in einem Stadtteilprojekt profitieren kann. Im Hinblick auf die folgende Diskussion will ich hinsichtlich der auftretenden Probleme und Schwierigkeiten bei der Kooperation im Rahmen von Stadtteilarbeit die Stärken und Schwächen der Jugendhilfe benennen. Diese thesenartig formulierten Einschätzungen sind als selbstkritische Analyse aus Sicht von Jugendhilfe gedacht und sollen sowohl nach innen (zwischen den Bereichen und den Mitarbeiterinnen der Jugendhilfe) als auch nach außen der Zusammenarbeit mit anderen Bereichen sowie der Verbesserung der Arbeit insgesamt dienen.

3. 1. Stärken der Jugendhilfe

- a) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen über eine intensive Kenntnis der Lebenslagen und Lebensbedingungen der benachteiligten Menschen im Stadtteil. Sie haben zu vielen von ihnen teilweise jahrelange Beziehungen.
- b) Die methodischen Stärken liegen in der Einzelfallhilfe und der Gruppenarbeit. Die Kompetenzen und das fachliche Selbstverständnis liegen schwerpunktmäßig in Beratung/Gesprächsführung, in der Betreuungsleistung und Erziehungsleistung für Kinder und Jugendliche.
- c) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind meist sehr engagiert und flexibel.
- d) In den einzelnen Fachbereichen der Jugendhilfe gibt es vielfach eine hohe fachlich spezialisierte Kompetenz und sehr qualifizierte Arbeitsansätze/Arbeitsstrukturen.

3. 2. Schwächen der Jugendhilfe

- a) Es gelingt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendhilfe oft nicht, ihr Wissen über die Lebensverhältnisse und auch über ihre Leistungen politisch relevant zu vermitteln. Ursächlich sind Defizite in den Bereichen des strategischen Denkens, des politischen Handelns und in der Öffentlichkeitsarbeit.
- b) Die Mentalität vieler Mitarbeiter der Jugendhilfe, für Kinder, Jugendliche und Eltern zu denken, sie zu betreuen und zu versorgen, verhindert Entwicklung und Wachstum.
- c) Der verwaltungsinterne Standort und die fachliche Reputation der Jugendhilfe über den eigenen Bereich hinaus ist verbesserungswürdig. Es wird nicht ohne weiteres akzeptiert, wenn sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe zu Fragen der Stadtentwicklung, Arbeitsmarktpolitik oder Finanzpolitik äußern.

- d) Es gibt eine jugendhilfespezifische Arroganz, die genau das verstärkt und eine gelungene Kooperation mit anderen verhindert. „Man“ weiß, was für Kinder und Jugendliche gut ist; die Jugendhilfe hält sich für das Wichtigste, während andere Bereiche (Stadtmarketing, Leitungsfunktionen, Tiefbau) als unwichtig abqualifiziert werden.
- e) Methodisch fehlen oft Kompetenzen in der Gemeinwesenarbeit und die Bereitschaft zu lebenspraktischen Hilfen.

4. Handlungsbedarf für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe

Die folgenden Thesen bündeln die Überlegungen unter der Frage, in welche Richtung sich die Jugendhilfe weiterentwickeln sollte.

These 1

Ein neues Verständnis von Kindheit und Jugend ist notwendig, dass einerseits auf der Basis bestehender Rechte und in ihrer Weiterentwicklung den gesellschaftlichen Subjektstatus von Kindern und Jugendlichen stärkt, aber gleichzeitig ihr Potenzial und ihre Bereitschaft zu individueller und gesellschaftlicher Verantwortung herausfordert. Während Schutz- und Förderrechte von der Jugendhilfe genügend wahrgenommen sind und in die Arbeit integriert werden, sind die verschiedenen Beteiligungsrechte eigentlich noch kaum zur Kenntnis genommen worden, geschweige denn dass sie zu praktischen Konsequenzen geführt hätten.

Kindheit verkommt heute vielfach zu einem süßlichen Schon- und Verwöhnraum, der die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen behindert. Das gilt auch für Kinder in vernachlässigten Lebenszusammenhängen. Im Ergebnis ist der Unterschied zwischen Vernachlässigung und Verwöhnung nicht sehr groß. Kinderfreundlichkeit darf nicht sein, nur das zu tun, was Kinder und Jugendliche wollen. Vielmehr bedeutet „Kinder ernst nehmen“, ihnen Verantwortung und Eigenständigkeit zu unterstellen und zuzumuten und gleichzeitig für geeignete Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu sorgen.

These 2

Notwendig ist eine „Entpädagogisierung“ der Jugendhilfe. Neben den nach wie vor wichtigen (sozial)-pädagogischen Qualitäten sollten weitere Kompetenzen entwickelt werden: Die Jugendhilfe sollte mehr lebenspraktische Hilfen in einem konkreten Lebenskontext geben;¹ sie sollte sich um die konsequente Umsetzung des Prinzips der Beteiligung und Eigenverantwortung in ihrem eigenen Verantwortungsbe-

¹ Im Zweifelsfall ist es wichtiger, einen Jugendlichen bei der Begleitung seiner beruflichen Entwicklung über einen gewissen Zeitraum morgens zu wecken als immer wieder mit ihm darüber zu reden. Leider gelten derart konkrete Hilfen unter Pädagogen als verpönt.

reich kümmern. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe sollten außerdem viel stärker Fähigkeiten entwickeln, um die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen des Aufwachsens zu gestalten und damit Einfluss auf Politik und andere gesellschaftliche Steuerungsebenen (Medien, Wirtschaft) zu nehmen. Dazu bietet sich Stadtteilarbeit als Lern- und Übungsfeld geradezu an.

These 3

Die gesetzliche Grundlage zu einem umfassend lebensweltorientierten Handeln ist im § 1 Absatz 3 SGB VIII/KJHG vorhanden. Dieser wichtige Gedanke hat zwar im KJHG einen herausragenden Platz, er taucht aber bis heute kaum auf in der gesamten Jugendhilfe auf. Die praktischen Ansätze in den Kommunen (Kinderbüros, Kinderbeauftragte, Aktivitäten in Jugendhilfeausschüssen) erfüllen nach wie vor nicht mehr als die Funktion eines Feigenblattes. Vielmehr müssten alle Bereiche der Jugendhilfe mit ihren je eigenen Möglichkeiten auf Stadtplanung, Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Familienpolitik und Familienbildung, Sozialpolitik/Armutsbekämpfung Einfluss nehmen, um die Bedingungen des Aufwachsens positiv zu beeinflussen, statt immer wieder die Folgen negativer Entwicklungseinflüsse mit dem Rücken an der Wand zu bekämpfen.

These 4

Eine Entpädagogisierung ist auch durch eine stärkere Beteiligung und Eigenverantwortung von Kindern und Jugendlichen (und auch der Eltern) zu erreichen. Beteiligung kann dabei nicht das Anhängsel an eine helfende und von Erwachsenen dominierte Beziehung sein. Kinder und Jugendliche sind zu sehr viel mehr in der Lage, als wir ihnen heute zutrauen. Sie können und sollen mehr Verantwortung für die Gestaltung ihres eigenen Lebens übernehmen. Das gilt auch für Kinder und Jugendliche in extrem benachteiligten Kontexten. Nur wenn es gelingt, dass Kinder und Jugendliche ihr eigenes Leben in die Hand nehmen, kann die Arbeit der Jugendhilfe erfolgreich sein. Beteiligung kann in allen Bereichen der Jugendhilfe (zum Beispiel Tageseinrichtungen, erzieherische Hilfen, Jugendarbeit) praktiziert und in weitere kommunale Bereiche (zum Beispiel Schule und Stadtplanung) eingebracht werden.

These 5

Es ist für die Jugendhilfe notwendig, nach Wegen zu suchen, um die rechtliche Kluft zwischen der Freiwilligkeit von Hilfen und Angeboten und dem Kinderschutz zu schließen. Es fehlt immer wieder an strategischen Möglichkeiten, um auf Familien Einfluss zu nehmen, die sich freiwilligen Hilfen entziehen. Wenn der Kinderschutz zur letzten Möglichkeit wird, um vernachlässigten Kindern zu helfen, greift dieser erst sehr spät. Das „Kind muss sehr tief in den Brunnen gefallen sein“. Entsprechende Handlungsmöglichkeiten entstehen sehr gut in der Stadtteilarbeit, weil dort das Zusammenwirken mit der Sozialhilfe, der Wohnungsnotfallhilfe oder der Arbeitsmarktpolitik kontinuierlich strukturiert ist. Die Kooperationsmöglichkeiten können

einzelfallbezogen sowohl im Hinblick auf die Verbesserung von Chancen als auch im Hinblick auf notwendige konfrontative Maßnahmen genutzt werden.

These 6

Für eine derartige Arbeit sind verbesserte Rahmenbedingungen notwendig, zumal die hier beschriebenen Thesen nicht als zusätzliche Anforderungen verstanden werden sollen, sondern als Möglichkeiten der individuellen und konzeptionell-fachlichen Weiterentwicklung. Ohne diese Punkte weiter auszuführen, bezieht sich meine These auf weniger ABM und Zeitverträge, um die beruflichen Perspektiven der Mitarbeiter zu verbessern. Ich plädiere für mehr Projektmanagement (ich meine zeitlich befristete Aktivitäten mit einer stringenten Ziel- und Effektivitätskontrolle), auf stärkere Erfolgskontrollen, mehr Eigenverantwortung der Mitarbeiter und - last but not least - auf eine bessere Bezahlung für eine in diesem Sinne professionelle soziale Arbeit.

Für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe in die hier beschriebene Richtung stellt Stadtteilarbeit ein optimales Handlungsfeld dar. Denn Stadtteilarbeit ist nicht nur aus der lebensweltlichen Sicht der Kinder und Jugendlichen sinnvoll und notwendig, sie reduziert die notwendige Komplexität des Handelns auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jugendhilfe.¹

5. Aspekte der Diskussion von Arbeitsthese in der Arbeitsgruppe 3 zum Beitrag der Jugendhilfe an der Stadtteilarbeit²

Die in der Arbeitsgruppe vorgestellten Thesen zur Rolle der Jugendhilfe im Stadtteil, daraus erwachsende Potenzen und Veränderungsanforderungen sowie neuen Schwerpunktsetzungen wurden in angeregter Diskussion von den rund 30 Teilnehmerinnen und Teilnehmern kritisch aufgenommen und ergänzt. Dabei zeigte sich, dass ein konsequenter konzeptioneller Paradigmenwechsel in der Jugendhilfe hin zur sozialraumorientierten Arbeit die Frage nach dem Selbst- und Fremdverständnis sozialer Arbeit neu stellt. Sowohl für die anwesenden Jugendhilfefachleute als auch für Stadtentwickler galt es, im Diskurs diese neuen Überlegungen mit dem innovativen Konzept einer solidarischen Stadt, also einem gerade um seine unterprivilegierten Kieze bemühten Gemeinwesen, in Verbindung zu setzen.

Das Ernst-Nehmen des Potenzials und der Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen zu individueller und gesellschaftlicher Verantwortungsübernahme stand im Mittelpunkt der Diskussion zur ersten Arbeitsthese. Die positive Unterstellung und Zumutung von Verantwortung und Eigenständigkeit sowie das zur Verfügung-Stellen

¹ Kontakt zur Stadtteilkoordination Hamm-Norden: Kinderbüro, Postfach 2449, 59061 Hamm, Telefon: 02381-176202, Telefax: 02381-172950, e-Mail: Bartscher@Stadt.Hamm.de

² Das Resümee der Diskussion in der Arbeitsgruppe wurde von Rainer Schwarz, Projektmanager der Regiestelle des Programms E&C bei der Stiftung SPI, Berlin, erarbeitet.

geeigneter Rahmen und Bewährungsfelder ist eine zentrale Aufgabe im Stadtteil. Verwiesen wurde darauf, dass sich dieser Anspruch natürlich vor allem an die Jugendhilfeeinrichtungen richtet, die im Kiez mit jungen Menschen aus vernachlässigten Lebenszusammenhängen umgehen.

Die zweite zentrale These der Diskussion in der Arbeitsgruppe war die **Forderung an die Jugendhilfe nach Entwicklung neuer Kompetenzen im Bereich der nicht-pädagogischen Hilfestellung, des Empowerments und der Gestaltung sozioökologischer Lebensverhältnisse**. Definiert wurden neu zu besetzende Felder, so (Re-)Politisierung der Jugendhilfe, lebenspraktische Hilfen, Pädagogisierung des Gemeinraumes, Aktivieren von Eltern/Großeltern, Einmischen in „fremde“ Erziehungsdomänen (Bildung/Ausbildung). Die Diskussion mündete in den Vorschlag zur Umbenennung des KJHG in KJGG - Kinder- und Jugendgestaltungsgesetz.

Weitere Thesen ergaben sich aus den Antworten auf die Frage: Wie kann die Jugendhilfe diesen Erwartungen gerecht werden - was ist zu tun?

Mehr Beteiligung, weniger Versorgung! Im Wechselspiel des Dreiecks von „Protection, Promotion und Partizipation“ muss wieder mehr Gewicht und Engagement auf Partizipation als handlungsleitendes Prinzip sozial-gestalterischer Arbeit im Kiez gelegt werden. Dies betrifft zuerst die Gestaltung von Abläufen in den öffentlichen Einrichtungen, darüber hinaus aber auch die Form professioneller Stadtteil- und Sozialplanung. Bürgerschaftliches Engagement entspringt nicht anwaltschaftlicher Vertretung oder privilegierter Hilfestellung, sondern eher der Möglichkeit zur Teilhabe an Gestaltung im Stadtteil. Es reicht dafür zum Beispiel nicht, für Spätaussiedlerfamilien eine Fläche für die Errichtung einer Gartenkolonie zur Verfügung zu stellen und Geld für deren Errichtung und Unterhaltung zu erstreiten. Ein gelungener Beitrag für das Entwickeln von Gemeinwohlsengagement entsteht, wenn beispielsweise Selbstverwaltung, Beiträge zur Wohnumweltgestaltung und Integrationsanstrengungen von den Nutzern abverlangt werden.

Einmischen und Kooperieren! Kinderbeauftragte, Kinderparlament und Aktivitäten in Jugendhilfeausschüssen reichen als politische Einflussnahme nicht aus. Stadtplanung, Ausbildungs- und Arbeitsmarktpolitik, Integrations- und Ausländerpolitik, Familienpolitik und -bildung, Sozialpolitik, Verwaltungsreform und Gestaltungskompetenz im Stadtteil sind Politikbereiche, in die sich Jugendhilfe im Kiez einmischen oder Einmischung dort ermöglichen muss. Forderungen aus diesem Diskurs: Kompetenzen im Jugendamt bündeln, Einmischung als generelle Strategie verstehen, Familienerziehung fördern und Generationsverhältnisse in den Blick nehmen.

Wer sich einmischen will, muss kooperieren können. Kooperation erfordert, die anderen Partner in ihrer Kompetenz zu kennen und ernst zu nehmen sowie praktische Kooperationsprojekte zu gestalten. Im Kiez zählt nicht die Zahl der Arbeitskreise, sondern das praktische und nachhaltige soziale Geschehen: **Keine Aktionen für Kinder und Jugendliche planen, sondern Partizipation auf vielfältige Weise ermöglichen!**

Abschließend wurden Rahmenbedingungen zur Umsetzung dieser Vorhaben und Ansprüche diskutiert. **Es wurde verlangt, die Gesetzeskluft zwischen Hilfeangebot und Jugendschutz im KJHG zu schließen!** Es fehlt in der Spanne zwischen freiwilliger Hilfe und staatlichem Eingriff zum Schutz von Kindern und Jugendlichen an strategischen Möglichkeiten, um auf Familien Einfluss nehmen zu können, die sich freiwilligen Hilfen bei der Versorgung und Betreuung ihrer Kinder oder deren finanzieller Absicherung entziehen. Es gilt, das Wasser im Brunnen, in den Kinder fallen müssen, um von staatlichem Kinder- und Jugendschutz erfasst zu werden, flacher werden zu lassen.

Für eine derartige Arbeit sind nach Auffassung der Diskussionspartner verbesserte Rahmenbedingungen nötig: weniger ABM-Zeitverträge, mehr Projektmanagement, stärkere Erfolgskontrolle, mehr Eigenverantwortung und solide Bezahlung. Dies gilt für alle Professionen, die sich der sozialen Stadteitarbeit annehmen.

Literatur zum Impulsreferat

Bartscher, Matthias: Kinderfreundlicher Gestaltungsvorschlag für ein Wohnumfeld, in: Ministerium für Bauen und Wohnen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Bau- und Wohnhits von Kids, Unna: LKD-Verlag (1993)

Bartscher, Matthias: Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik, Freiburg i. Br.: Lambertus (1998)

Bartscher, Matthias: Politische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Chancen und Grenzen - Ermutigung zur Partizipation durch Stadtteitarbeit, In: Kern, Uta Maria/Waldmann, Klaus (Hrsg.): fit for politics - Projekte lebensweltorientierter politischer Jugendbildung, Bonn (2000), Bezugsadresse: Broschürenstelle des BMFSFJ, Postfach 201551, 53145 Bonn

Bartscher, Matthias/Kriener, Martina: Rechte von Kindern und Jugendlichen als Herausforderung an die Jugendhilfe; In: Schröer, Hubertus/Struck, Norbert/Wolff, Mechthild (Hrsg.): Handbuch Kinder- und Jugendhilfe, Weinheim: Juventa (2001), im Druck

Bartscher, Matthias/Claussen, Wiebke: Soziale Dienste und lokale Ökonomie - Arbeitsmarktbezogene Aktivitäten im Stadtteilprojekt Hamm-Norden, In: Sahle, Rita; Scurell, Bavette (Hrsg.): Lokale Ökonomie - Aufgaben und Chancen für die Soziale Arbeit, Freiburg i. Br.: Lambertus (2001)

Claussen, Wiebke: Niedrigschwellige und präventive Projektansätze im Stadtteilprojekt Hamm Norden: Jobtreff und Assesment Center an der Karlschule, In: Sozialpädagogisches Institut SPI (Hrsg.): Dokumentation der Tagung zum Thema „Quartiermanager“ des SPI am 7. und 8. Mai 2001 in Berlin; siehe www.eundc.de (Startseite)

Präventivkreis und Stadtteilbüro Hamm-Norden, Stadt Hamm (Hrsg.): Möglichkeiten und Grenzen der Stadtteitarbeit am Beispiel Hamm-Norden - Dokumentation einer Klausurtagung des Präventivkreises, Hamm (1999), Bezugsadresse: Stadt Hamm, Stadtplanungsamt, Postfach 2449, 59061 Hamm

Projektdarstellung Hamm-Norden. Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) (Hrsg.): Analyse der Umsetzung des integrierten Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf, Dortmund (2000), ILS-Schriften, S. 166 und S. 188-195

ProjektDarstellung Ökologische Wäscherei in Hamm, In: Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung (ILS) (Hrsg.): Soziales Kapital mobilisieren. Gemeinwesenorientierung als Defizit und Chance lokaler Beschäftigungspolitik, Dortmund (2000), ILS-Schriften 164, S. 55

Projektgruppe Danziger Straße: Dokumentation eines Projektes „Erarbeitung eines kinderfreundlichen Gestaltungsvorschlages für das Wohnumfeld der Häuser Danziger Straße durch die Anwohner“, In: Blanke, Hedwig/Hovenga, Brigitte/Wawrziczny, Silvia (Hrsg.): Handbuch Kommunale Kinderpolitik. Ansätze, Anregungen und Erfahrungen konkreter Kinderpolitik, Münster: Votum (1993)

Stadt Hamm (Hrsg.) Streifzüge im Hammer Norden, Hamm (1993)

Stadt Hamm (Hrsg.): Städtebauliche Rahmenplanung Hamm-Norden, Hamm (1997)

Stadt Hamm (Hrsg.): Kinderbericht: Die Lebenssituation von Kindern in Obdachlosenunterkünften, Beschlussvorlage 394, Hamm (1995)

Stadt Hamm (Hrsg.): Spielraumentwicklung in Hamm: Erfahrungsbericht über die Beteiligung von Kindern, Jugendlichen und Eltern beim Bau von Spielplätzen, Beschlussvorlage Nr. 2314, Hamm (1997)

Stadt Hamm (Hrsg.): Zur Lebenssituation benachteiligter Menschen in Hamm - Kommunalen Armutsbericht, Hamm (2000)

Stadt Hamm (Hrsg.): „Das sozial- und bewohnerorientierte Stadtteilprojekt Hamm-Norden - Kurzdarstellung“, Hamm (2001)

Verein für Kommunalwissenschaften e.V. (Hrsg.): Sozialarbeit im sozialen Raum. Dokumentation der Fachtagung am 21. und 22. September 2000 in Berlin, (Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe 27), Berlin (2001), ISBN 3-931418-30-8

Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 4: Wer sucht, der findet? Ausbildung und Arbeit im Kiez - lokale Formen der Kooperation zwischen Schule, Jugendberufshilfe und Handwerk

PALOMA MIERSCH

Beraterin der BBJ SERVIS gGmbH -

Zentrale Beratungsstelle für Träger der Jugendhilfe, Berlin

1. Jugendarbeitslosigkeit ist überwiegend kein quantitatives, sondern ein qualitatives Problem!

Zunächst will ich mich mit der existierenden großen Anzahl der verschiedenartigen Maßnahmen, Angebote, Programme und gesetzlichen Grundlagen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit beschäftigen. Meiner Meinung nach gibt es keinen Mangel an Angeboten zur beruflichen Integration der Jugendlichen in Arbeit und Beruf. Jeder, der sucht, könnte einen Platz im Ausbildungs- und Beschäftigungssystem im Rahmen des SGB III, des SGB VIII, des BSHG, der verschiedenen Programme von Bund, Ländern und Kommunen, der verschiedenen Modellprogramme und der EU-Förderprogramme finden. Mancher Jugendliche findet aber nicht, denn es mangelt an anderem.

Es mangelt zum Beispiel an einer genaueren Erreichung der Zielgruppen und an einem effektiveren, besser geplanten Mitteleinsatz. Es mangelt auch an der (pädagogischen) Attraktivität der Maßnahmen. Das zeigen zumindest die vielen vorzeitigen Abbrüche, nicht nur in der „normalen“ dualen Ausbildung, sondern auch in den angebotenen Maßnahmen. Unabhängig von den regionalen Disparitäten, die beim Zugang zu Arbeit und Beruf vor allem in den neuen Bundesländern zu berücksichtigen sind, muss überlegt werden, wie die Instrumente besser eingesetzt werden können.

Dabei gibt es eine besondere pädagogische Verantwortung, weil das Jugendalter gleichzeitig auch Sozialisationszeit ist und Bildungszeit im Sinne von Herausbilden, von Wachsen; es kommt eben nicht allein darauf an, nur für die Arbeit zu qualifizieren oder auf die Arbeit „abzurichten“, sondern es geht um mehr. Es geht auch um die Herstellung von Chancengleichheit; es geht um Emanzipation, nicht im Geschlechtersinne, sondern im Sinne der Verringerung unfreiwilliger Abhängigkeiten und der Erweiterung von Chancen und der Fähigkeit zur Bedürfnisbefriedigung.

2. Im Bereich der berufsbildenden Maßnahmen verschwimmen zunehmend die Konturen zwischen regulärer Berufsausbildung und Ergänzungsangeboten!

Die Konturen der im Augenblick angebotenen Maßnahmen verschwimmen sehr stark. Frank Braun, Mitarbeiter des Deutschen Jugendinstituts in München, hatte in einer Analyse des Berufsbildungsberichtes 1997 ermittelt, dass 60 Prozent der Jugend-

lichen, die sich in Ausbildung und Qualifizierung befanden, in sogenannten Regemaßnahmen waren, also in der dualen oder vollzeitschulischen Ausbildung, und immerhin 40 Prozent in sogenannten Ergänzungsangeboten, das heißt in Sonderprogrammen, Berufsvorbereitungsmaßnahmen, irgendwelchen „Verwahrmaßnahmen“ oder auch in Ausbildungsmaßnahmen außerbetrieblicher Art. Das führt zur Frage, was heute noch die Regel und was die Ausnahme ist.

Darüber hinaus muss man die Staatsquote, das heißt die Quote der öffentlich geförderten Ausbildungsverhältnisse, berücksichtigen, die beispielsweise mit rund 60 Prozent in Berlin oder mit rund 80 Prozent aller existierenden Ausbildungsverhältnisse in den neuen Bundesländern enorm hoch ist.

3. Aufgrund des „Dschungels“ an Maßnahmen und der zum Teil konkurrierenden Programme fehlt es an Transparenz und Koordination!

Im Berliner „Maßnahmedschungel“ existieren beispielsweise im Bereich der Berufsausbildungsmaßnahmen allein sechs verschiedene Förderbudgets und Instrumente: das SGB III (§ 240), das SGB VIII (§ 13), das Sonderprogramm der Bundesregierung „Jump“, die Lehrstelleninitiative Ost, das Richtlinienprogramm des Landes Berlin und letztlich auch noch das Budget zur schulischen Berufsausbildung in den Oberstufenzentren im Rahmen von modularen Qualifizierungsgängen.

Dieser unüberschaubare „Wust“ müsste in irgendeiner Art und Weise klarer gestaltet werden. Denn in der Folge fehlt es an Transparenz hinsichtlich des Werts der jeweiligen Maßnahmen. Viele der Jugendlichen und ihre Bezugspersonen, auch die Eltern, können heute überhaupt nicht mehr erkennen, welche Maßnahmen welchen Wert für sie haben und wozu der Besuch im Rahmen ihrer beruflichen Sozialisation führt.

Es gibt dringenden Klärungsbedarf hinsichtlich einer „Vereinheitlichung“ der Maßnahmen. Damit soll nicht gesagt werden, dass „Massenmaßnahmen“ durchgeführt werden sollen, wobei alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer über einen Kamm geschoren werden. Im Gegenteil, die Angebote sollten noch individueller gestaltet werden. Aber die Grundstruktur müsste hinsichtlich ihres Werts und ihrer Ausgestaltung vereinheitlicht werden, denn die Maßnahmen sollten Teil eines Ganzen sein, Teil einer beruflichen Bildungszeit, die wiederum die Grundlagen für ein lebenslanges Lernen legt. Dabei liegt es nahe, das System stärker in Form von Bausteinen und Modulen aufzubauen, die ineinander greifen und die Teil eines Ganzen sind, die aber auch jeweils zertifiziert werden müssten. Damit sollte konsequenterweise frühzeitig angefangen werden, spätestens mit der Berufsvorbereitung.

Auch die Frage, wer wo und warum landet, wird weitgehend von einem anonymen, intransparenten Markt geregelt, der den Mangel verwaltet. Das hat auch etwas mit dem System der Beratung, mit der Vermittlung und den Feststellungskriterien zu tun: Wofür eignet sich jemand und wie soll seine weitere Berufswegeplanung aussehen? Die Systeme der Berufswahlfindung haben in der Vergangenheit nicht gerade ge-

glänzt. Nicht umsonst gibt es eine Unzahl und eine Konjunktur verschiedenster Assessment- oder Feststellungsverfahren, die ermitteln, was mit den Jugendlichen im Rahmen beruflicher Bildungswege gemacht werden soll und kann. Dies ist letztlich auch ein Resultat dessen, dass die regulären Systeme wie Schule und Berufsberatung, aber auch andere Begleitsysteme, wie die Jugend(berufs-)hilfe versagt haben.

Es ist zu fragen, wie Berufswahlentscheidung, Berufswegeplanung für die Jugendlichen heute stattfindet und welche Vermittlungsgenauigkeiten zu erzielen sind, insbesondere im Hinblick auf die aktuellen Abbrecherzahlen, die dringend reduziert werden müssen.

4. Maßnahmen für benachteiligte Jugendliche in großstädtischen Räumen

Außerdem stellt sich die Frage, wer wird, wenn dieses System der Berufseinmündung relativ unregelt, anonym und intransparent stattfindet, auch noch von diesem Markt verdrängt und findet erst gar keinen Zugang? Man kommt so auf den Kern der Zielgruppen, mit denen sich die Jugendsozialarbeit und speziell die Jugendberufshilfe vorrangig zu beschäftigen haben.

In einzelnen Problemstadtteilen sind natürlich immer Jugendliche bestimmter sozialer Herkunft besonders von Ausgrenzung betroffen, die aus vielfältigen Gründen keinen Zugang zu den Maßnahmen finden beziehungsweise sich diesen entziehen. Es kommt zu den bekannten „Creaming-Effekten“, die auch in den Maßnahmen für besonders benachteiligte Jugendliche festzustellen sind. Wenn man das auf großstädtische Räume bezieht, stellt man fest, dass vor allem Jugendliche ausländischer Herkunft zu den hauptsächlichen Problemgruppen zählen. Dazu eine Vergleichszahl: Ohne formalen, anerkannten Berufsabschluss bleiben 10 Prozent der deutschen Jugendlichen, aber 50 Prozent der ausländischen Jugendlichen. Das sagt sehr viel über die Zusammensetzung der Zielgruppen aus, insbesondere in Großstädten. Es muss dringend etwas in der Arbeit mit und der Förderung von Migrantinnen und Migranten geschehen.

5. Wege aus dem Dilemma

5. 1. Lernortweiterung

Als erstes müssten Übergänge zwischen den regulären Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten, den ergänzenden Maßnahmen und Angeboten geschaffen werden. Die Maßnahmen, die für benachteiligte Jugendliche angeboten werden, müssen aus ihrer Ghetto-Rolle herausgelöst werden, indem sie zum Beispiel im Sinne einer Pluralität der Lernorte auch für das „Regelsystem“ Angebote bieten. Neben die regulären, traditionellen Ausbildungsinstitutionen wie Betrieb und Berufsschule sind auch schon weitere getreten, so überbetriebliche Einrichtungen, Praktikastellen, Auslandsaufenthalte. Zum Teil sind die traditionellen Lernorte inhaltlich, pädagogisch und/oder ausstattungsmäßig überfordert, den Aufgaben gerecht zu werden. Auf der anderen Seite

ist in den verschiedenen Projekten und Maßnahmen bei den verschiedenen außerbetrieblichen Trägern in den vergangenen Jahren ein großes Know-how entstanden, insbesondere was Methodik und Didaktik anbelangt. Auch hinsichtlich der Ausstattung sind viele der Einrichtungen auf hohem Niveau.

Man könnte die verschiedenen Lernorte durchmischen, die Trennung zwischen Regel und Ausnahme aufheben, indem unter Einbeziehung der Träger der Benachteiligtenausbildung Ausbildungsverbünde geschaffen werden. So kämen die jeweiligen Stärken der verschiedenen Lernorte zum Tragen und alle Jugendlichen durchliefen gleichberechtigt systematisch die verschiedenen Lernorte. Damit würden das „Ghetto“ Benachteiligtenausbildung und das damit verbundene Stigma aufgehoben werden.

5. 2. Fünfjähriges Bildungs-Bausteinsystem

Zweitens sollte der beschriebene „Maßnahmenschwungel“ radikal vereinfacht und gelichtet und damit ein einheitliches vereinfachtes Regelsystem entwickelt werden, das auch andere innovative Ideen aufgreift. Dazu gehören zum Beispiel die Zulassung längerer Zeiten, in denen sich die Jugendlichen orientieren und (beruflich) sozialisieren können. Warum orientiert man sich strikt an drei Jahren, dreieinhalb Jahren oder an zwei Jahren Berufsausbildungszeit (je nach Berufsbild), die das duale System vorgibt, wo doch jeder von lebenslangem Lernen spricht? Gerade bei sozial benachteiligten jungen Menschen wird immer wieder eine verkürzte Ausbildung gefordert. Das Gegenteil müsste der Fall sein. Warum lässt man nicht fünf Jahre zu? Jeder Jugendliche hätte fünf Jahre Zeit, sich zu orientieren und zu einem Berufsabschluss zu kommen. Rechnet man zusammen, wie viele Jahre die Jugendlichen heute ohnehin weitgehend unkoordiniert in beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen unterschiedlichster Art zubringen, bedeutete dies nicht unbedingt einmal eine Ausweitung der beruflichen Bildungszeit.

Voraussetzung hierfür wäre aber eine einheitliche Ebene, auf der das Ganze stattfindet, die zugleich aber eine Differenzierung zuließe. Als Beispiel könnte der Bildungsscheck dienen, den einzelne Kultusminister derzeit für den Hochschulbereich diskutieren. Jeder Jugendliche würde einen Bildungsscheck für fünf Jahre erhalten, um damit mindestens das Niveau einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu bekommen. Wird weniger Zeit gebraucht, könnte die Restzeit für Weiterbildung genutzt werden.

5. 3. Koordination und Steuerung der Angebote

Der dritte Punkt ist die Frage der Koordination der lokalen Angebotsstrukturen und Maßnahmen. Der beschriebene Maßnahmenschwungel entsteht unter anderem dadurch, dass es keine Koordination oder Kooperation in engerem Sinne vor Ort gibt. Obwohl alle sozialgesetzlichen Grundlagen Kooperation vorschreiben, obwohl es Kooperationsvereinbarungen der verschiedensten Institutionen und Verantwortlichen gibt - etwa zwischen Arbeitsverwaltung und Sozialverwaltung, zwischen der AGJ und der

Bundesanstalt für Arbeit hinsichtlich der Koordination der einzusetzenden Maßnahmen - findet eine gezielte und flächendeckende Abstimmung nicht statt, sondern immer nur punktuell und da, wo sich eine Kommune - und hier oft auch nur einzelne engagierte Personen - besonders engagiert. Es müsste aber eine Verpflichtung sein, dass eine abgestimmte Koordination zwischen den verschiedenen Akteuren stattfindet, und das nicht nur auf Jugendamt und Arbeitsamt bezogen, sondern auf alle Institutionen, die etwas mit beruflicher Integration zu tun haben: Auch Schule, Handwerk und Stadtentwicklung gehören dazu.

6. Trend zur „Kommunalisierung“ und lokale Kooperationsformen

Es ist ein Trend zur Kommunalisierung zu erkennen, auch wenn sich die Jugendämter, folgt man den Ergebnissen einer entsprechenden Untersuchung des DJI, in der Frage der Übernahme der Verantwortung und insbesondere der Anwendung des § 13 KJHG sehr zurückhalten. In der Untersuchung sind Jugendamtsleiter in Deutschland befragt worden, was die größten Probleme der Jugendlichen heute sind. Die Jugendarbeitslosigkeit wurde immer an erster Stelle genannt. Wenn man das zu den eingesetzten Mitteln ins Verhältnis setzt, die die Jugendämter zur Verfügung stellen, steht das der Problemeinschätzung diametral entgegen. Der § 13 KJHG existiert zwar, aber er wird nur punktuell angewandt.

Auch die Landesarbeitsämter haben in einer Auswertung der Rahmenvereinbarung zur Kooperation, die zwischen der AGJ und der Bundesanstalt für Arbeit getroffen wurde, festgestellt und beklagt, dass die Jugendämter im Bereich der beruflichen Integration der Jugendlichen die Verantwortung auf die Arbeitsämter abschieben, indem die Jugendlichen, die eigentlich auch in die Zuständigkeit der Jugendhilfe fallen, in regulären Arbeitsamtsmaßnahmen untergebracht werden.

In jüngster Zeit mehren sich aber die Anzeichen, dass es zunehmend kommunale Anstrengungen gibt, sich dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit zu stellen. Genannt seien hier beispielhaft Wiesbaden, Mannheim oder Offenbach. Ziel dieser Kommunen ist es, über den Aufbau abgestimmter Kooperationsbeziehungen zwischen allen lokalen Akteuren zu einem effektiveren Mitteleinsatz zu kommen und individuelle Problemlösungsstrategien für die Betroffenen zu entwickeln, etwa über sogenannte Lotsensysteme und/oder über aufsuchende und präventive Ansätze.

6. 1. Beispiel Wiesbaden

Wiesbaden hat **ein kommunales Programm** aufgelegt, das sich „**Wege zur Berufsbildung für alle**“ nennt, mit dem Anspruch, die Leitlinie 1 der Europäischen Beschäftigungsstrategie umzusetzen. Das bedeutet, jeder Jugendliche in Wiesbaden hat grundsätzlich innerhalb eines halben Jahres ein Recht auf eine Integrationsmaßnahme. Zur Umsetzung gibt es ein Paket von vier verschiedenen Maßnahmen, die **ein abgestimmtes Maßnahmenet** darstellen: eine Ausbildungsagentur, eine Existenzgründungs-

und Innovationsagentur, ein sogenanntes Nachfragemanagement und eine „Brücke zur Ausbildung“.

6. 2. Beispiel Mannheim

Die Stadt Mannheim hat **drei Strategien** ergriffen: Es wurden erstens sogenannte **Jugendberufshelfer** eingesetzt, die eine Art **Lotsensystem** darstellen, das die Jugendlichen durch den beschriebenen undurchdringbaren „Dschungel“ führen soll und entsprechende individuelle Hilfestellungen anbietet. Das ist insofern eine interessante Maßnahme, weil in den anderen Ausbildungssystemen, an Fachhochschulen und Universitäten, die sich an privilegiere Jugendliche richten, diese Art der Hilfestellung ganz normal ist, indem es eine obligatorische Studienberatung gibt.

Aber eine Auszubildendenberatung oder eine allgemeine Qualifizierungsberatung im umfassenden Sinne, die ein Lotsensystem für die nicht nur sozial benachteiligten Jugendlichen darstellt und sie durch die verschiedenen Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen begleitet, existiert zumindest flächendeckend nicht. Daran ändern auch die verschiedenen punktuell existierenden Jugendberatungsstellen, die Beratungsstellen für arbeitslose Jugendliche, die Beratungsleistungen der Kammern etc. oder gar die Berufsberatung der Arbeitsämter nichts.

Der zweite Schritt in Mannheim ist die **Jugendagentur**, die versucht, Verbundstrukturen zwischen den verschiedenen Trägern aufzubauen und dadurch die Zugänge für die Jugendlichen zu den Maßnahmen zu erleichtern.

Der dritte Schwerpunkt ist eine **Kommunikationsdatenbank**, die im Bereich Beschäftigungsförderung angelegt worden ist, in der über das Internet und über entsprechende neue Medien die Zielgruppen, ihre Bezugspersonen oder auch Multiplikatoren nachschauen können, was es an Maßnahmen gibt, die sich jeweils für eine bestimmte Person eignen. Dies sind Bausteine eines Gesamtkonzepts, die insgesamt eine stärkere Vernetzung in der Stadt Mannheim anstreben.

7. Aspekte der Diskussion in der Arbeitsgruppe 4

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Arbeitsgruppe 4 entwickelten Anforderungen an ein Lotsensystem als Bestandteil von lokaler Kooperation mit der Jugendberufshilfe, mit Handwerk und Handel, mit Schule sowie mit den Jugendlichen:

- Das Lotsensystem sollte ein oder der Motor für Kooperation der lokalen Akteure sein, um dem Zweck von Kooperation, der sozialen und beruflichen Integration von Jugendlichen zu entsprechen.
- Das System muss eine Vielfalt und Vielzahl an Partnern einbinden, wobei auch und insbesondere die Wirtschaft und die Schule einzubeziehen sind.

- Das Lotsensystem sollte ein Begleitsystem für alle sein, nicht nur für die benachteiligten Jugendlichen.
- Die Lotsen müssen einen breiten Informations- und Erfahrungsstand im Tätigkeitsfeld haben. Dazu gehören erstens die umfassende individuelle Begleitung und Beratung von Jugendlichen mit den erforderlichen Beratungskompetenzen (Methodik und Über- und Einblick in die vorhandenen Angebote und deren Wert). Dazu gehören zweitens die Analyse des Entwicklungsbedarfs der vorhandenen Angebote und die Initiierung ihrer Weiterentwicklung sowie die Formulierung von Anforderungen an die lokale Politik.
- Ein Lotsensystem sollte Jugendliche „fit machen“ und den für Jugendliche wichtigen Spaßfaktor beachten. Es sollte ein möglichst langfristiger, bereits in der Schulzeit installierter, persönlicher Bezug zwischen Berater und Jugendlichen aufgebaut werden.
- Das würde eine frühzeitige Berufsorientierung bereits in der Schule sicherstellen. Handwerk und Handel sollten bereits in die schulische Bildung einbezogen werden.
- Während der Schulzeit sind sozialpädagogische und schulische Hilfen anzubieten. Dort müssen Umgangsformen und Kommunikation geübt werden. Dazu ist jedoch eine Personalentwicklung in der Schule erforderlich.

Praxisbericht in der Arbeitsgruppe 5: Netzwerk Schule? Kooperation von Schulen und Kommunen. Ratingen-West - ein Modellprojekt zur Schul- und Stadtteilentwicklung¹

HEINER VAN SCHWAMEN

*Oberstudienrat am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium Ratingen-West,
Nordrhein-Westfalen, und Koordinator des Projektes INFRA WEST*

Ratingen West ist eine typische Großwohnsiedlung der 60er Jahre vor den Toren Düsseldorf, gebaut nach dem damaligen städtebaulichen Leitbild „Urbanität durch Dichte“. Auf etwas mehr als einem Quadratkilometer wohnen in Ratingen West etwa 20.000 Menschen. (Ratingen hat insgesamt mehr als 90.000 Einwohner.) In dem Stadtteil leben 47 Prozent aller Rateringer Sozialhilfeempfänger, davon mehr als 80 Prozent in Hochhäusern.

In Ratingen West leben überdurchschnittlich viele kinderreiche Familien und alleinerziehende Mütter, wiederum vor allem in Geschossbauten. Der Ausländeranteil liegt mit 16 Prozent etwa sechs Prozentpunkte über dem städtischen Durchschnitt, in manchem der Hochhäuser liegt er bei rund 80 Prozent. Die Zahl der Deutschen mit einem Migranten-Hintergrund steigt, wobei diese Gruppe statistisch schwer zu erfassen ist.

Im vergangenen Jahrzehnt verringerte sich die Bevölkerungszahl in Ratingen West deutlich, von mehr als 20.000 Bewohnern 1990 auf jetzt nur noch 18.000. Dieser Rückgang geht einher mit einer Veränderung der Sozialstruktur. Die besser verdienenden, mobileren, flexibleren Mieter ziehen weg, sozial schwächere ziehen nach. In Ratingen West nimmt die Fluktuation zu; immer mehr Wohnungen stehen leer.

Der Stadtteil Ratingen West ist in sich viel differenzierter, als die zunächst dominierende Hochhausbebauung vermuten lässt. Es gibt sehr viele verschiedene räumliche Einheiten: Einfamilienhausgebiete mit zum Teil durchaus gehobenem Standard, einen gründerzeitlichen Kern, Hochhäuser mit Eigentumswohnungen, Geschossbauten unterschiedlicher Höhe mit Sozialwohnungen mit zum Teil bestens funktionierenden Nachbarschaften, ein exklusives Gewerbegebiet, vor allem mit Verwaltungszentren von Weltfirmen aus der High Tech Branche.

Kennzeichnend ist ein unverbundenes Nebeneinander der verschiedenen Funktionen und der Wohngebiete unterschiedlicher Wertigkeit. Über allem steht das schlechte Außenimage von Ratingen West. Die Image-Bewertung aus Stadtteilperspektive ist wesentlich positiver.

¹ Wesentliche inhaltliche Aussagen des Referates stammen aus dem Abschlussbericht zum BLK-Modellversuch: Mauthe, Anne/van Schwamen, Heiner: Kooperation von Schulen und Kommune, Institut für Schulentwicklungsforschung (Hrsg.), Dortmund: IFS-Verlag (2000), ISBN 3-932110-12-9.

Vor Beginn unseres Projekts waren es vor allem die folgenden **Krisensignale**, die ganz verschiedene Gruppen und Institutionen zusammengebracht haben:

- Bevölkerungsrückgang,
- Bevölkerungsaustausch,
- Fluktuation,
- fehlende Identifikation,
- Vandalismus,
- Kaufkraftrückgang.

Diese Probleme verbanden indessen die Schulen, die Einzelhändler, die Wohnungsbauunternehmen und die Kommune und führten zu einem ungewöhnlichen Zweckbündnis, was exakt die Besonderheiten des Rater Modelles markiert.

Im folgenden habe ich meine Ausführungen in fünf Thesen zusammengefasst.

These 1

Eine wirksame Erneuerung des Stadtteils wäre ohne die Einbeziehung der Schulen gar nicht möglich gewesen.

In Ratingen West leben etwa 4.000 Kinder und Jugendliche, von denen etwa 3.000 die sechs allgemeinbildenden Schulen des Stadtteils besuchen. Die Schulen haben die Aufgabe, die Kinder zukunftsfähig zu machen und zu qualifizieren, Anregungen für die Freizeit zu geben und sinnvolle Freizeitangebote zu unterbreiten. Die Richtlinien in Nordrhein-Westfalen geben sogar wesentliche Anstöße dafür, die Lebensbedingungen des schulischen Umfeldes zum Gegenstand von Schule und Gestaltungsvorschläge für Veränderungen zu machen.

Warum sind die Schulen so wichtig im Erneuerungsprozess?

- Die Schulen sind im lokalen Aktionsfeld in der Regel bedeutsame Akteure und bisweilen sogar die Stützpfeiler der kulturellen Landschaft.
- Schulen verfügen im Sinne einer erweiterten Schulgemeinde mit Eltern, Verwandten, Bekannten, ehemaligen Schülern über gut funktionierende Kommunikationsstrukturen. Als politisch-ökonomisch neutraler Ort sind sie auch für Vernetzungsaktivitäten prädestiniert.
- Dort, wo Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern, Hausmeistern usw. von schulischer und kommunaler Seite Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ihnen erlauben, ihr Know how, ihre Kontakte und ihre Kreativität als

mitverantwortliche Planer und Akteure einzusetzen, sind sie fachlich und vom Planungsvorgehen her durchaus zu professionellem Handeln fähig. Dies umso mehr, wenn sie durch außerschulische Experten unterstützt und ermuntert werden.

- Schulen sind oft der einzige Ort, wo sich die besondere Situation der lokalen Gemeinschaft ganzheitlich fokussiert. Im Unterricht werden Ethnien- und Religionsvielfalt, Langzeitarbeitslosigkeit, Armut, familiäre Erziehungsstile und Bildungsinteressen, gesellschaftliche Isolation von Alleinerziehenden und Randgruppen, Familien-Notlagen, Wohnungs-, Drogenprobleme und vieles mehr widergespiegelt und teilweise verarbeitet. Mit zunehmender Segregation sind die Schulen häufig sogar der einzige Ort, an dem sich Kinder und Jugendliche unterschiedlicher sozialer Schichten und Nationalitäten begegnen und miteinander aufwachsen.
- Die Schulen haben einen hohen Stellenwert im Alltag der Kinder und Jugendlichen. Dort werden Kontakte zu Gleichaltrigen aufgebaut, Freundschaften geschlossen, hier kann Freizeit gemeinsam gestaltet werden. Die umfangreichen schulischen Aktivitäten ermöglichen soziale Erfahrungen; sie gleichen Defizite im außerschulischen Bereich aus und stellen für viele Kinder und Jugendliche, vor allem ausländische (besonders Mädchen) die einzige Möglichkeit dar, bestimmten Interessen nachzugehen.
- In vielen Stadtteilen mit Erneuerungsbedarf gibt es bisweilen rein statistisch eine ausreichende Ausstattung mit Jugendzentren oder Treffs. Sie werden indessen gerade im offenen Bereich nur von einem bestimmten Ausschnitt der Jugendlichen genutzt und von anderen bewusst gemieden, so dass es de facto eine Unterversorgung für viele gibt. Für diese Jugendlichen sind die Angebote in den Schulen überaus wichtig.
- Die Auseinandersetzung mit dem Stadtteil durch die Schulen wirkt für die Schülerinnen und Schüler identitätsstiftend. Wenn durch bestimmte Projekte etwa das Wohnumfeld tatsächlich verbessert wird, ist damit zu rechnen, dass diese Räume, Anlagen usw. positiver angenommen und entsprechend behutsamer, aufmerksamer genutzt und geschont werden.
- Die Stadtteilorientierung und die Kooperation mit Partnern bietet eine große Chance für die Schulen bei der Entwicklung eigener Profile und Programme.
- Die Schulversorgung in sozialen Brennpunkten bedarf eines differenzierten Angebots, vor allem im weiterführenden Bereich. Dies ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass den unterschiedlichen Lebens- und Lernaussgangssituationen von Kindern und Jugendlichen Rechnung getragen werden kann, damit nicht schon wegen einer restringierten Schullandschaft Segregationsprozesse weiter beschleunigt werden. Eine qualifizierte Schulversorgung ist auch die Voraussetzung dafür, dass sich die Bildungs- und Sozialchancen von Kindern erhöhen. Es ist bekannt: Je größer der Standard der Bildungsversorgung ist, desto besser sind die Aussichten, der Spirale von niedriger Bildungsbeteiligung, fehlenden oder niedrigen Schulabschlüssen, ge-

ringen Chancen auf dem Ausbildungs- und Berufsmarkt sowie deren politischen Folgen wie Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Armut zu entgehen.

Was leisten die Schulen in Ratingen West konkret im Erneuerungsprozess?

Pro Schuljahr laufen an den beteiligten Schulen immer etwa 40 Projekte, innerhalb des Unterrichts, als dauernde Arbeitsgemeinschaften, als Einzelaktion, innerhalb einer Schule, zwischen den Schulen oder unter Einbeziehung außerschulischer Partner. Sie sind thematisch in die Arbeitsfelder des kommunalen Handlungskonzepts „Westpol“ im Rahmen des nordrhein-westfälischen Handlungsprogramms für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf eingebunden. Diese sind:

- Wohnumfeldverbesserung,
- Freizeit,
- Sport,
- Kultur/Kommunikation,
- Integration,
- Partizipation/Imageverbesserung,
- Verkehr/Sicherheit,
- Sauberkeit/Umwelt,
- Arbeit/Beruf.

Die Schwerpunkte liegen vor allem im Bereich Kommunikation. Hier nun einige **Beispiele**:

Kultur: Der Start des ganzen Projekts war 1988 mit den Arbeiten am Buch „Beton und Poesie“. Aus einer Projektwoche am Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium entstand eine Arbeitsgemeinschaft, die über ein Jahr lang versucht hatte, den Stadtteil in all seinen Facetten über Fotos und lyrische Texte zu erfassen. Auf der Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten für das ehrgeizige Buchprojekt entstanden Kontakte zu Sponsoren aus den oben erwähnten High-Tech-Branchen, aber auch zu dem größten ortsansässigen Wohnungsbauunternehmen, der Landesentwicklungsgesellschaft (LEG) Nordrhein-Westfalen.

Ende 1999 war das Buch fertig; die Auflage von 2.500 Exemplaren war in kurzer Zeit vergriffen. Über die öffentliche Wirksamkeit des Buches ergaben sich gute Kontakte zu den Medien, in die Politik und Verwaltung der Stadt, auch das Kultusministerium Nordrhein-Westfalens wurde auf das Projekt aufmerksam. Die Sponsoren fanden sich im Übrigen zu einem losen Arbeitskreis unter dem Namen „Forum Ratingen West“ zusammen.

1994 erschien mit demselben Unterstützerkreis das Buch „Welt ohne Wunder“ mit Gedichten und Zeichnungen von Schülern, Bürgern aus dem Stadtteil, von Kindern Jugendlichen, Erwachsenen, Senioren, Laien und Profis. Erarbeitet hatte es eine schulübergreifende Arbeitsgemeinschaft. Beachtung und Anerkennung fanden durch das Projekt jugendliche Graffiti-Künstler aus Ratingen West, die vormals nur als vandalisierende Schmierer wahrgenommen wurden.

1995 bis 1997 wurden in enger Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendklub jeweils eine CD mit lokalen Hip-Hop-Gruppen produziert. RAP, Graffiti und Breakdance sind in Ratingen West authentische Subkultur, angelehnt an amerikanische Vorbilder. Die Rater Formation „Fresh Family“ wird in der einschlägigen Fachliteratur durchaus als Wegbereiter für den deutschen Hip Hop betrachtet. Mehrere der so geförderten Nachwuchskünstler sind inzwischen entweder Profis geworden oder bewegen sich am Rande des professionellen Musikgeschäfts.

Seit nunmehr fünf Jahren erscheint jährlich der Jahreskalender der Fortuna Apotheke mit Bildern von Schülern aller Schulen des Stadtteils. Die Astrid-Lindgren- und die Erich-Kästner-Grundschule beteiligen sich an dem Projekt MUSE der Yehudin-Menuhin-Stiftung. Ziel ist es, benachteiligte Kinder in Zusammenarbeit mit Künstlern an Musik und Kultur heranzuführen.

Das Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium und die Helen-Keller-Schule für geistig behinderte Kinder machen seit Jahren gemeinsame Schwarzlicht-Theater-Projekte. Im Jahr 2001 erhielten sie dafür den Preis für Laientheater-Gruppen der Stadt Ratingen. Der Zirkus „Pfiffikus“, unter Leitung zweier Kolleginnen des Bonhoeffer-Gymnasiums und eines Theaterpädagogen, hat sich über die Jahre zu einem wirklichen Stadtteilzirkus entwickelt, bei dem Kinder aller Schulformen mitmachen.

Seit 1995 veranstaltet die Arbeitsgemeinschaft „Technik“ des Rater Bonhoeffer-Gymnasiums Kleinkunstveranstaltungen im Freizeithaus Ratingen West, das sich seitdem zur Kabarett-Hochburg im Kreis Mettmann entwickelt hat. Die Kleinkunstveranstaltungen sind auch für Schüler der anderen weiterführenden Schulen offen. Die Versuche des Kulturamtes, dieses Haus mit Veranstaltungen zu beleben, waren zuvor weniger erfolgreich gewesen, weil es so schwierig war, die Bewohnerschaft zu mobilisieren. Viele Größen der deutschen Kleinkunstszene haben inzwischen in Ratingen West gespielt und die Schüler bei ihren Bemühungen für den Stadtteil gern unterstützt.

Ausgehend von diesen Erfolgen entstand die Idee, auch einmal ein größeres Kulturereignis im Stadtteil zu organisieren. Da eine entsprechende Räumlichkeit fehlte, entwickelte sich in Zusammenarbeit mit vielen Sponsoren und außerschulischen Partnern das Projekt „Zelt Zeit“. Seit 1998 gibt es jetzt jährlich über Pfingsten am Grünen See für mehrere Tage in einem Zelt ein attraktives Kulturprogramm, bei dem eingekaufte Profikultur verbunden wird mit lokaler Kultur sowie Begegnungsmöglichkeiten in und mit dem Stadtteil. Dieses Konzept trägt gut, so dass sich das Projekt „Zelt Zeit“ weit in die Region hinein einen Namen gemacht hat.

Seit über einem Jahr arbeiten etwa zwölf Gruppen aus dem Stadtteil an einem gemeinsamen Musik-Theater-Projekt. Unter der Leitung dreier professioneller Regisseure werden Szenen, Bilder, Collagen, Lieder zum Lebensgefühl unter dem Titel „Oase West“ erarbeitet. Insgesamt sind etwa 200 Personen an dem Projekt beteiligt. Theater- und Musikgruppen der Kirchen und aus den Schulen sind beteiligt; es haben sich aber auch ganz eigene Gruppen von Bürgern gebildet, die mitmachen, Laien wie Profis. Da werden also die Rapper aus dem Jugendklub neben dem Kirchenchor auf der Bühne zu sehen sein, die Opernsängerin neben geistig behinderten Kindern.

Eine Kollegin der Käthe-Kollwitz-Realschule organisiert für Schüler, Eltern und Bürger aus dem Stadtteil gemeinsame, verbilligte Theaterbesuche im Düsseldorfer Schauspielhaus.

Eine Arbeitsgemeinschaft von Schülern der Realschule und des Gymnasiums arbeitet an einem gemeinsamen Projekt zum „Dritten Reich“ und plant eine gemeinsame Reise nach Israel.

Ein Kurs der Martin-Luther-King-Gesamtschule erarbeitet Materialien zur Geschichte des Stadtteils.

Kommunikation: Schüler des Bonhoeffer-Gymnasiums, ehemalige Schüler und interessierte Bürger bringen viermal im Jahr die Stadtteilzeitung „Westpol“ heraus, die zu einem wichtigen Sprachrohr für Interessantes aus Ratingen West und für Interessen im Stadtteil geworden ist. Vor allem in der Vergangenheit war die Berichterstattung in der lokalen Presse wenig geeignet, bestehende Vorurteile abzubauen.

Bürgerinnen und Bürger planen gemeinsam mit den Schulen kommunikative Aktivitäten im Stadtteil im Zusammenhang mit der „Euroga Gartenschau“ 2002. Im Rahmen der „Zelt Zeit“ findet ein großer Stadtteil-Trödelmarkt unter federführender Planung des Jugendamtes statt. Jährlich im August plant das Jugendamt in Zusammenarbeit mit vielen Partnern das „Fest in West“.

An allen Schulen in Ratingen West gibt es Streit-Schlichter-Programme und erste Versuche, in diesem Bereich zu kooperieren. Die schulübergreifende Arbeitsgruppe „Gefö“ arbeitet an einem gemeinsamen Konzept zur Drogenprophylaxe und Gesundheitsförderung. Mit der Diakonie Ratingen gibt es dafür einen wichtigen und festen Kooperationspartner.

In Zusammenarbeit mit dem Sportverein ASC, dem Jugendamt und der katholischen Kirchengemeinde bieten Realschule und Gymnasium eine Betreuung für Kinder über den Mittag an.

Wohnumfeld: Kinder und Jugendliche haben in einer Zukunftswerkstatt die Umgestaltung der Schulhöfe in Ratingen West geplant. Sie wurden dabei vom Planungsbüro „Stadtkinder“ in Dortmund unterstützt. Nach den Sommerferien beginnen die Baumaßnahmen. Schüler eines gesellschaftswissenschaftlichen Differenzierungskurses

gestalten in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro „Stadtkinder“ den ehemaligen Schulgarten des Bonhoeffer-Gymnasiums in ein Grünes Klassenzimmer beziehungsweise einen Aufenthaltsraum für Freistunden um.

Im Sozialwissenschaftskurs an der Martin-Luther-Gesamtschule befassen sich Schülerinnen und Schüler immer wieder mit dem Phänomen des „abgeschnittenen Stadtteils“ Ratingen West; sie suchen nach planerischen Möglichkeiten, die Verbindungen zur Stadtmitte zu verbessern.

Sport: Die Martin-Luther-King-Gesamtschule organisiert in Zusammenarbeit mit dem ortsansässigen Sportverein ASC Tennislehrgänge, bei denen auch sozial schwächere Schüler aller weiterführenden Schulen an diesen Sport herangeführt werden.

Realschule und Gymnasium führen mit dem Windsurfing Club günstige Surfkurse durch. Im neuen Schuljahr wird das Bonhoeffer-Gymnasium einen Kursus in Frauen-Selbstverteidigung anbieten. Regelmäßig trifft sich eine Arbeitsgruppe Sport, die gemeinsame sportliche Aktivitäten zwischen verschiedenen Partnern plant.

Arbeit/Beruf: Jährlich organisiert die Gesamtschule eine Berufs- und Studieninformationsbörse für Schüler aller weiterführenden Schulen. Inzwischen wird diese Veranstaltung auch von Schulen aus anderen Stadtteilen genutzt.

Frauen aus dem Stadtteil organisieren am Bonhoeffer-Gymnasium aus dem Programm „Arbeit statt Sozialhilfe“ einen Brötchen- und Getränkeverkauf in den Pausen. Zur Zeit wird geplant, diese Initiative zu einem Schülercafe auszubauen. Zahlreiche Schüler haben über die Mitarbeit in bestimmten Projekten feste berufliche Perspektiven gefunden.

These 2

Die Schulen können ihre Beiträge zur Stadteilerneuerung nur leisten, wenn sie untereinander, mit der Kommune und weiteren Partnern zusammenarbeiten.

Aktuell sind sechs Schulen des Stadtteils feste Kooperationspartner im städtischen Handlungsprogramm. Diese Situation hat seine inzwischen zehnjährige Geschichte.

Ausgehend von dem erwähnten Buchprojekt „Beton und Poesie“ entstand am Bonhoeffer-Gymnasium eine Initiative zur verstärkten Öffnung der Schule nach außen. Zu bemerken ist, dass in der Situation einer Retortenstadt natürlich alle Schulen des Stadtteils mehr als nur Stätten der reinen Wissensvermittlung waren, die Mängel in den sozialen und Kommunikationsstrukturen auffingen und wesentliche kulturelle Impulse setzten.

Das Bonhoeffer-Gymnasium konnte sich jetzt auf das 1998 vom Kultusministerium Nordrhein-Westfalen vorgelegte Konzept GÖS (Gestaltung des Schullebens und Öff-

nung von Schule) beziehen. Es ermuntert die Schulen dabei, neue Wege zu gehen, sich nach innen, in den Unterricht und die klassischen schulischen Aktivitäten für neue Inhalte, Themen und Methoden zu öffnen, Experten von außen in die Schule einzuladen. Andererseits sollten sie auch beginnen, „aus sich herauszugehen“, um ihr Know how, ihre Ressourcen ihrem Umfeld hin zu öffnen, um gemeinsame Projekte mit anderen Partnern zu starten.

Unter dem Arbeitstitel **INFRA WEST** (Initiativen Für Ratingen West) legte das Bonhoeffer-Gymnasium ein **Konzept** vor, das zunächst in Zusammenarbeit zwischen den Schulen des Schulzentrums (Gymnasium, Realschule, Grundschule, Gesamtschule) erste gemeinsame Projekte vorsah. Mit im Boot waren die Sponsoren des Buches „Beton und Poesie“, welche die Schulen nachdrücklich unterstützten. Sie stellten dem Projekt sogar einen Bürocontainer samt Einrichtung als Koordinationsstelle für das Projekt zur Verfügung.

Gewiss war es auch diese besondere Partnerschaft, die beim „Gang“ durch die parlamentarischen Gremien der Stadt und die Entscheidungsgremien im Ministerium hilfreich war. Am Ende wurde INFRA WEST auf Antrag der Stadt Ratingen in den Jahren 91 bis 94 ein herausgehobenes GÖS-Vorhaben. Dies war mit einer finanziellen Unterstützung verbunden, die sich Land und Stadt teilten. Hinzu kamen Anrechnungs- und Entlastungsstunden für die an der Organisation des Projektes beteiligten Kolleginnen und Kollegen.

Es war möglich, eine Schreibkraft (Teilzeit) für das INFRA-WEST-Kulturbüro einzustellen und die Kontakte nicht nur zwischen den Schulen, sondern auch zu den anderen Akteuren und Institutionen im Stadtteil zu verbessern. Die ersten gemeinsamen Projekte bezogen sich überwiegend auf sportliche, kulturelle und kommunikative Aktivitäten. Bemerkenswert war 1993 die Aktion „West gegen Rechts“, über die die Schulen auch weite Teile der Bevölkerung ansprechen konnten. Besonders betont wird von den Schulleitern bis heute, dass über INFRA WEST Vorurteile zwischen den Schulen abgebaut wurden und die handelnden Akteure aus bislang anonymen Institutionen persönlich Vertrauen zueinander entwickeln konnten. Kommunikationswege wurden entbürokratisiert und verkürzt.

Die vom Land als Anschubfinanzierung gedachte Förderung lief 1996 aus und trotz positiver Zustimmung der Leistungen des Projekts in den Medien und in der Öffentlichkeit fand sich in Ratingen keine politische Mehrheit für eine finanzielle und personelle Verankerung von INFRA WEST. Das brachte die LEG Nordrhein-Westfalen auf den Plan, hier als Förderer aufzutreten. Sie erklärte sich bereit, fünf Jahre lang das Projekt mit 60.000 DM zu unterstützen. Es galt, eine Rechtskonstruktion für das Projekt zu finden, über die das Geld vereinnahmt und verwaltet beziehungsweise für den Spender auch steuerlich verwertbar gemacht werden konnte.

Schließlich wurde nach Bemühen von Juristen bei der Stadt, im Ministerium, bei der LEG eine INFRA WEST Arbeitsgemeinschaft am Bonhoeffer-Gymnasium eingerichtet, namentlich benannt und besetzt mit drei Personen, dem Koordinator von INFRA

WEST für die Schulen, dem LEG Beauftragten für das Projekt und dem Leiter des Schulverwaltungsamtes. Die finanztechnische Abwicklung erfolgte als Durchlaufposten im städtischen Haushalt mit eigener Haushaltsstelle. Die Entscheidungen über den Etat wurden einvernehmlich zwischen den Schulleitern der Schulen vorbereitet und von besagtem Dreiergremium formell entschieden. In einer schriftlichen Vereinbarung zwischen LEG, Kommune und der Bonhoeffer-Schule wurden alle Interessenpunkte zwischen den Parteien sowie die Zielsetzungen des Projektes fixiert.

Damit war die finanzielle Seite von INFRA WEST weiter gesichert. Was fehlte, waren die Anrechnungsstunden für die Netzwerkkollegen. In bescheidenerem Umfang als zuvor konnte das Land einige Stunden aus den GÖS-Mitteln zur Verfügung stellen.

Ab 1996 verbesserte sich diese Situation für die Schulen wieder. 1996 wurde die Stadt Ratingen mit ihrem Konzept „Westpol“ in das ressortübergreifende Handlungsprogramm für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf aufgenommen. Darin war die Zusammenarbeit mit den Schulen fest verankert. Gleichzeitig wurde INFRA WEST auf Antrag der Stadt Ratingen über das Kultusministerium als Modellversuch der Bund-Länder-Kommission anerkannt. Arbeitstitel hierfür war „Stadtteilerneuerung - Kooperationsfeld für Schulen und Kommune“. Beide Konzepte waren direkt aufeinander bezogen.

Besonderes Gewicht sollte die Förderung der Eigeninitiative und des Engagements der Bürger erhalten. Für die Schulen bedeutete dies, neue Beteiligungsformen für Schüler, Eltern und Lehrer zu finden. Neben dem Ausbau von Kooperationsbeziehungen ging es für die Schulen vor allem darum, die Belange des Stadtteils und die Lebenssituationen der Schüler stärker zu thematisieren. Lebensnahe und stadtteilbezogene Aktivitäten sollten systematisch in den Unterricht und das Schulleben einbezogen werden. Das erforderte die Einbindung dieser neuen Ansätze in die Programm- und Profildiskussion der einzelnen beteiligten Schulen. Die neuen Richtlinien in Nordrhein-Westfalen kommen diesen Öffnungsaktivitäten ebenso entgegen wie die Förderung von mehr Autonomie für die Schulen.

Ab 1999, nach Auslauf des Modellversuchs der Bund-Länder-Kommission und der alten Kooperationsvereinbarung, hatte die Stadt Ratingen mit Zustimmung aller politischen Fraktionen eine neue Kooperationsvereinbarung mit der LEG Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebracht, die zunächst über zwei Jahre laufen sollte, mit der Option einer Verlängerung um drei weitere Jahre. Unterzeichnet haben jetzt auch die Leiter der nunmehr sechs am Netzwerk direkt beteiligten Schulen.

These 3

Schulen müssen sich verändern, aber auch das Selbstverständnis in der Zusammenarbeit der Kommune muss sich ändern, damit auf diesem Weg eine kontinuierliche Entwicklung und Stabilisierung des Stadtteils möglich ist.

Als Ziel der neuen Kooperationsvereinbarung ist die Umsetzung des Handlungskonzeptes für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf und seiner Institutionalisierung unter der Bezeichnung INFRA WEST formuliert. Dieser Aufgabenerweiterung von INFRA WEST wird die Stadt Ratingen jetzt dadurch gerecht, dass sie zu den jährlichen LEG-Fördergeldern von 60.000 DM weitere 40.000 DM bereitstellt. Die Geschäftsführung für INFRA WEST liegt in den Händen dreier namentlich genannter Vertreter, je einen für die LEG, die Kommune und die Schulen. Beraten wird die Geschäftsführung von einem Beirat.

Die finanztechnische Abwicklung des Projekts läuft weiterhin über den städtischen Haushalt. Die fachliche Aufsicht liegt beim Beigeordneten für Jugend, Schule und Soziales. Was die unmittelbaren schulischen Belange angeht, ist die jeweilige Schulaufsicht zuständig, die sich ebenfalls um eine verbesserte Koordination untereinander bemühen will.

Die Zusammenarbeit der Schulen in Ratingen West kommt darin zum Ausdruck, dass sie seit nunmehr drei Jahren einen gemeinsamen Antrag auf Zeitbudgets stellen. „Zeitbudget“ ist ein Programm des Landes, das Schulen auf Antrag für bestimmte Projekte eine zusätzliche Ausstattung mit Lehrerstunden ermöglicht. Die Schulen in Ratingen West erhalten aus diesem Programm etwa fünf Lehrerstellen, die sie untereinander aufteilen.

Es gibt mehrere feste **Arbeitskreise**, die sich regelmäßig treffen:

- Arbeitskreis der Schulleiter, die aktuell zusammen mit je einem Vertreter der Kommune und der LEG den Projektbeirat bilden. Sie bestimmen die Förderrichtlinien für Projekte und bereiten den INFRA-WEST-Etat vor.
- Arbeitskreis der Schulleiter, aller am Projekt beteiligten Lehrerinnen und Lehrer, der in bestimmten Projekten federführenden Schüler und der festen außerschulischen Kooperationspartner.
- Arbeitskreis „Kultur und Kommunikation“ mit Vertretern der Schulen und aller in Kulturprojekte einbezogenen Kooperationspartner und Bürger. Inzwischen trifft sich die Gruppe weniger zur Besprechung allgemeiner Fragen, sondern eher im Zusammenhang konkreter Projekte: „Oase West“, Weihnachtsmarkt, „Zelt Zeit“, Stadtteilzeitung.
- Arbeitskreis Sport, der seit Jahren erfolgreich neue Formen der Zusammenarbeit zwischen den Schulen und dem ortsansässigen Sportverein erarbeitet. Möglich sind so Arbeitsgemeinschaften, Workshops, aber auch die Zusammenarbeit bei der Betreuung über Mittag für Realschule und Gymnasium.
- Arbeitskreis „Gefö“ (Gesundheitsförderung) mit Lehrern, Schülern der drei weiterführenden Schulen und der Diakonie als außerschulischem Kooperationspartner.

Bemerkenswert ist, dass die Zusammenarbeit zwischen den Schulen zu einer gewissen Arbeitsteilung in bestimmten Bereichen und zu gemeinsamen Bausteinen für ihre jeweiligen Schulprogramme geführt hat.

Die außerschulischen Partner werden von den Schulen durchaus als „Außenbordmotoren“ für die innere Schulentwicklung begriffen, da von ihnen eine Vielzahl von pädagogischen Impulsen ausgegangen sind. Seitens der Kommune sind es mehrere Mitarbeiter aus Planungs-, Jugend-, Schul-, Kultur- und Umweltamt; es gibt viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die inzwischen eine ganz unbürokratische und offene Zusammenarbeit mit den Schulen entwickelt haben.

Die klassische Arbeitsteilung in den Aufgabenbereichen für Schule zwischen Land und Kommune erscheint einfach nicht mehr zeitgemäß. Für diesen Weg bedarf es unbedingt des Rückhalts durch Autoritäten auf allen einbezogenen Verwaltungsebenen. Nach der Untersuchung des Instituts für Landes- und Stadtentwicklung (ILS) bedarf es beim Rater Modell durchaus noch einer Optimierung. Die LEG Nordrhein-Westfalen sieht eine Verbesserung der Situation als Voraussetzung für eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung.

These 4

Schulen brauchen zusätzliche Ressourcen für ihre Öffnungsaktivitäten.

Zwar gab es zu Beginn des Projektes Vorleistungen aus den Schulen ohne eine zusätzliche Entlastung. Die jetzigen Einzelprojekte und Vernetzungsstrukturen wären aber ohne zusätzliche Ressourcen nicht möglich gewesen.

Noch bedeutsamer als die finanziellen Zuwendungen durch Land, Stadt und Sponsoren sind die Anrechnungsstunden für die an der Netzwerkarbeit beteiligten Lehrerinnen und Lehrer. Erfreulich ist, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit GÖS und „Zeitbudget“ (zusätzliche Lehrerausstattung für Schulen mit besonderen Projekten, gerade in sozialen Brennpunkten) die entsprechenden Instrumente zur Verfügung hat.

Wichtig für die Schulen ist aber auch das Know-how, das über die außerschulischen Partner eingebracht wird. Zunehmend wird gefordert, dass auch Sozialarbeiter strukturell und organisatorisch näher an die Schule heranrücken als bisher. Warum erst auf das Jugendamt zugehen, wenn das Kind schon in den Brunnen gefallen ist? Warum nicht mehr Menschen aus Programmen wie „Arbeit statt Sozialhilfe“ in die Schule bringen, um die vielen neuen, zusätzlichen Aufgaben von Schule bewältigen zu können?

These 5

Die Identifikation der Schüler mit ihrem Quartier wird durch die Auseinandersetzung mit dem schulischen Umfeld deutlich verbessert.

Dazu zwei Schülerzitate:

„ ... Sehr ermutigend, dass unsere Projekte in der städtischen Arbeitsgruppe ‚Westpol‘ zur Sprache gebracht wurden. Man konnte also an seiner eigenen Stadt mitplanen. Auch betrachtet man dadurch vielleicht, falls etwas geändert werden sollte, die Objekte in einem ganz anderen Licht. Man selbst würde jetzt wohl kaum in diesem Haus etwas kaputt machen, denn wer beschädigt schon ein Haus, das er selbst gestaltet hat.“ (Stefan Radoschewski, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium 1999)

„ ... Aber trotzdem ist diese Art von Arbeit viel sinnvoller, als im Klassenraum zu hocken und so zu tun, als ob man sich dafür interessieren würde, was der Lehrer oder die Lehrerin da gerade von sich gibt. Dieser Unterricht ist weitaus lehrreicher fürs Leben als so manches andere Fach. Das ist jetzt keine Schleicherei, sondern meine ehrliche Meinung zu diesem Thema. Wo hat man sonst die Gelegenheit, sich für etwas, was einen interessiert, so einzusetzen.“ (Anna-Katharina Becker, Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium 1999)

Aspekte der Diskussion in der Arbeitsgruppe 5

Eine wesentliche Frage während der Diskussion war, wie Lehrerinnen und Lehrer für diese neue Art von Arbeit zu motivieren sind. In Ratingen West sind es zum einen engagierte Kolleginnen und Kollegen, die im Stadtteil wohnen oder eine engere Beziehung zum Stadtteil entwickelt haben. Darüber hinaus sind Kolleginnen und Kollegen beteiligt, die Spaß an bestimmten Projekten haben und die über INFRA WEST Ressourcen und Kontakte finden, um innovativ arbeiten zu können. Ein Beispiel dafür könnte der Kollege sein, der sich für ein Solarkonzept für die Schule interessiert, aber ansonsten kaum einen Stadtteilbezug hat.

Bedeutsam ist die Tatsache, dass die Richtlinien in Nordrhein-Westfalen nicht zuletzt wegen des Konzepts GÖS offene Unterrichtsformen und Projektarbeit inzwischen zwingend vorschreiben. Bemerkenswert ist die öffentliche Wirksamkeit der Projekte in Ratingen West, die allen Schulhöfen des Stadtteils ein großes Ansehen verschafft hat, so dass sie inzwischen Schüler auch aus anderen Stadtteilen anziehen, ganz gegen den Ruf von Ratingen West. Unbestritten ist, dass dies auch mit dem Projekt INFRA WEST zu tun hat.

Als **Faktoren für eine gelingende Projektarbeit von Schulen in einem Stadtteil mit besonderem Entwicklungsbedarf** wurden während der Diskussion in der Arbeitsgruppe 5 folgende Aspekte herausgearbeitet und zusammengetragen:

- Einstieg in die Stadtteilarbeit über kleine Projekte.
- Jugendhilfe und verschiedene Ämter sollten auf die Schulen zugehen; die Schulen sind (aus Not?) für neue Wege bereit.
- Vorurteile zwischen Schulen und außerschulischen Partnern abbauen.

- Koordinierungsstellen schaffen.
- Die Qualität persönlicher Kontakte und gegenseitiges Verständnis auf allen Ebenen sind Voraussetzungen für Erfolge.
- Verbündete suchen.
- Diplomatie nutzen, „Wanderer zwischen den Welten“ suchen.
- Engagement auf hoher Verwaltungsebene einfordern.
- Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses.
- Vor allem zu Beginn ist viel Improvisation nötig.

Impulsreferat in der Arbeitsgruppe 6: Multikultureller Alltag in der Stadt? Integration junger Migrantinnen und Migranten - Das Modellprojekt „Interkulturelles Konfliktmanagement“ - Struktur interkulturellen Kontakts und Elemente eines Leitfadens zur Konfliktlösung

DR. DIRK HALM

*Wissenschaftlicher Mitarbeiter des Zentrums für Türkeistudien e. V. (ZfT),
Institut der Universität Essen*

Das Modellprojekt mit dem vollständigen Titel „Interkulturelles Konfliktmanagement - Entwicklung von Bearbeitungsstrategien für fremdenfeindliche Strukturen bei Deutschen und Nicht-Deutschen“ lief vom März 1998 bis zum Februar 2001 am Zentrum für Türkeistudien e. V. in Essen. Es wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung finanziert. Das Zielgebiet war Nordrhein-Westfalen mit dem Schwerpunkt auf die klassische Zuwanderungsregion im Ruhrgebiet.

Anfang der 90er Jahre war Ausländerfeindlichkeit zu einem beherrschenden Thema der innenpolitischen Debatte in Deutschland geworden. Insbesondere die rechtsextrem motivierten Übergriffe auf Zuwanderer hatten nachhaltige gesamtgesellschaftliche Auswirkungen: Konflikte zwischen Einheimischen und Zugewanderten konnten noch weniger als zuvor selbstverständlich und pragmatisch ausgetragen werden. Sie entwickelten sich vielmehr zu Gruppenkonflikten. Pointiert formulierte Wilhelm Heitmeyer 1997:

„Zum einen entwickelt sich auf Seiten der Mehrheitsgesellschaft vermehrt ein gesellschaftspolitisches Klima, in welchem Unkenntnis und Unverständnis hinsichtlich der kulturellen und religiösen Praktiken der türkischen Migranten immer häufiger in Vorurteilstrukturen und Bedrohungs- und Aggressionsgefühlen münden. Das Anderssein türkischer Familien, ihre andere kulturelle Identität, wird in der deutschen Umgebung zumeist nicht anerkannt, sondern allenfalls geduldet, vielfach aber eben auch abgelehnt oder gar - in sehr unterschiedlicher Form - bekämpft.

Gleichzeitig gibt es zunehmend Versuche aus der Minderheit türkischer Migranten, dem drohenden Verlust der nationalen, kulturellen und religiösen Identität vor allem durch ein rigides Festhalten an traditionellen Normen zu begegnen, was dann teilweise - nicht zuletzt auch in Koranschulen - ebenfalls verbunden ist mit dem Schüren von Aggressionen und Vorurteilen gegenüber der deutschen Mehrheitsgesellschaft sowie Andersgläubigen insgesamt (so zum Beispiel gegenüber dem Judentum).“¹

¹ siehe Heitmeyer, Wilhelm/Schröder, Helmut/Müller, Joachim: Desintegration und islamischer Fundamentalismus. Über Lebenssituation, Alltagserfahrungen und ihre Verarbeitungsformen bei türkischen Jugendlichen in Deutschland, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.), Bonn (1997), Nr. 8, S. 17

Das Projekt „Interkulturelles Konfliktmanagement“ vertrat im Grundsatz das Leitbild der Interkulturalität. Diese grundsätzliche Positionierung ergab sich sowohl aus dem Verständnis des engen Zusammenlebens der verschiedenen ethnischen Gruppierungen als potentielle kulturelle Bereicherung für die Mehrheits- und Minderheitsgesellschaft als auch aus der pragmatischen Erwägung, dass die ökonomischen wie sozialen Folgekosten des Rückzugs in ethnische Nischen, verursacht von Missverständnissen und Konflikten zwischen den unterschiedlichen ethnisch-kulturellen Gruppen, durch die Entwicklung gegenseitigen Verständnisses und die Etablierung neuer Formen des Zusammenlebens minimiert werden können.

Eben dieser Prozess verläuft aber nicht ohne Friktionen. Wer interkulturellen Kontakt pflegt, für den steigt auch die Wahrscheinlichkeit, in interkulturelle Konflikte zu geraten. Um diese Konflikte nicht zu unüberwindbaren Hindernissen beim Zusammenwachsen der Kulturen in Deutschland werden zu lassen, bot das Modellprojekt Übersetzungshilfen im interkulturellen Dialog an. Zusammen mit den Betroffenen wurden im Projekt Konflikte analysiert, gelöst und vermieden.

Unabhängig von fremdenfeindlichen Konjunkturen in Deutschland ging es bei dem Projekt auch um grundsätzliche Erwägungen zur interkulturellen Kompetenz. *„Die Fähigkeit, die Erfahrung von Fremdheit zu verarbeiten und in Verhaltensformen zu übersetzen, scheint mit der Vermehrung dieser Erfahrung nicht Schritt zu halten.“* - so Joachim Matthes.¹ Die Ursachen für diesen Befund verortet er nicht mehr und nicht weniger als in der europäischen Kulturgeschichte:

„Das europäische Prinzip der kulturellen und territorialen Sortierung von Fremdem und Eigenem hat sich bis in die ‚tiefsten‘ Schichten des Alltagslebens und des Alltagswissens hinein in die Vorstellungs- und Handlungswelt der Europäer eingelassen. Im Zuge dieser Entwicklung hat die neuzeitliche europäische Welt etwas verloren, worüber sie zuvor durchaus verfügte: ein Verständigungs- und Regelwerk für die Koexistenz mit Fremdem im ‚eigenen Haus‘, in räumlicher Mischung. Dieser Verlust post-neuzeitlicher europäischer Entwicklung begegnet heute, im Zeitalter der ‚Globalisierung‘, all jener Mangelerfahrung, die dem neueren Diskurs über interkulturelle Kompetenz zugrunde liegt. Dass es sich bei ihm, bei all seiner Fokussierung auf Interkulturalität, um einen intra-kulturellen Diskurs handelt, wird jedoch selten gesehen, geschweige denn reflektiert.“²

Das Projekt verstand sich in diesem Sinne auch als ein kleiner Beitrag zur Wiederherstellung dieser **intra-kulturellen** Selbstverständlichkeit.

Der Darstellung der Arbeitserfahrungen des Projekts muss eine Klärung der Verwendung des Begriffs „Interkultureller Konflikt“ vorweggeschickt werden: Er ist in seiner

¹ siehe Matthes, Joachim: Wie steht es um die interkulturelle Kompetenz der Sozialwissenschaften? In: Bommes, Michael (Hrsg.): Transnationalismus und Kulturvergleich, Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien, Osnabrück: Universitätsverlag Rasch (2000), IMIS-Beiträge Nr. 15, S. 13

² ebenda S. 13 f.

hiesigen Verwendung zunächst rein phänomenologisch, keinesfalls analytisch zu verstehen - interkulturelle Konflikte sind das, was die Betroffenen als solche wahrnehmen. Bei der Analyse dieser Konflikte wird indessen erst klar, ob Konfliktursachen oder Konfliktgegenstand tatsächlich substantiellen kulturellen oder ethnischen Gehalt aufweisen. Ist dies, wie in einer beträchtlichen Zahl der im Projekt bearbeiteten Situationen, nicht der Fall, so waren die Konflikte sozialer oder politischer Natur und erlangten erst durch kulturelle oder ethnische Zuschreibungen der Beteiligten die vermeintliche Qualität des interkulturellen Konflikts.

Idealtypisch konnte das Modellprojekt aufgrund seiner Arbeitserfahrungen unterscheiden zwischen

1. substantiellen interkulturellen Konflikten (z. B. Missverständnisse aufgrund unterschiedlicher Habitusformen) und
2. unechten interkulturellen Konflikten, die wiederum unterschieden werden können nach
3. Konflikten um soziale Anerkennung (zum Beispiel bei Moschee-Bauvorhaben in gemischt-ethnischen Quartieren) und
4. politisch motivierten Konflikten (Formierung ethnischer kultureller Gruppen zwecks Interessendurchsetzung, zum Beispiel durch Gründung ethnisch geprägter Sportvereine, die in den Wettbewerb um knappe Ressourcen eintreten).

Dass diese Unterscheidung eine idealtypische ist, besagt nichts anderes, als dass in der Realität beobachtete Konflikte nicht in Reinform einen dieser Typen repräsentieren werden, sondern vielmehr von Mischformen auszugehen ist.

Zudem war sich das Projekt im Klaren darüber, dass auch die Behauptung einer „unpolitischen“ Sphäre, etwa mit Blick auf Konflikte im Privatleben, durchaus problematisch ist. Dies gilt zumal für die in Zuwandererfamilien mitunter noch in größerem Ausmaß als in der Aufnahmegesellschaft virulenten patriarchalen Strukturen, an denen hinter vordergründig kulturellen Verhaltensformen letztendlich eine politische Qualität sichtbar wird. Um operationalisieren zu können, war das Projekt aber darauf angewiesen, nur die unmittelbar, innerhalb des konkreten Konflikts bedeutsamen - das heißt im Vorfeld oder im Verlauf der Intervention thematisierten - politischen Konfliktlagen ins Kalkül zu ziehen.

Die Arbeitsbereiche ergaben sich aus den als besonders konfliktträchtig wahrgenommenen Kontaktfeldern. Abstrakt gesehen spielen zwei Faktoren für besondere Konfliktträchtigkeit eine Rolle: einerseits das hohe Maß an Wert- und Interessengegensätzen zwischen Deutschen und Zuwanderern auf einem Feld, andererseits schlicht eine hohe Kontaktfrequenz. Die Arbeitsbereiche des Modellprojekts waren:

- interkulturelle Konfliktlösung am Arbeitsplatz,

- christlich-islamisches Zusammenleben,
- Gesundheit und Sport,
- (Selbst-)Ethnisierung.

1. Die Makroebene:

Quantität und Qualität interkulturellen Kontakts in Nordrhein-Westfalen

Über die Art und Weise, wie Deutsche und Zuwanderer inzwischen miteinander leben, divergieren die Einschätzungen. In der politischen Debatte macht seit einiger Zeit das Schlagwort der „Parallelgesellschaften“ die Runde, oftmals verknüpft mit der implizit oder explizit geäußerten Sorge um die Radikalisierung der muslimischen Zuwanderer. Tatsächlich kann für die Türken, wie auch - teils mit Abstrichen - für die anderen Zuwanderergruppen, die immer weiter gehende Etablierung ethnischer Infrastrukturen konstatiert werden.¹ Vom Einkauf über den Friseurbesuch bis zur Fußballmannschaft ist der Verbleib in der ethnischen Nische heute weitgehend möglich.

Was die Kontakte zwischen Deutschen und Zuwanderern betrifft, so sind diese aber tatsächlich durchaus ausgeprägt. Mehr als drei Viertel haben Kontakte zu Deutschen, die über Großkontakte hinausgehen. Am häufigsten findet der Kontakt in der Nachbarschaft statt, dort stehen 81 Prozent in Verbindung mit Deutschen. Auch am Arbeitsplatz haben 78 Prozent Kontakte zu deutschen Kollegen, und im Freundes- und Bekanntenkreis befinden sich bei 75 Prozent der Befragten Deutsche. Ein Drittel der Migranten haben sogar familiäre beziehungsweise näher verwandtschaftliche Beziehungen zu Deutschen.

Somit ist nicht nur der eher erzwungene Kontakt am Arbeitsplatz stark ausgeprägt, sondern auch der freiwillige und selbst beeinflussbare Kontakt in der Nachbarschaft und im Freundeskreis.²

1. 2. Betrieb

Die rein quantitative Bedeutung interkulturellen Kontakts im Betrieb ist hoch: In Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 1999 rund 748.000 Ausländer erwerbstätig. Die größte Gruppe stellten, entsprechend ihres Bevölkerungsanteils, die Türken. Unter den türkischstämmigen Menschen in Nordrhein-Westfalen waren im Jahr 1999 rund

¹ vgl. Bös, Matthias: Migration als Problem offener Gesellschaften, Opladen: Leske + Budrich (1997)

² vgl. Zentrum für Türkeistudien e. V./Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen: Standardisierte Mehrthemenbefragung der türkischen Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen, Essen/Düsseldorf (1999), unveröffentlichtes Manuskript; siehe auch Sauer, Martina/Goldberg, Andreas: Die Lebenssituation und Partizipation türkischer Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zweiten Mehrthemenbefragung, Zentrum für Türkeistudien e. V. (Hrsg.), Münster: LIT-Verlag (2001)

280.000 erwerbstätig, so Erhebungen des ZfT.¹ Für diese größte Gruppe lässt die jährliche Befragung des ZfT Rückschlüsse auf ihre soziodemographischen Merkmale zu.²

Da ein Großteil der türkischen Frauen nicht erwerbstätig ist, wird der interkulturelle Kontakt am Arbeitsplatz mit Blick auf die türkische Bevölkerungsgruppe deutlich von Männern dominiert. Je älter die Befragten zudem sind, desto geringer ist der Anteil derjenigen, die Kontakte zu Deutschen am Arbeitsplatz haben, vor allem auch deshalb, weil ein Teil der Älteren inzwischen in Rente ist. Auch die berufliche Bildung wirkt sich aus: Am Arbeitsplatz haben Befragte ohne Ausbildung die mit Abstand geringsten Kontaktanteile, gefolgt von den Meistern und Technikern. Den größten Anteil an Kontakten am Arbeitsplatz geben die Befragten mit einer schulischen oder betrieblichen Berufsausbildung an, unwesentlich weniger Kontakte nennen Befragte mit Hochschulbildung. Möglicherweise liegt die Erklärung hierfür in den besseren Sprachkenntnissen dieser Gruppen und eventuell auch in einer denkbaren, größeren Offenheit gegenüber der anderen Kultur.

Für den Kontakt von Deutschen und Türken am Arbeitsplatz kann mithin gelten, dass in der größten Zahl der Fälle junge männliche, verhältnismäßig gut ausgebildete Zuwanderer auf deutsche Kollegen und Kolleginnen treffen. Dies heißt aber zugleich, dass bei den anderen Zuwanderern aufgrund der selteneren Kontakte unterschwellige interkulturelle Konflikte eventuell in geringerem Maße manifest werden, aber in Form latenter Konflikte durchaus vorhanden sein können.

Welche sind die in der Projektarbeit festgestellten, häufigsten interkulturellen Konfliktlagen am Arbeitsplatz?

Im Arbeitsleben sind Deutsche und Zuwanderer mehr oder weniger zur Zusammenarbeit gezwungen. Hierarchiestrukturen erweisen sich, insbesondere wenn Zuwanderer deutschen Kollegen untergeordnet sind, nach den Erfahrungen des Konfliktmanagement-Projekts als hinderlich für die Verständigung. Der alternative Konflikt zwischen deutschen Untergebenen und ausländischen Vorgesetzten wurde aufgrund noch immer schlechter beruflicher Aufstiegsmöglichkeiten für Zuwanderer durch das Projekt nur in äußerst geringem Umfang registriert, erwies sich im Falle eines Falles aber als hoch konfliktträchtig. Das Bild vom Zuwanderer im Berufsalltag ist in der Mehrheitsgesellschaft noch immer das des schlecht ausgebildeten Befehlsempfängers, nicht das des Chefs oder leitenden Angestellten.

Stehen Entlassungen im Raum, von denen insbesondere die Branchen betroffen sind, in denen zu einem hohen Prozentsatz Zuwanderer arbeiten, so kommt es zu eklatanten sozialen Konflikten, die nur vordergründig eine interkulturelle Qualität haben. Diese Konflikte sind nur zum Teil Ergebnis kultureller Missverständnisse und mangelnder

¹ vgl. Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Hrsg.): Mikrozensus 1999, Düsseldorf (1999)

² Sauer, Martina/Goldberg, Andreas: Die Lebenssituation und Partizipation türkischer Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zweiten Mehrthemenbefragung, Zentrum für Türkeistudien e. V. (Hrsg.), Münster: LIT-Verlag (2001)

kommunikativer Kompetenz. Sie haben vielmehr den Charakter handfester sozialer Konflikte, denen nur vordergründig von den Beteiligten der Mantel des Kulturkonflikts übergestülpt wird. Konkret resultieren derartige Gemengelagen in pauschalen Urteilen deutscher Kollegen, bis hin zu fremdenfeindlichen Äußerungen und Handlungen; auf der Seite der Zuwanderer im Rückzug in die „eigene“ Gruppe. Es ist daher lohnend, in Betrieben vermeintlich interkulturelle Konflikte mit dem Ziel zu thematisieren, hinter diesen Konflikten die eigentlich sozialen und politischen Ursachen zu erkennen.

Auch Positionskämpfe innerhalb von Belegschaften nehmen nicht selten eine ethnische Qualität an. Eine wiederholt in der Konfliktmanagement-Arbeit beobachtete Einschätzung ist beispielsweise das Vorurteil seitens der Deutschen, Ausländer seien in Industrieunternehmen von betriebsbedingten Kündigungen in geringerem Maße betroffen als deutsche Kollegen, was zu einem fremdenfeindlichen Klima in entsprechenden Betrieben führt. Mit dem Wissen um die Tatsache, dass Ausländer aufgrund ihrer familiären Situation, insbesondere der in der Regel größeren Kinderzahl, bei Kündigungen eher durch das Raster fallen als viele deutsche Kollegen, kann zumindest der Pauschalisierung der Wahrnehmung ein gutes Stück weit entgegengewirkt werden.

Gleiches gilt für die im Projekt beobachteten Streitigkeiten zwischen Deutschen und Ausländern über das Rotationsprinzip bei der Genehmigung von Urlaubsanträgen in den Schulferien. Eine Verständigung darüber, welches Verfahren hier „gerecht“ ist, ist schwer zu erzielen: Aufgrund der größeren Häufigkeit von Kindern in Zuwandererfamilien trifft der Verzicht auf Urlaub in den Schulferien diese Familien härter als kinderlose deutsche Kollegen, die aber oftmals aus Prinzip auf die Einhaltung starrer Rotationsregeln pochen und hinter einer Abweichung von diesen Regeln die Benachteiligung der Deutschen wittern. Gleichbehandlung unterschiedlicher Erwartungen kann letztendlich diskriminierend wirken und benachteiligen.

Ein weiterer dieser unechten interkulturellen Konflikte betrifft das Phänomen des „ethnischen Mobbings“, das insbesondere im Kontext von Positionskämpfen am Arbeitsplatz virulent wird. Beim ethnischen Mobbing spielt die Zuschreibung des „Anders-Seins“ eine besondere Rolle. Menschen anderer nationaler Herkunft haben andere (oftmals nur zugeschriebene) Wertigkeiten und Präferenzen, häufig biographische Brüche zu verarbeiten und nur wenige Orte des unhinterfragten Dazugehörens. Das macht sie angreifbar und ermöglicht, ihre (vermeintliche) Andersartigkeit in betriebsinternen Machtkämpfen zu instrumentalisieren.

Neben diesen unechten interkulturellen Konflikten wurden auch substantielle Konflikte vorgefunden, die in erster Linie auf mangelnde interkulturelle Kompetenz auf beiden Seiten zurückzuführen sind. Es handelt sich hier um Missverständnisse im engeren Sinne. Das häufigste und auf der Hand liegendste Problem ist die verbale Verständigung - aufgrund mangelnder Sprachkenntnisse bei Zuwanderern wie Deutschen.

Doch auch die nonverbale Kommunikation (Habitusformen etc.) ist von Bedeutung. Sie kommt in hierarchischen Kontexten zum Tragen, da die Verhaltensmuster im Um-

gang von Vorgesetzten mit Untergebenen kulturell teilweise sehr unterschiedlich sind. Ein prominenter, nach wie vor empirisch hochrelevanter Problembereich ist das Niederschlagen des Blicks seitens Untergebener aus dem muslimischen Kulturkreis gegenüber Vorgesetzten, was letzterer als Unhöflichkeit, ersterer als Demutsbeweis versteht. Formen der Äußerung und des Entzugs von Respekt sind ebenso kulturell variabel. Ein Arbeitsplatz neben dem Zugang zur Toilette etwa kann von einem muslimischen Mitarbeiter als starke Degradierung empfunden werden, während der Vorgang durch einen deutschen Mitarbeiter gar nicht registriert beziehungsweise keine Statusänderung damit verknüpft wird.

Als problematisch wurde in den Veranstaltungen des Konfliktmanagement-Projekts mit Regelmäßigkeit auch das Geschlechterverhältnis genannt, sobald muslimische Männer im Spiel waren. Aufgrund der männlichen Dominanz der Gruppe der beschäftigten Türken erhält dieses substantielle kulturelle Problem hohe quantitative Relevanz. Besonders problematisch ist, erwartungsgemäß, der Umgang zwischen muslimischen Beschäftigten und weiblichen deutschen Vorgesetzten, eine allerdings nicht häufig angetroffene Konstellation. Generell verschärfen Hierarchiestrukturen auch das interkulturelle Konfliktpotenzial.

Ein durchaus überraschendes Ergebnis der Projektarbeit am Arbeitsplatz war, dass kulturelle Aspekte hinsichtlich einer eventuellen Störung des Arbeitsablaufs im engeren Sinne auch bei den Muslimen nur eine marginale Rolle spielten: Das Einhalten der Gebetszeiten beispielsweise wurde in keinem Fall als Problem von deutschen oder muslimischen Mitarbeitern berichtet. Eine Erklärung für diesen Befund ergibt sich teilweise aus der quantitativen Kontaktstruktur, die die verhältnismäßige Irrelevanz religiöser Einstellungen beim interkulturellen Kontakt am Arbeitsplatz von Zuwandererseite nachweist. Zieht man die Struktur der Kontakte am Arbeitsplatz ins Kalkül, so wird zudem auch das Zutreffen der Hypothese unwahrscheinlich, mit steigender Aufenthaltsdauer und damit eventuell steigendem Selbstbewusstsein, Nachlassen der Autoritätshörigkeit etc. würden Ansprüche wie die Möglichkeit zum Gebet in stärkerem Maße eingefordert, denn ein Großteil der Kontakte am Arbeitsplatz findet inzwischen mit Beteiligung lang in Deutschland ansässiger Zuwanderer statt.

1. 3. Gesundheitswesen und Sport

Die Kontaktfelder in diesem Arbeitsbereich waren wesentlich inkohärenter als im Bereich des Arbeitsplatzes. Dies war nicht allein in der großen sozialstrukturellen Verschiedenheit des Gesundheits- und Sportsystems, sondern auch in der großen Varianz der formfreien und formgebundenen Begegnungen innerhalb dieser beiden sozialen Systeme begründet.

So beinhaltete dieser zweite Projektschwerpunkt eine ganze Reihe sehr unterschiedlicher Konflikte: Auseinandersetzungen zwischen Lehrern und muslimischen Eltern über die Teilnahme von Mädchen am Sportunterricht, Ausländerbeiräten und Stadtsportbünden um adäquate Bedingungen für den Schwimmunterricht für Musliminnen,

Probleme im Arzt-Patienten-Verhältnis oder Handgreiflichkeiten bei interkulturellen Fußballbegegnungen. Obwohl die Bereiche Gesundheit und Sport inhaltlich eng miteinander verzahnt sind - einerseits aufgrund der gesundheitsprophylaktischen Qualität des Sports, andererseits aufgrund teilweise analoger Konfliktmuster in beiden Bereichen, die mit divergierenden Körperbildern zu tun haben -, werden die Bereiche Gesundheit und Sport aus Gründen der Übersichtlichkeit im Folgenden separat abgehandelt.

1. 3. 1. Gesundheitswesen

Zunächst also werden einige Hinweise auf die quantitative Bedeutung interkulturellen Kontakts zwischen Deutschen und Zuwanderern in diesem Feld gegeben. Die Daten stammen in diesem Fall nicht aus der regelmäßigen Mehrthemenbefragung der Türken in NRW, sondern aus einer nur in der Stadt Essen 1999 durchgeführten Untersuchung.¹ In der Grundtendenz dürften die Befunde aufgrund ihrer Eindeutigkeit auf das Land Nordrhein-Westfalen übertragbar sein.

Bei gesundheitlichen Problemen wenden sich fast alle (95 Prozent) Befragten der Untersuchung in Essen zunächst an einen Arzt in Deutschland. Institutionen in der Türkei - insbesondere Ärzte - werden zwar auch angesprochen, jedoch deutlich seltener. Darüber hinaus holt man sich Rat bei Verwandten und Freunden in Deutschland. Beratungseinrichtungen in Deutschland werden jedoch lediglich von sieben Prozent der Befragten in Anspruch genommen. In Sachen Gesundheit konzentrieren sich die hier lebenden Türken insgesamt aber eindeutig auf Institutionen und Organisationen in Deutschland.

Allerdings wenden sich Befragte ohne Schulabschluss häufiger als andere an die deutschen Krankenhäuser und an Verwandte in Deutschland, dagegen seltener an die Krankenkasse. Letztere wird überdurchschnittlich häufig von Befragten mit Abitur als Ansprechpartner genannt. Möglicherweise sind bei diesen Befragten die Hemmungen vor einer Institution geringer.

Die Aufenthaltsdauer - und damit indirekt auch sprachliche Probleme und vermeintliche Verständigungshindernisse - hat dagegen kaum Auswirkungen darauf, welche Ansprechpartner bevorzugt werden. Auch das Geschlecht steht kaum in Zusammenhang mit dem gewählten Ansprechpartner bei gesundheitlichen Problemen. Frauen neigen lediglich - wie bei der Nutzung von Informationsquellen - stärker dazu, sich Rat bei Freunden und Verwandten zu holen als Männer. Der Befund, dass türkische Männer und Frauen in gleichem Maße Hilfe bei deutschen Ärzten suchen, widerlegt das allgemein herrschende Vorurteil großer Berührungsängste türkischer Frauen gegenüber dem deutschen Gesundheitssystem.

¹ siehe Zentrum für Türkeistudien e. V. (Hrsg.): Befragung der türkischen Bevölkerung in Essen zum Themenbereich Krankenkasse und Krankenhäuser im Auftrag der AOK Rheinland - Regionaldirektion Essen und der Kliniken Essen-Mitte, Essen (1999) unveröffentlichtes Manuskript

Welches sind die Problemkreise, die sich aus der Arbeit des Konfliktmanagement-Projekts im Gesundheitswesen ergeben haben?

Krankheitsvorstellungen und die Art und Weise, mit Krankheit umzugehen, sind kulturell unterschiedlich, und substantielle interkulturelle Konflikte und Missverständnisse sind kennzeichnend für fehlgeschlagenen interkulturellen Kontakt im Gesundheitswesen. In vielen Kulturen wird Krankheit als Schicksalsschlag, als verdiente oder unverdiente Strafe betrachtet. Diagnosen und Therapien sind hier besonders schwierig, da die Kommunikationsebene zwischen Arzt und Patient weitgehend unvereinbar bleibt und ärztliche Anordnungen von Patienten und Patientinnen häufig nicht nachvollzogen werden können.

In der Türkei beispielsweise geht man bei Krankheiten eher von einem ganzheitlichem Ansatz aus, während in Deutschland das befallene Organ oder das beschädigte Glied weitestgehend isoliert wird. Und während es in Deutschland üblich ist, Beschwerden zu schildern und wahrgenommene körperliche Veränderungen mitzuteilen, erwarten türkische Patienten häufig eine Diagnose ohne Patientenbeteiligung. Das unterschiedliche Verhalten in der Interaktion verunsichert Arzt und Patienten.

Ein zentrales Problemfeld in der Arzt-Patienten-Beziehung liegt zudem nach wie vor in den sprachlichen Barrieren. Dieses Problem stellt sich bei älteren Migrantinnen und Migranten sowie - in verschärfter Form - bei Flüchtlingen. Insbesondere bei Migranten der ersten Generation treffen Sprachprobleme einerseits und eine erhöhte altersbedingte Krankheitsanfälligkeit aufeinander und resultieren in einer besonderen Problembelastung dieser Gruppe.

Zudem zeigt die Erfahrung im Projekt, dass Migranten aller Altersgruppen offenbar besonderen gesundheitlichen Belastungen und Gefährdungen ausgesetzt sind: In Deutschland zeichnen sie sich durch einen im Vergleich zur einheimischen Bevölkerung schlechteren Gesundheitsstatus aus. Die Ursachen sind zu einem nicht unerheblichen Teil im Migrationsverlauf selbst zu suchen. Die sich schnell ändernden Lebensumstände im Migrationsprozess beinhalten eine Fülle gesundheitlicher Belastungen und Gefährdungsmomente für Körper und Psyche.

Migration birgt in den verschiedenen Phasen von Entscheidung, Flucht/Reise, Trennung und Einrichten in der neuen Umgebung nicht nur kurzfristig sehr hohe Gesundheitsrisiken, sondern auch eine latente Gefährdung, die sich nicht selten erst nach Jahren in gravierenden gesundheitlichen Beeinträchtigungen niederschlägt. So entfalten insbesondere auch die Probleme der aufeinandertreffenden verschiedenen Gesellschaftsnormen und Werte ihre psychologische Wirkkraft. Im Krankheitsfall potenzieren sich die Probleme und Stressoren und ihre Auswirkungen natürlich, wenn die eingeübten Bewältigungsverfahren eingeschränkt sind und soziale Interaktionsformen nicht greifen können.

Der vielleicht wichtigste Aspekt für den schlechten Gesundheitsstatus von Zuwanderern liegt aber in der übertriebenen Opferbereitschaft, die diese im Aufnahmeland

Deutschland an den Tag gelegt haben. In der oft unerfüllten Hoffnung, nach wenigen Jahrzehnten Arbeit in Deutschland eine sorgenfreie Existenz im Herkunftsland wieder aufzubauen, wurde oft ohne Rücksicht auf gesundheitliche Risiken geschuftet.¹

Außerdem existieren weitere, kulturell bedingte Unterschiede in gesundheitsrelevanten Bereichen wie Prophylaxe, Ernährung, Lebensstil, Krankheitserfahrung, Krankheitserklärung und Krankheitsbehandlung. Dieser Befund findet seine Entsprechung in der für Essen quantitativ nachgewiesenen geringen Inanspruchnahme von Beratungsangeboten durch die türkische Bevölkerung. Aufgrund des demographischen Faktors werden auf Deutschland zudem Probleme der Altenbetreuung zukommen. Die Zuwanderer der ersten Generation erreichen langsam das Rentenalter. Für diejenigen unter ihnen, die nicht von ihren Familien gepflegt werden können, treten substantielle interkulturelle Konflikte bei der Betreuung im deutschen Altenheim massiv auf, von Sprachschwierigkeiten über das Ernährungsangebot bis zu Unterschieden in der non-verbalen Kommunikation und Höflichkeitsregeln wie dem Ausziehen der Schuhe vor dem Betreten des Zimmers durch den Pfleger oder die Pflegerin.

1. 3. 2. Sport

Die Kontaktstrukturen und Problemlagen im Sportbereich sind deutlich fokussierter, das heißt manifester, offensichtlicher und eindeutiger als im Gesundheitswesen. Die Befragung des ZfT aus dem Jahr 1999 gibt Aufschluss über die quantitative Struktur der interkulturellen Sportkontakte im Land Nordrhein-Westfalen.

Die Mehrheit der Befragten treibt nie Sport und rund 6 Prozent nur gelegentlich. Türkische Frauen treiben noch deutlich seltener Sport als Männer. 70 Prozent der Frauen sind sportlich nie aktiv und nur 14 Prozent von ihnen mehrmals in der Woche. Bei den Männern treiben 22 Prozent mehrmals in der Woche Sport und „nur“ 60 Prozent von ihnen betätigen sich nie sportlich. Die Aufgliederung nach Alter legt einen Zusammenhang zwischen steigendem Alter und sinkender sportlicher Aktivität offen. Treiben noch ein Viertel der unter 30-jährigen mehrmals in der Woche Sport und ein weiteres Viertel mehrmals im Monat, sind es bei den über 30-jährigen rund 70 Prozent, die nie Sport treiben.

Ebenfalls deutliche Zusammenhänge sind in Bezug auf den Bildungsstand zu erkennen: Je höher die Schulbildung der Befragten, um so größer ist der Anteil der aktiven Sportler. 81 Prozent der Befragten ohne Schulabschluss treibt nie Sport, jedoch „nur“ 54 Prozent derjenigen mit Abitur. Die Befragten, die noch zur Schule gehen, sind die aktivsten Sportler, wobei Bildungs- und Alterseffekte kumulieren. Beim Vergleich der Berufsgruppen zeigt sich, dass die Angestellten am häufigsten regelmäßig Sport treiben, Arbeiter und Selbständige kaum. Nicht überraschend ist Fußball die Sportart, die von den meisten - in erster Linie männlichen - Befragten betrieben wird (33 Prozent). Ihr folgt in der Beliebtheitsskala Schwimmen, Radfahren, Wandern sowie Gymnastik

¹ vgl. Zentrum für Türkeistudien e. V. (Hrsg.): Ältere Migranten in Deutschland, ZfT-aktuell, Essen (1999), Nr. 76

und Joggen. Dies sind Sportarten, die meist als Freizeitsport betrieben werden. Mit Abstand folgt Bodybuilding, alle anderen Sportarten werden nur noch vereinzelt angegeben. Als kontaktrelevante Mannschaftssportart ist für das Konfliktmanagement damit ausschließlich der Fußball von nennenswerter Bedeutung. Im Bereich Sport sind, was die türkischen Zuwanderer betrifft, Kontakte von Mitgliedern der Mehrheitsgesellschaft zu in der Regel jüngeren Männern kennzeichnend.¹

Die Arbeit des Modellprojekts hat gezeigt, dass mit interkulturellem Kontakt im Sport, wobei das Hauptaugenmerk auf dem Fußball lag, ganz besondere Probleme verbunden sind. Diese ergeben sich daraus, dass insbesondere nach dem im Sport herrschenden Selbstverständnis interkulturelle Konflikte, quasi per definitionem, nicht vorkommen: Die von allen geteilten, als überkulturell verstandenen sportlichen Regeln lassen im Selbstverständnis von Vereinen und Verbänden keinen Platz für kulturell bedingte Missverständnisse und Konflikte. Treten diese in der Praxis dennoch auf, so zeigt sich oftmals eine eklatante Lücke zwischen dem Imperativ der interkulturellen Verständigung und den Voraussetzungen für die tatsächliche Herstellung von Verständigung.

Aus dieser Einschätzung leitete das Modellprojekt auch die Notwendigkeit ab, neben der Bearbeitung interkultureller Konflikte auf die Grenzen des innerhalb des Subsystems Sport zu Leistenden hinzuweisen. So ist auch das von so gut wie allen Zuwanderern im Sport geteilte Gefühl der Diskriminierung zum Teil in tatsächlicher Benachteiligung im Sportsystem selbst begründet, zum Teil aber eine aus anderen Lebensbereichen transportierte, subjektive Befindlichkeit. Das von Sportkonflikten im Fußball Betroffenen immer wieder vorgebrachte Erklärungsmuster für Aggressionen von Spielern und Zuschauern, war eine vermeintlich „heißblütigere“ Spielweise von Zuwanderern aus südlichen Ländern. Diese bringe Unruhe ins Spiel, provoziere die deutschen Spieler zu Gegenwehr und sei damit dafür verantwortlich, dass Spiele „aus dem Ruder laufen“.²

Interessanterweise wird diese Sicht sowohl von den Deutschen als auch von den Zuwanderern selbst formuliert. Die Erfahrungen des Projekts indessen lassen darauf schließen, dass es sich dabei um unbegründete Zuschreibungen beziehungsweise Selbststilisierungen handelt. Die kulturelle Substanz der Konflikte im Fußball ist bei genauerem Hinsehen eher eine zu vernachlässigende Größe. Viel mehr greifen bei „interkulturellen“ Konflikten im Fußball komplexe Mechanismen im Kampf um soziale Anerkennung ineinander.

Die wichtigsten Aspekte dieses Kampfes seien hier kurz skizziert: Die Gründe für die Formierung eigenethnischer Mannschaften liegen noch in einem Gemisch sozialer und

¹ zur Teilnahme muslimischer Frauen am organisierten Sport in Deutschland und insbesondere in Nordrhein-Westfalen siehe auch Zentrum für Türkeistudien e. V. (Hrsg.): Teilnahme von Menschen ausländischer Herkunft, insbesondere muslimischer Frauen, an den Angeboten der Sportvereine in der Bundesrepublik Deutschland, Essen: Essener Sportbund (1996)

² siehe zu dieser Interpretation auch Bröskamp, Bernd: Körperliche Fremdheit. Zum Problem der interkulturellen Begegnung im Sport, St. Augustin: Academia-Verlag (1994)

kultureller Ursachen: Das Motto „Gleich und Gleich gesellt sich gern“ trifft hier insofern zu, als etwa muslimische Spieler in der Regel keinen besonderen Wert auf die Teilhabe an Formen der Geselligkeit der Aufnahmegesellschaft legen, die sich in den unteren Spielklassen in der Regel auf den gemeinschaftlichen Alkoholkonsum nach dem Spiel oder Training beschränkt. Der Rückzug der Muslime aus deutschen Mannschaften ist damit auch die Entscheidung für sie adäquate Formen der Freizeitgestaltung. Schon im Jugendbereich deutscher Vereine geben Ausländer aber zudem an, bei der Mannschaftsaufstellung von den deutschen Trainern benachteiligt zu werden, was die Suche nach einem Stammplatz in einem ethnisch geprägten Team befördert. Dieser subjektive Eindruck der Migranten könnte übrigens tatsächlich auch empirischen Gehalt haben, da die deutsche Nachwuchsförderung seitens der Fußballverbände durchaus ein erklärtes Ziel ist. Die Wahrnehmung der Benachteiligung der Zuwanderer wird zudem dadurch verstärkt, dass die Suche nach sozialer Anerkennung durch den Sport bei diesen weitaus ausgeprägter ist als bei Deutschen, da aufgrund mannigfaltiger Benachteiligungen in anderen Lebensbereichen Anerkennung für junge Migranten vergleichsweise schwer zu erzielen ist.

1. 4. Christlich-islamisches Zusammenleben

Abgesehen von diesen günstigen Ansätzen sind Kontakte von Christen und Muslimen oftmals problembeladen. Anders als in den zuvor dargestellten Bereichen ist das Anstoßnehmen an bestimmten religiösen Praktiken oft erst der Kontak Anlass. Erst in diesem Zusammenhang kommt es auch wieder zu institutionalisierten Kontakten, etwa zwischen Moscheevereinen und Organisationen der Aufnahmegesellschaft. Bevor die wichtigsten Konflikte kurz skizziert werden, zunächst wiederum der Versuch einer Quantifizierung der Problematik, anhand der ZfT-Umfrage aus dem Jahr 2000.¹

Erwartungsgemäß fühlen sich 95 Prozent der türkischen Migranten der muslimischen Glaubensgemeinschaft zugehörig, wobei sich 77 Prozent der sunnitischen, 17 Prozent der alevitischen und ein Prozent der schiitischen Richtung zurechnen. Nur ein geringer Teil gehört keiner oder einer anderen Religionsgemeinschaft an. Die Religionszugehörigkeit sagt jedoch wenig über die emotionale Bindung an die Religion aus, insbesondere, da in der muslimischen Glaubensgemeinschaft keine formale Zugehörigkeit existiert. Deshalb wurden die Befragten gebeten, den Grad ihrer Religiosität anzugeben.

Die Hälfte der Befragten schätzen sich selbst als eher religiös ein, sehr religiös sehen sich aber nur 8 Prozent. Somit empfindet sich eine Mehrheit der türkischstämmigen Migranten nicht nur formal, sondern auch emotional als gläubige Muslime. Ein Drittel sieht sich selbst als eher nicht religiös und rund 7 Prozent definieren sich als gar nicht religiös.

¹ siehe Sauer, Martina/Goldberg, Andreas: Die Lebenssituation und Partizipation türkischer Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zweiten Mehrthemenbefragung, Zentrum für Türkeistudien e. V. (Hrsg.), Münster: LIT-Verlag (2001)

Frauen sind etwas häufiger religiös als Männer, wobei der Unterschied gering ist. Deutlicher variiert die Religiosität nach Altersgruppen, der Zusammenhang verläuft hier linear: Mit zunehmendem Alter steigt der Anteil der Gläubigen. So sind beispielsweise 81 Prozent der über 60-jährigen, jedoch nur 69 Prozent der 45-59-jährigen und 56 Prozent der 18 bis 29-jährigen religiös. Dieses Phänomen der stärkeren Religiosität bei Frauen und älteren Menschen findet sich auch unter den deutschen Christen.¹ Mithin ist, abweichend von den bisher dargestellten Bereichen, im christlich-islamischen Zusammenleben in geringerem Maße von einer überproportionalen Beteiligung junger männlicher Zuwanderer an den Kontakten zu Deutschen auszugehen.

Wie konfliktreich gestaltet sich der Kontakt der Muslime mit der Umwelt der Aufnahmegesellschaft?

Muslime, die häufig an ihrer speziellen Kleidung zu erkennen sind, müssen mit Vorurteilen und Ablehnung durch die deutsche Gesellschaft rechnen. Erfreulicherweise hatten 86 Prozent der Befragten bisher noch keine Probleme in Nordrhein-Westfalen aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit. Allerdings mussten 14 Prozent bereits negative Erfahrungen machen, fast jeder zehnte Befragte hatte sogar schon mehrmals Probleme als Muslim.

Einige interreligiöse Probleme wurden bereits in den vorhergehenden Kapiteln indirekt bei Verhaltensweisen angesprochen, die direkt oder indirekt auf die religiöse Orientierung zurückzuführen sind. Die Grenzziehung zwischen substantiellen interkulturellen Konflikten, Anerkennungskonflikten und politischen Konflikten erweist sich aber beim Thema Religion als besonders schwierig. Mit der Repräsentation von Religion nach außen - Fronleichnamsprozessionen, Tragen des Kopftuchs, Glockengeläut, Muezzin-Ruf etc. - und einer eventuellen Anstoßnahme an dieser Repräsentation sind immer zugleich kulturelle Konflikte wie auch Anerkennungskonflikte verbunden.

Noch recht einfach ist die Differenzierung der Konflikte mit politischem Charakter, die innerhalb institutionalisierter Kontakte zum Tragen kommen. Im letzteren Fall ist die empirische bedeutsamste Konfliktlage die Auseinandersetzung um den Bau von Moscheen in deutsch-türkischen Wohngebieten und die Akzeptanz des eventuell lautstärkeren Gebetsrufs. Im Grenzbereich zwischen substantiellen Konflikten und Anerkennungskonflikten sind Kleidungsfragen von Bedeutung, die in Einzelfällen bis auf die Ebene des institutionellen Kontakts - bei der Bewerbung muslimischer Frauen für den öffentlichen Dienst etwa - zu Problemen führen.

Von Bedeutung sind weiterhin von deutschen Nachbarn zum Teil berichtete Probleme mit Ruhestörungen während des dreitägigen Fastenbrechens zum Ende des Ramadan, bei denen türkische Familien oft in großer Zahl Besuch empfangen. Selten, aber ekla-

¹ vgl. Klages, Helmut/Hippler, Hans-Jürgen/Herbert, Willi (Hrsg.): Werte und Wandel, Frankfurt/Main/New York (1992)

tant sind Konflikte um Koran-konformes Schlachten von Nutztieren, wenn Muslime zur Selbsthilfe greifen, da in den Geschäften entsprechend der Vorschriften des Koran geschlachtetes Fleisch nicht zu erhalten ist. Die Bedeutung dieses Konflikts hat in den letzten Jahren jedoch deutlich abgenommen, da mit der Ausbreitung insbesondere türkischer Geschäfte mit importierten Lebensmitteln aus der Türkei und durch eine beträchtliche Zahl illegaler Schlachtungen in Deutschland der Problemdruck für die Muslime merklich nachgelassen hat.

1. 4. Ethnisierung und Selbstethnisierung

Das Thema „Ethnisierung und Selbstethnisierung“ beschreibt, anders als die drei vorhergehenden Bereiche, keine physisch existenten Kontaktfelder, sondern stellt bereits eine Problematisierung der auf diesen drei Feldern ablaufenden Prozesse dar. Wie die in den vorherigen Kapiteln beschriebenen Prozesse aufzeigen, bedeutet Ethnisierung und Selbstethnisierung die Zuschreibung ethnischer Erklärungen auf kulturelle, soziale und politische Konfliktlagen. Als sozialer Tatbestand ist Ethnisierung und Selbstethnisierung ein wechselseitiger gesellschaftlicher Prozess, der die isolierte Betrachtung beider in einem dynamischen Austauschprozess stehender Aspekte - das „Sich-Ethnisieren“ und das „Ethnisiert-Werden“ unmöglich machte.

Das Ausmaß der wahrgenommenen Ungleichbehandlung von Ausländern und Deutschen variiert je nach Lebensbereich, wobei die stärkste Diskriminierung im nicht öffentlichen Sektor zu konstatieren ist. Für einige Lebensbereiche gaben besonders viele Befragte (zwischen 80 Prozent und 90 Prozent) an, dass Ungleichbehandlung nie zu beobachten war. Dies sind auf der einen Seite der Bereich Gastronomie und auf der anderen Seite Justiz und Polizei. Offenbar werden Ausländer als zahlende Kunden und vor dem Gesetz noch am ehesten wie jeder Deutsche behandelt.

Im Umgang mit der deutschen Bevölkerung (beim Einkauf und in der Nachbarschaft) liegt der Anteil derer, die Diskriminierung erfahren, schon bei rund einem Viertel. In den von sozio-ökonomischer Konkurrenz geprägten Bereichen sieht dies noch ungünstiger aus. Bei der Wohnungssuche, am Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz und bei der Arbeitssuche, also in Bereichen mit Verteilungskonflikten aufgrund knapper, materieller Ressourcen, wird Ungleichbehandlung von den Betroffenen mehrfach und häufig beobachtet (zwischen 38 Prozent und 43 Prozent). Insgesamt haben ein Viertel aller Befragten bereits Ungleichbehandlung zwischen Deutschen und Ausländern erfahren, 9 Prozent einmal und 17 Prozent auch schon mehrfach. Drei Viertel der befragten Migranten blieben Diskriminierungserfahrungen bisher erspart.

Für die Arbeitsbereiche des Konfliktmanagement-Projekts können diese Befunde bei konkreten Konfliktsituationen auf der Mikroebene weitreichende Folgen haben. In denjenigen Bereichen interkulturellen Kontakts, wo sich Deutsche und Zuwanderer im Wettbewerb um knappe Ressourcen begegnen, besteht die Tendenz zur Ethnisierung von Konflikten, das heißt zur Wahrnehmung unechter interkultureller Konflikte sozialer und politischer Natur als interkultureller Konflikt.

2. Theoriegeleiteter Zugang zum interkulturellen Kontakt

Interkulturelle Konflikte unterscheiden sich hinsichtlich des Austragungsfeldes, der Akteure und der Austragungsform. Angesichts der hier geschilderten, differenzierten Problemlagen ist es nicht erstaunlich, dass die soziologische Debatte bisher keine umfassende Theorie zu interkulturellen Konflikten hervorgebracht hat und auch in diesem, wie in vielen anderen Bereichen der Sozialwissenschaft, Ansätze mittlerer Reichweite dominieren. Dieser Umstand ist insofern beklagenswert, als zunehmend die Notwendigkeit der Bearbeitung von interkulturellen Konflikten als Beitrag zu funktionierender Gemeinsamkeit der unterschiedlichen ethnischen Gruppen in Deutschland erkannt wird und sich damit ein wichtiges Handlungsfeld für die soziale Arbeit eröffnet. Das Fehlen einer umfassenden Theorie erschwert insbesondere Begriffsbildungen vor dem Hintergrund der Erfahrungen aus der sozialen Arbeit sowie die Kommunikation und den Vergleich von Konfliktlagen als Voraussetzungen für grundsätzliche Entscheidungen über die Art und Weise der Konfliktinterventionen.

Im Folgenden soll kurz ein pragmatischer Ansatz zur Erklärung interkultureller Konflikte systematisiert werden, um somit die Basis für die theoriegeleitete Rezeption formal und inhaltlich unterschiedlicher interkultureller Konflikte zu legen. Ziel ist die Identifizierung relevanter, unterschiedlicher Kontaktsituationen für interkulturelle Verständigung beziehungsweise interkulturelle Konflikte. Hieraus ergeben sich grundsätzliche Anforderungen an die Durchführung von Konfliktmanagement-Interventionen sowie allgemeine Aufschlüsse darüber, wann Interventionen sinnvoll und effektiv sind.

2. 1. Überprüfung der Kontakthypothese durch Amir

Die Kontakthypothese ist praktisch so alt wie die Migrationsforschung selbst. Sie wirft die Frage auf, ob sich interkulturelle Konflikte mit der Zunahme des interkulturellen Kontakts und damit der zwangsläufigen Zunahme des Wissens um einander nicht praktisch von selbst erledigen. Die Beantwortung dieser Frage - und damit die Zustimmung oder Ablehnung der Kontakthypothese - hatte in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten unterschiedliche Konjunkturen, auch beeinflusst durch diejenigen wissenschaftlichen Studien zum interkulturellen Kontakt, die von Zeit zu Zeit en vogue waren und die Betonung entweder auf kulturelle Differenz oder kulturelle Identität legten.¹ Eine systematische Antwort auf die Frage nach der Relevanz der Kon-

¹ In Deutschland scheinen prominente aktuelle Studien auf eine Bestätigung der Kontakthypothese hinzudeuten. Die Shell-Jugendstudie des Jahres 2000 weist eine negative Korrelation zwischen Kontakthäufigkeit mit Ausländern und dem Grad der Fremdenfeindlichkeit bei Jugendlichen nach. vgl. Fischer, Arthur/Fritzsche, Yvonne/Fuchs, Werner-Heinritz/Münchmeyer, Richard: Jugend 2000. Die 13. Shell-Jugendstudie, Opladen: Leske + Budrich (2000) Bd. 1; Rainer Dollase belegt in seiner Untersuchung fremdenfeindlicher Einstellungen in Schulklassen in Nordrhein-Westfalen eine ebenfalls negative Korrelation zwischen der Zahl ausländischer Kinder pro Schulklasse und dem Grad fremdenfeindlicher Einstellungen bei deutschen Schülern. Dollase, Rainer: Sind hohe Anteile ausländischer SchülerInnen in Schulklassen problematisch? In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Hrsg.) (1999), Nr. 1, S. 56-83

takthypothese gab bereits 1969 Amir.¹ Diese Ergebnisse sind, wie die Projektarbeit im Interkulturellen Konfliktmanagement gezeigt hat, bis heute hoch relevant für die Praxis.

Amir überprüfte die Hypothese vom direkten Zusammenhang der quantitativen und qualitativen Steigerung des Kontakts zwischen Menschen unterschiedlicher ethnisch-kultureller Zugehörigkeit und dem Abbau von Vorurteilen und damit der Entspannung der Beziehungen, indem er die geleisteten Forschungsarbeiten zum Verlauf und zum Auftreten interkultureller Konflikte eingehend analysierte. Mittels dieser Durchsicht extrahierte er bestimmte Voraussetzungen, unter denen Kontakte eine verständigungsfördernde Wirkung entfalten. - Denn diese Voraussetzungen, so die Schlussfolgerung Amirs, sind nicht per se gegeben.²

Die Verbesserung der interethnischen Beziehungen knüpft Amir an die Voraussetzungen

- gleichwertiger sozialer Status,
- höherer sozialer Status der ethnischen Minderheit,
- Förderung des Sozialklimas,
- Regelmäßigkeit der Kontakte,
- hohe Intensität der Kontakte,
- beiderseitige Vorteile des Kontakts,
- Realisierung eines gemeinsamen Ziels.

Als eher hinderlich für die Konfliktvermeidung identifiziert er demgegenüber

- Wettbewerb in der Kontaktsituation,
- Unfreiwilligkeit der Kontakte,
- Statusverluste einer Gruppe durch den Kontakt,
- Unzufriedenheit mit der sozialen Lage,
- Unvereinbarkeit kultureller Standards,
- niedrigerer sozialer Status der ethnischen Minderheit.

Für das interkulturelle Konfliktmanagement bedeutet Amirs Befund zweierlei: Die interkulturellen Konfliktsituationen müssen gemeinsam mit den Betroffenen auf diese Voraussetzungen durchleuchtet und Möglichkeiten für eine Verbesserung der Voraussetzungen eruiert werden. Zum anderen sollte die Konfliktmanagement-Situation möglichst die für interkulturelle Verständigung günstigen Voraussetzungen selbst aufweisen.

¹ vgl. Amir, Yehuda: Contact Hypothesis in Ethnic Relations. In: Psychological Bulletin, Washington D. C. (1969), Nr. 5, S. 319-342

² ebenda S. 337

2. 2. Konflikttypen und Konfliktebenen

Nach dieser Schilderung der Voraussetzungen für interkulturelle Verständigung und Konflikte ist nun die Frage nach der Typisierung von Konflikten selbst zu stellen. Sie determiniert die Möglichkeiten der Konfliktintervention. Glasl¹ extrahiert aus einer ausführlichen Aufarbeitung der konflikttheoretischen Debatte eine Anzahl von Kategorien, aus denen er eine interventionsorientierte, das heißt für die Entwicklung von Lösungsstrategien relevante Konflikttypologie ableitet. Er unterscheidet die Merkmalsdimensionen Arena, Reichweite und Manifestation.²

1. Arena: Mikro-, Meso-, Makroebene,
2. Reichweite: Friktion, Positionskampf, Systemveränderung,
3. Manifestation: formgebunden, formfrei, heiße Konflikte, kalte Konflikte.

Erläuterungsbedürftig sind die Konfliktmanifestationen. Formgebundene und formfreie Konflikte beschreiben, inwiefern von den Parteien gemeinsam geteilte soziale Verhaltensregeln im weitesten Sinne für die Konfliktparteien Relevanz besitzen. Heiße Konflikte werden zwischen den Konfliktparteien kommuniziert, kalte Konflikte nicht (mehr). Schon theoretisch sind nicht alle Konfliktprofile mit allen möglichen Kombinationen dieser Konfliktmerkmale denkbar: Beispielsweise dürften Systemveränderungskonflikte kaum in der Mikroarena ausgetragen werden. Gleichmaßen sind formfreie Positionskämpfe rein begriffslogisch ausgeschlossen. Empirisch sind bestimmte Konfliktprofile zudem relevanter als andere beziehungsweise sind bestimmte Kontaktfelder von bestimmten Konfliktprofilen gekennzeichnet, wie die folgenden Ausführungen zeigen werden.

Die Verortung konkreter Konfliktlagen in dieser Typologie determiniert die möglichen Konflikttransformationen und die durch die Konfliktintervention zu erreichenden Ziele. So lassen zum Beispiel formgebundene Konflikte tendenziell weniger die Möglichkeit zu Neuschöpfungen zu als formfreie, da die Konfliktparteien in der Regel in ein übergeordnetes System von Regeln und Normen eingebunden sind, die sich in der Regel als dauerhaft erweisen.

2. 3. Lösungsstrategien für interkulturelle Konflikte

Begriffslogisch kann man von interkulturellen Konflikten (einer nachhaltigen Störung der Kommunikation), Selektionen (Rückzug oder Ausgrenzung einer Gruppe), Kompromisse (pragmatische Reorganisation der Kommunikation) und Neuschöpfungen

¹ Glasl, Friedrich: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater, Bern: Verlag freies Geistesleben (1997), 5. Aufl., Über Glasls Konflikttypologie hinaus wird kein Bezug auf dieses Standardwerk des Konfliktmanagement genommen, da Glasl die interkulturelle Qualität von Konflikten nicht behandelt. Für pragmatische Interventionen erscheint Glasls Handbuch in seiner ganzen Breite zudem überkomplex.

² ebenda S. 69

(Veränderung des soziokulturellen Kontexts selbst) unterscheiden. Auch wenn nicht jeder soziale Tatbestand eindeutig einer dieser Kategorien zuzuordnen sein sollte, beschreiben sie die Eckpunkte einer Matrix möglicher Äußerungs- und/oder Bewältigungsformen interkultureller Konflikte. Sie sind als Hilfskonstruktion für die Strukturierung möglicher Konfliktbewältigungsstrategien, das heißt der jeweiligen Konfliktlage angemessener interkultureller Übersetzungshilfen, nutzbar. Inwiefern sich insbesondere durch Information so ein weitgehender Vorurteilsabbau erzielen lässt, dass kulturelle Neuschöpfungen ermöglicht werden, musste sich letztlich bei der konkreten Arbeit im Feld erweisen und hängt wiederum von den von Amir identifizierten Voraussetzungen für interkulturelle Verständigung ab.

Damit ist ein hinreichend komplexes Kategoriensystem skizziert, das Wesen, Voraussetzungen, Merkmale und Lösungsstrategien möglicher interkultureller Konflikte integriert. In der **Tabelle 1** sind die möglichen Konfliktprofile zusammengefasst. Die Matrix ist nur bedingt ein Argument für empirische Relevanz, sie extrahiert vielmehr vor allem die den möglichen Konflikten inhärenten logischen Zusammenhänge. Es wird dabei nach den dargestellten Kategorisierungssystemen differenziert, die nach den anfangs eingeführten substantiellen und unechten Konflikten kontrolliert werden. Die Kontrolle könnte ebenso gut nach anderen Merkmalen vorgenommen werden. Vor dem Hintergrund der Zielsetzung des Konfliktmanagement-Projekts, das der Ethnisierung und Selbstethnisierung von Konflikten sowie der Vermischung kultureller und sozialer Konfliktanlässe eine besondere Bedeutung zuwies, erscheint diese Orientierung sinnvoll.

Die Typologie interkultureller Konflikte nach Tabelle 1 kann sowohl als Hilfskonstruktion für die Konfliktdiagnose als auch für mögliche Lösungen dienen. Sie entspringt der Arbeitserfahrung des Konfliktmanagement-Projekts und ist im Popper'schen Sinne offen für Falsifikation. Dies gilt nicht für logisch ausgeschlossene Konfliktprofile wie etwa auf der Mikroebene angesiedelte politische Konflikte. Neuschöpfungen bei substantiellen politischen Konflikten, substantielle interkulturelle Konflikte bei freiwilligem Kontakt etc. schienen in unserem Arbeitszusammenhängen nicht möglich, mögen aber vielleicht in alternativen Konflikten und anderen Arbeitszusammenhängen wider Erwarten doch virulent werden.

Die Aufschlüsselung nach substantiellen und unechten interkulturellen Konflikten soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass, wie oben erwähnt, von Fall zu Fall Mischformen substantieller und unechter interkultureller Konflikte vorliegen können, die dann auch entsprechend gewürdigt werden müssen. Dennoch erlaubt diese Typologie zumindest eine Differenzierung in der Konfliktdiagnose.

Die wichtigsten Aussagen, die aus der Tabelle 1 hervorgehen, sind:

- Substantielle interkulturelle Konflikte legen, aufgrund der Unvereinbarkeit interkultureller Standards bei Unfreiwilligkeit des Kontakts, als Lösung Selektion oder Kompromisse nahe, nicht jedoch Neuschöpfungen. Dies resultiert aus der Annahme, dass soziale Tatbestände einfacher verhandel- und veränderbar sind als kulturelle Werte und Einstellungen.

Typologie interkultureller Konflikte

	Voraussetzungen (nach Amir)	Arena (nach Glasl)	Reichweite (nach Glasl)	Manifestation (nach Glasl)	Lösung
substantiell	Unfreiwilligkeit, Unvereinbarkeit kultureller Standards	Mikro-, Meso-, Makroebene	Friktion	formgebunden, formfrei	Selektion, Kompromiss
Anerkennung	Wettbewerb, Unfreiwilligkeit, Statusverlust, schlechte soziale Lage, niedriger Status der Minderheit	Mikro-, Meso-, Makroebene	Friktion, Positionskampf	formgebunden, formfrei	Selektion, Kompromiss, Neuschöpfung
politisch	Wettbewerb, Unfreiwilligkeit, Statusverlust, schlechte soziale Lage, niedriger Status der Minderheit	Meso-, Makroebene	Positionskampf, Systemveränderung	formgebunden	Selektion, Kompromiss, Neuschöpfung
heiße oder kalte Konflikte (nach Glasl); Verständigungsförderung durch gleichwertigen sozialen Status/höheren Status der Minderheit, Förderung des Sozialklimas, Regelmäßigkeit/hohe Intensität des Kontakts, beiderseitige Vorteile des Kontakts, Realisierung eines gemeinsamen Ziels (nach Allison)					

Tabelle 1

- Die „Vergesellschaftung“ von Konflikten, das heißt Kämpfe um soziale Anerkennung und Machtkonflikte, bedeuten eine Ausweitung in Bezug auf die Konfliktarena, mit der Tendenz zur Meso- und Makroebene und der Konfliktreichweite (Positionskämpfe und Systemveränderungskonflikte). Zugleich besteht die Tendenz zur Formgebundenheit der Konflikte, damit aber auch die Chance zur Veränderung der entsprechenden Formen und Strukturen im Sinne interkultureller Neuschöpfungen.
- Bei den Voraussetzungen von Anerkennungskonflikten und Machtkämpfen gewinnen soziale Tatbestände jenseits des Konfliktgegenstands an Bedeutung.
- Substantielle interkulturelle Konflikte sind in allen Arenen möglich. Das heißt, auch politisch ausgetragene Konflikte können kulturelle Ursachen haben (etwa internationale Verhandlungen über Walfangabkommen, unter der Voraussetzung, dass über wirtschaftliche Interessen hinaus entsprechende Traditionen von Bedeutung sind). Auch in Organisationsformen auf der Mesoebene finden sich substantiell kulturbedingte Organisationsformen (etwa gemischte Sauna).
- Formlose und formgebundene Konflikte finden sich bei jedem Typ. Ihre Relevanz hängt allein vom Kontaktfeld ab. Formlos/formgebunden bezieht sich dabei nicht auf das Konfliktfeld, sondern auf den Austragungsmodus des Konflikts. In jedem Fall überführt das Konfliktmanagement den interkulturellen Konflikt durch die Intervention zumindest zeitweise in einen formgebundenen.

Wie die bisherigen Ausführungen gezeigt haben, sind geeignete Konfliktmanagement-Strategien situationsabhängig. Die bisherigen Arbeitserfahrungen und Überlegungen bieten bereits eine Hilfestellung bei der Konfliktdiagnose und Maßnahmenprogrammierung dahin gehend, dass mögliche Arbeitsformen und -ziele auf die oben geschilderten Erfahrungen reflektiert werden können. Anregungen für Module geben die folgenden Arbeitsbeispiele aus der Konfliktmanagement-Tätigkeit im Projekt.¹

Im Folgenden soll eine generelle **Checkliste** vorgestellt werden, die so allgemein gehalten ist, dass sie für die Großzahl der Interventionen in interkulturellen Konflikten nutzbar zu machen ist.

a) Konfliktgegenstand

- In welchem Verhältnis steht das Konfliktverständnis der Beteiligten und des Konfliktmanagers?
- Teilen die Konfliktbeteiligten einen gemeinsamen Begriff dessen, was der Konfliktgegenstand ist?

¹ siehe zu weiteren Anregungen für Mediationsverfahren, Workshops und sonstige Veranstaltungen: Johann, Ellen/Michely, Hildegard/Springer, Monika: Interkulturelle Pädagogik. Methodenhandbuch für sozialpädagogische Berufe. Berlin (1998)

- Werden seitens des Konfliktmanagers soziale oder politische Ursachen hinter interkulturellen Konflikten vermutet?

Wird eine dieser Fragen mit einem Ja beantwortet, so sind Einzelgespräche mit Beteiligten als Vorbereitung der späteren gemeinsamen Konfliktbearbeitung oft hilfreich, um den Konfliktmanager ins Bild zu setzen und später zielgerichtet agieren zu können.

b) Konfliktumfeld

- Genießen die Konfliktbeteiligten der ethnisch-kulturellen Minderheit einen höheren Sozialstatus als die Mehrheitsangehörigen?
- Sind die Kontakte freiwillig?
- Sind die Kontakte regelmäßig?
- Sind substantielle kulturelle Unterschiede für den Konflikt eher unbedeutend?
- Bestehen gemeinsame Ziele, an denen konstruktiv gearbeitet werden kann?

Je weniger diese Fragen mit einem Ja beantwortet werden können und je weniger das Konfliktumfeld im Rahmen der Intervention umgestaltet und/oder außer Kraft gesetzt werden kann, desto weniger vielversprechend ist die Konfliktintervention und desto niedriger sollten die Ziele gesteckt werden: Selektionen können, wenn es die Umstände zulassen, ein gangbarer Weg sein, Neuschöpfungen weniger.

c) Konfliktform

- Bestehen Austragungsformen des Konflikts, die auch zur Konfliktlösung nutzbar gemacht werden können?
- Ist die Konfliktlösung ohne das Aufbrechen bestehender Kontaktformen möglich?

Die Beantwortung dieser Fragen bestimmt, inwieweit für die Konfliktintervention bestehende Strukturen nutzbar gemacht werden können. Werden beide Fragen mit einem Nein beantwortet, so muss im Zuge einer Neudefinition und der Objektivierung des Konfliktgegenstands auch die Austragungsform aufgegeben werden.

Zwar können kulturelle Verhaltensmuster analysiert und beschrieben werden, dennoch lassen sich daraus nur sehr bedingt Vorhersagen über Reaktionsweisen von Individuen ableiten. Das Individuum - zum Beispiel eine Person der sogenannten zweiten Migrantengeneration - verfügt über multiple kulturelle Prägungen und damit auch über unterschiedliche Reaktionsweisen. Letztendlich entscheidet vor allem die Situation, in der der Konflikt entsteht, ob sich eine Person in erster Linie

als Arzt, Vater, Ehemann, Marokkaner oder Hausbesitzer angesprochen fühlt. Wichtig ist die emotionale Lage und die Wichtigkeit der jeweiligen Zuordnung für die Situation. Häufig gibt es mehrere mögliche auslösende Momente und ebenso viele Wege des Umgangs mit Konflikten.

Bei der notwendigen Klärung (eigener) individueller Motivationen im Konfliktzusammenhang bedarf es eines hohen Maßes an Selbstreflexion. Kulturelle Selbst- und Fremdbilder können so bewusst werden. Dieser Prozess kann durch neutrale Personen (Moderatoren, Mediatoren) angestoßen werden.

3. Aspekte der Diskussion in der Arbeitsgruppe 6

Im Anschluss an die Vorstellung des im Modellprojekt „Interkulturelles Konfliktmanagement“ erarbeiteten Konfliktmanagement-Leitfadens wurde in der Arbeitsgruppe 6 die vorgeschlagene Methodik hinsichtlich ihrer Praxisrelevanz zur Diskussion gestellt. Mit Blick auf die Primäraussage - die Notwendigkeit zur analytischen Trennung zwischen substantiellen und unechten interkulturellen Konflikten im Vorfeld der Konfliktbearbeitung - war die Zustimmung in der Arbeitsgruppe durchgängig.

In der abschließenden Diskussion wurden die Einsatzmöglichkeiten der Konzeption in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf diskutiert. Eine Institutionalisierung derartiger Konfliktmanagement-Strategien dürfte in der Regel nicht zu leisten sein. Man könne aber in den meisten größeren Städten inzwischen auf eine Reihe selbständiger und in zunehmendem Maße professionelle Konfliktmanager zurückgreifen, so die Einschätzung einiger Diskussionspartner.

Bestimmte Elemente des Konfliktmanagements bedürften aber durchaus der städtischen Institutionalisierung, so insbesondere Nachbarschaftsforen zu bestimmten Problembereichen. Dort sei eine Ent-Ethnisierung sozialer Konflikte oft schon sehr einfach zu erreichen. Macht man beispielsweise Probleme des nachbarschaftlichen Zusammenlebens wie Ruhestörungen oder Müllentsorgung zum Thema von Nachbarschaftstreffen und boykottiert mit einer derartigen sachgerechten Themensetzung zuvor vorhandene ethnische Zuschreibungen zu bestimmten Problemen, löst sich auch im Blickwinkel der Beteiligten der als interkulturell empfundene Konflikt rasch auf. Deutsche machen nach Aussagen der Diskussionspartner dann die Erfahrung, dass etwa türkische Nachbarn nächtlichen Lärm im Treppenhaus ebenso wenig schätzen wie sie selbst.

Weiterhin wurde in der Arbeitsgruppe davor gewarnt, die Bedeutung substanzieller kultureller Differenz in der Arbeitspraxis vollkommen zu vernachlässigen. Zumindest für einen ersten Zugang zu Zuwandererfamilien sei die Qualifizierung städtischer Angestellter dringend notwendig. Eine gemeinsame Sprache von Jugendhilfe und Zuwanderern fehle noch weitestgehend. Deshalb sei die Institutionalisierung von landeskundlichen und ethnologischen Fortbildungsmaßnahmen in den Verwaltungen dringend geboten.

Literatur

- Amir, Yehuda: Contact Hypothesis in Ethnic Relations. In: Psychological Bulletin, Washington D. C. (1969), Nr. 5
- Bös, Matthias: Migration als Problem offener Gesellschaften, Opladen: Leske + Budrich (1997)
- Bröskamp, Bernd: Körperliche Fremdheit. Zum Problem der interkulturellen Begegnung im Sport, St. Augustin: Academia-Verlag (1994)
- Dollase, Rainer: Sind hohe Anteile ausländischer SchülerInnen in Schulklassen problematisch? In: Journal für Konflikt- und Gewaltforschung, Bielefeld: Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (Hrsg.) (1999), Nr. 1
- Fischer, Arthur/Fritzsche, Yvonne/Fuchs, Werner-Heinritz/Münchmeyer, Richard: Jugend 2000. Die 13. Shell-Jugendstudie, Opladen: Leske + Budrich (2000) Bd. 1
- Glasl, Friedrich: Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater, Bern: Verlag freies Geistesleben (1997), 5. Aufl.,
- Hämmig, Oliver: Zwischen zwei Kulturen. Spannungen Konflikte und ihre Bewältigung bei der zweiten Ausländergeneration, Opladen: Leske + Budrich (2000)
- Heitmeyer, Wilhelm/Schröder, Helmut/Müller, Joachim: Desintegration und islamischer Fundamentalismus. Über Lebenssituation, Alltagserfahrungen und ihre Verarbeitungsformen bei türkischen Jugendlichen in Deutschland, In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn (1997), Nr. 8
- Klages, Helmut/Hippler, Hans-Jürgen/Herbert, Willi (Hrsg.): Werte und Wandel, Frankfurt/Main/New York: Campus (1992)
- Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik (Hrsg.): Mikrozensus 1999, Düsseldorf (1999)
- Matthes, Joachim: Wie steht es um die interkulturelle Kompetenz der Sozialwissenschaften? In: Bommers, Michael (Hrsg.): Transnationalismus und Kulturvergleich, Institut für Migrationsforschung und interkulturelle Studien, Osnabrück: Universitätsverlag Rasch (2000), IMIS-Beiträge Nr. 15
- Pilz, Gunter: Fußball und Gewalt - Auswertung der Verwaltungsentscheide und Sportgerichtsurteile im Bereich des Niedersächsischen Fußballverbandes Saison 1998-1999, Hannover (2000) unveröffentlichtes Manuskript
- Sauer, Martina/Goldberg, Andreas: Die Lebenssituation und Partizipation türkischer Migranten in Nordrhein-Westfalen. Ergebnisse der zweiten Mehrthemenbefragung, Zentrum für Türkeistudien e. V. (Hrsg.), Münster: LIT-Verlag (2001)
- Zentrum für Türkeistudien e. V. (Hrsg.): Teilnahme von Menschen ausländischer Herkunft, insbesondere muslimischer Frauen, an den Angeboten der Sportvereinen in der Bundesrepublik Deutschland, Essen: Essener Sportbund (1996)
- Zentrum für Türkeistudien e. V./Ministerium für Arbeit, Soziales, Stadtentwicklung, Kultur und Sport Nordrhein-Westfalen: Standardisierte Mehrthemenbefragung der türkischen Wohnbevölkerung in Nordrhein-Westfalen, Essen/Düsseldorf (1999), unveröffentlichtes Manuskript
- Zentrum für Türkeistudien e. V. (Hrsg.): Befragung der türkischen Bevölkerung in Essen zum Themenbereich Krankenkasse und Krankenhäuser im Auftrag der AOK Rheinland - Regionaldirektion Essen - und der Kliniken Essen-Mitte, Essen (1999) unveröffentlichtes Manuskript
- Zentrum für Türkeistudien e. V. (Hrsg.): Ältere Migranten in Deutschland, ZfT-aktuell, Essen (1999), Nr. 76

Jugendhilfe und Stadtplanung im Dialog: Brücken und Stolperstellen

MICHAELA BOLLAND

*Mitarbeiterin der Stabsstelle Jugendhilfeplanung
des Jugendamtes der Landeshauptstadt Stuttgart, und*

FRANK ROLFES

*Baudirektor, Leiter der Abteilung Stadtsanierung im Fachbereich
Umwelt und Planen der Stadt Flensburg, Schleswig-Holstein*

MODERATION: DR. MARIA LÜTTRINGHAUS

*Diplom-Sozialarbeiterin und Diplom-Pädagogin,
Freie Mitarbeiterin am Institut für Stadtteilbezogene Soziale Arbeit und Beratung
(ISSAB) der Universität Essen*

Dr. Maria Lüttringhaus: Den Abschluss der Fachtagung soll ein Dialog bilden, bei dem das Einbringen unterschiedlicher Standpunkte und Perspektiven zum Thema „Solidarische Stadt“ ausdrücklich gewünscht ist. Nach Aussagen von Frau Bolland und Herrn Rolfes haben sich beide Dialogpartner bemüht, während der Fachtagung auf die Kernpunkte zum Thema zu achten, um jetzt und hier Stolperstellen und Brücken benennen zu können.

Der rote Faden dieser Gesprächsrunde soll wie folgt aussehen: Es gibt eine Schnittmenge von Jugendhilfe und Stadtentwicklung. Wir werden in der Schnittmenge danach schauen, was in der Praxis funktioniert und wo es in den jeweiligen Sektoren so etwas wie Stolpersteine gibt. Dabei stellt sich die Frage: Was ist hilfreich, wenn man an den Rändern der Sektoren der Institutionen arbeitet?

Ich möchte mich nun an meine Gesprächspartner wenden. Zunächst einmal: Was meinen Sie, warum Sie hier auf dem Podium sitzen?

Michaela Bolland: In meiner beruflichen Praxis habe ich sehr viel mit Kooperation von Stadtentwicklung und Jugendhilfe zu tun gehabt. Ich bin von Beruf Sozialarbeiterin, habe aber meine ersten Berufsjahre in der Stadtsanierung beim Amt für Bodenordnung in Stuttgart verbracht. Es war damals ungewöhnlich, dass eine Sozialarbeiterin in einem solchen Fachamt eingesetzt wurde. Heute ist das für mich von großem Vorteil, weil ich auf diese Art und Weise sehr viele Strukturen der Fachamtsszene kennengelernt habe.

Nach einigen beruflichen Umwegen bin ich nun bei der Jugendhilfeplanung im Jugendamt der Stadt Stuttgart. In Stuttgart hat die Jugendhilfeplanung darauf gedrängt, möglichst frühzeitig im Rahmen der Stadtplanung/Stadtentwicklung beteiligt zu werden. Die Jugendhilfeplanung will nicht erst angehört werden, wenn der Bebauungsplan bereits fertig ist. Aus diesem Prozess heraus wurden gemeinsam mit allen Fach-

ressorts sozialverträgliche Entwicklungsziele für Stuttgart entwickelt. Es gibt mittlerweile eine Arbeitsgruppe mit der Bezeichnung „Sozialverträgliche Planung“, in der sich alle wichtigen Fachämter ressortübergreifend im vierwöchigen Rhythmus zu sämtlichen baulichen Maßnahmen treffen und im Vorfeld von baulichen Realisierungsabsichten die notwendigen Dinge gemeinsam bewerten. Danach werden die Stellungnahmen in den Fachämtern weiter bearbeitet.

Heute ist festzustellen, dass viele Ziele bisher immer noch nicht umgesetzt worden sind, das heißt, man schläft im Laufe der Zeit auch ein wenig ein. Wenn man einmal eine innovative Phase hatte, dann muss man diese ständig mit Leben füllen. Dieser Anspruch war für mich ein Grund, an dieser Fachtagung teilzunehmen. Mir ging es um Anregungen aus anderen Kommunen, um vielleicht in Stuttgart eine „Verjüngungskur“ unserer Strukturen einleiten zu können.

Frank Rolfes: Ich bin Leiter der Abteilung Stadtsanierung in Flensburg. Diese Abteilung ist eine von vier Abteilungen des Fachbereiches „Umwelt und Planen“. Der Fachbereich ist im Zuge der Verwaltungsreform aus dem ehemaligen Baudezernat hervorgegangen; die Abteilung hieß zuvor Amt für Stadtsanierung. Das zum Hintergrund.

Warum ich wohl zu diesem Dialog gebeten wurde, hat meiner Meinung nach folgenden Grund: Die meisten Beiträge zu dieser Fachtagung kamen bisher aus Großstädten. Flensburg dagegen ist eine Mittelstadt. Ein weiteres Kriterium besteht wohl darin, dass der Norden Deutschlands bisher noch nicht zu Wort gekommen ist.

Nun zum Inhaltlichen: Flensburg ist Modellgebiet im Programm „Soziale Stadt“. Ich hatte vor einem Jahr Gelegenheit, das Flensburger Projekt hier in Berlin im Haus der Kulturen der Welt vorstellen zu dürfen. Ich habe den Eindruck, dass sich der Veranstalter auch aus diesem Grund an Flensburg erinnert hat.

Ich möchte das Projekt jetzt selbst nicht vorstellen, vielmehr betonen, dass die Organisationsstrukturen denen in München oder Braunschweig sehr ähnlich sind. Aus der Praxis der Stadterneuerung heraus obliegt mir auch die Leitung einer städtischen, interdisziplinären Arbeitsgruppe. Wenn ich nun „wir“ sage, so spreche ich sowohl aus der Perspektive der Arbeitsgruppe als auch aus Sicht der Stadtsanierung.

Dr. Maria Lüttringhaus: Danke. Ich möchte schon ein wenig provokativ sein. Sie alle fahren in wenigen Stunden nach Hause und nehmen hoffentlich eine Menge Anregungen für die weitere Arbeit mit. Ich vermute zugleich, dass Sie sich das eine oder andere gemerkt haben, bei dem Sie vielleicht unter vorgehaltener Hand in ihren jeweiligen Sektoren ein bisschen lästern. Deswegen möchte ich jetzt von meinen Dialogpartnern wissen, was sie in Stuttgart und Flensburg über das Typische des jeweils anderen Arbeitsbereiches von dieser Fachtagung berichten werden.

Michaela Bolland. Ich möchte eigentlich lieber über den eigenen Fachbereich „lästern“, weil ich denke, dass wir das zu selten tun. Mir ist in diesen zwei Tagen aufgefallen - und ich beziehe mich dabei nicht nur auf die Jugendhilfe -, dass wir immer

dann, wenn wir von der „Solidarischen Stadt“ reden, es natürlich um das gesamte soziale Arbeitsfeld geht. Es gelingt aber der sozialen Profession immer noch nicht in genügendem Maße, sich selbst als fachlich kompetente Gruppe darzustellen; eher findet ein Verzetteln und Abgrenzen von anderen Berufsgruppen statt. Die Sozialarbeit leidet darunter, zu wenig ernst genommen zu werden, trägt aber selbst dazu bei, dass das so ist, obwohl gerade sie viel zur Entwicklung in Stadtteilen zu sagen hat.

Die Kritik von Schulvertretern oder Stadtplanern lautet: Das soziale System ist ein sehr unübersichtlicher Bereich; die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter wissen viel über die Lebensbedingungen der Menschen, aber sie sind nicht in der Lage, das in einer für die anderen Professionen verständlichen Form zu übermitteln.

Das ist mir während dieser Fachtagung erneut deutlich geworden. Ich meine, der soziale Bereich muss etwas mehr für das eigene professionelle Auftreten tun. Dazu wäre es auch erforderlich, sich auf gemeinsame Ziele im sozialen Bereich zu verständigen, bevor man in Diskussionen mit anderen Ressorts und Fachämtern führt. Ein Handicap kommt noch hinzu: Der soziale Bereich reagiert bei Kritik unglaublich sensibel, während man andere Professionen rasch verurteilt. Stadtplaner haben oft ein hartes Brot mit der sozialen Profession, wenn sie mit der Einschätzung konfrontiert werden, ihre Pläne seien bloß Papier. Wo seien eigentlich die Menschen, um die es ginge.

Als ich das Programm „Soziale Stadt“ zum ersten Mal las, war ich begeistert. Ich dachte, endlich hat die Bundesregierung begriffen, worum es eigentlich gehen muss. Was aber auf kommunaler Ebene daraus gemacht wird, ist von den Zielen noch weit entfernt. Das Programm „Soziale Stadt“ wird - das ist mein Eindruck - noch nicht so umgesetzt, wie es notwendig und erforderlich wäre.

Es gibt immer mehr „Fördertöpfe“ und je mehr „Fördertöpfe“ existieren, um so größer ist der Druck der Städte, sich zu profilieren oder zumindest die Fördermittel mitzunehmen. Eine deutlichere, sinnvollere Prioritätensetzung nach dem Regionalprinzip fehlt.

Gestern dachte ich, dass es richtig wäre, das Programm und die Mittel vor allem in den deutschen Osten zu transferieren, weniger in die westlichen Bundesländer. Ich will damit hervorheben: Es ist notwendig, intensiv danach zu schauen, wofür die Mittel genutzt werden sollen und wie auch gemeinsam Mittel von Arbeitsverwaltung, von Landesförderung, von kommunaler Förderung gebündelt werden. Im Augenblick habe ich eher das Gefühl, dass es zu viele Projektmittel gibt, mit denen sich jeder etwas auf seine Fahnen schreiben will. Eine Bündelung der Mittel, die unter dem Stichwort „Solidarische Stadt“ anzustreben ist, gibt es aus meiner Sicht bisher noch zu selten. Die bestehenden Chancen werden noch nicht in dem erforderlichen Maße genutzt.

Dr. Maria Lüttringhaus: Vielen Dank, Frau Bolland. Was sagt der Vertreter der Stadterneuerung dazu?

Frank Rolfes: Dem ersten Aspekt, den Frau Bolland erwähnt hatte, möchte ich mich voll inhaltlich anschließen. Hinsichtlich der finanziellen Mittel ist die Situation in

Schleswig-Holstein allerdings anders als in Baden-Württemberg. Das Bundesland im Norden ist inzwischen so arm, dass es nicht in der Lage ist, die Komplementärfinanzierungen für die erhöhten Bundesmittel des Programms „Soziale Stadt“ auf die Beine zu stellen. So wurden vor kurzem die kreisfreien Städte angeschrieben und gefragt, ob sie nicht einspringen könnten, nach dem Motto: *„Kommunen zahlt zwei Drittel, dann bekommt Schleswig-Holstein wenigstens noch den Bundesanteil; wenn nicht, so müsste das Land die Mittel ausschlagen, die dann in den reichen Süden gingen.“*

Als ich im Vorfeld dieser Fachtagung darüber nachdachte, an einem Dialog in Berlin beteiligt zu sein, meinte ich zunächst, meine Erfahrungen im Umgang mit der Jugendhilfeplanung seien wohl doch ein wenig begrenzt. Ich war in meiner beruflichen Laufbahn bisher in vier verschiedenen Kommunen tätig und lernte dort Jugendhilfeplaner kennen, die mehr oder weniger agil und aktiv waren. Jetzt in Flensburg gibt es dagegen in der Fachbereichsleitung „Jugend und Soziales“ eine zurückhaltende, eher abwartende Haltung. Als das Programm „Soziale Stadt“ aufgelegt wurde, sprach man mich aus dem Bereich der Jugendhilfeplanung an und meinte, sich um die Sozialraumanalysen etc. nicht mehr kümmern zu brauchen ... Diese Arbeit macht jetzt die Abteilung Stadtanierung. Ich habe mich bemüht, mit der stellvertretenden Fachbereichsleiterin zu einer Kooperation im besten Wortsinn zu kommen. Sie aber meinte, noch drei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu brauchen, um sich darum bemühen zu können. Sie sagte: *„Besorgt mir die Jugendlichen, besorgt mir das Geld und besorgt mir die Fläche, dann machen wir das.“*

Das war schon verheerend. Wenn ich die Diskussion hier beurteile, auch wie die Jugendhilfe mit den entsprechenden Dingen umgeht, muss ich sagen: Stundenlang, tageslang und monatelang wird in der Praxis diskutiert, wie man was am besten machen kann, aber zum Schluss, wenn es endlich soweit ist, dass Maßnahmen entwickelt werden könnten, dann ist die Bestandsaufnahme oder die Situation im Grunde genommen schon passé. Dann ist die ursprüngliche Situation nicht mehr gegeben und der Prozess beginnt von vorn.

Die Stadtplanung wartet enorm auf Unterstützung aus dem Bereich der Jugendhilfe. Eine der größten Tugenden, die Planer haben müssen, ist die Geduld. Dazu gehört der feste Glauben der Planer an die Dinge, die sie machen. Diese Dinge sind mir heute während der Veranstaltung wieder sehr plastisch vor Augen geführt worden. Es ist in der Tat so, dass innerhalb der Jugendhilfeplanung im Grunde genommen sehr viel zerredet wird, bevor es tragfähige Lösungen gibt. Manchmal ist die Geduld dann doch nicht so ausgeprägt ...

Dr. Maria Lüttringhaus: Ich möchte Sie jetzt einmal einladen, sich auch darüber Gedanken zu machen, was Sie hier an Stolperstellen erlebt haben, die Sie vielleicht aus dem Alltag kennen. Heute ist in einer Tagungspause beispielsweise gesagt worden: Selten sind so viele Paragraphen durch den Raum geschwebt, von denen vielleicht die andere Profession gar nicht weiß, was diese alles bedeuten. Von anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern dieser Fachtagung habe ich gehört, dass in verschiedenen

Städten Kommunikationsseminare mit Vertretern beider Professionen organisiert werden, damit die Verständigung in den Arbeitskreisen besser klappt.

Ich möchte Sie jetzt auffordern, darüber nachzudenken und uns mitzuteilen, welche Aspekte Sie bewegen.

Beate Blank, *Inhaberin empowerment consulting, Leitung des Stadtteilmanagements in Stuttgart-Freiberg/Mönchfeld im Auftrag des Amtes für Stadterneuerung der Landeshauptstadt Stuttgart*: Wir können auch in Baden-Württemberg auf keinen Fall sagen, dass es möglich sei, das Geld zu verschenken. Bedarf gibt es auch in Baden-Württemberg, auch wenn mancher mitunter meint, im Südwesten Deutschlands lebe man im Paradies, dort gebe es keine Problemlagen in den Stadtgebieten.

Dass wir es in Baden-Württemberg mit der Bewilligung von nicht investiven Fördergeldern für das Programm „Soziale Stadt“ schwer haben, ist unbestritten. Hinsichtlich des Engagements für das Programm bildet im Bundesvergleich Baden-Württemberg sogar das Schlusslicht. Trotzdem sehe ich es als eines der Hauptprobleme, dass ein Mehr an Kommunikation zwischen allen Akteuren und Ebenen notwendig ist. Das könnte vielleicht auch Thema einer der nächsten Fachtagungen des Vereins für Kommunalwissenschaften sein. Mir fehlen entsprechende Foren und Veranstaltungen, wo verschiedene Sichtweisen aus unterschiedlicher professioneller Perspektive diskutiert werden, um zu einem Mehr an gegenseitigem Verständnis zu kommen.

Dr. Maria Lüttringhaus: Vielen Dank für die spontane Äußerung. Die Meinung von Frau Blank ist sogar eine Anregung für einen Baustein. Wir wollen aber jetzt keine breite Plenardiskussion führen. Frau Bolland und Herr Rolfes haben vielmehr über Schwachstellen nachgedacht; sie wollen jetzt die Stolpersteine systematisch benennen, um im Anschluss daran zu einem positiven Ausklang zu kommen, indem die konstruktiven Elemente und Anregungen zusammengetragen werden.

Die Konzepte, die wir während der Fachtagung präsentiert bekommen haben, sind in der Regel unumstritten. Das Referat von Herrn Brocke hat deutlich gemacht, dass sich die vielen Programme doch irgendwie ähnlich sind: „Gesunde Stadt“, „Soziale Stadt“ usw. Aber wie kommt es, dass trotz der fachlich unumstrittenen Konzepte und Strukturen die Professionellen im Alltag noch immer völlig andere Orientierungen provozieren? Welches sind die Stolperstellen?

Michaela Bolland: Es gibt Stolperstellen in den jeweiligen Systemen. In dem Beitrag aus Braunschweig ist beispielsweise deutlich geworden, dass sich das soziale System erst einmal in sich finden muss. Es geht dabei nicht nur um den kommunalen Träger, sondern auch um die vielen freien Träger; es existieren autonome Gruppen, Bürgergruppen und Mütterzentren. Es handelt sich um eine Vielfalt ehrenamtlicher Strukturen, die im sozialen Umfeld eine wichtige Rolle spielen. Es bedarf einer Struktur, um zu sichern, dass die unterschiedlichen sozialen Facetten in gebührender Weise wahrgenommen und einbezogen werden. Solange das nicht passiert, wird die Kommunikation schwierig bleiben.

Und es bedarf auch einer Struktur innerhalb der Verwaltung, die verlässlich und verbindlich sein sollte. Es gab am Rande der Tagung den Vorschlag, Geschäftsordnungen einzuführen. Ich halte viel davon, weil damit geklärt werden kann, wer welche Aufgaben hat und in welcher Situation wer welche Funktion haben und welche Rolle spielen soll. Es gibt viele Arbeitsgruppen, die sehr viel Energie aufbringen, alle Dinge irgendwie zuzuordnen. Eine Geschäftsordnung könnte die Arbeit erleichtern und bürokratische Hemmnisse abbauen helfen.

Es geht dabei auch um den soliden Umgang mit den Zeitressourcen. Im Augenblick sind wir oft mit einer Inflation von Arbeitsgruppen konfrontiert, was auch nicht wünschenswert ist. Es macht wirklich Sinn, intensiv darüber nachzudenken, wie man klare Strukturen schaffen kann und die Rollenverteilung klärt. Die Jugendhilfeplanung muss sich über ihre Rolle ebenso Klarheit verschaffen wie die verschiedenen freien Träger. Auch Politik muss eine klare und vielleicht neue Rolle finden. Wenn beispielsweise die Politik vermehrt die Prozesse moderieren soll, setzt das meiner Meinung nach voraus, dass es in der Politik so etwas wie ein parteiübergreifendes Leitbild gibt. Doch wo gibt es das? Ich frage mich, ob Politik nicht mit solchen Ansprüchen überfordert wird.

Was mir noch wichtig erscheint, ist Folgendes. Wir brauchen in den Kommunen ressortübergreifend ein Leitbild, wohin die Entwicklung gehen soll - ich meine ein Leitbild, das für alle beteiligten Professionen, für die Politik, die Verwaltung, alle Träger und die ehrenamtlich Tätigen Richtschnur des gemeinsamen Handelns bildet.

Und noch ein Aspekt ist bedeutsam: Wenn es keine klaren Rahmenbedingungen für die Umsetzung gibt, kann man nicht gut arbeiten, insbesondere wenn man Bürger beteiligen will. Viele Projekte anzuregen, die dann aber nicht oder nur teilweise realisiert werden können, aber eine wenig transparente Aushandlung über die Mittel in den politischen Gremien zustande zu bringen, ist eher kontraproduktiv.

Dr. Maria Lüttringhaus: Das waren nicht nur Stolpersteine, sondern auch schon einige Bausteine. Was sagt nun der Stadtplaner dazu?

Frank Rolfes: Aus meiner Sicht ist der größte Stolperstein die Tatsache, dass jede der beteiligten Seiten eine andere Sprache spricht. Das ist mir am ersten Beratungstag bei den Referaten sehr deutlich geworden. Ich hatte gar keine Schwierigkeiten, den Referaten aus dem Planungsbereich inhaltlich zu folgen. Das war mir leider nicht so bei den anderen Referaten gelungen. Die Sprache, die gestern gesprochen wurde, erinnert mich an inhaltsleere Floskeln, die ich auch in Flensburg immer zu hören bekomme. Für mich als Ingenieur ist es ganz schwierig, das Geflecht der unterschiedlichen öffentlichen und privaten Trägerschaften zu durchschauen. Auch wie die Finanzierung funktioniert, das sind für mich Böhmisches Dörfer. Aber wir brauchen die gemeinsame Arbeit sowie die gegenseitige Hilfestellung, um gemeinsame Ziele definieren und - was noch viel wichtiger ist - auch erreichen zu können.

Dr. Maria Lüttringhaus: Es gibt noch einen großen Stolperstein, der immer wieder in den Diskussionen aufkam. Deswegen möchte ich gern noch bei den Stolpersteinen

bleiben. Es gibt nach wie vor klassische Finanzierungen der Bereiche der Jugendhilfe und der Stadtentwicklung; bei dem einen gibt es aufgrund des KJHG den Bereich, dem per Pflichtleistung „hartes Geld“ gewährt wird. Und auch im Baubereich wird „hartes Geld“ in der Regel für investive Maßnahmen gegeben. Gestern wurde angedeutet, dass es künftig im Baubereich Ausführungsbestimmungen geben soll, um auch die Arbeit von Personen, zum Beispiel Stadtteilkoordinatoren, zu finanzieren. Es wurden zudem einige Finanzierungsperspektiven aufgezeigt, so unter anderem die Stadtteilbudgets, die ich als Visionen bezeichne. Aber wie sieht es denn aus mit der Struktur „Geld“? Geld ist bekanntlich Macht; Geld und Recht sind Macht. Was sind die Stolpersteine, wenn Sie an die Finanzierung der Arbeit in der Schnittmenge von Jugendhilfe und Stadtentwicklung denken?

Michaela Bolland: Wenn ich an den ressortübergreifenden Ansatz bei dem Programm „Soziale Stadt“ denke, so ist es natürlich notwendig, ressortübergreifend Mittel zur Verfügung zu stellen. Das wird jedoch erst in Ansätzen realisiert.

Vor dem Hintergrund der Stuttgarter Entwicklung möchte ich dazu Folgendes sagen: Das Jugendamt Stuttgart wurde stadtteilorientiert umstrukturiert: Stichwort „Dezentralisierung der Leistungen“. Es gibt eine lange Tradition der trägerübergreifenden Stadtteilrunden oder -konferenzen, die flächendeckend jetzt beispielsweise mit Geschäftsordnungen verbindlicher gestaltet werden sollen. Auf dieser Stadtteilebene steht an, neben dem Fachaustausch und der Weiterentwicklung der sozialen Arbeit auch die finanziellen Ressourcen zu gewichten und Einfluss auf die Mittelverteilung zu nehmen. In einzelnen Arbeitsbereichen werden im Sinne einer Ressourcensteuerung die vorhandenen Mittel nach Sozialräumen zugeordnet. Dabei muss jetzt die Frage beantwortet werden, wie die Mittel künftig gewichtet werden sollen. Sollen beispielsweise die gut situierten Sozialräume weniger Geld bekommen? Das ist im sozialen System schon eine spannende Frage. Noch komplizierter wird es, wenn die Notwendigkeit besteht, die Finanzen mit anderen Ressorts auszuhandeln.

Meiner Meinung nach müsste die Entwicklung dahin gehen, die Mittel in den Sozialräumen zu bündeln. Das setzt jedoch im Bereich der Jugendhilfe eine trägerübergreifende Aushandlungskultur voraus. Dabei müssen zuvor Ziele und Schwerpunkte geklärt sein: Um welche Problemlagen und Zielgruppen geht es? Welche Arbeitsansätze machen Sinn? Geht es vorrangig um mobile Jugendarbeit, um mehr Einzelhilfe, um mehr Kindertagesstätten, um Familienförderung oder um Förderung der Selbsthilfe? Wie sind die vorhandenen Mittel in dem jeweiligen Sozialraum zu verteilen? Das Beantworten dieser Fragen allein erfordert im sozialen Bereich neue Formen der Zusammenarbeit.

Wenn zusätzliche Mittel zum Beispiel über das Stadtplanungsamt in einen Stadtteil fließen würden, dann wäre es aus Sicht der Jugendhilfeplanung wünschenswert, ressortübergreifend Prioritäten für die Mittelverwendung zu setzen. In Einzelfällen gelingt das bereits. Aber das soziale System muss seinerseits auch deutlich machen, was es selbst zu verändern bereit ist. Man kann nicht nur immer Geld für den sozialen Bereich fordern. Die Frage ist, wie man gemeinsam etwas miteinander aushandelt und dabei Schwerpunkte setzt.

Das ist etwas, was ich mir wünschen würde. Ich würde gern diesen Weg gehen, weil ich glaube, dass wir über kurz oder lang ohnehin gezwungen sein werden, verstärkt ressortübergreifend gemeinsame Konzepte zu entwickeln und die Mittel viel stärker zu bündeln, als das bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Fall ist.

Dr. Maria Lüttringhaus: Wie sieht die Kooperation - auch bezogen auf die finanzielle Seite - denn heute aus?

Frank Rolfes: Die Einsatzmöglichkeiten für Städtebaufördermittel sind relativ klar und transparent. Das ist ein Programm mit ganz klar definierten Möglichkeiten des Einsatzes. Wir können aber diese Mittel nur für investive Maßnahmen bezahlen, nicht für den laufenden Unterhalt. Im Grunde genommen müsste es idealtypisch so sein: Wir setzen uns zusammen, die Stadterneuerung bezahlt die Modernisierung oder den Bau einer bestimmten Gemeinbedarfseinrichtung und die Folgekosten müssen vom Sozialbereich im weiteren Sinne übernommen werden.

Das funktioniert in Flensburg gegenwärtig nicht. Wir sind dabei, eine Jugendeinrichtung für ausländische Arbeiterkinder und im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Trainingsjahres ein Jugendprojekthaus zu bauen. Die investiven Mittel kann der Baubereich übernehmen. Aber es gibt von der Jugend- und Sozialhilfe keinerlei Bereitschaft, künftig diese Einrichtungen zu übernehmen, was ich nicht verstehe. Ich durchblicke einfach diese hundert verschiedenen „Geldtöpfe“ im Sozialbereich nicht, von denen man sicherlich einige zweckentsprechend nutzen könnte. Diesbezüglich müssen wir künftig stärker Hand in Hand arbeiten, damit tatsächlich die beabsichtigte Folge von Investition zu Pflege und Unterhalt besser funktioniert.

Michaela Bolland: Das war ein gut beschriebener Stolperstein, denn dabei handelt es sich um eine klassische Situation. Ein kurzes Beispiel dazu: In einem Sanierungsgebiet existiert ein Objekt, mit dem man nicht so richtig weiß, was man mit diesem machen soll. Ein Jugendhaus wird vom Planungsamt vorgeschlagen, weil dafür wohl immer Bedarf ist. Investitionsmittel sind vorhanden. Aber was wird mit den Folgekosten (Personal/Sachmittel)? Das Jugendamt muss dann eine Vorlage schreiben, die ganz klassisch alle Instanzen durchläuft und worin der Bedarf begründet ist, dass bestimmte Folgekosten für dieses Jugendhaus notwendig sind. In der Regel heißt es dann: Außerplanmäßig stehen keine Mittel zur Verfügung.

Der entscheidende Aspekt besteht bei diesem Beispiel für mich darin, dass wir eben nicht erst dann miteinander verhandeln dürfen, wenn ein Partner eine konkrete Idee hat, der andere aber beim besten Willen nicht weiß, wie das finanziert werden soll. Bereits im Vorfeld muss darüber gesprochen und entschieden werden, dass man im Sanierungsgebiet X konkrete gemeinsame Wege gehen will. Bei der Erarbeitung der Konzeption eines Sanierungsgebietes müssen meines Erachtens alle Kosten, auch die Folgekosten, mitverhandelt werden. Wenn es zu einem gemeinsamen Konzept kommt, sollte es keine alleinige Vorlage des Stadtplanungsamtes sein, sondern eine vom Baureferat und dem Sozialreferat gemeinsam geschriebene Vorlage. Zum Glück ist „Soziale Stadt“ genau das Programm, wo ein solches Verfahren vorgeschrieben ist.

Aber das müsste für jedes Sanierungsgebiet und für jede große bauliche Maßnahme gelten.

Dr. Maria Lüttringhaus: Ich möchte zu den Bausteinen überleiten und stelle die Frage nach Anregungen dafür ... Oder anders gefragt: Welches sind die hilfreichen Strukturen, auf die in den verschiedenen Kommunen zurückgegriffen wird? Ich selbst möchte zu Beginn der Erörterung einmal nennen, was nach meinen Aufzeichnungen bisher während dieser Fachtagung hinsichtlich der Bausteine genannt wurde:

Erstens: Es existieren zum einen Stadtteilkoordinatoren und Stadtteilmoderatoren aus den verschiedenen Bereichen, die - nach Möglichkeit aufbauend auf bestehenden Strukturen - ihr „Standbein“ im Stadtteil haben. In einigen Kommunen gibt es zum anderen Menschen, die dort ressorübergreifend agieren, wo sich Sektoren von Institutionen an den Rändern auflösen. Diese haben nach meinem Eindruck dann eher ihr „Standbein“ in den Institutionen und ihr „Spielbein“ in den jeweiligen Quartieren.

Zweitens: Erwähnt wurde, dass es hilfreich ist, integrierte Konzepte zu entwickeln. Ich nehme an, dass diese Konzepte durch den jeweiligen Stadtrat beschlossen werden und sie damit auch eine politische Basis haben.

Drittens: Dann gibt es immer wieder verschiedene Gremien auf allen Ebenen. Aus München wurde die Notwendigkeit begründet, dass es ausgesprochen wichtig ist, ein Gremium zu schaffen, das möglichst hoch angesiedelt ist. Es wurde auch hervorgehoben, dass nicht zu viele Leute in diesen Gremien sitzen sollten, um zu gewährleisten, dass der Abstimmungsbedarf nicht allzu groß wird.

Viertens: In den Diskussionen der Arbeitsgruppen ist auch zum Ausdruck gekommen, dass eine bestimmte Haltung in den Gremien gelebt werden muss. Es geht um ein Arbeitsprinzip, durch das angestrebt wird, dass niemand das „Copyright“ hat. Genau das macht die Idee von gemeinsamer Arbeit aus, von Koproduktion.

Fünftens zum Stichwort Finanzen: Da gab es in den Arbeitsgruppen eine ganze Menge Anregungen. Begründet wurde die Notwendigkeit übergreifender Sozialraumbudgets, die ich als Vision nur begrüßen kann. Ich glaube aber, dass die Sektoren noch viel zu ungeübt sind. Deshalb wurde während dieser Tagung auch empfohlen, in den einzelnen Sektoren mit Sozialraumbudgets anzufangen. Aus Dortmund und Essen wurde die Praxis der Pauschalmittel in Nordrhein-Westfalen beschrieben. Es wurde begründet, wie wichtig es ist, solche Mittel für operative Dinge bei Bedarf zur Verfügung zu haben, ohne sich auf Verwaltungsebenen abstimmen zu müssen.

Sechstens: Im Zusammenhang mit der Rolle und der Verantwortung des Partners Politik wurde das Mittel der Stadtteilkonferenz als hilfreich beschrieben, durch die mit Blick auf Verwaltung und Politik eine stadtteilbezogene Identität gefördert werden kann. Damit könnte das gegenwärtige Dilemma etwas aufgelöst werden, wonach Politik einerseits sehr wohl auch örtlich auf Stadtteile orientiert ist, aber gleichzeitig in der Alltagsarbeit beziehungsweise Ausschussarbeit die Politik fachlich sektoral organi-

siert ist. Ein Gremium auf hoher Ebene, aber übergreifend mit anderen Trägern und Institutionen, kann integrierend wirken.

Siebtens: In einer Arbeitsgruppe ist die Bedeutung gemeinsamer dialogischer Foren im Stadtteil für Aushandlungsprozesse unterschiedlichster Art hervorgehoben worden. Das steht wohl auch unter dem Stichwort „Beteiligung“. Die Foren sollten Lernveranstaltungen für alle Seiten sein, in denen Verwaltung, Politik, Akteure sowie Bürger lernen können. Es geht um Foren, auf denen offen und freimütig Beschlüsse gestaltet werden können. Es wurde auch hervorgehoben, dass es dabei notwendig ist, die Verwaltungsabstimmungen frühzeitiger als bisher vorzunehmen, um Abstimmungsprozesse und Entscheidungen in angemessenen Zeiträumen zu ermöglichen.

Jetzt bitte ich die Gesprächspartner um Ergänzungen.

Frank Rolfes: Ich meine, ganz zu Beginn muss eine Frage des Bewusstseins stehen. Ich behaupte, die Entwicklung attraktiver Wohnquartiere oder Stadtteile ist viel weniger ein technisches als ein soziales Problem. Daran müssten die Vertreterinnen und Vertreter des Baubereiches verstärkt denken. Technisch ist im Grunde genommen vieles sehr schnell realisierbar, es ist aber nicht nachhaltig genug. Nachhaltige Strukturen entstehen nur, wenn die auch die entsprechenden sozialen Prozesse stattfinden.

Ein weiterer Aspekt: Die übergreifenden Arbeitsgruppen, die in den Verwaltungen wohl jetzt überall wie Pilze aus der Erde schießen, sind wichtig. Wir müssen aber auch darauf achten, was die jeweiligen Pendants einer solchen Arbeitsgruppe sind. Die Ausschussarbeit ist in der Regel sektoral aufgebaut. Es gibt den Planungsausschuss, den Bauausschuss, den Finanzausschuss, den Jugendhilfeausschuss etc. Wenn wir die Notwendigkeit sehen, für bestimmte Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf eigene Verwaltungsarbeitsgruppen interdisziplinär zu schaffen, dann brauchen wir auch ein entsprechendes politisches Pendant. Das ist meines Erachtens ein weiterer Baustein, wofür ein Bewusstsein geschaffen werden muss.

Was mir noch sehr wichtig ist, betrifft die Notwendigkeit der Einbeziehung vorhandener Interessengemeinschaften in den Stadtteilen. Aber die Verbände und Vereine sind in der Regel sektoral tätig. Meiner Meinung nach ist es erforderlich, im Sinne einer Stadtteilkonferenz mindestens einmal im Jahr eine Zusammenkunft der Interessengemeinschaften zu organisieren. Dabei wird die Vielfalt der Ziele und Bedürfnisse der einzelnen Betroffenen deutlich.

Betrachten wir jetzt die drei Ebenen: Betroffene, Politik und Verwaltung. Ich fange bei den Bürgern an, wo es sozusagen sektoral unterschiedliche Interessen gibt, die sich aber gemeinsam treffen und sich gemeinsam über die Differenziertheit der Motive, Ziele und Bedürfnisse klar werden. Die Politik muss die Ziele aufgreifen, über Zielkonflikte entscheiden und festlegen, was gemacht werden soll. Danach ist es Aufgabe der Verwaltung, Lösungen zu erarbeiten, wie die Vorgaben umgesetzt werden können, natürlich in Rückkopplung mit Betroffenen und der Politik.

Michaela Bolland: In Stuttgart gibt es ein gutes Beispiel für die Zusammenarbeit. Die Abteilung Stadtentwicklung hat für die Innenstadtbezirke sogenannte Stadtentwicklungsberichte erstellt. Die Arbeit war sehr umfassend. Es wurde eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe gebildet, die sämtliche Daten erfasste und in Berichtsform darstellte. Das war ein Prozess gemeinsamer Analyse, Bewertung sowie der Formulierung gemeinsamer Handlungsziele. Ein solcher Prozess fördert die Zusammenarbeit, weil man eine Grundlage erarbeitet hat, auf die man sich wechselseitig berufen kann. Ich kann nur dafür werben, dass man auf der fachlichen Ebene die Zusammenarbeit von unten her zielstrebig organisiert. Dann kann man etwas bewegen.

Ein anderer Aspekt: Ich möchte an das vielfältige „Chaos“ im Jugendhilfebereich anknüpfen. Das birgt auch Vorteile, denn die Vielfalt hat eine enorme Breite an Erreichbarkeit von Zielgruppen. Es gibt meines Wissens keinen Fachbereich im Sozialen, dessen Handlungsfelder so breit in die Bevölkerung reichen wie die der Jugendhilfe. Diese Ressource sollte von den anderen Professionen stärker genutzt werden. Es gibt in den jeweiligen Bereichen vielfältige Möglichkeiten, um neue Kooperationen zu erschließen. Ich möchte auch dafür werben, dass man innerhalb des Jugendhilfe- und Sozialsystems mehr miteinander kooperiert, Planungen abstimmt und zu gemeinsamen Handlungszielen kommt.

Wichtig ist mir auch die Bürgerbeteiligung, unabhängig davon, welches Programm gerade existiert. Es macht sehr viel Sinn, mit den Bürgern zu kooperieren, auch wenn das manchmal schwierig ist. Die Beteiligung hat den großen Vorteil, dass Bürger auch politischen Druck erzeugen. Sie sind Bündnispartner, die man gewinnen kann. Andere Bündnispartner findet man in Wirtschaft und Industrie. Ich kann nur dafür werben, andere Partner mit in das Boot zu holen. Es ist ein Unterschied, ob sich beispielsweise eine große Versicherung für ein soziales Projekt einsetzt oder die Jugendhilfe, deren Aufgabe das ohnehin ist.

Dr. Maria Lüttringhaus: Wir haben eine Menge Themen und Aspekte angerissen. Ich möchte jetzt das Plenum in die Diskussion einbeziehen und fragen, ob es ergänzende Aspekte zu den dargelegten Positionen gibt ...

Karin Schmalriede, Geschäftsführerin der Johann-Danile-Lawaetz-Stiftung, Hamburg: Möglicherweise trage ich Eulen nach Athen. Aber weil mein Thema während dieser Diskussion nicht erwähnt wurde, möchte ich darauf eingehen. Mir ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass es vorrangig darum gehen muss, die jungen Menschen selbst zu Akteuren zu machen. Sicherlich sind die strukturellen Komponenten sehr wichtig, aber von der inhaltlichen Herangehensweise sollte zentral der Aspekt im Vordergrund der Arbeit stehen, die jungen Menschen zu Akteuren ihres eigenen Lebens zu machen. Daran haben wir in erster Linie mitzuwirken.

Klaus Wermker, Leiter des Büros Stadtentwicklung der Stadt Essen: Ich möchte an einem Beispiel das Wesentliche veranschaulichen. Ich war vor einigen Jahren mit Vertretern des Ministeriums für Stadtentwicklung des Landes Nordrhein-Westfalen und einem Kollegen des Deutschen Institut für Urbanistik in New York. Dort hatten wir

Bürgerinitiativen besucht, die es zum Teil seit 20 oder 30 Jahren gibt. In der Banana Valley Street erzählte eine junge Frau, wie mit der Initiative geschafft wurde, in dem Stadtquartier die Ansiedlung eines Industriebetriebes zu verwirklichen, und zwar eines Papierherstellers aus Schweden, denn in dem Quartier gab es zwei wesentliche Ressourcen: Arbeitskräfte und Altpapier. Nach weltweiter Suche war die Initiative erfolgreich, nicht die New Yorker Wirtschaftsförderung. Die Frau, übrigens Afroamerikanerin, sprach so professionell über ihren Job, dass jederzeit vorstellbar gewesen wäre, sie sei eine Developerin in einer großen Immobilienfirma. Wir fragten sie, woher sie das denn könne. Sie erklärte, das von ihrer Mutter gelernt zu haben. Sie war in der dritten (Frauen-)Generation in dieser Bürgerinitiative tätig.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Aussagen von Frau Schmalriede ergänzen und erweitern. Wir müssen mehr Engagement für Jugendliche und alle Menschen aufbringen, die bereit sind, selbst etwas zu tun. Ich denke dabei an Empowerment-Programme. Wir müssen die Wege abkürzen, denn wir können nicht drei Generationen warten. Vielmehr sollten wir danach schauen, wie wir Bildungsprogramme mit den richtigen Methoden den Menschen anbieten, die bereit sind, sich zu aktivieren. Sie brauchen auch die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten, damit sie angemessene Partner und Gegner für uns sind.

Gisela Bartholomä, *Mitarbeiterin der Abteilung Stadterneuerung des Stadtplanungsamtes Dortmund*: Ich möchte einen Wunsch formulieren. Bei mir ist der Eindruck entstanden, dass vor allem die neuen Städte, die zum Programm „Soziale Stadt“ hinzugekommen sind, sich viel zu sehr mit ihren Strukturen beschäftigen und nicht so sehr mit den Inhalten. Ich würde mir wünschen, dass wir auch bei dem Programm „Soziale Stadt“ ein wenig die Unschuld unserer Anfangsjahre zurückgewinnen, in denen wir uns nicht so intensive Gedanken darüber gemacht hatten, wie wir uns als Verwaltung organisatorisch aufstellen, wie wir Schnittstellen organisieren, wie wir Arbeitskreise gründen und wie wir Leitungsebenen einbeziehen. Damals hatten wir uns intensiver darum gekümmert, was die einzelnen Stadtteile brauchen.

Danach erst haben wir uns darum gekümmert, wie wir uns organisieren müssen, die Politik einbinden und die entsprechenden Strukturen aufbauen, um die Ziele tatsächlich umsetzen zu können. Ein Stück von dieser Unschuld würde ich mir für das Programm „Soziale Stadt“ für die Zukunft einfach wieder wünschen, zumal ich den Eindruck habe, dass wir uns sonst in einer Diskussion verzetteln, die gegenwärtig in vielen Städten geführt wird: über die Verwaltungsreform, die damit verbunden Strukturen sowie über die Neu- oder Umverteilung der Budgets.

Dabei existiert die Gefahr, die Stadtteile, die uns eigentlich am Herzen liegen, wieder aus den Augen zu verlieren. Ich hoffe, dass bei der nächsten Zusammenkunft, vielleicht auch in diesem Kreis, neue Ideen eingebracht werden können, wie wir mit den Bürgern kooperieren, die Bedürfnisse der Stadtteile ermitteln und diese in einen zielorientierten, nachhaltigen Entwicklungsprozess einbinden. An zweiter Stelle erst sollten wir darüber nachdenken, was wir in den Verwaltungen brauchen, um die Zielorientierungen umsetzen zu können.

Michaela Bolland: Ich möchte eine Anregung geben, weil der Schulbereich immer wieder als unflexibler und eher blockierender Faktor dargestellt wird. Das ist sicherlich oft noch so. In Stuttgart gibt es aber mittlerweile ganz andere Erfahrungen, zum Beispiel Schulen, die „Unternehmen“ an der Schule gründen oder Unternehmen an die Schule holen und so für die Schüler Arbeitsmöglichkeiten und bessere Chancen für den Arbeitsmarkt erschließen. Das ist ein neuer Weg. Wenn man sich umschaute, so stellt man fest, dass es in Schulen gute Ansätze gibt. Ich sehe meine Funktion als Jugendhilfeplanerin auch darin, solche Maßnahmen zu fördern, zu unterstützen und publik zu machen.

Zu der Kritik an der Debatte über die Strukturen möchte ich Folgendes bemerken. Ich denke, es ist meine Aufgabe, mit dafür zu sorgen, dass es klare Strukturen gibt. Eine Funktion von Planung besteht doch darin, gerade auch solche Stolpersteine wie unklare Rahmenbedingungen oder Verfahren mit aus dem Weg zu räumen.

Frank Rolfes: Ich möchte daran anknüpfen. Wir sollten uns alle bewusst machen, dass es sehr schwierig ist, gerade diese selbsttragenden, nachhaltigen Strukturen zu schaffen. Es ist ungleich schwieriger, Erfolge des sozialen Zusammenlebens zu definieren als zu erkennen, dass ein Haus saniert oder eine Straße neu gebaut wurde. Ich betone noch einmal die Notwendigkeit und den Stellenwert der Einbindung der Jugendhilfe- und Sozialplanung.

Dr. Maria Lüttringhaus: Vielen Dank, Herr Rolfes. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Deshalb bitte ich die beiden Hauptdiskussionspartner um ihre Schlussstatements.

Michaela Bolland: Die selbsttragenden Strukturen als Vision sind vielleicht ein guter Schluss. Ich sehe diese noch nicht, sondern ich sehe, dass viele unterschiedliche Wege und Ansätze beschritten werden. Diese werden wiederum einen Erneuerungsprozess durchmachen. Ich glaube, die Zusammenarbeit muss ein ständiger Prozess unseres Handelns sein. Das ist ein Anspruch an die soziale Arbeit, aber auch an die anderen Partner.

Frank Rolfes: Ich möchte feststellen, dass der Ansatz des Programms „Soziale Stadt“ im Kern richtig ist. Integrative Handlungsansätze und Ressourcenbündelung sind unabdingbar. Das Bewusstsein für ganzheitliche Entwicklungsansätze muss geschärft und ständig eingeübt werden.

Dr. Maria Lüttringhaus: Aus der Diskussion ist noch einmal deutlich geworden, dass es zwei Pfeiler der Kooperation zwischen Jugendhilfe und Stadtentwicklung gibt; der eine Pfeiler sind Strukturen, die uns helfen, der andere Pfeiler ist eine gewisse Leichtigkeit, die wir in der Arbeit brauchen. Professor Heinz Ries, der die Stadtteilarbeit in Trier sehr geprägt hat, nannte als ein Prinzip für das Quartiermanagement: *avanti diletanti*.

Ein wenig Leichtigkeit in all den verschiedenen Strukturen und bei der Umsetzung der vielen, während dieser Fachtagung vermittelten Anregungen möchte ich Ihnen für ihre wichtige fachliche Arbeit wünschen. Im Namen des Veranstalters danke ich allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Fachtagung sehr herzlich für das Engagement.

Literaturhinweise

Apel, Peter

Wie kommen die Kinder an die Planung?

Kinderfreundliche Stadtplanung - eine Herausforderung für Politik, Stadtplanung und Pädagogik.

In: Jugendpolitik, Neuwied: Luchterhand; 24 (1998); Nr. 1; S. 24-27

Apel, Peter/Pach, Reinhard

Kinder planen mit! Stadtplanung unter Einbeziehung von Kindern.

Unna: LKD Verlag (1997); 159 S

Bartscher, Matthias

Partizipation von Kindern in der Kommunalpolitik.

Freiburg i. Br.: Lambertus (1998); 228 S.;

ISBN 3-7841-1048-7

Becker, Heidede/Löhr, Rolf-Peter

„Soziale Stadt“.

Ein Programm gegen die sozialräumliche Spaltung in Städten.

In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung (2000); Nr. 10/11; S. 22-29

Berlin, Senatsverwaltung für Schule, Jugend und Sport (Hrsg.)

Leitlinien für eine kinder- und jugendfreundliche Stadt.

Berlin (1999); 15 S.

Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bezirksamt Tiergarten (Hrsg.)

Quartiermanagement Berlin. Bürgergutachten:

Ergebnisse der Planungszellen im Quartier Magdeburger Platz.

Berlin (2000); 56 S.

Berlin, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bezirksamt Wedding (Hrsg.)

Quartiermanagement Berlin. Bürgergutachten:

Ergebnisse der Planungszellen im Quartier Sparrplatz.

Berlin (2000); 63 S.

Braunschweig, Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit (Hrsg.)

Försterra, Beatrice/Vellay, Irina/Ohms, Martina

Mädchen planen mit! Was wollen Mädchen? Mädchen wollen was!

Stadtteilmforscherinnen unterwegs -

mädchengerechter Spielplatz im Heidberg. Ergebnisse eines Projekts.

Braunschweig (1998); 54 S.

Bremer, Peter

**Ausgrenzungsprozesse und die Spaltung der Städte.
Zur Lebenssituation von Migranten.**

Opladen: Leske + Budrich (2000); 255 S.; ISBN 3-8100-2838-X

Bruhns, Kirsten/Mack, Wolfgang (Hrsg.)

**Aufwachsen und Lernen in der Sozialen Stadt.
Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensräumen.**

Leverkusen: Leske + Budrich (2001); 356 S.; ISBN 3-8100-3040-6

Bruner, Claudia Franziska

**Stadtpolitik mit Kindern und Jugendlichen gestalten.
Studie untersucht Partizipationsmodelle.**

In: Der Städtetag, Stuttgart: Kohlhammer; 53 (2000); Nr. 12; S. 12-15

Bruner, Claudia Franziska/Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Kommunen.

In: Diskurs, München: DJI Verlag; 9 (1999); Nr. 1; S. 50-57

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bonn (Hrsg.);

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)

Bruner, Claudia Franziska/Winklhofer, Ursula/Zinser, Claudia

**Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Kommune.
Ergebnisse einer bundesweiten Erhebung.**

München (1999); 90 S

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin (Hrsg.)

Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten.

Bonn (1999); 61 S.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin (Hrsg.);

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. -BAJ-, Bonn (Hrsg.)

**„Bevor es zu spät ist ...“. Präventiver Kinder- und Jugendschutz in
sozialen Brennpunkten. Fachforum im Rahmen des Aktionsprogramms
„Entwicklung und Chancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten“
des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
am 2. und 3. November 1999 in Königswinter bei Bonn.**

Bonn (1999); 119 S.

Burkhardt, Cornelia/Danner, Stefan

**Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Kommune. Erwartungen
und Handlungsmuster.**

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 38 (2000); Nr. 4; S. 204-211

Deutscher Kinderschutzbund e.V., Orts- und Kreisverband
Marburg/Biedenkopf e.V. (Hrsg.); Marburg, Jugendamt (Hrsg.)
Zielke, Andrea

**Prüfverfahren „Kinderfreundliche Stadtgestaltung“.
Kriterien und Vorschläge zur Umsetzung.**

Marburg (1997)

Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Berlin (Hrsg.)

**Vorbereitungspapiere zum Bund-Länder-Programm
„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“.
Bund-Länder-Programm Soziale Stadt.**

Berlin (2000)

(Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt; 1)

Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Berlin (Hrsg.)

**Auftaktveranstaltung zum Bund-Länder-Programm
„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“. Beiträge
der Referenten. Bund-Länder-Programm Soziale Stadt.**

Berlin (2000)

(Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt; 2)

Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Berlin (Hrsg.)

**Programmgrundlagen.
Bund-Länder-Programm Soziale Stadt.**

Berlin (2000)

(Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt; 3)

Deutsches Institut für Urbanistik -Difu-, Berlin (Hrsg.)

**Dokumentation der Starterkonferenz. 1. und 2. März 2000, Berlin.
Bund-Länder-Programm soziale Stadt.**

Berlin (2000); 250 S.

(Arbeitspapiere zum Programm Soziale Stadt; 4)

Deutsches Jugendinstitut -DJI-, München (Hrsg.)

Förster, Heike/Kuhnke, Ralf/Mittag, Hartmut (Hrsg.)

Jugendsozialarbeit an sozialen Brennpunkten. Praxismodelle. Band 4.

München (2000); 196 S.

Deutsches Jugendinstitut e.V. -DJI-, München (Hrsg.)

Schäfer, Pia Yvonne/Haubrich, Karin/Frank, Kerstin

**Kommunale Gesamtkonzepte zur Integration von ausländischen
Kindern und Jugendlichen. Eine Dokumentation des Expertenhearings
vom 2. und 3. November 1998.**

München (1999)

Bezugsadresse: Deutsches Jugendinstitut, Nockherstraße 2, 81541 München

Die soziale Stadt. Berlin entwickelt seine Potentiale. (Themenheft).

In: Foyer. Journal für Stadtentwicklung, Berlin: Runze & Casper; 10 (2000); Nr. 5; 50 S.

Die soziale Stadt. (Themenheft).

In: Die alte Stadt, Stuttgart: Kohlhammer; 27 (2000); Nr. 2; S. 85-177

Döhne, Hans-Jochen/Walter, Kurt

Aufgabe und Chance einer neuen Stadtentwicklungspolitik.

Ziele und Konzeption des Bund-Länder-Programms

„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“.

In: Bundesbaublatt, Wiesbaden; 48 (1999); Nr. 5; S. 24-29

Dörries, Cornelia

Die Stadt-Therapie. Quartiersmanagement in Problembezirken:

Ein Versuch, die Selbstheilungskräfte zu wecken.

In: Foyer. Journal für Stadtentwicklung, Berlin: Runze & Casper; 10 (2000); Nr. 5; S. 8-11

Franke, Thomas/Löhr, Rolf-Peter/Sander, Robert

Soziale Stadt. Stadterneuerungspolitik als Stadtpolitikerneuerung.

Archiv für Kommunalwissenschaften, Berlin: Deutsches Institut für Urbanistik; 39 (2000); Nr. 2; S. 243-268

Froessler, Rolf

Soziale Stadtentwicklung in deutschen Städten.

In: Forum Wohneigentum, Bonn: vhw-Verlag (2000); Nr. 7; S. 247-252

Freie Universität Berlin (Hrsg.)

Bonk, Michael/Holte, Michaela

Kinder planen mit! Ein Handbuch zur Durchführung eines

Beteiligungsverfahrens für Grundschul Kinder

im Rahmen der kommunalen Stadt- und Landschaftsplanung.

Berlin (1996); 88 S.

Gerken, Karsten

Quartiersmanagement spielt in Leipzig eine wichtige Rolle.

In: Der Städtetag, Stuttgart: Kohlhammer; 53 (2000); Nr. 8; S. 27-31

Hamburg, Stadtentwicklungsbehörde (Hrsg.)

Hamburg plant für Kids. Eine Arbeitshilfe zur Beteiligung der

Jugendhilfeausschüsse an Stadt- und Freiraumplanung.

Hamburg (2001); 58 S.

Hamburg, Stadtentwicklungsbehörde (Hrsg.)
**Kids gestalten mit. Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
in der Sozialen Stadtteilentwicklung.**
Hamburg (2001); 98 S.

Hamburg, Stadtentwicklungsbehörde (Hrsg.)
Kinder-Leben in Hamburg. Projekte - Ergebnisse - Ausblicke.
Hamburg (2001); 62 S.

Hanesch, Walter (Hrsg.)
Überlebt die soziale Stadt?
Konzeption, Krise und Perspektiven kommunaler Sozialstaatlichkeit.
Opladen: Leske + Budrich (1997); 366 S.

Häußermann, Hartmut
Aufwachsen im Ghetto?
In: Diskurs, München: DJI Verlag; 10 (2000); Nr. 1; S. 75-81

Häußermann, Hartmut
Die Krise der „sozialen Stadt“.
In: Aus Politik und Zeitgeschichte, Bonn:
Bundeszentrale für politische Bildung (2000); Nr. 10/11; S. 13-21

Heitmeyer, Wilhelm/Anhut, Reimund (Hrsg.)
**Bedrohte Stadtgesellschaft. Soziale Desintegrationsprozesse und
ethnisch-kulturelle Konfliktkonstellationen.**
Weinheim: Juventa (2000); 600 S.; ISBN 3-7799-1493-X

Hessen, Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden (Hrsg.)
Raabe, Rudolf/Brandtönnies, Karin
Hessische Gemeinschaftsinitiative Soziale Stadt.
Wiesbaden (2000); 79 S.; ISBN 3-89202-122-4

Hessen, Ministerium für Wirtschaft,
Verkehr und Landesentwicklung, Wiesbaden (Hrsg.)
Flade, Antje/Kustor, Beatrice
Mädchen und Jungen in der Stadt.
Wiesbaden (1995); 60 S.; ISBN 3-89205-116-X

Hinte, Wolfgang
**Quartiermanagement als kommunales Gestaltungsprinzip.
Aktivierende Arbeit im Wohnviertel.**
In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart:
Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 148 (2001); Nr. 5+6; S. 113-115

Hinte, Wolfgang

**Verwaltungsreform und integrierte Stadtentwicklung.
Zwei gegenläufige Strategien?**

In: Forum Wohneigentum, Bonn: vhw-Verlag (2000); Nr. 7; S. 253-256

Hollenstein, Erich

Bösartige Probleme:

Neue Aufgaben für Gemeinwesenarbeit oder Stadtteilmanagement?

In: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit,
Frankfurt/Main: Deutscher Verein; 32 (2001); Nr. 1; S. 65-81

Hollenstein, Erich

Nachhaltige Planungsbeteiligung.

Eine gemeinsame Aufgabe für Jugendarbeit und Schule.

In: Deutsche Jugend, Weinheim: Juventa; 47 (1999); Nr. 11; S. 479-483

Institut für soziale Arbeit e.V. -ISA-, Münster (Hrsg.)

Im Dickicht der Städte. Soziale Arbeit und Stadtentwicklung.

Münster: Votum (2001); 112 S.; ISBN 3-933158-93-2

Jasper, Karl

Das ressortübergreifende Handlungsprogramm von NRW

**„Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf“ und
das Bund-Länder-Programm „Die soziale Stadt“.**

In: Forum Wohneigentum, Bonn: vhw-Verlag (2000); Nr. 7; S. 259-261

Jasper, Karl

Eine Strategie gegen die soziale Polarisierung.

Ressortübergreifendes Handlungsprogramm in Nordrhein-Westfalen.

In: Der Städtetag, Stuttgart: Kohlhammer; 53 (2000); Nr. 8; S. 16-21

Kassel, Jugendamt (Hrsg.)

Für eine beispielbare Stadt. Kasseler Kinder planen mit.

Ein Bericht der Kinderbeauftragten.

Kassel (1999); 64 S.

Kliemke, Christa

Soziale Stadt - Gesunde Städte.

Programme für mehr Lebensqualität in Städten.

In: Bundesbaublatt, Wiesbaden: Bauverlag (2000); Nr. 6; S. 29-33

Köln, Amt für Kinderinteressen (Hrsg.)

Ohl, Ulrike

Kinder planen mit. Städtebaulicher Ideenwettbewerb Liebigstraße.

Dokumentation eines Beteiligungsprojektes.

Köln (1998); 53 S.

Kontaktstelle für praxisorientierte Forschung e.V., Freiburg (Hrsg.)
Klie, Thomas/Roß, Paul-Stefan (Hrsg.)

Die Zukunft des Sozialen in der Stadt.

Bürgerschaftliches Engagement als Herausforderung.

Freiburg (2000); 254 S.;

ISBN 3-932650-10-7

Krüger, Till

Das Hamburger Programm bezieht Bürger stark mit ein. Fachübergreifende Stadtteilentwicklung.

In: Der Städtetag, Stuttgart: Kohlhammer; 53 (2000); Nr. 8; S. 12-15

Kuhnert, Jan

Die Großsiedlung der Zukunft als solidarische Stadt.

Integrierte Sanierung von Stadtteilen in Hannover.

In: Der Städtetag, Stuttgart: Kohlhammer; 53 (2000); Nr. 8; S. 32-36

Lambeck, Silke

Gepflegte Dahlien. Am Kottbusser Tor zeigen sich

Chancen und Grenzen des Quartiermanagements.

In: Foyer. Journal für Stadtentwicklung, Berlin: Runze & Casper; 10 (2000);

Nr. 5; S. 12-14

Lang, Barbara

Was macht eine Stadt sozial?

Perspektiven für die soziale Stadt im 21. Jahrhundert.

In: Die alte Stadt, Stuttgart: Kohlhammer; 27 (2000); Nr. 1; S. 13-32

Lange, Udo/Stadelmann, Thomas

Spiel-Platz ist überall.

Lebendige Erfahrungswelten mit Kindern planen und gestalten.

Freiburg/Breisgau: Herder (1996); 144 S.

Lau, Silvia/Nerger, Heide/Schreiber, Bärbel

Spielorte für Kinder.

Eine Praxisanleitung zur Gestaltung öffentlicher Räume.

Weinheim: Beltz (1997); 172 S.;

ISBN 3-407-62349-6

LBS-Initiative „Junge Familie“ (Hrsg.)

Schröder, Richard

Freiräume für Kinder(t)räume! Kinderbeteiligung in der Stadtplanung.

Weinheim: Beltz (1996); 184 S.;

ISBN 3-407-34098-2

LBS-Initiative „Junge Familie“ (Hrsg.)

Schröder, Richard

Kinder reden mit!

Beteiligung an Politik, Stadtplanung und Stadtgestaltung.

Weinheim: Beltz (1995); 160 S.;

ISBN 3-407-85153-7

Leiß, Birgit

Stadtplanung mit Kinderaugen. Kiezdetektive verteilen Denkmaltafeln.

In: Mieter-Magazin, Berlin: Berliner Mieterverein e. V. (2000); Nr. 7+8; S. 23

Löhr, Rolf-Peter

**Wider die sozialräumliche Spaltung. Das Programm „Soziale Stadt“
und seine Bedeutung für die Soziale Arbeit.**

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart: Wohlfahrtswerk für
Baden-Württemberg; 148 (2001); Nr. 5+6; S. 109-112

Löhr, Rolf-Peter

**Das Institut für Urbanistik sorgt für Erfahrungsaustausch.
Das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt.**

In: Der Städtetag, Stuttgart: Kohlhammer; 53 (2000); Nr. 8; S. 22-26

Löhr, Rolf-Peter

**Zur Entstehung und Zielsetzung des Bund-Länder-Programms
„Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf - die soziale Stadt“.**

In: Kommunale Strategien der Armutsprävention - Erfahrungen und
Perspektiven. Dokumentation einer Tagung.

Hrsg.: Palentien, Christian; Bielefeld (1999); S. 64-71;

ISBN 3923340400

Marquard, Peter

Optionen für die soziale Stadt:

Reflexive Modernisierung, freie Träger, Verwaltungsmodernisierung.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private
Fürsorge, Frankfurt/Main; 78 (1998); Nr. 3; S. 79-83

Meyer, Bernhard

Spielraumrisiko. Stadtentwicklung mit Kindern.

Griesheim: Bassenauer (1999); 180 S.;

ISBN 3-9806629-0-X

Müller, C. Wolfgang

Gemeinwesenarbeit hat wieder Konjunktur.

In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit,

Münster: Votum; 52 (2001); Nr. 1; S. 28-30

Neels, Manuela/Rabe, Ray/Schmidt, Anja

Kinder und Jugendliche als Experten gefragt.

In: Jugendhilfe, Neuwied: Luchterhand; 36 (1998); Nr. 6; S. 340-344

Reichertz, Sabine/Wermker, Klaus

Soziale Ungleichheit im Sozialraum Stadt. Ansätze für eine neue soziale Kommunalpolitik. Ein Werkstattbericht aus Essen.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart:

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 144 (1997); Nr. 11+12; S. 240-242

Rheinland-Pfalz, Ministerium der Finanzen, Mainz (Hrsg.)

Kindergerechter Städtebau.

Kriterien für die Konzeption von Wohngebieten.

Mainz (1999); 39 S.

Sahle, Rita

Lokale Ökonomie. Aufgaben und Chancen für die Soziale Arbeit.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart:

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 148 (2001); Nr. 5+6; S. 97-99

Sahle, Rita ; Scurell, Babette (Hrsg.)

Lokale Ökonomie: Aufgaben und Chancen für die Soziale Arbeit.

Dokumentation der Fachtagung am 23. und 24. November 2000 in Dessau.

Freiburg i. Br.: Lambertus (2001);

ISSN 0340-8469

Schleswig-Holstein, Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau,
Gemeinschaftsaktion Schleswig-Holstein, Kiel (Hrsg.)

„Kinderfreundliche Stadtentwicklung“.

Dokumentation der Fachtagung am 3. Juni 1998 in Rendsburg.

Kiel (1998); 104 S.

Schmidt-Fink, Ekkehart

Migranten in der sozialen Stadt.

Ziele und Aufgaben des Bund-Länder-Programms.

In: Ausländer in Deutschland, Saarbrücken: Institut für Entwicklungsforschung,
Wirtschafts- und Sozialplanung; 16 (2000); Nr. 3; S. 3-4

Schmid-Urban, Petra

Sozialraum Stadt.

Perspektivenwechsel in der Stadtentwicklungs- und Sozialpolitik.

Von einer kommunalen Sozialpolitik zur sozialen Kommunalpolitik.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart:

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 144 (1997); Nr. 11+12; S. 233-235

Schubert, Herbert

Von der Agenda 21 zur sozialen Stadt. Integrierte Perspektiven für die Soziale Stadt beim Stadtteilmanagement.

In: Neue Praxis, Neuwied: Luchterhand; 30 (2000); Nr. 3; S. 286-296

Schümer-Strucksberg, Monica

Quartiermanagement. Ein Praxisbericht aus Berlin.

In: Forum Wohneigentum, Bonn: vhw-Verlag (2000); Nr. 7; S. 256-258

Schuleri-Hartje, Ulla-Christina

Soziale Stadt. Ein Beitrag zur Integration von Ausländern.

In: Ausländer in Deutschland, Saarbrücken: Institut für Entwicklungsforschung, Wirtschafts- und Sozialplanung; 16 (2000); Nr. 3; S. 4-5

Schwerpunktthema: Schulen und Stadtteile gemeinsam entwickeln.

In: Quartiernachrichten. QN spezial, Hamburg: Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (2000); März; S. 1-31

Solingen, Jugendamt (Hrsg.)

Mädchentour durch die Fuhr.

Mädchen gestalten den öffentlichen Raum. Anregungen für die Planung.

Solingen (1998); 21 S.

Soziale Stadt. Ein Auslaufmodell? (Schwerpunktthema).

In: AKP. Alternative Kommunalpolitik, (1999); Nr. 6; S. 33-53

Steincke, Willi/Hillenbrand, Wolfgang

Soziale Stadt per Internet.

Gemeinwesenarbeit mit modernen Kommunikationsmedien.

In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Stuttgart:

Wohlfahrtswerk für Baden-Württemberg; 148 (2001); Nr. 5+6; S. 119-121

S.T.E.R.N., Gesellschaft der behutsamen Stadterneuerung mbH,

AG Prenzlauer Berg (Hrsg.)

Gehrke, Brigitte/Grünsteidel, Irmi/Wend, Birgit

Ein Platz für die Marie.

Der Prozess einer nicht alltäglichen Stadtplatzgestaltung –

Berlin Prenzlauer Berg, Sanierungsgebiet Winsstraße.

Berlin (1999); 34 S.

Stiftung Mitarbeit, Bonn (Hrsg.)

Lüttringhaus, Maria

Stadtentwicklung und Partizipation.

Fallstudien aus Essen-Katernberg und der Dresdner Äußeren Neustadt.

Bonn (2000); 391 S.; ISBN 3-928053-70-1

Strieder, Peter

Soziale Stadt als Standortfaktor.

Von der Subventionspolitik zum Markenzeichen moderner Urbanität.

In: Foyer. Journal für Stadtentwicklung,

Berlin: Runze & Casper; 10 (2000); Nr. 5; S. 4-7

Struck, Norbert

Konfliktorientierung und Geschlechterdifferenz.

Anmerkungen zum KJP-Programm „Entwicklung und Chancen“ im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ des Bundes - zugleich eine Buchbesprechung.

In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt/Main; 80 (2000); Nr. 10; S. 327-329

Thielen, Hartmut

Soziale Stadt soll lebenswert für alle sein.

In: Der Städtetag, Stuttgart: Kohlhammer; 53 (2000); Nr. 8; S. 6-11

Technische Universität Berlin (Hrsg.)

Bonk, Michael/Holte, Michaela

Kinder planen mit! Abschlußbericht des Berlin-Forschungs-Projektes: Die Wahrung kindgerechter Spiel- und Aufenthaltsräume in den ehemaligen Innenstadt-Randbezirken Berlins. - Erprobung eines Verfahrens für die Beteiligung von Grundschulkindern an der kommunalen Stadt- und Landschaftsplanung.

Berlin (1995); 167 S.

Technische Universität Dresden,

Institut für Allgemeine Wirtschafts- und Sozialgeographie (Hrsg.);

Südost WOBA-Dresden GmbH (Hrsg.)

Soziale Stadt. Betrachtungen zu einem integrierten Handlungsansatz für Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf.

Dresden (2000); 76 S.

Ulm, Sozial- und Jugendamt (Hrsg.)

Kindern gehört die Stadt. Dokumentation. 2. überarb. Aufl.

Ulm (1995); 100 S.

Universität Dortmund, Institut für Schulentwicklungsforschung -IFS- (Hrsg.)

Mauthe, Anne/Schwamen, Heiner van

Kooperation von Schulen und Kommune.

Ein Modellversuch zur Schul- und Stadtteilentwicklung in Ratingen West.

Dortmund: IFS-Verlag (2000); 278 S.;

ISBN 3-932110-12-9

Universität Dortmund, Institut für Raumplanung (Hrsg.)
Koineke, Sonia C.

**Von der gespaltenen zur sozialen Stadt. Strategien einer integrierten
Entwicklung für benachteiligte Stadtquartiere.**

Ein Konzept für Berlin-Oberschöneide.

Dortmund (1999); 230 S.

Universität GH Kassel, Fachbereich Stadtplanung, Landschaftsplanung (Hrsg.)
Fröhlich, Conni/Homann, Katharina/Moradi, Regine /
Nientiedt, Margret/Riemenschneider, Claudia

**Wir zeigen's Euch! Raumaneignung und
Freiraumbedürfnisse von Mädchen im öffentlichen Raum.**

Kassel (1997); 144 S.

Universität GH Kassel, Fachbereich Stadtplanung, Landschaftsplanung (Hrsg.)
Homann, Katarina

**Mädchenbeteiligungsprojekte im öffentlichen Raum.
Hintergründe, Projektanalysen, Entwicklungsansätze.**

Kassel (1998); 105 S.;

ISBN 3-89117-109-9

Universität Lüneburg, Institut für Umweltkommunikation (Hrsg.)
Zimmermann, Birgit

**Die Beteiligung von Kindern an kommunalen Planungsprozessen.
Evaluation der Schülerbeteiligung zur Um- und Neugestaltung
des Schulhofes der Walburgisgrundschule in Velen-Ramsdorf
unter den Aspekten der Planung, Umsetzung und Nutzung.**

Lüneburg (1999); 57 S.

Verband für sozio-kulturelle Arbeit e.V., Köln (Hrsg.)

**Lebensperspektiven und Gesellschaftsbilder junger Menschen in
belasteten Wohngebieten. Herausforderung an die Jugendarbeit. Forum
im Rahmen des Programms „Entwicklung und Chancen junger Menschen
in sozialen Brennpunkten“, Leipzig, Dezember 1999. Dokumentation.**

Köln (2000); 177 S.

Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin (Hrsg.)

Kinder-Leben in der Stadt.

Herausforderungen an Jugendhilfe und Stadtplanung.

Dokumentation der Fachtagung am 22. und 23. Januar 1997 in Berlin.

Berlin (1997); 151 S.;

ISBN 3-931418-12-X

(Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 10)

Verein für Kommunalwissenschaften e.V., Berlin (Hrsg.)
**Mitwirkung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.
Hindernisse, Probleme, Erfolge.**
**Dokumentation des Seminars des Deutschen Instituts für Urbanistik in
Kooperation mit dem Verein für Kommunalwissenschaften e.V.
vom 20. bis 22. März 2000 in Berlin.**
Berlin (2000); 127 S.;
ISBN 3-931418-28-6
(Aktuelle Beiträge zur Kinder- und Jugendhilfe; 24)

Witte, Fritjof
**Projekt „Stadtteilerkundung“. Alltagspartizipation und Demokratiepraxis.
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Flensburg.**
In: Forum Jugendhilfe, Bonn:
Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe -AGJ- (1996); Nr. 3; S. 6-8

Wolf-Almanasreh, Rosie
**Neugestaltung kommunaler Migrationspolitik
im Rahmen nachhaltiger Stadtentwicklung.**
In: Theorie und Praxis der Sozialen Arbeit,
Bonn: Arbeiterwohlfahrt; 51 (2000); Nr. 9; S. 344-350